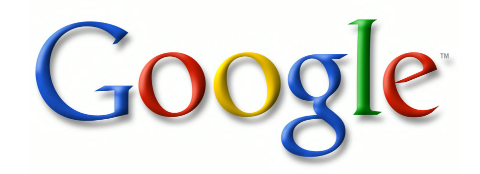
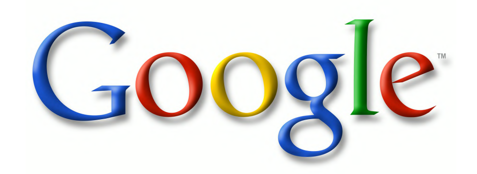
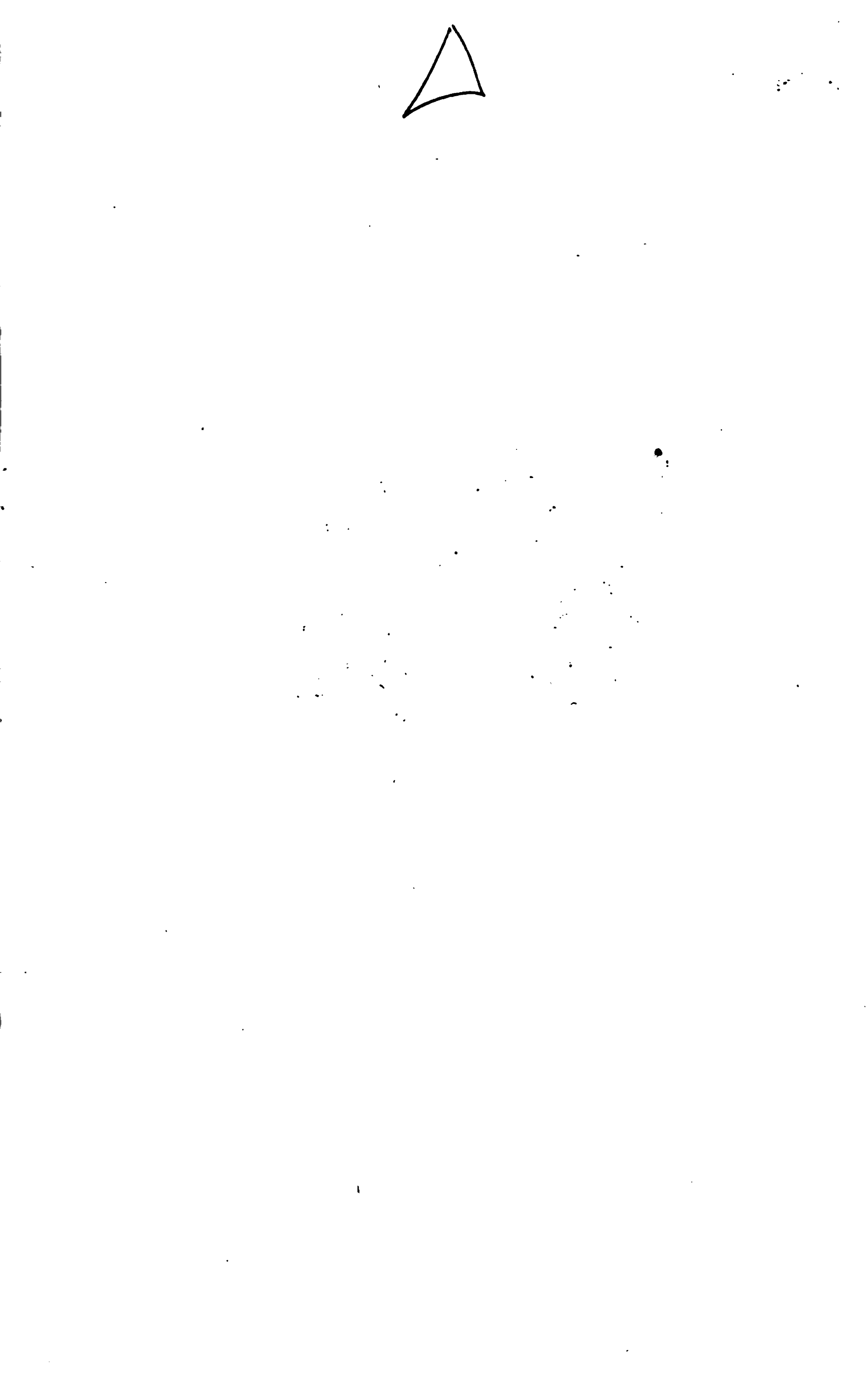





THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817





Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge. Vierzehnter Band.

(Der ganzen Folge XXIV. Band.)



Kassel.

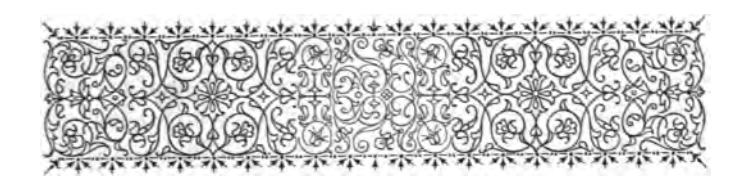
Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt,

Hof-Buchhandlung.

1889.

Druck von L. Döll in Kassel.

Inhalt.



I.

Das Kloster Hersfeld im Karolingischen Zeitalter

von

Wilhelm Arnold.

Vorbemerkung.

Die nachfolgenden Mittheilungen sind einem Aufsatz entnommen, welchen der leider so früh verstorbene Professor *Wilhelm Arnold* zu Marburg über »die Geschichte der Klöster Fulda und Hersfeld im Karolingischen Zeitalter« 1871 verfasst hat. Den wesentlichen Inhalt dessen, was in jenem Aufsatz über das Kloster Fulda enthalten ist, hat der Verfasser später in seiner deutschen Geschichte, nämlich im zweiten Band der Fränkischen Zeit von S. 275 an veröffentlicht. Aber auch das, was er von Hersfeld berichtet, verdient nachträglich bekannt gemacht zu werden, namentlich in einer Zeitschrift für Hessische Geschichte und Landeskunde. Denn *Arnold's* Aufsatz bringt zu dem, was über die Geschichte Hers-

feld's zu jener Zeit in *Piderit's* Denkwürdigkeiten von Hersfeld und in *Rommel's* Hessischer Geschichte vorkommt, wichtige Ergänzungen und Berichtigungen; ja sie gibt eigentlich erst ein anschauliches Bild von Hersfelds damaliger Stellung. — In dem Umstand, dass die Mittheilungen über Hersfeld ursprünglich mit denen über Fulda ein Ganzes bildeten, wird der geneigte Leser hoffentlich eine Erklärung dafür finden, warum die nachfolgende Darstellung einer Einleitung entbehrt, und warum in derselben häufig Hinweisungen auf Fulda vorkommen.

* * *

Mit Fulda wetteiferte früh das Kloster Hersfeld, wenn es auch nie die Bedeutung erlangte, die Fulda zur Zeit des Rabanus Maurus hatte. Doch besass es ebenfalls eine angesehene Klosterschule, welcher damals Heimo, der nachmalige Bischof von Halberstadt (seit 840), vorstand. Nähere Nachrichten über das Kloster verdanken wir erst dem berühmten Hersfelder Geschichtschreiber Lambert, der zu Ende des 11. Jahrhunderts auch eine Klostergeschichte schrieb. Sie ist uns indess nur aus zweiter Hand erhalten. So sind wir denn für die ältere Zeit auf die allgemeinen Quellen und vor Allem auf die Urkunden angewiesen: sie lösen zwar nicht alle Zweifel, genügen aber doch, um uns ein Bild von dem allmählichen Wachsthum des Klosters machen zu können.

Schon die Aufstellung der Reihenfolge der Aebte unterliegt Schwierigkeiten; spätere Verzeichnisse stimmen nicht mit den Urkunden überein. Zum Theil heben sich die Schwierigkeiten dadurch, dass wir die Unteräbte ausscheiden, die wir in der älteren Zeit neben den Erzbischöfen von Mainz als Aebte genannt finden. Denn eine Zeit lang dauerte wirklich das Verhältniss hier in der Weise fort, wie es Lullus ursprünglich für Fulda

beabsichtigte. Das Kloster blieb in unmittelbarer Abhängigkeit von Mainz und der jeweilige Erzbischof war zugleich Abt von Hersfeld. So werden Lullus und sein Nachfolger Riculf (786—813) ausdrücklich als Aebte in den Urkunden aufgeführt; die Namen Bruno und Balthar, die wir daneben finden, gehören Unteräbten an. Angebliche Privilegien der Päpste von 774 und 829, die das Kloster später producirte, sind unächt. Die Exemtion von bischöflischer Gerichtsbarkeit und die freie Abtswahl gründete sich also zunächst nur auf königliche Privilegien. Mit dem Tod Riculfs scheint sich das Verhältniss gelöst zu haben: sein Nachfolger Haistulf wird nicht mehr als Abt bezeichnet, und wir finden dafür in Hersfeld einen andern. Es ging wie in Fulda: für die ersten Anfänge mochte die Verbindung mit dem Erzbisthum vortheilhaft gewesen sein, ein weiteres Gedeihen war nur bei voller Selbständigkeit möglich. Der erste selbständige Abt scheint Bruno (II.) gewesen zu sein (814—843), auf ihn folgte Brunwart, ein früherer Chorbischof des Mainzer Sprengels (843—875), dann Drogo (875—892), hierauf Hartrad (892—901). Von den zwei letzteren wissen wir wenig mehr als die Namen. Der Name Drogo klingt karolingisch, Hartrad ist Eigenname der späteren Herrn von Merenberg und gehört vermuthlich einem fränkischen Grafengeschlecht an. Brunwart war der bedeutendste, seiner Herkunft nach vielleicht, wie sein Vorgänger Bruno, ein Schwabe: von ihm könnte das Dorf Braunschwend oberhalb Alsfeld, urkundlich 1273 Brunwartisgeschwende, den Namen haben. Brunwart scheint mit Hülfe König Ludwigs die volle Selbständigkeit gegen das Erzstift durchgesetzt zu haben; auch ein Streit über Thüringische Zehnten, den er mit Erzbischof Otgar führte, wurde 845 im Wesentlichen zu seinen Gunsten entschieden. Möglich, dass um diese Zeit die beiden päpstlichen Privilegien entstanden: um

guter Zwecke willen verschmähte es die Kirche nicht, selbst zu Fälschungen ihre Zuflucht zu nehmen, wie im grossartigsten Massstabe die pseudo-isidorischen Decretalen beweisen, die zu gleicher Zeit aufkamen.

Die äusseren und inneren Kriege, von denen das Reich unter Arnulf und Ludwig dem Kinde heimgesucht wurde, hatten auch auf Hersfeld nachtheiligen Einfluss. Aber es ging anders als in Fulda. Während wir hier kriegerische Aebte ins Feld ziehen sehen, erhielt Hersfeld in Herzog Otto von Sachsen, dem Vater König Heinrich's I., geradezu einen Laien zum Abt. Das Verhältniss kam in Lothringen und dem westfränkischen Reiche öfter vor, in Deutschland ist es stets eine seltene Ausnahme geblieben und erst seit dieser Zeit nachweisbar: dort musste der reiche Grundbesitz der Kirche durch allerhand Mittel wieder zum Kriegsdienst herangezogen werden, in Deutschland, wo die Kirche jünger war, blieb er von Anfang an dienstpflichtig. Der Laienabt bezog in solchem Falle die Einkünfte der Abtei, hatte dafür aber auch den Kriegsdienst für die Abtei zu leisten, während die Verwaltung des Klosters ein geistlicher Provisor führte (in Hersfeld war es Diethard I. 901—927). Die Verleihung scheint, wenn nicht schon früher, nach dem zweiten Einfall der Ungarn, wobei Markgraf Burchard von Thüringen seinen Tod fand, also im Sommer des Jahres 908, erfolgt zu sein. Doch sollte sie, wie König Ludwig in einer Urkunde vom 5. Oktober 908 bestimmte, nur solange dauern als Otto lebte († 912), und nach dem Tode desselben Diethard die Abtswürde und das Kloster sein freies Wahlrecht wieder erhalten. Im Jahr 913 bestätigte König Konrad die Privilegien des Klosters; dürfen wir den Worten der Urkunde trauen, so hätte die Verleihung erst auf Bitten der Brüder stattgefunden und nur die Form eines Schutzverhältnisses gehabt (assiduis precibus patrocinium inierunt). In der

That vermochte in Zeiten der Noth ein mächtiger Herzog wirksameren Schutz zu verleihen als ein gelehrter Abt, dann aber mussten ihm zur Ausrüstung der Mannschaft auch die Güter des Klosters zur Verfügung gestellt werden.

In den Reliquien des hl. Bonifazius hatte Fulda vor Hersfeld einen Vortheil voraus, der schwer zu ersetzen war. Denn die Verehrung, die Bonifazius genoss, verschaffte dem Kloster von allen Seiten fortwährend Schenkungen. Lullus war deshalb bedacht, ihn wo möglich zu Gunsten Hersfelds auszugleichen und es auch hier an Reliquien nicht fehlen zu lassen. Da bei dem Ueberfall der Sachsen im Jahr 774 die Gebeine des heiligen Wigbert doch einmal aus ihrer Ruhe aufgestört waren, liess sie Lullus einige Jahre später von Fritzlar nach Hersfeld schaffen. Ebenso liess er den Leichnam Bischof Wittos von Büraburg, als dieser 786 zu Mainz gestorben war, nach Hersfeld bringen, und begab sich dann im Vorgefühl seines nahen Todes selbst dorthin, um sich ebenfalls da begraben zu lassen. Es ist fast rührend, wie Lullus bemüht ist, noch durch seinen Tod dem Kloster nützlich zu werden.

Die Bemühungen waren denn auch vom besten Erfolg gekrönt und die Schenkungen flossen bald an Hersfeld ebenso reichlich wie an Fulda. Noch bei seinen Lebzeiten brachte Lullus in verhältnismässig kurzer Zeit einen ansehnlichen Besitz zusammen. Wir haben darüber ein sehr merkwürdiges Verzeichniss, das sog. Breviarium S. Lulli, das in der uns erhaltenen Gestalt dem Anfang des 9. Jahrhunderts angehört und eine Uebersicht über den ganzen damaligen Besitzstand des Klosters gibt. Darnach hatte dasselbe bis zu der Zeit, da Lullus es unter den Schutz des Königs stellte, von diesem allein 420 Hufen und 290 Mansen, von Andern 414 Hufen und 443 Mansen, und nachher bis zur Abfassung

des Registers noch 205 Hufen und 113 Mansen, im Ganzen also beinah 2000 Hufen stellbares Land geschenkt erhalten. Die Zahl der Brüder betrug 150. Hufe ist, wie wir früher sahen, ein Ackermass, 30 Morgen und darüber; Mansus ist die besetzte Hufe mit Haus und Hof: wo Mansen erwähnt sind, waren die Hörigen auf das Kloster mit übergegangen. Bleiben wir bei dem geringsten Anschlag von 30 Morgen, obgleich über ein Drittel aus Königshufen bestand, die noch einmal so gross waren, so kommt zusammen ein Betrag von 60000 Ackern Land heraus; eine Fläche, die wenn wir sie uns an einander liegend denken, fast so gross ist wie der ganze Reinhardswald mit allen darin liegenden Ortschäften oder hundertmal so gross als der Forst bei Kassel. Doch lagen die Güter natürlich zerstreut, wenn auch nicht so weit wie bei Fulda: die meisten in Thüringen, der Wetterau, im Lahn-, Worms- und Hessengau; in Thüringen, wo das Kloster auch verschiedene Zehnten besass, waren sie meist vom König geschenkt worden. Dass der Besitz um Hersfeld selbst anfangs nicht bedeutend war und erst allmählich durch Rodungen vergrössert wurde, sehen wir daraus, dass die Zahl der Hufen hier nur 20 betrug (et sunt in eodem loco hube 20): noch im Jahre 776 wird der Ort wüst genannt, in vasto proprietatis eius (sc. regis) loco. Die Rodungen aber erweiterten allenthalben den Besitz, und die Erlaubniss dazu war vom König nicht schwer zu erhalten. So schenkte Karl der Grosse im Jahr 778 dem Kloster einen herrschaftlichen Mansus zu Niederaula und auf eine Stunde im Umkreis den Wald umher (in circuitu ipsius mansi in unamquamque partem de silva leugas duas). Von hessischen Ortschaften, in denen das Kloster schon damals begütert war, werden namentlich Mardorf, Holzhausen (bei Homberg), Verna, Borken, Singlis, Englis, Balhorn, Ritte, Maden, Hebel, Velmar, Elsungen, Beis-

heim, Velmeden, Brach, Bebra, Heinebach, Kirchheim, Ottrau und Treis genannt. Andere sind ausgegangen. Auch in den alten Stammsitzen an der Eder, zu Wellen, Giflitz und Wildungen, die jetzt waldeckisch sind, hatte das Kloster Güter erworben. Dennoch muss es im Vergleich zu anderen älteren Klöstern unbedeutend gewesen sein, da es bei einer Schenkung von 780 noch als ‚monasteriolum' aufgeführt wird, eine Bezeichnung, die sich bei Fulda keinmal findet.

Ohne Zweifel waren die Besitzungen, die Fulda erworben hatte, damals grösser und ansehnlicher, wenn auch später nicht viel mehr als bei Hersfeld übrig geblieben ist. Denn die entlegenen Güter, die Fulda bis nach Friesland und Baiern hin besass, gingen später ebenso leicht verloren, als sie gewonnen waren. Man muss nur denken, dass der Grund und Boden selbst damals im Ueberfluss vorhanden war und an sich fast keinen Werth hatte. Alles kam auf den Anbau und die Bestellung an, Gebäude, Vieh- und Arbeitskräfte; diese aber gingen in Kriegszeiten gar leicht zu Grunde, und es fand sich dann vielleicht Niemand, der das Land mit den darauf ruhenden Diensten und Abgaben wieder in Bau nehmen wollte. Oder die Güter kamen als Lehen in die Hände weltlicher Herren und wurden auf diese Weise dem Kloster entfremdet.



II.

Beiträge zur Politik Philipp des Grossmüthigen von Hessen

1556—1560

von

Arthur Heidenhain.



Vorbemerkung:

Die handschriftlichen Materialien der vorliegenden Darstellung stammen sämmtlich aus dem Königlich preussischen Staatsarchiv zu Marburg in Hessen. Dieselben sind in den Anmerkungen überall durch den Zusatz Hs. gekennzeichnet. Den Ort der einzelnen Stücke im Archiv anzugeben war nicht thunlich, da bei der fortschreitenden Neuordnung die Abtheilungen der Akten in steter Wandelung begriffen sind, sodass bereits jetzt manche der von mir benutzten Stücke ihre Stelle inzwischen gewechselt haben.

I.

Ich habe schon an anderem Orte [1]) im Anschluss an *Ritter*'s Ausführungen über die Entstehung und Natur des augsburgischen Religionsfriedens versucht darzustellen, dass und aus welchen Gründen die deutschen

Religionsparteien selbst in den Jahren, welche dem Friedensschlusse unmittelbar folgten, keineswegs gestimmt waren, sich einer vertrauensvollen Friedenspolitik hinzugeben, und namentlich, wie ein guter Theil der protestantischen Stände unablässig glaubte auf der Wacht stehen zu müssen, um nicht unvorbereitet von einem grossen Rückschlag des Katholicismus getroffen zu werden. Ich will diese Erörterungen — die ich bald ausführlicher zu wiederholen hoffe[2]) — hier nicht im ganzen Umfang wieder aufnehmen, sondern nur eine Seite herausgreifen, welche für die folgenden Untersuchungen in Betracht kommt: das Verhältniss des deutschen Protestantismus zum katholischen Ausland. Dasselbe weist noch viele Züge aus den Jahren vor dem schmalkaldischen Krieg auf. Wohl wurde die Lage sehr verändert, als die Verbindung zwischen dem deutschen Kaiserthum und der Gesammtmacht des Hauses Habsburg sich auflöste, denn ein Wiederaufleben dieser erdrückenden Machtvereinigung, die dem deutschen Protestantismus dereinst so furchtbar gewesen, erforderte ganz besonders günstige Umstände; dem Kaiserthum aber sammt den Kräften, die ihm nunmehr zur Verfügung übrig blieben: der Hausmacht des deutschen Zweiges Habsburg und dessen Anhang im Reich, waren die Protestanten wohl gewachsen, ja überlegen, wenn sie sich die bittern Lehren des schmalkaldischen Krieges zu Nutz machten; gleichwohl schien die Gefahr, welche zur Zeit der Regierung Kaiser Karls über dem deutschen Protestantismus geschwebt, nur in die Ferne geschoben, nicht aufgehoben, denn, es ist schon angedeutet: eine abermalige Verbindung aller Kräfte, über welche jetzt die beiden Linien des Hauses Habsburg getrennt geboten, war nur sehr erschwert, nicht aber gänzlich aus dem Bereich der Möglichkeit gerückt worden; weder die nachmalige Verwirklichung der spanischen Successions-

pläne, die man noch nicht erstorben glaubte, noch die Allianz zwischen den österreichischen und spanischen Habsburgern zum Kampf gegen den Protestantismus schien ausgeschlossen: es ist natürlich, dass die Gedanken der Protestanten sich lebhaft mit diesen Eventualitäten beschäftigten. Vorerst war freilich — wie in der Zeit vor dem Frieden von Crespy — das spanische Habsburg durch Frankreich gebunden; aber konnten die katholischen Könige nicht, nachdem sie in langjährigem Krieg sich gegenseitig so wenig abgerungen, daran denken, endgültig Frieden zu schliessen? Dieser Gedanke lag um so näher, als die Anfänge der Reformation in den Ländern der beiden Monarchen durch die Fortdauer des Krieges begünstigt wurden, ihre Niederwerfung zum Mindesten einen zeitweiligen Frieden nach aussen hin erforderte. Wurde aber der Kampf beigelegt, so würden, schien es, binnen absehbarer Zeit die vertragenen Herrscher die Hände für kriegerische Unternehmungen frei erhalten; denn dass jene reformatorischen Anfänge in ihren Gebieten sie noch lange Jahre fesseln würden, war damals kaum zu vermuthen. Alsdann musste nach aller Berechnung wenigstens Spanien-Burgund, die erzkatholische Macht, sich gegen die Quellen des Protestantismus bei andern Nationen wenden. In derselben Richtung musste, schien es, die päpstliche Politik wirken: man zweifelte nicht, die Curie werde keine Mühe sparen um eine politische Conjunctur zu schaffen, welche die völlige Unterdrückung der Ketzerei in den katholischen Reichen und die Coalition möglichst viel katholischer Mächte gegen den Protestantismus in Deutschland und den nördlichen Reichen ermöglichte. Papst Paul der Vierte hasste die Spanier so sehr, dass er den für die römische Kirche verderblichen Krieg sogar schürte, und bekämpfte die Succession Kaiser Ferdinands im Reich; aber jene

Feindschaft beachteten die deutschen Protestanten kaum; sie hielten für selbstverständlich, dass der Papst sich leicht mit Spanien einigen würde, wenn es den Kampf gegen die Reformation gelte, und die päpstliche Opposition gegen das Kaiserthum Ferdinands betrachteten sie nur als einen diplomatischen Druck, um den Kaiser zum Widerruf des Friedens zu bestimmen, den er mit den Protestanten geschlossen; wenn Ferdinand sich hierzu verstände, meinten sie, würde der Papst nicht anstehen ihn zu bestätigen und zu krönen; und nicht unmöglich schien es, dass der Kaiser die Anerkennung Roms um solchen Preis erkaufe. Geschah dies nicht, so konnte wohl der Papst den spanischen Anschlägen auf die Succession im Reich seinen Arm leihen oder sonst einen katholischen Machthaber auf den deutschen Thron zu bringen suchen. Eine katholische Machtverbindung derselben oder ganz ähnlicher Art, wie sie einst in der Hand Karls des Fünften gelegen, konnte so entstehen; nur wäre sie jetzt durch die Verbindung mit England noch furchtbarer gewesen. Aber noch andere und weitergehende Combinationen schwebten damals den Protestanten vor, denn es fragte sich, ob der jetzige König von Frankreich, der in seinem Reich jede Abweichung vom alten Glauben mit blutiger Strenge verfolgte, nicht auch im Kampf gegen die Reformation Partei nehmen werde: eine Fülle von Möglichkeiten, die den Evangelischen Deutschlands Gefahr drohten, ergab sich aus dieser Perspective. Unter solchen Umständen schien die Sicherheit der Protestanten noch immer, wie vor dem schmalkaldischen Krieg, auf der Fortdauer der Streitigkeiten zwischen Frankreich, Spanien und England zu beruhen, in die der Papst zeitweise mitverflochten war. Wie dereinst die Friedensschlüsse zu Barcellona und Cambray, später der Waffenstillstand zu Nizza und die darauf folgende Annäherung zwischen dem Kaiser

und Frankreich, endlich der Friede von Crespy regelmässig die Lage der Protestanten bedroht erscheinen liessen[3]), so traten nach dem Stillstand von Vaucelles im Anfang des Jahres 1556 die lebhaftesten Besorgnisse bei den Ständen der augsburgischen Confession auf; es circulirten die aufregendsten Gerüchte: Frankreich und Spanien, oder auch: Frankreich und der Papst sollten sich gegen die deutschen Protestanten verbunden haben, oder: der Papst habe den Waffenstillstand vermittelt um sich und Spanien die Hände freizumachen und stehe nunmehr mit Spanien und dem Kaiser im Bund und in geheimer Werbung um die Protestanten unvermuthet zu überfallen[4]).

Unter diesen katholischen Mächten nahm nur Frankreich zu den Evangelischen Deutschlands eine Doppelstellung ein, welche auch Besseres für dieselben hoffen liess. Frankreich war wenigstens für die Dauer des Kriegs mit Spanien-England sehr auf die Freundschaft der antispanisch gesinnten Reichsstände angewiesen; es bedurfte, wie wir sehen werden, des guten Willens derselben zu Zwecken der Kriegsführung[5]). Es war ja auch in Folge der französisch-spanischen Streitigkeiten seit Langem ein meistentheils freundliches Verhältniss zwischen Frankreich und den Evangelischen Deutschlands hergebracht; auch der neue König, Heinrich der Zweite, hatte schon die Probe abgelegt, dass er sich ebensowenig wie sein Vater scheute, bei Ketzern und Türken Hilfe zu suchen und diese als Gegner Spaniens zu unterstützen. Man musste freilich zweifelhaft sein, ob nach der endlichen Beilegung des Krieges die französische Freundschaft für den deutschen Protestantismus nicht schnell erkalten werde; aber man konnte doch darauf speculiren, dass ein Friede die Rivalität, welche so lange zwischen beiden Mächten bestanden, nie völlig aufheben, dass Misstrauen, Eifersucht, gegen-

seitiges Lauern auf günstige Gelegenheit zu neuem Angriff zurückbleiben werde. Für Spanien trat die Letztere ein, wenn es ihm gelang, seinen Einfluss im Reich wieder auf eine hohe Stufe zu erheben, wenn etwa die Kaiserkrone wieder an die spanische Linie des Hauses Oesterreich fiel, oder wenn es demselben glückte, wieder einen festen Connex zwischen seinen Niederlanden und dem Reiche herzustellen, und somit die Hilfe des Reichs im Kampfe zu gewinnen. Schon aus diesen Gründen musste Frankreich auch fernerhin gute Fühlung mit den deutschen Protestanten suchen; denn von diesen allein war zu erwarten, dass sie dem Vordringen des spanischen Einflusses im Reich einen beharrlichen Widerstand entgegensetzen würden. Es ist darum erklärlich, wenn Kurfürst Otto Heinrich und Herzog Christoph von Württemberg in jener ängstlichen Zeit unmittelbar nach dem Waffenstillstand von Vaucelles sammt ihren Räthen der Meinung lebten, es lasse sich für die Stände der augsburgischen Confession bei Frankreich »etlicher Trost suchen« [6]). Wenigstens soweit es im Interesse der französischen Politik lag, wurden die Erwägungen der deutschen Fürsten am französischen Hof getheilt; Heinrich der Zweite, der vielleicht vom Anfang der »fünfjährigen« Waffenruhe an nicht fest entschlossen war dieselbe zu halten, andern Falls in die Dauer des Friedens auf spanischer Seite kein Vertrauen setzte, that schon bevor in seinem Rath der Bruch beschlossen wurde das Mögliche, um die deutschen Fürsten für alle Fälle günstig zu stimmen. Er beschickte sie durch sehr freundliche Botschaften; ob der Rheingraf Johann Philipp, der damals seine protestantischen fürstlichen Gönner im Reich besuchte und allenthalben gute Meinung für den König zu erwecken suchte, im Auftrag desselben oder selbstständig verfuhr, wissen wir zwar nicht; officiell aber wurde Cajus de Virail, der den Fürsten von früher schon

bekannt war, am ersten Mai zu denselben abgefertigt. Seine Aufträge lassen gut ersehen, wie Heinrich auf den Beistand der evangelischen Herrn gegen die Spanierfreundlichen Tendenzen anderer Stände rechnete; um sie dazu desto geneigter zu machen, suchte er sie über die umlaufenden Alarmnachrichten von seiner Verbindung mit dem Papst zu beruhigen, ja er liess ihnen Hoffnung vorspiegeln, dass wohl auch Frankreich dereinst in die Bahnen der Reformation einlenken möge[7]). Das Letztere, so sichtbar hier die rhetorische Courtoisie oder richtiger die Unaufrichtigkeit der französischen Diplomatie im Spiel war, verfehlte doch vielleicht nicht gänzlich Eindruck zu machen. Die reformatorische Geistesbewegung begann damals auch in Frankreich rascher vorzudringen; man konnte schon fragen, ob nicht Aussicht sei, dass die Unwiderstehlichkeit der populären Strömung einmal die Regierung mitreissen möge. Besonders wo sich eine natürliche Neigung, das Gewünschte zu glauben, mit jenem dem Lutherthum eigenthümlichen Gottvertrauen verband, welches den Menschen anweist für den Fortschritt der evangelischen Sache stets auf die sichtbarliche Hilfe Gottes zu rechnen, da mochten solche Hoffnungen wohl Eingang finden. Eine Mischung dieser Züge findet sich bei Herzog Christoph von Württemberg: dieser Fürst träumte in den Jahren 1556 und 1557 wirklich von einer engen politischen Verbindung zwischen Frankreich und dem deutschen Reich, von der er jedenfalls den überwiegenden Vortheil für den deutschen Protestantismus hoffte; er musste freilich mit der Zeit erfahren, dass man den französischen Hof mit seinen überschwenglichen Betheurungen der Freundschaft für die deutsche Nation nicht beim Wort fassen könne; das Schauspiel der steten Protestantenverfolgung in Frankreich und die Haltung König Heinrichs in Sachen der Bisthümer Metz, Toul und Verdun öffneten ihm die

Augen: er wandte sich endlich enttäuscht von Frankreich ab [8]). Beharrlicher war in der Speculation auf die Freundschaft dieser Macht Landgraf Philipp von Hessen.

Es waren vorwiegend Betrachtungen über die gemeinsamen Interessen Heinrichs des Zweiten und der deutschen Protestanten, welche den Landgrafen bewogen, stets die Möglichkeit eines freundschaftlichen Zusammengehens zwischen Jenem und Letzteren offen zu halten. Zum Verständniss dieser Gedanken müssen wir zunächst auf Philipps Verhältniss zu Spanien eingehen.

Das tyrannische Regiment Kaiser Karls zur Zeit seiner höchsten Macht und die schmachvolle Behandlung, die der Landgraf damals erlitten, hatten begreiflicher Weise eine unauslöschliche Bitterkeit in seinem Gemüth zurückgelassen. Die ganze schlechte Meinung, die sich jene Politik bei ihm erworben, übertrug er nun auf das Regiment Philipp des Zweiten, den er ganz richtig als den Erben der kaiserlichen Politik auffasste. Nicht nur so lange der alte Kaiser noch aus seinem Ruhesitz heraus das Handeln seines Sohnes beeinflussen konnte, auch nach seinem Tod beharrte Landgraf Philipp bei der Voraussetzung, die spanische Politik verfolge kein geringeres Ziel, als die Gegenreformation in Deutschland mit Feuer und Schwert durchzuführen; Herrschsucht und Fanatismus, verbunden mit Perfidie, waren ihm die Haupt-Charakterzüge dieses Systems [9]). Wollte man nun vor dem Unsegen des spanischen Einflusses bewahrt bleiben, so galt es vor Allem, Spanien jede Unterstützung durch das Reich zu entziehen und es aus dem Reichsverband, in dem es eine zweifelhafte Mitgliedschaft behauptete [10]), vollkommen hinauszudrängen. In diesem Bestreben hatte er zu kämpfen gegen den Kaiser Ferdinand und katholische Stände, welche Spaniens Stellung im Reich zu wahren suchten; hatte diese Partei Erfolg, so konnte nicht nur das Reich in feind-

liche Verwicklung mit Frankreich gerathen; es hatte auch König Philipp unbestritten Sitz und Stimme im Reichsrath und Recht und Gelegenheit, seinen Einfluss daselbst geltend zu machen; aber, was noch schwerer wog, er durfte auch Anspruch erheben, als Stand des Reichs an der Execution des Landfriedens theilzunehmen; richtete sich nun diese gegen Protestanten, so war doch wohl die Gefahr der katholischen Reaction unzweifelhaft. Bei Frankreich hoffte der Landgraf mit den deutschen Protestanten in solchen Gefahren Schutz zu finden.

Mit diesen Motiven allgemein protestantischen Interesses verschmolzen nun persönliche Rücksichten des Landgrafen. Derselbe sah in Philipp von Spanien nicht nur den schlimmsten Feind des deutschen Protestantismus, sondern auch seinen eignen erbitterten Gegner, schon weil er Frankreich begünstigte, und fürchtete seine Rache [11]). Mit demselben Misstrauen betrachtete er die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig als die entschiedensten Anhänger der spanischen Politik in Deutschland. Mit Herzog Erich stand er in nachbarlichen Irrungen [12]), die jedenfalls böses Blut erzeugten; er wusste aber, dass Erich leidenschaftlicher Natur und leicht aufzubringen sei [13]). Heinrich hatte seit der formellen Versöhnung der beiden Fürsten in äusserlich freundlichem Verhältniss zu dem Landgrafen gestanden, aber er gehörte der andern Religionspartei an und hielt zu Spanien, während der Landgraf Frankreichs Freund war; zudem glaubte Philipp die alte Feindschaft noch nicht vergessen, die zwischen ihm und dem Herzoge geherrscht; er schrieb dem alternden, ängstlich und vorsichtig gewordenen Manne noch immer die ungestüme Leidenschaftlichkeit, das wilde, blutdürstige Gemüth zu, welches die protestantischen Pamphlete jener Zeit ausmalen, in der Herzog Heinrich der verschrieenste Feind des deutschen Protestantismus war;

dabei mass er ihm ebensowenig Treu und Glauben bei als dem König von Spanien[14]. Bedrohlich nun wurde dies Verhältniss, weil Philipps des Zweiten Macht hülfsbereit hinter Jenem zu stehen schien; der Landgraf neigte zu dem trüben Gedanken, die befürchtete katholische Reaction möge sich wohl der Herzoge von Braunschweig als Werkzeuge bedienen, um mit ihm selbst den Anfang zu machen. Nach seinen Anschauungen musste der Angriff auf einen einzelnen Stand der augsburgischen Confession jederzeit als der Beginn einer fortschreitenden Bekämpfung des Protestantismus betrachtet werden[15]; er durfte daher wohl, gleichwie er stets das Eintreten des ganzen deutschen Protestantismus für jedes einzelne Mitglied desselben forderte, auch seine eigne Sicherheit mit dem Interesse der Glaubensgemeinschaft als Eins betrachten. Auch für sich selbst suchte er mit einem schwer verständlichen Zutrauen Schirm bei Frankreich.

Er kannte sehr wohl das grosse Risico dieser Politik: er verbarg sich nicht die Gefahr, dass König Heinrichs Haltung sich ändern könne, dass derselbe, um des Protestantismus in seinem Reich Herr zu werden, dem Kampf mit Spanien entsagen, die deutschen Protestanten aufopfern, ja vielleicht selbst die Reformation an ihren ausländischen Quellen heimsuchen möge; dennoch verzweifelte er nie an der Hoffnung, das Interesse des Königs am Bestehen der deutschen Stände, und im Besondern der protestantischen, in ihrer jetzigen Freiheit, werde mächtig genug sein um eine solche Wendung zu verhüten, so lange die deutschen Protestanten ihm nicht selbst Anlass zur Feindschaft gaben, so lange sie verständen ihn durch politische Dienste in guter Stimmung zu erhalten. Er meinte, Heinrich werde nie dazu thun, einen Stand der deutschen Nation, sei er auch gleich evangelisch, zu unterdrücken[16]. Er

durfte mit Recht auf jener Seite ein Interesse für die Erhaltung der deutschen Stände, auch der protestirenden, voraussetzen, insofern sie Verfechter der deutschen Libertät waren, welche nie eine mächtige einheitliche Regierung aufkommen liess, welche Frankreich gestattete, immer eine Partei für seine Zwecke im Reich zu unterhalten und dasselbe nach Aussen hin so sehr schwächte, dass man es ungestraft an seinen Grenzen berauben durfte; allein Landgraf Philipp dichtete wie es scheint in diese Politik der Nützlichkeit ein wirkliches Wohlwollen für die deutsche Nation sammt ihren protestantischen Mitgliedern hinein; sein Verhältniss zu Frankreich ist so wenig, wie seine religiösen Bestrebungen frei von sanguinischer Träumerei; noch immer phantasievoll und leicht geneigt, allzurosig wie allzuschwarz zu sehen, wie in seiner Jugend, hegte der alternde Mann, wenn wir uns nicht täuschen, trotz seiner herben Erfahrungen, trotz der Räubereien, die Heinrich am Reiche ausgeübt, trotz seines der öffentlichen Moralanschauung hohnsprechenden Verhältnisses zu den Türken, immer noch ein gewisses Vertrauen in die Aufrichtigkeit der französischen Politik, wenn es sich um Heinrichs Verhältniss zu seinen deutschen Freunden handelte. Der Rückblick auf vergangene Geschichten mochte ihn dazu verleiten. Er betrachtete es stets als eine empfangene Wohlthat, dass er unter Frankreichs Mitwirkung aus seiner Haft befreit worden; für diese Wohlthat bekannte er sich stets zu Dank verpflichtet[17]; der Reflex dieser Empfindung mochte es sein, welcher ihm auf jener Seite ein wirklich wohlwollendes Interesse für das Bestehen der deutschen Fürsten in der Fülle ihrer »Libertät« vortäuschte; oder war es nur masslose Erbitterung über die spanische Politik, die ihn im Vergleich bei Frankreich noch Treue und Zuverlässigkeit erblicken liess? Setzen wir diese dunkle Frage bei Seite; sicher ist,

dass der Landgraf Spanien und Rom, ja dem deutschen Katholicismus und Kaiser Ferdinand gegenüber Anlehnung bei Frankreich suchte und dies Verhalten bei seinen evangelischen Mitfürsten unter steten Betheuerungen seines Vertrauens zu Frankreich verfocht und empfahl; dass er in dem fortdauernden Krieg Frankreich Spanien gegenüber nach Kräften begünstigte und vor dem Gedanken zitterte, dass Frankreich einmal bis zur Machtlosigkeit gedemüthigt werden könne; dabei aber suchte er doch den Einfluss der spanischen und römischen Politik auf König Heinrich, wo die katholische Gesinnung desselben ins Spiel kommen musste, möglichst zu durchkreuzen. Andrerseits suchte er sich, Frankreich zu Liebe und dem deutschen Protestantismus zur Sicherung, einer abermaligen Herstellung engerer Beziehungen zwischen Spanien und dem Reich zu widersetzen.

II.

Landgraf Philipp hatte sich die Gerüchte, welche der politischen Verbindung zwischen Heinrich dem Zweiten und dem neuen Papst eine Tendenz gegen den Protestantismus beilegten, wenig irren lassen. Als, wie oben erzählt, der französische Hof die Zeit der Waffenruhe ausnutzte, um die eingeschlummerten Beziehungen zu den deutschen Fürsten wieder aufzunehmen, ging der Landgraf mit grosser Bereitwilligkeit darauf ein [18]: er knüpfte eine verbindliche Correspondenz mit dem Hof an, tauschte Courtoisieen mit dem Connetable von Frankreich, und schickte einen jungen Sohn aus seiner Nebenehe zum Hofdienst nach Paris [19]. Nur einmal scheint ihm das Verhältniss Heinrichs zum Papst doch vorübergehend Sorge verursacht zu haben: als nämlich die Absicht Kaiser Karls, die Krone niederzulegen, bekannt wurde, und die Frage auftauchte, wer nach

Ferdinand die deutsche Krone tragen würde, zugleich aber der König von Frankreich leise zu sondiren begann, ob nicht bei den protestantischen Fürsten Neigung vorhanden sei, ihn selbst zum Thron zu erheben, und der Papst in unheimliche Verhandlungen mit Frankreichs Diener, dem geächteten Markgrafen Albrecht Alcibiades, getreten war [20]. Doch muss der Landgraf, falls er wirklich im Ernst besorgt gewesen, sich bald beruhigt haben, zumal kurz nach dieser Zeit Markgraf Albrecht starb und der spanisch-französische Krieg wieder begann. Es scheint in dieser Zeit noch nicht die Absicht Philipps gewesen zu sein, wiederum wie ehedem öffentlicher Parteigänger Frankreichs zu werden; er fürchtete zu sehr Spanien und dessen Anhänger und vermied darum nach Möglichkeit, sich der Freundschaft mit Frankreich zu verdächtigen; so bereute er, als der Krieg wieder begonnen, seinen Sohn, den Grafen Philipp von Dietz nach Frankreich geschickt zu haben [19]. Doch trieb der Lauf der Ereignisse ihn bald wieder dazu, unzweideutig Stellung auf Frankreichs Seite zu nehmen.

Deutschland kam für die kriegführenden Könige hauptsächlich als unerschöpfliche Quelle von Truppenwerbungen in Betracht. Die Bestimmungen der Landfriedens-Executionsordnung vom Jahr 1555 aber wiesen auswärtige Kriegsherrn für ihre Truppenbestellungen in erster Linie auf den guten Willen der Reichsstände an. Diese Bestimmungen verboten zwar Werbungen auswärtiger Herrn nicht gänzlich, erforderten aber für Versammlung, Musterung und Durchzug des Volkes in jedem Fall neben der Erlaubniss der betreffenden Landesobrigkeit auch die des römischen Kaisers oder Königs; die Ausführung der Verordnungen lag jedem Stand in seinem Gebiet, und über den Ständen den Kreisen ob; bei den Letzteren sollten gehorsame Reichsglieder alle verbotenen Versammlungen, Musterungen u. s. w. zur

Anzeige bringen. Schon diese Sätze legten es in die Hand der einzelnen Stände, Werbungen, die ohne königliche oder kaiserliche Erlaubniss geschahen, in ihren Gebieten zu unterdrücken und bei gleichgesinnten Kreisvorständen gegen sie zu agitiren. Weiterhin verpönte die Executionsordnung nicht nur jede Werbung und Dienstnahme gegen den Kaiser, römischen König, oder einen gehorsamen Stand des Reichs, sondern gab auch durch die negative Fassung dieser Bestimmung: dass Niemand einem Feind des Reichs zuziehen oder Zuzug gestatten dürfe, eine Handhabe um Werbungen, die an sich — abgesehen vom Mangel der kaiserlichen Erlaubniss — nicht verboten waren, unter allerlei Vorwänden anzufechten, je nachdem man die Stellung des auswärtigen Kriegsherrn zum Reich auffasste. So liess sich gegen den König von Frankreich nicht nur die zweifelhafte Reichsstandschaft König Philipps von Spanien, sondern auch die Thatsache, dass er Theile des Reichs an sich gezogen hatte und besetzt hielt, verwerthen[21]).

Wie nun aber die Ausführung solcher Bestimmungen im heiligen Reich meistens sehr unvollkommen war, so liess sich damals trotz aller Verordnungen auf dem Papier auch für Herren, welche die Genehmigung des Kaisers nicht besassen, noch ein Heer aufbringen; nur durfte man das Kriegsvolk sich nicht im Reich versammeln lassen, sondern dasselbe musste einzeln oder in ganz geringen Haufen bis über die Grenze ziehen; jenseits derselben konnte es dann gemustert werden. Diese Praxis verfolgten die Freunde Frankreichs in dem spanisch-französischen Krieg der Jahre 1557 bis 1559. Dabei stiessen sie aber auf mannichfachen Widerstand von Seiten des Königs und Kaisers Ferdinand und der anders gesinnten Stände. Diese machten die Reichsangehörigkeit des Königs von Spanien geltend,

um die Werbungen für Frankreich als gesetzwidrig darstellen und ihre Unterdrückung fordern zu können.

Hiermit nun hatte es folgende Bewandtniss. Karl der Fünfte hatte bekanntlich auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahr 1548, als Deutschland ihm bezwungen zu Füssen lag, den Reichsständen den »burgundischen Vertrag« aufgedrungen, eine Vereinbarung, welche das unklare Verhältniss zwischen den Niederlanden und dem Reich zum grossen Nachtheil des letzteren, zum grossen Vortheil jener regelte. Für den zwiefachen Anschlag eines Kurfürsten sollten die Niederlande als »burgundischer Kreis« Schutz und Schirm des Reichs und Exemption von seiner Jurisdiction, seinen Ordnungen und Abschieden, ihre Herrscher Sitz und Stimme im Reich geniessen. Dabei wurden zugleich mehrere Landschaften, die Karl dem Reiche entzogen, vom westfälischen Kreis, dem sie bis dahin angehört, losgelöst und mit den Niederlanden im burgundischen Kreis verschmolzen; doch ward zugleich bestimmt, dass nach wie vor alle Theile dieses Gesammtgebiets, die vom Reich zu Lehen gingen — mithin auch die gedachten Neuerwerbungen — vom Reich zu Lehen empfangen werden sollten [22]). Dieser Vertrag ward nicht nur auf dem Papier vollzogen, sondern trat auch insofern in Wirkung, als der burgundische Kreis eine Zeit lang den stipulirten Reichsanschlag erlegte; nach einigen Jahren jedoch hörten diese Zahlungen auf, sodass zehn Jahre nach dem Abschluss des Vertrags sich bei einigen deutschen Fürsten Zweifel regen konnten, ob der Contract überhaupt je anders als auf dem Papier zur Vollziehung gelangt sei [23]). Inzwischen hatte im Jahr 1551 Karl der Fünfte seinen Sohn Philipp mit jenem ganzen Gebiet belehnt [24]), und alsdann, im Jahr 1555, gelegentlich der Verhandlungen über die Execution des umgestalteten Landfriedens hatten die Reichs-

stände einen Versuch gemacht, auch das Verhältniss Burgunds zum Reiche neu zu regeln. Dem Religionsfrieden war mit rückwirkender Gültigkeit die Bestimmung einverleibt worden, dass keine andere Reichsordnung ihm derogiren dürfe; dieser Satz trat nun in Conflict mit der Exemption von den Reichs-Ordnungen und -Abschieden, welche im burgundischen Vertrag für die Niederlande stipulirt war, und somit wurde das Verhältniss rechtlich unklar [25]). Materiell hingegen war es in der Gestalt, wie es durch den burgundischen Vertrag fixirt worden, seit dem Religionsfrieden sogar total unhaltbar; denn, liess man jene Exemption undurchbrochen bestehen, so waren die Niederlande auf den Religionsfrieden nicht verpflichtet, und es war somit ein Stand im Reich, der gewissermassen das Reservatrecht des Friedensbruchs genoss und dennoch selbst unter dem Schutz des Landfriedens stand. Der burgundische Vertrag hatte die Niederlande doch wenigstens formell auf den damals bestehenden Landfrieden verpflichtet, obwohl sie den Rechtszwang des Reichs auch in dieser Hinsicht nicht anerkannten; für den augsburgischen Religionsfrieden fiel, wenn man nicht neue Bestimmungen traf, selbst diese formelle Schranke fort. Die Stände beschlossen nun: der Schutz des Reichs solle sich fortan nur auf Diejenigen erstrecken, welche der Jurisdiction desselben in allen Dingen unterworfen seien. Durch diese Satzung wären der burgundische und österreichische Kreis vom Reichsschutz ausgeschlossen worden; König Ferdinand drängte daher die Stände, jene Clausel zu streichen; sie gaben endlich für den österreichischen Kreis, welcher die Jurisdiction des Reichs in Landfriedenssachen anerkannte, nach; für den burgundischen Kreis dagegen forderten sie: solle derselbe gegen Friedensbruch geschützt werden, so müsse er zuvor sich selbst in Friedensbruchsachen der Rechtsprechung des Reichs

unterstellen. Hierzu erklärten sie ausdrücklich, dass die Landfriedensordnung nicht zum Schutze gegen auswärtige Feinde verpflichte; so schnitten sie die Möglichkeit ab, das Reich an der Handhabe der Friedensordnung in die Kriege des Hauses Habsburg zu ziehen [26]). Die Forderung der Stände liess nun die Reichsstandschaft der Niederlande, wie sie im Vertrag vom Jahr 1548 stipulirt war, formell gänzlich unberührt; auch muss ich dahin gestellt sein lassen, ob und welche Reichsstände etwa von vornherein der Resolution den Sinn beilegten, dass der ganze burgundische Vertrag, mithin die ganze Reichsangehörigkeit der Niederlande, als nichtig betrachtet werden müsse, falls Burgund sich nicht durch Anerkennung der Jurisdiction des Reichs in Landfriedenssachen wieder einkaufe. Diese Anschauung machte sich nämlich später vielfach geltend, ja manche Stände schritten zu der Consequenz fort, die Rückforderung der von Karl dem Fünften occupirten Reichsgebiete zu verlangen [27]); auf dem Reichstage zu Augsburg und in den nächstfolgenden Jahren aber traten solche Meinungen, mochten sie auch im Stillen schon vertreten sein, doch nicht an die Oeffentlichkeit hervor. Karl der Fünfte und sein Sohn gaben — jedenfalls weil sie sonst den Religionsfrieden anerkennen oder auf den Schutz des Reichs für die Niederlande förmlich hätten verzichten müssen — auf die ständische Resolution von 1555 keine Erklärung ab; gleichwohl behielt Burgund — unangefochten wie es scheint — seinen Beisitzer am Kammergericht und nahm im Jahr 1556 an der Visitation desselben Theil; bei der Moderation der Reichsmatrikel im Jahr 1557 wurden auch die Niederlande mit einem neuen Anschlag bedacht; auf dem damaligen Reichstag zu Regensburg blieb die ungelöste Frage gänzlich unerörtert [28]). Es mussten zwar die Niederlande, selbst wenn man ihnen Reichs-

angehörigkeit und Reichsstandschaft unbestritten liess, vom Schutz des Reichs ausgeschlossen bleiben — ein ganz anormales Verhältniss, — aber erst zur Zeit der Kaiserwahl Ferdinands[29]) hören wir von einer Opposition gegen ihre Mitgliedschaft im Reiche schlechthin. Wie dieselbe damals begründet wurde, wissen wir nicht; doch ist vielleicht bemerkenswerth, dass sie gerade zu dem Zeitpunkt auftauchte, in dem die Belehnung König Philipps mit den Niederlanden, auch wenn sie bis dahin gültig gewesen, ablief.

Nach alledem wage ich nicht zu entscheiden, ob in der Zeit zwischen dem Religionsfrieden und der Abdankung Karls des Fünften im Jahr 1558 die Niederlande unbestritten dem Reichsverband angehört haben oder nicht. Jedenfalls aber suchten Philipp von Spanien und der König, später Kaiser Ferdinand, die ständische Resolution vom Jahr 1555 zu ignoriren und den burgundischen Vertrag in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Nach diesem Vertrag nun hätten die Werbungen Frankreichs in Deutschland nicht geduldet werden dürfen, denn, gewährte der Landfriede auch keine Hülfe gegen auswärtige Feinde, so verbot er doch alle Werbungen gegen gehorsame Stände des Reichs, und dieselben mussten daher kraft der Executionsordnung unterdrückt werden. Schon wenn man die französischen Werbungen duldete oder förderte, trat man also in Widerspruch mit der Reichsstandschaft der Niederlande und dem burgundischen Vertrag. In diesem Fall befand sich Landgraf Philipp.

Als nach dem Bruch des Waffenstillstandes von Vaucelles der französisch-spanische Krieg sich wieder eröffnet hatte, kam zuerst Spanien, dann Frankreich bei dem Landgrafen um Gestattung von Werbungen in seinem Gebiet und Erlaubniss der Dienste seines Adels ein. Dem König von Spanien schlug er das Gesuch

ab, sei es aus politischen Widerwillen, sei es, um für den Fall einer Gefährdung Truppen im Land zu behalten; alsdann konnte er Frankreich, um den Schein der Neutralität zu wahren, nicht gestatten, was er Jenem verweigert hatte [30]). Gleichwohl zogen auch damals aus seinem Lande Leute Frankreich zu, sei es dass, wie er behauptete, dies nicht verhindert werden konnte, sei es dass er die Augen zudrückte. Jedenfalls trug der Umstand ihm sofort eine heftige Interpellation von Seiten Herzog Heinrichs ein, der ihm mittheilte, dass im Lande Hessen öffentlich französisches Geld ausgegeben würde, und ihm zu bedenken gab, dass König Philipp ein Stand des Reichs und dessen Freund, Frankreich hingegen Spaniens Feind und dem Reich übel gesinnt sei [31]). Philipp war über diese Mahnung nicht wenig betroffen; er meinte nichts anders als dass durch den Mund des Herzogs Spanien ihm drohen lasse und fürchtete sogar von Heinrich überfallen zu werden [32]); aber da er, wollte er sich nicht noch mehr gefährden, den spanischen Werbungen ohnedies Nichts in den Weg legen durfte, so mochte er Frankreich nicht benachtheiligen, um so weniger, da er soeben die Nachricht von der Niederlage König Heinrichs bei St. Quentin erhalten hatte. Er besorgte: gelänge es Spanien, Frankreich ohmächtig zu machen, so würde es demnächst seine Waffen nach Deutschland wenden [33]). Es galt also den Rivalen Spaniens zu stützen und zu halten. Dass gerade in der nächstfolgenden Zeit ernstlich die Besorgniss in ihm aufstieg, Frankreichs Politik möge sich zu Ungunsten des deutschen Protestantismus verändern [34]), scheint ihn in diesem Verhalten nur bestärkt zu haben; er wollte dieser Gefahr dadurch vorbeugen, dass er Frankreich die Freundschaft der deutschen Protestanten möglichst werth machte. Er ertheilte Herzog Heinrich auf jene Mahnung eine ausweichende Antwort — sich

über die Reichsstandschaft Spaniens zu äussern vermied er dabei [35]) — und liess die Werbungen Frankreichs in seinem Land, soweit dieselben heimlich geschahen, ungestört [36]), ja, er trat in seinem Kreise für ungehinderte Zulassung derselben ein [37]). Es begann auch seit dem September des Jahres 1557 an seinem Hof ein lebhaftes Ab- und Zureisen französischer Gesandten, welche sich bei dem Landgrafen Raths für ihre Geschäfte in Deutschland erholten; zuerst wie es scheint, um nach dem Unglück von St. Quentin rasch wieder eine Macht aufzubringen; alsdann, während des Winters 1557/58, um bei Zeiten deutscher Truppen für den Sommerfeldzug des Jahres 1558 sicher zu werden. Der Landgraf konnte zwar nicht alle Anforderungen des Königs von Frankreich erfüllen, denn derselbe stellte ihm manchmal sehr bedenkliche Zumuthungen; so suchte er den Grafen Philipp von Dietz, dann sogar einen der jungen Landgrafen in seinen Dienst gegen Spanien zu ziehen; auch wollte er den Landgrafen als Unterhändler benutzen, um andere deutsche Fürsten in seinen Sold zu bringen. Diese Forderungen lehnte der Landgraf ab, indem er offen bekannte, er fürchte durch ihre Erfüllung sich Spanien und dessen Anhängern gegenüber zu gefährden; im Geheimen aber, scheint es, unterstützte er die französischen Geschäftsträger, so sehr er konnte [38]); auch müssen während des ganzen Winters aus seinem Lande viel Leute Frankreich zugezogen sein, denn die Nachrichten darüber führten schon im Januar eine zweite heftige Auseinandersetzung mit Heinrich von Braunschweig herbei. Zu einer Erklärung über die Reichsstandschaft Philipps von Spanien kam es auch diesmal nicht [39]); bald aber trat nun auch der Kaiser gegen die französischen Werbungen auf, die er als gesetzwidrig unterdrückt sehen wollte, und im Laufe des Sommers kam es zu vielfachen Erörterungen über die Frage, ob

die französischen Werbungen erlaubt seien oder nicht, ob der König von Spanien ein Stand des Reichs sei oder nicht; es ist grossen Theils das Werk des Landgrafen, dass eine Entscheidung dieser Fragen zu Ungunsten Frankreichs verhindert wurde.

Die französischen Werbungen erregten im Frühjahr 1558 eine gewaltige Aufregung im Reich, nicht nur weil die Stände für und wider Frankreich und Spanien Partei nahmen. Unter den deutschen Befehlshabern, welche schon gegen Ende des vorigen Jahres bestellt worden, befanden sich mehrere Edelleute, die früher im Dienst des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach gestanden hatten und nachmals in den Dienst der Herzoge von Sachsen getreten waren; vor Allem Wilhelm von Grumbach; bei der Truppe desselben dienten Wilhelm von Stein und Joachim von Zitzewitz[40]. Es ist bekannt, welche Bewandtniss es mit diesen Leuten hatte[41]. Ihr dereinstiger Herr hatte auf sie, als seine Gläubiger und Bürgen, einen Theil seiner Forderungen an die fränkischen Einungsverwandten vererbt; Grumbach und Stein beanspruchten ausserdem die Restitution ihrer Lehen und Güter im Stift Würzburg, die ihnen der Dienste halber, welche sie dem Markgrafen geleistet, entzogen worden waren. Da der Weg Rechtens ihnen wenig Aussicht bot, trugen sie sich mit dem Plan, das Ihre mit Gewalt wiederzunehmen. Grumbach war unter ihnen der Bedeutendste und Thätigste. Er hatte beim Kammergericht ein Restitutionsmandat ausgebracht, welches die fränkische Einigung nicht respectiren wollte; auch nach dieser Zeit ergriff er jede Gelegenheit in der Güte zu seinem Ziel zu gelangen; der König und Kaiser Ferdinand, sowie Fürsten und Stände des Reichs, die den Frieden im Reich zu erhalten wünschten, liessen es an Versuchen zu gütlicher Beilegung nicht mangeln, dieselben

scheiterten aber sämmtlich an der Unnachgiebigkeit der fränkischen Einungsverwandten und Herzog Heinrichs von Braunschweig, der einen Theil der Grumbachschen Güter vom markgräflichen Krieg her inne hatte. Daher nahm Grumbach zwischen den Unterhandlungen den Plan der Selbsthilfe immer wieder auf. Dass er schon in den Jahren, von denen wir handeln, gedacht hätte durch eine grosse Adelsrevolution zugleich seine Privatansprüche durchzusetzen und die gedrückte Stellung des deutschen Adels wieder zu heben, wie es einst Sickingen gewollt, wird sich schwerlich nachweisen lassen, obwohl seine Gegner es behaupteten; sicher ist nur, dass, wenn er losschlug, zweifellos eine Reihe unzufriedener Edelleute, vornehmlich unter den Gläubigern Markgraf Albrechts, sich seinem Unternehmen angeschlossen hätten; ausserdem sah Grumbach frühzeitig, dass er zur Durchführung seines Planes Anlehnung bei Mächtigeren im Reiche brauchen würde und suchte darum die brandenburgischen und andere Fürsten, die an der Verwirklichung der Ansprüche Markgraf Albrechts interessirt waren, mit in sein Unternehmen zu ziehen; vornehmlich aber richtete er sein Augenmerk auf den Zwiespalt der beiden Häuser Sachsen. Schon zu Lebzeiten des alten Kurfürsten Johann Friedrich hatte er mit den Ernestinern anzuknüpfen versucht; nach dem Tod seines Herrn nahm er jedenfalls mit gutem Vorbedacht bei den weimarischen Herzogen Dienst: er hoffte, dieselben würden sich von dem Wunsche, die Kur und die Lande ihres Vaters wiederzugewinnen, zu einem Kriege verleiten lassen, in dem dann unter Andern auch seine Pläne würden ausgeführt werden können. Nun standen die Herzoge von Sachsen allgemein in dem Verdacht, dass sie nur auf die Gelegenheit lauerten, um ihrem Vetter, dem Kurfürsten August, das Verlorene wieder abzujagen und an Allen, von denen sie Schaden

erlitten, zugleich sich gründlich zu rächen, und gaben hierzu auch reichlich Anlass. Sie hatten bereits ihre Landeskirche zum Sammelplatz für Feinde der kursächsischen Theologie gemacht; an ihrer neuen Universität zu Jena fanden eine Reihe jener lutherischen Heissporne Schutz und Aufnahme, welche seit dem Leipziger Interim mit der wittenbergischen Kirche im Hader lagen und sie unaufhörlich verketzerten. Als sie nun auch die unruhigen Edelleute in Dienst nahmen, welche vom markgräflichen Kriege her mit den fränkischen Einungsverwandten, dem römischen König, Herzog Heinrich von Braunschweig und dem albertinischen Haus, sämmtlich auch alten Gegnern der Ernestiner, verfeindet waren, gewann es natürlich sofort das Aussehen, als wollten die Herzoge ihre Sache mit den Interessen der unruhigen Edelleute verbinden[42]; es war dies die öffentliche Meinung[43]), denn die Pläne Grumbachs und seiner Genossen blieben nicht Geheimniss: schon im Jahr 1557 kurz nach des Markgrafen Tode liefen darüber die bedrohlichsten Gerüchte um[44]). Unter Denen, welche sich durch diese Coalition bedroht fühlten, nimmt eine hervorragende Stelle Kurfürst August ein[45]); er fasste das Gebahren seiner Vettern nicht anders auf, als wollten sie durch die Protection der streitbaren Theologen ihn, den Kurfürsten, aus dem Religionsfrieden herausdrängen, in den ihm verfeindeten Adligen aber dienstbereite Helfer zum Krieg um die Kur und die Kurlande gewinnen[46]). Als nun bekannt wurde, dass eben diese Leute im Dienste Frankreichs Truppen bestellten, erhob sich erklärlicher Weise die Vermuthung, sie würden mit Hülfe derselben ihre Gegner heimsuchen; aber um den Schrecken voll zu machen, säumte das Gerücht auch nicht, sofort die Herzoge von Sachsen mit in's Spiel zu bringen. Alle ehemaligen Feinde Grumbachs und seines Anhangs sowie der

Ernestiner geriethen in Aufregung; die fränkischen Einungsverwandten, Herzog Heinrich von Braunschweig, König Ferdinand, Kurfürst August, ja noch mehr Stände, denn die Ruhestörung bedrohte ja auch Alle, die den Gefährdeten kraft des Landfriedens Unterstützung leisten mussten oder durch besondere Verträge dazu verpflichtet waren; so den ganzen landsbergischen Bund, dessen Mitglied auch König Ferdinand war.

Um Weihnachten 1557 erfuhr Ferdinand zuerst, dass im Reich Werbungen für Frankreich stattfänden. Dann, im Januar 1558, bevor er nach Frankfurt aufbrach, um von den Kurfürsten die deutsche Kaiserkrone zu empfangen, kam Bericht von einem grossen friedbrüchigen Unternehmen Grumbachs, Steins und zweier jungen Fürsten (augenscheinlich Johann Friedrichs und Johann Wilhelms von Sachsen). Sie wollten, hiess es, mit einem starken Heerhaufen ins Stift Bamberg einbrechen, über bairisches Gebiet die Markgrafschaft Burgau, österreichisch-habsburgisches Land, überfallen, von dort über den südlichen Schwarzwald und den Rhein ins Elsass ziehen; auf dem ganzen Weg wollten sie brandschatzen, alsdann die elsässischen Erblande Ferdinands verheeren und mit dem Erbrandschatzten ein oder zwei Grenzplätze einnehmen, befestigen und so lange halten, bis französische Truppen zu ihnen stiessen. Eine Anzahl Kundschafter sollten vorausgesandt sein, um Wege und Pässe zu untersuchen und auf der ganzen Route Reiter anzuwerben. Ferner ward berichtet: ein andrer Haufe des französischen Volks, sechstausend Reiter stark, solle unter Führung des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg und noch eines oder zweier junger Fürsten — die Namen derselben wusste man nicht anzugeben — König Philipp in den Niederlanden angreifen[47]).

Ferdinand kamen diese Nachrichten in zwiefacher Hinsicht ungelegen: einmal, weil der Friede im Reich und seine eigene Sicherheit bedroht schien, andrerseits um seiner und des Reichs Beziehungen zu Spanien willen. Er hätte die französischen Werbungen schon darum, weil sie gegen Philipp den Zweiten gerichtet waren, gern unterdrückt gesehen. Nun konnte er, gestützt auf den Buchstaben der Executionsordnung von 1555, verlangen, dass die Reichsstände sich den Werbungen widersetzten, denn ohne seine Erlaubniss waren dieselben streng genommen ungesetzlich; es findet sich aber keine Spur, dass er dies gethan hätte; er mochte wohl, da er sah, wie wenig man sich an solche Bestimmungen kehrte, daran gedenken, wieviel Hass sein Bruder Karl auf sich geladen, als er ein gleiches Verbot mit Ernst durchzuführen versuchte. Ebensowenig erinnerte er vorerst an die zweifelhafte Reichsstandschaft König Philipps, um für denselben den Schutz des Landfriedens in Anspruch zu nehmen, welcher Dienst und Werbung gegen einen gehorsamen Stand des Reiches untersagte. Zwar richtete er noch vor seiner Abreise von Prag aus an den Kurfürsten von Sachsen, Otto Heinrich von Pfalz und den Landgrafen brieflich das Begehren, die landfriedensgefährlichen Werbungen, von denen er vernommen, in ihren Gebieten zu unterdrücken; von der Reise aus schrieb er ähnlich an die Herzoge von Sachsen-Weimar und befahl ihnen zudem die Auslieferung Grumbachs und Steins an; endlich sandte er, kaum in Frankfurt angekommen, an den Landgrafen und Herzog Christoph von Württemberg seinen Kanzler in Vorderösterreich, Dr. Johann Ulrich Zasius, mit der Aufforderung, sie möchten sich bereit halten, um im Fall der Noth dem Landfrieden gemäss Hilfe leisten zu können; bei Alledem blieb aber das Recht des burgundischen Kreises und des Königs von Spanien unerwähnt [48].

Die Antworten kennen wir nur zum Theil. Kurfürst Otto Heinrich versprach seine Unterthanen im Lande zu halten und erklärte sich bereit zur Hilfe im Nothfall; Herzog Christoph antwortete Zasius, er könne die Zeitungen nicht glauben[49]; ähnlich Herzog Johann Friedrich von Sachsen[50]. Derselbe liess im Uebrigen des Kaisers Forderungen unberücksichtigt, denn soeben unterhandelten er selbst und sein Bruder Johann Wilhelm um einen Dienstvertrag mit der Krone Frankreich, nach welchem beide französische Pension beziehen und Johann Wilhelm dem König deutsche Reiter werben und zuführen sollte[51]. Der Landgraf endlich — immer offener, wie man sieht, tritt er auf die Seite Frankreichs — hatte die Kühnheit durch Zasius dem König Ferdinand zu entbieten: Frankreich sei nicht für einen Feind des Reichs erklärt worden; ihm aber, dem Landgrafen, habe Frankreich Gutes erwiesen; sollte er ihm nun den Pass verlegen, so würden die Leute, ja auch der römische König selbst ihm darum übel nachreden[52].

Ferdinand verlangte nun weiterhin auf dem Tage zu Frankfurt, wo ihm das Kaiserthum übertragen wurde, von den Kurfürsten Rath, wie den verbotenen Werbungen im Reich und sonderlich dem Vorhaben Grumbachs und Steins zu begegnen sei. Sein Wunsch war jedenfalls, Bestimmungen zu veranlassen, durch welche die Werbungen für Frankreich unmöglich gemacht oder direct verboten wurden; im Kurfürstencollegium war aber, scheint es, wenig Neigung, auf seine Intentionen einzugehen, denn die Mehrzahl achtete für gut, dem Kaiser lediglich die Erneuerung der Bestimmungen von Augsburg über Werbungen im Reiche anzuempfehlen. August von Sachsen hegte sogar dagegen Bedenken; er fürchtete, die Edicte möchten zu scharf ausfallen, und dadurch »andere Potentaten«, das heisst der König von Frankreich, »offendirt werden«; man entgegnete

ihm: die Mandate sollten ja nur auf Werbungen gegen Reichsstände gerichtet werden; das ist mit andern Worten: man betrachtete den burgundischen Vertrag als nichtig, die Reichsstandschaft Philipps von Spanien als erloschen und folgerte daraus, dass die Werbungen für Frankreich nicht ungesetzlich seien. August fügte sich, und das Gutachten der Mehrheit gelangte demgemäss an den Kaiser [53]). Die eigentlichen Absichten desselben waren somit verfehlt; er liess das Mandat von 1555 erneuern oder ein ähnliches ausgehen [54]) und suchte den Mangel durch weitere Schreiben an die Reichsstände zu ersetzen; so erhielten abermals Herzog Johann Friedrich und der Landgraf, sowie die hessischen und hennebergischen Räthe zu Schmalkalden und die Grafen von Henneberg Befehle, die Werbungen für Frankreich zu verbieten und zu unterdrücken [55]); an Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, von dem er schon im Januar vernommen, dass er sich vom König von Frankreich bestellen lassen, sandte er Herrn Felix von Hassenstein, seinen Landvogt in der Niederlausitz, der den Herzog am 27. März in Bestallung nahm, dergestalt, dass er sich ohne kaiserliche Erlaubniss in keinen andern Dienst begeben durfte [56]). Endlich veranlasste er den landsbergischen Bund zu rüsten [57]).

Alle diese Bemühungen hatten nicht den gewünschten Erfolg. Die Grafen von Henneberg und Landgraf Philipp hatten, da die kaiserlichen Schreiben sich auf irrthümliche Angaben über Werbung in der hessisch-hennebergischen Stadt Schmalkalden stützten, leichte Antwort [58]); Johann Friedrich erliess zwar an Grumbach einen Befehl, den Landfrieden in keiner Weise zu stören [59]), verbot ihm aber, zumal der Dienstvertrag der sächsischen Brüder mit Frankreich inzwischen fertig geworden war [60]), keineswegs die Fortsetzung der Werbungen; vielmehr begann nun auch Johann Wilhelm

von Sachsen Reiter anzunehmen. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg liess seine Adligen trotz jener kaiserlichen Dienstbestallung ungehindert für Frankreich werben und in's Feld ziehen[61]; ebenso Kurfürst August und Landgraf Philipp. Die beiden Letzteren kamen miteinander überein, dass das neue kaiserliche Mandat keinen Rechtsgrund gebe, die Werbungen für Frankreich anzufechten[62]. Dieselben nahmen daher ihren ungestörten Fortgang; wie es scheint, versammelte das Kriegsvolk sich nirgends in grosser Anzahl; einzeln oder in kleinen Häuflein zog es dem Rhein zu. Zuerst, im Lauf des April, wurden die Reiter Reiffenbergs aufgemahnt; gegen Ende April und Anfang Mai überschritten sie allmählich den Rhein[63].

Im Lauf des April wurden nun aber die Anfangs wenig bekannten Werbungen allgemein offenkundig, und in den Zwanzigern des Monats durchflog Deutschland wie ein Lauffeuer die Nachricht, dass der Bischof von Würzburg durch Anhänger Grumbachs ermordet worden. Das Signal zum Losschlagen schien damit gegeben. Auch Herzog Johann Wilhelms französische Dienstbestallung und die Gunst, welche der Landgraf den französischen Werbungen zu Theil werden liess, blieb nicht verborgen; damit wurden aber noch andere Feindschaften und Gegensätze wirksam als die zwischen den unruhigen Edelleuten, dem Kaiser und landsbergischen Bund. Herzog Heinrich von Braunschweig betrachtete den Landgrafen mit demselben Misstrauen, welches dieser ihm entgegenbrachte; ebenso hatte er auch seine Feindschaft mit dem ernestinischen Haus noch nicht vergessen, obwohl seine Differenzen mit demselben vertragsmässig geschlichtet worden; namentlich aber begann August von Sachsen sich ernstlich zu besorgen, seitdem die Bestallung Johann Wilhelms beim französischen Heer bekannt geworden; die öffentliche Meinung

erzeugte Gerüchte, welche seine Lage als gefährdet darstellten, und er war nur zu geneigt, denselben Glauben beizumessen, obwohl er für gerathen hielt, dies möglichst zu verbergen [64]. Diese Gegensätze und Befürchtungen verflochten sich nun mit den Gegensätzen der Parteinahme für Frankreich und Spanien. Besonders nahe lag für die Aengstlichen die Frage, ob König Heinrich nicht seine Dienstverwandten in Deutschland unterstützen werde; thatsächlich dachte derselbe nicht daran, sich auf solche Weise Feinde in Deutschland zu erwerben; er war zeitig genug durch den Obristen Reiffenberg unterrichtet worden, dass Grumbach, Stein und ihr Anhang mit einer Anzahl von Reichsständen in erklärter Feindschaft lebten, und welche Gerüchte über die Pläne dieser seiner Befehlshaber im Gange waren; er erliess darauf an seine deutschen Rittmeister strenge Verbote, irgend etwas gegen deutsche Stände zu unternehmen. Ein gleiches erging später auch an Johann Wilhelm [65].

Wie dem sei, in weiten Kreisen herrschte, wie es scheint, lebhafte Besorgniss nicht nur vor den unruhigen Edelleuten und den sächsischen Herzogen, sondern auch vor König Heinrich, und Manche hätten schon aus diesem Grund die Werbungen gern unterdrückt gesehen [66]. Es war daher von Wichtigkeit für das Gelingen derselben, dass ein so einflussreicher Fürst wie August von Sachsen sich von dieser Strömung nicht mitreissen liess. Die Motive seines Verhaltens lassen sich aus seiner Correspondenz mit Philipp nur annähernd feststellen. August sah mit grosser Sorge Grumbach und Stein an der Spitze bedeutender Heerhaufen: ein Angriff derselben auf Herzog Heinrich oder die fränkischen Einungsverwandten hätte sein Land unfehlbar wenigstens finanziell in Mitleidenschaft gezogen, denn in beiden Fällen hätte er mit seinem Kreis an der

Execution des Landfriedens theilnehmen müssen; er glaubte aber auch selbst mit seinem Land vor Grumbach und dem Anhang desselben nicht sicher zu sein[67]. Weit mehr noch fürchtete er Herzog Johann Wilhelm, bei dem er damals wohl am meisten von den ernestinischen Herzogen Pläne für die Rückeroberung der Kur und der Kurlande an jene Linie vermuthete[68]. Endlich traute er auch Frankreich nicht[69]. Nun that Landgraf Philipp sein Möglichstes, um den Kurfürsten zu beruhigen und ihm seine eigne günstige Meinung über Frankreich mitzutheilen, damit er nicht aus Furcht zu den Gegnern Frankreichs träte: durch seinen Verkehr mit französischen Gesandten und seine Correspondenz mit dem französischen Hof von den dortigen Verhältnissen unterrichtet, versäumte er nicht August mitzutheilen, dass König Heinrich seinen Befehlshabern die strengste Wahrung des Landfriedens anbefohlen[70]; ausserdem versicherte er ihm immer wieder, wie sehr er persönlich von der deutschfreundlichen Stimmung des Königs überzeugt sei[69]; desgleichen fragte er Johann Wilhelm bei einer persönlichen Zusammenkunft offen über seine Stellung zum Kurfürsten von Sachsen aus; da der Herzog die loyalsten Gesinnungen betheuerte, drängte Philipp ihn, Jenen (wie auch andere besorgte Stände) durch schriftliche Erklärung zu beruhigen. Er theilte dies auch an August mit, und versicherte ihm oft und dringend, dass er an die angeblichen feindlichen Pläne des Herzogs nicht glauben könne, obwohl er selbst vor Kurzem dem Kurfürsten berichtet hatte, dass der Sage nach Johann Friedrich und Johann Wilhelm drohende und spitzige Reden gegen den Kurfürsten führten[71]. Trotz dieser Bemühungen blieb Augusts Stimmung getheilt; nahm er auch an, König Heinrich werde wenigstens solange der Anzug seiner deutschen Truppen dauere sich hüten

die Stände des Reichs zu erbittern [72]), so fürchtete er doch, Grumbach und seine Genossen würden sich an die Verbote des Königs nicht kehren [73]); auch traute er Johann Wilhelms Betheuerungen nicht, hauptsächlich wohl, weil derselbe sich nicht entschliessen konnte, ihm jene schriftliche Zusicherung zu geben [74]). Endlich schöpfte er aus Landgraf Philipps Zuschriften durchaus nicht vollkommene Beruhigung über Frankreichs Politik. Illusionen über dieselbe zu pflegen, war er weit entfernt; namentlich wusste er die Versicherungen steter Freundschaft für die deutsche Nation, mit denen die französische Courtoisie so freigebig war, in ihrer Phrasenhaftigkeit richtig zu würdigen. Er vermuthete darum, wenn der König erst genügend deutsche Truppen beisammen habe, oder doch, wenn der Krieg einmal beendet sei, werde er die deutsche Freundschaft preisgeben; er hätte dann mit den deutschen Truppen selbst das Reich verletzen und ihm weitere Gebiete, wie er mit Metz, Toul und Verdun gethan, entziehen können; es hätten dann auch alle Unternehmungen, die beim Anzug der Truppen vielleicht durch seine Gebote verhindert worden, beim Abzug ins Werk gesetzt werden dürfen [75]); alsdann war August nicht nur gefährdet, sondern gerieth auch dem Kaiser gegenüber in die verlegenste Situation, weil er die Werbungen und den Zuzug für Frankreich trotz mannichfacher Abmahnungen geduldet und begünstigt; immerhin scheint er doch — und zwar hauptsächlich unter dem Einfluss des Landgrafen — auf vorläufige Sicherheit gerechnet zu haben [76]), und, wie er einerseits den Abzug der Truppen fürchtete, so glaubte er doch andrerseits wiederum die Gefahr zu provociren, wenn er den König durch Widerstand bei den Werbungen gegen sich aufbringe [77]); derselbe hätte dann vielleicht daran denken mögen, sich für künftige Fälle ein mächtiges und er-

gebenes Fürstenhaus in Mitteldeutschland zu schaffen, und den Ernestinern seinen Arm zur Rückeroberung der Kur zu leihen, wie sein Vater dereinst die Restitution Ulrichs von Württemberg unterstützt hatte. Wie dem sei, eingeklemmt zwischen die Gefahren des kaiserlichen Unwillens und der französischen Feindschaft, hielt er doch, scheint es, für das Sicherste, die Letztere möglichst zu meiden; er änderte seine Haltung nicht, und verband seine Bemühungen mit denen des Landgrafen, um den Werbungen auch anderweit in Norddeutschland freien Weg zu schaffen [78]).

Am meisten Widerstand unter Allen leistete hier, wie es scheint, Herzog Heinrich von Braunschweig. Wir sahen schon, wie derselbe nach der Schlacht von St. Quentin und im Beginn des Jahres 1558 den Landgrafen durch Vorstellungen vergeblich von der Duldung und Begünstigung der französischen Werbungen abzubringen suchte. Als nun die grossen Aushebungen des Frühjahrs 1558 begannen, bot er Alles auf um gegen dieselben ganz Norddeutschland in Waffen zu bringen. Neben seinem Verhältniss zu Spanien spielte auch hier die Furcht mit: es ängstigte ihn, dass seine Feinde aus der Zeit des schmalkaldischen Bundes und des markgräflichen Krieges im Dienst Frankreichs zu Felde zogen oder doch mit Frankreich im Einverständniss waren. Als er im Februar den ersten unbestimmten Bericht von Werbungen erhielt, war sein erster Gedanke, dass seine protestantischen Gegner ihn überfallen wollten [79]). Bald darauf machte Herr von Hassenstein, der eben seinen Auftrag bei Johann Albrecht von Mecklenburg ausgerichtet, ihn darauf aufmerksam, dass die Werbenden seine und der fränkischen Einungsverwandten Feinde seien, mit leiser Andeutung, dass man auch den Ernestinern, in deren Sold ein Theil jener Hauptleute stand, nicht trauen dürfe. Frankreich, schrieb er, diene seiner Meinung

nach nur als Vorwand für die Truppenbestellungen; in Wahrheit sei es auf Herzog Heinrich und die fränkischen Einungsverwandten gemünzt; darum sei keine Stunde Zeit zu verlieren; man sage zwar, dass kein Geld vorhanden sei, aber der Teufel selbst mache Geld, damit die bösen Händel ins Werk gerichtet würden [80]. Heinrich bat darauf im Ton höchster Besorgniss August von Sachsen, er möge ihn im Fall der Noth nicht verlassen [81]; als er aber vernahm, dass auch hessische Adlige in Werbung seien, dass in der Umgegend von Marburg Knechte angenommen würden, und dass ein Haufe unter Führung Johann Wilhelms und Grumbachs sich zu »Kirchheim« versammeln solle, gerieth er sofort auf die Vermuthung, dies müsse Kirchhain bei Marburg in Hessen sein [82] und seine Besorgniss stieg aufs Höchste; die Herzoge Heinrich und Erich nahmen darauf, um ihre Lande zu schützen, zweitausend Reiter in Wartgeld [83]. Heinrich correspondirte dabei mit Albrecht von Baiern, dem Hauptmann des landsbergischen Bundes, und erhielt von ihm Unterstützung zu seiner Werbung [84]. Er forderte auch Adolf von Holstein und August von Sachsen als Oberste des nieder- und obersächsischen Kreises auf, sich mit ihren Kreisen gefasst zu machen um den verbotenen Werbungen zu begegnen [85]; Johann Albrecht von Mecklenburg sollte, weil die unter ihm gesessenen Rittmeister fortführen Truppen anzunehmen, vom Obersten des niedersächsischen Kreises und vom Kaiser darum vermahnt werden; August sollte den Letzteren dazu veranlassen [86]. Der Kurfürst nun suchte den Herzog zu beruhigen: er theilte ihm mit, wie ihm von glaubwürdiger Seite zugekommen, es würde nirgends im Reich, wie es im Landfrieden untersagt sei, ein Heerhaufe zusammenkommen [87]; er redete ihm auch zu, seine Besorgniss vor dem Landgrafen fallen zu lassen [88]; aber Herzog Heinrichs Misstrauen war nicht so leicht zu beseitigen;

die Welt sei zu verkehrt, meinte er, als dass man solchen Versicherungen, wie sie Kurfürst August über den friedlichen Durchzug der Truppen erhalten, leichthin glauben dürfe; die Werbenden möchten doch wohl, man möge sich gleich von Sicherheit vorreden lassen, was man wolle, den französischen Kriegsdienst nur vorschützen um nicht gestört zu werden; man werde ihnen so lange zusehen, bis die kleinen Haufen sich in einen grossen vereinigten und der Landfriede umgestossen werde [89]. Aber auch für den Fall, dass Solches nicht zu fürchten sei, wollte er die Aushebungen unterdrückt sehen. Kurfürst August hatte ihn schon Anfang April ersucht, die bestellten Reiter, wenn sie friedlich einzeln und rottenweise durch sein Land ziehen wollten, ungehindert passiren zu lassen [90]; zur Antwort gab Heinrich: auch dies sei den Ordnungen des Reichs und seiner »besiegelten Convention« zuwider, und darum nicht zu gestatten [91]. Bald darauf erklärte er sich deutlicher. Er theilte dem Kurfürsten mit, desselben Unterthanen begäben sich dem Gerücht nach zu Ross und Fuss in den Dienst des Königs von Frankreich: sei es wahr, so geschehe es ohne Wissen und Willen Augusts, und er theile es ihm darum mit, damit er besser Acht geben könne. »Dann wiewol der konig zu Hispanien nicht römischer keiser noch konig, so ist er doch ein mitglid und stand des heiligen reichs, und darumb keinem andern reichsstand wider seine Māt. einem auslendischen frembden potentaten zu nutz und vortheil etwas zuvorhengen oder einige hilf noch furdernus zu beweisen, vermoge des heiligen reichs eingegangener convention, abschiede, landfriedens und execution ordnung erlaubt noch zugelassen« [92].

Daraufhin griff nun August, der seinen Mann kannte, zur Einschüchterung und hatte Erfolg. Ohne dem Herzog Rede zu stehen, ob und warum er seine

Unterthanen Frankreich zuziehen lasse, ohne überhaupt seine eigene Meinung zu äussern, schickte er dem Herzog schriftliche Materialien, wie es scheint, unbenannte Auszüge aus den Briefen des Landgrafen, aus denen er zu ersehen habe, dass Viele des Reiches Ordnungen und Abschiede ganz anders auffassten; er deutete ihm an, dass der König von Frankreich es wohl verstanden, durch geeignete Dispositionen für den Auszug der Truppen Freunde im Reich zu erwerben, und sprach die Befürchtung aus, dass, wenn man den Reitern den Weg verlege, hieraus erst Krieg im Reich entstehen möge [93]). Dies Schreiben machte auf den Herzog Heinrich grossen Eindruck. Er gab zwar sein Misstrauen nicht auf; wer so oft als er betrogen worden, meinte er, der sehe wohl zu, wieviel er glauben solle; er mochte aber nicht wagen, scheint es, sich einer so weit verbreiteten Strömung zu Gunsten Frankreichs, wie der Kurfürst sie ihm darstellte, zu widersetzen [94]); er versprach, den friedlichen Durchzug der französischen Truppen nicht zu hindern und entliess bald darauf die Reiter, welche er in Wartgeld genommen [95]).

Diese Wendung trat Anfang Mai ein. Wie erwähnt, hatten zu dieser Zeit die Truppen Reiffenbergs den Rhein bereits überschritten. Johann Wilhelms Anzug dagegen wurde durch unvorhergesehene Zwischenfälle noch verzögert; auch Grumbach mit seinen Rittmeistern war noch nicht aufgebrochen [96]).

Indessen hatte nun auch der Kaiser sehen müssen, dass alle Versuche, die Werbungen einfach im Namen des Landfriedens unterdrücken zu lassen, völlig resultatlos blieben, und Philipp von Spanien hatte sich bei ihm über den Fortgang derselben beschwert. Nun endlich entschloss er sich, den Schutz des Landfriedens ausdrücklich im Namen der burgundischen Lande König Philipps gegen die französischen Aushebungen in Anspruch

zu nehmen. Er schrieb zu diesem Zweck an den Kurfürsten von Sachsen und schickte einen Herrn von Pannewitz an Johann Friedrich den Mittleren und den Landgrafen mit gleichem Ansinnen[97]).

Es hätte wenig gefehlt, so wären der Kurfürst und Landgraf durch des Kaisers Forderungen in arge Verlegenheit gesetzt worden, denn merkwürdiger Weise hatten sie noch kurz vorher keine genaue Kenntniss von dem Verhältniss der Niederlande zum Reich; erst Herzog Heinrichs Ausführungen über dies Thema veranlassten sie, in ihren Kanzleien einschlägige Acten aufsuchen zu lassen und sich gegenseitig mitzutheilen, was sie von den Dingen erfuhren. Landgraf Philipp führte dabei aus: seines Wissens sei der burgundische Vertrag nie in Kraft getreten, denn die Niederlande hätten allem Anschein nach nie die stipulirte Hilfe zu den Reichsanschlägen gesteuert; auch hätten sie die Erklärung der Stände vom Jahr 1555 nicht berücksichtigt; das Reich sei daher auch keineswegs zum Schutz der Niederlande verpflichtet. Er stellte dem Kurfürsten anheim, dies Herzog Heinrich mitzutheilen. Letzterer hatte inzwischen bereits nachgegeben. Der Landgraf seinerseits konnte dem Kurfürsten bald zur Begründung seiner Ansicht die ständische Resolution vom Jahr 1555 zuschicken; doch waren die Fürsten noch nicht im Besitz einer Copie des burgundischen Vertrags oder sicherer Nachricht, ob derselbe in Kraft getreten sei oder nicht, als jene kaiserlichen Befehle eintrafen[98]). Gleichwohl vertheidigte der Landgraf seine Ansicht auch dem Kaiser gegenüber und gab demselben eine freimüthige abschlägige Antwort; dem Kurfürsten von Sachsen, der ihn um Rath fragte, was dem Kaiser zu erwidern sei, empfahl er, dieselben Argumente anzuwenden, mit denen er selbst dem Kaiser gegenüber die Zugehörigkeit der Niederlande zum Reich bestritt[99]). Was darauf August

an den Kaiser geschrieben, wissen wir nicht; doch billigte er die Antwort des Landgrafen [100]) und gehorchte dem Kaiser keineswegs; von Johann Friedrich wird bei seinem Verhältniss zur Krone Frankreich anzunehmen sein, dass er ebensowenig als der Landgraf eine Schutzberechtigung der Niederlande zugab. Auch Herzog Christoph von Württemberg gab dem Landgrafen seinen Beifall zu erkennen [101]).

Bald darauf fand im oberrheinischen Kreis ein Tag zur Berathung des kaiserlichen Mandates vom März statt. Landgraf Philipp instruirte seinen Gesandten auf dieser Versammlung auszuführen, dass weder die Executionsordnung von Augsburg noch das neueste kaiserliche Mandat einen Rechtsgrund gäben, einem der kriegführenden Könige Werbungen im Reich zu verwehren; falls dann sich Stimmen erhüben, welche die burgundischen Lande in den Kreis des Reiches einzuschliessen begehrten, so sollte der Gesandte unter ausführlicher Begründung darthun, dass diese Gebiete dem Reich keineswegs verwandt seien [102]).

Kurz darauf brachen auch Johann Wilhelm und die andern französischen Befehlshaber aus den ober- und niedersächsischen Gegenden, die noch nicht angezogen waren, auf; völlig ungehindert, wie es scheint, kamen sie über die Grenze. Ein Theil der Truppen zog durch Hessen; der Landgraf hielt darauf, dass sie nur einzeln und in kleinen Haufen passirten und liess ihnen im Uebrigen freien Weg [103]).

III.

Es war für Landgraf Philipp nicht wenig gewagt, seine Stellung zu Frankreich so unverrückt und öffentlich zu wahren, denn seine Haltung zog ihm nicht nur den Unwillen der spanisch Gesinnten zu und setzte ihn in Widerspruch mit dem Kaiser; sie belud ihn auch

mit Sorge für seine Sicherheit. Die erregte Stimmung der Zeit, die aus jeder Aeusserung der herrschenden Spannung, ja aus den unscheinbarsten Anlässen Grund nahm, einen neuen Ausbruch des Religionskriegs oder der beigelegten Fehden früherer Zeit zu weissagen, brachte auch über Landgraf Philipps Lage bedrohliche Gerüchte hervor, und der vielgeprüfte Fürst war durch seine Erfahrungen nur zu empfänglich für dieselben gestimmt. Wir berührten oben schon sein Verhältniss zu den Herzogen von Braunschweig und die Sorgen, welche ihm die Freundschaft derselben mit Spanien bereitete. Nun hatte er im Beginn des Jahres 1558 der Gunst halber, welche er Frankreich erwies, mit Herzog Heinrich von Wolfenbüttel eine nicht eben freundliche Auseinandersetzung gehabt [104]) und Zeitungen von feindlichen Plänen desselben erhalten [105]). Etwa Ende März begann dann Herzog Erich, mit dem Philipp seit lange gespannt stand, plötzlich zu rüsten [106]); durch Erkundigung beim Bischof von Würzburg erfuhr der besorgte Landgraf, dass diese Werbungen mit den vom Kaiser veranlassten Rüstungen des landsbergischen Bundes und der fränkischen Einungsverwandten nicht in Zusammenhang stünden [107]). Alsdann vernahm er, dass auch Herzog Heinrich an Erichs Truppenbestellung Theil habe; er erfuhr von dem heftigen Protest Heinrichs gegen die Duldung der französischen Werbungen und von heftigen Drohungen, die der Herzog gegen ihn, den Landgrafen, ausgestossen haben sollte. Es hiess Herzog Heinrich habe zu Wolfenbüttel öffentlich gesagt: im Lande Hessen, im Stift Paderborn, in der Grafschaft Lippe und anderwärts gestatte man Werbungen für Frankreich; er aber habe Kaiser Karl gedient und diene nun dessen Sohn; wer dem zuwider sei, der sei auch sein Feind. Im Lande Hessen müsse er noch alte Hühner rupfen, und sein Sohn Philipp, der einst Pader-

born und Lippe überzogen, habe noch lange nicht soviel Ursache dazu gehabt, als er, Herzog Heinrich, zu dieser Zeit [108]). Auf Herzog Heinrichs Aussage wurde auch zurückgeführt, dass König Philipp selbst gesagt haben sollte: Kassel sei das Rüsthaus der Franzosen; er wollte kommen und es zerbrechen, und wenn es ihm ein Königreich koste [109]). Schenkte der Landgraf solchen Berichten auch nicht unbedingt Glauben, so flössten sie ihm doch immerhin Besorgniss ein, und diese stieg, als Lazarus von Schwendi, den er in Erinnerung an den Verrath des Sebastian Vogelsberger als einen bösartigen Intriganten betrachtete, im Auftrag König Philipps als Gesandter zu Herzog Heinrich kam [110]). So fürchtete Einer den Andern, während doch Keiner von Beiden den Gegner hätte angreifen mögen. Kurfürst August, dem beide Fürsten ihre Besorgnisse mittheilten, versuchte beide zu beruhigen; wir sahen schon, dass Herzog Heinrichs Misstrauen unbesieglich war; auch Landgraf Philipp vermochte kein Zutrauen zu Jenem zu fassen, besonders da es schien, als ob Philipp von Spanien hinter ihm stehe [111]); seine Furcht aber bestimmte ihn nur zu einer gewissen Vorsicht in seiner französischen Politik; sie trieb ihn andrerseits um so mehr auf die Seite dieses Frankreich, auf das er so viel Hoffnungen baute.

Anfang Mai, bevor Herzog Heinrich seine Rüstungen einstellte, schien, wie oben dargestellt, dem Fortgang der französischen Werbungen ernstlicher Widerstand zu drohen; zugleich meinte Landgraf Philipp über seinem Haupt ein Gewitter sich sammeln zu sehen; der weitere Zuzug von Truppen für Frankreich und die Ruhe Hessens hingen davon ab, ob die Regungen zu Gunsten Spaniens sich beschwichtigen liessen. Es kam darauf an, die Aengstlichen, welche in jenen Aushebungen eine Gefahr für deutsche Stände erblickten, von der Verbindung mit den entschiedenen Parteigängern Spaniens fernzuhalten.

Gelang dies nicht, so war für die, welche Frankreich begünstigt hatten, wirklich oder doch scheinbar, nach dem Urtheil der erregten Zeitstimmung, welche alle Gefahren vergrösserte und näher erscheinen liess, eine ernstliche Bedrohung vorhanden; ihre Gegner hätten wohl mit der Execution des Landfriedens gegen sie vorgehen können. Diese Möglichkeit wiederholte sich, wenn nach beendetem Krieg die abziehenden Truppen den Frieden brachen. Landgraf Philipp hielt für gut, Alles aufzubieten um die öffentliche Erregung zu beschwichtigen und auf den Fall des Misslingens sich eine Hilfe zu sichern.

Etwa um den zwölften Mai entsandte er seinen Secretär Simon Bing nach Frankreich um dem König Massregeln anzurathen, die geeignet schienen, in Deutschland gute Meinung für ihn zu wecken, die Besorgten zu beruhigen, und um die Hilfe des Königs für sich und andere Freunde Frankreichs zu erbitten, im Fall sie angegriffen würden. Er liess dem König mittheilen: zwischen Herzog Johann Wilhelm und dem Kurfürsten von Sachsen bestehe um einiger Worte Johann Wilhelms willen Missstimmung: der König möge dem Kurfürsten schreiben, er sei nicht gesonnen, den Herzog gegen Jenen irgendwie zu unterstützen. Eine ähnliche Zusicherung sollte er Grumbachs halber den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg geben; den Herzogen von Jülich, Württemberg und Baiern sollte er schreiben, er habe nicht im Sinn etwas gegen die deutsche Nation zu thun oder Jemand in Privathändeln gegen irgend einen Stand zu unterstützen. Endlich empfahl ihm der Landgraf, bei dem Pfalzgrafen von Simmern als zukünftigem Kurfürsten von Pfalz freundschaftliche Gesinnung zu erwecken, beim Krieg die deutsche Grenze zu vermeiden, das deutsche Kriegsvolk beim Abzug zu zertrennen und wohl Sorge zu tragen, dass es Niemand im Reich belästige.

Ferner sollte der Gesandte aufzählen, welche Verdienste der Landgraf sich um Frankreich in Deutschland erworben. Diese Verdienste scheinen freilich etwas aufgebauscht und übertrieben zu werden. Er liess den König erinnern, dass im vorigen Jahr nach dem Unglück von St. Quentin seine Gunst es gewesen, die den Werbern Heinrichs ermöglicht, eine stattliche Schaar Reiter aufzubringen; er habe, fügte er hinzu, Mainz, Trier und Kurpfalz günstig für den König gestimmt und Kurfürst August bewogen, den Orden, den ihm König Philipp angeboten, auszuschlagen [112]); durch Gottes Hilfe und des Landgrafen Bemühung seien die deutschen Stände so gestimmt, dass Heinrich für's Erste Nichts von ihnen zu fürchten habe. In einem allgemeinen Frieden Deutschlands sei bestimmt, dass die Stände in den Kreisen eine Steuer erlegten, welche zur Polizei gegen Landfriedensbrecher verwandt werden solle: er, der Landgraf habe dieselbe zurückgehalten und auch Andre hierzu bewogen, damit das Geld nicht verwandt würde, um die Werbungen für Frankreich zu unterdrücken [113]). Herzog Heinrich habe die Kurfürsten und Fürsten überreden wollen, das Haus Burgund sei ein Stand des Reichs und zum Beweis eine Urkunde beigebracht, die „Carolus quintus“ im Jahr 1548 erhalten; der Landgraf habe sich ihm widersetzt und obgesiegt [114]). Das Alles nun habe ihm den Unwillen König Philipps und seiner Anhänger zugezogen, und dieselben hätten heftige Drohungen gegen ihn ausgestossen; nun müsse aber der König erachten, wieviel Nachtheil ihm daraus erwachsen würde, wenn der Landgraf oder seine Erben ganz aus ihren Landen verjagt oder zum Gefallen ihrer Feinde gedrungen würden; darum versehe er sich zum König einer stattlichen Hilfe, wenn Heinrich von Braunschweig mit Philipps des Zweiten Unterstützung oder Philipp selbst ihn überfallen sollte. Mit Bescheidenheit

sollte endlich der Gesandte darauf antragen, dass König Heinrich in seinen dereinstigen Frieden mit Spanien den Landgrafen, die Kurfürsten von Pfalz, Mainz und Trier und Andere, die auf ihrer Seite gewesen, namentlich einschliesse, damit die Gegner nicht für ihr Verhalten, sei es nun unter diesem oder unter einem andern Titel, Rache an ihnen nehmen könnten.

Bing richtete seinen Auftrag am 31. Mai aus. Die Antwort ward in dem gewöhnlichen pathetischen Styl französischer Correspondenzen gegeben: die Verdienste des Landgrafen wurden anerkannt und gepriesen; allen Rathschlägen desselben versprach der König zu folgen; gegen die Feinde, welche ihn bedrohten, verhiess er ihm bis zum letzten Heller beizustehen; jede Rücksicht wollte er ihm zu Liebe aufgeben. Endlich sagte er auch zu, den Landgrafen und die anderen Fürsten, welche derselbe als Freunde Frankreichs genannt, in den Frieden einzuschliessen [115]). Zieht man nun von diesen französischen Dithyramben das Nöthige ab, so findet sich immerhin, dass man die Freundschaft des Landgrafen zu schätzen wusste. Man befliss sich fernerhin der ausgesuchtesten Artigkeit gegen ihn und machte einen Versuch, ihn noch offener auf Frankreichs Seite herüber zu ziehen; im Juli liess der König dem Grafen Philipp von Dietz, Philipps unächtem Sohn, der sich seit dem Februar des Jahres 1557 im französischen Hofdienst befand, ohne den Landgrafen zu befragen, eine Befehlshaberstelle im Heer übertragen. Es war wohl darauf abgesehen, das gute Verhältniss des Landgrafen zu Frankreich noch offenkundiger zu machen und so ihn zu zwingen, sich noch rückhaltsloser dazu zu bekennen. Philipp war diese Beförderung seines Sohnes durchaus nicht lieb, doch findet sich keine Andeutung, dass er widersprochen hätte [116]).

IV.

Es ist schon oben erwähnt, dass Landgraf Philipp, so viel gute Hoffnung er auf die Politik Heinrichs des Zweiten setzte, doch gar wohl mit dem unsichern Factor in seiner Rechnung bekannt war: es war dies die Stellung Heinrichs zum Protestantismus. War von einem Monarchen, der die Evangelischen in seinen Landen hartnäckig verfolgte, zu erwarten, dass er auf die Dauer widerstehen werde, wenn die römische und spanische Diplomatie sich bemühten, ihn zum Kampf gegen die Ketzer des Auslands zu gewinnen? Wie es scheint, setzten Landgraf Philipp und andre deutsche evangelische Fürsten angesichts dieser Frage, die vielleicht Lebensfrage des deutschen Protestantismus war, schon damals geheime Hoffnungen auf die Anfänge der Reformation in Frankreich; und in der That, liess die Gunst der Umstände diese Anfänge zu einer grossen Macht heranwachsen, so war damit für den Protestantismus der ganzen Welt eine grosse Stütze gewonnen; wurden sie unterdrückt, so musste man um so eher den Angriff auf die andern Protestanten gewärtigen. Da nun die evangelische Richtung in Frankreich noch keinerlei rechtliche Stellung oder gesetzlichen Einfluss besass, so war der einzige Weg, auf dem die deutschen Fürsten versuchen konnten, ihn zu stützen und zu halten, die Fürbitte bei der französischen Regierung, von der man oft und eifrig Gebrauch machte [117]). Man betrachtete damals meistentheils die dogmatische Differenz zwischen Lutherthum und französischem Protestantismus noch nicht als einen Grund, jede Gemeinschaft mit dem letztern zu meiden, wie viele Fürsten schon wenige Jahre später thaten; auch konnte man einigen Erfolg von jenen Verwendungen hoffen, weil Frankreich in den Jahren des Krieges auf keine Weise die Gunst der deutschen Protestanten verscherzen durfte.

Im Frühjahr 1557 hatte das Turiner Parlament den Waldensern der piemontesischen Alpenthäler einen kurzen Termin für die Herstellung der katholischen Ordnung im Lande gestellt. Von der Genfer Kirche aus, die zu jenen Gemeinden in engster Beziehung stand und ihnen viele Geistliche lieferte, wurden zwei Gesandtschaften zur Intercession am französischen Hof veranlasst. Die erste, im Namen der Schweizerstädte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, ging am ersten Juni, die andere, im Namen des Kurfürsten Otto Heinrich, der Pfalzgrafen von Simmern und Zweibrücken, des Herzogs von Württemberg und seines Bruders, des Grafen Georg von Mömpelgard, endlich des Landgrafen von Hessen, einen Monat später ab. Jene wurde mit einer ausweichenden Antwort abgespeist, diese geradezu abschläglich beschieden; doch erfreuten sich seitdem die waldensischen Kirchen Jahre lang ungestörter Ruhe [118]). Dagegen brach schon im Herbst des Jahres 1557 der Sturm gegen die Pariser Hugenotten los: der Clerus benutzte die Nachricht von dem Kriegsunglück bei St. Quentin um das Volk von Paris gegen die Evangelischen, die Gottes Zorn über Frankreich gebracht, aufzuhetzen, und die Regierung schloss sich dem Volk an. Eine grosse Anzahl Evangelischer wurde vom Gottesdienst ins Gefängniss geschleppt; es begannen schonungslose Aburtheilungen und eine Reihe von Opfern bestieg den Scheiterhaufen. Wiederum ging von dem Kreise Calvins die Anregung zu einer Intercession aus. Die vier Schweizerstädte schickten eine zweite Gesandtschaft nach Frankreich; in Deutschland beschlossen Otto Heinrich, Christoph von Württemberg und der Landgraf anfänglich gleichfalls eine Botschaft; dann änderte man den Plan und nahm ein gemeinsames nachdrückliches Schreiben in Aussicht; Herzog Christoph machte dazu einen Entwurf von sehr scharfer Fassung; einen milderen liessen die anderen

Fürsten durch Melanchthon aufsetzen: die Absendung verstand, wie es scheint, der französische Hof zu hintertreiben [119]. Doch schrieben inzwischen Otto Heinrich und Philipp für sich selbst nach Frankreich; der Letztere wandte sich an den Cardinal von Lothringen und Herzog von Guise und beauftragte den Rheingrafen Philipp Franz, der eben an den französischen Hof reiste, dem König zu bestellen: wenn derselbe nicht barmherziger gegen die armen Christen verfahre, sei zu besorgen, er werde in Deutschland grossen Unwillen ernten [120]. Diese Briefe und die Gesandtschaft der Schweizer mögen Ursache gewesen sein, dass der König, welcher das Wohlwollen der deutschen Fürsten und Eidgenossen für den Feldzug von 1558 dringend brauchte, die Verfolgung wenigstens äusserlich eine Zeitlang mässigte. Anfang 1558 aber wurde ein hartes Edict über die Ketzergerichtsbarkeit, gegen welches das Pariser Parlament sich einige Zeit gesträubt, weil es seine Gerechtsame zu beeinträchtigen schien, endlich doch registrirt; um diese Zeit hörten die Schweizer vom pfälzischen Hof her, der Cardinal von Lothringen habe die Absendung jenes Schreibens vom Herbst 1557 dadurch hintertrieben, dass er den deutschen Fürsten vorspiegeln lassen, Heinrich hätte die Ketzerverfolgung aus eigenem Antrieb aufgegeben. Im März 1558 erschien daher Theodor Beza mit einigen andern Schweizer Geistlichen auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt und bat die dort versammelten evangelischen Fürsten zum dritten Mal um Verwendung für die französischen Glaubensgenossen. Fast alle anwesenden Fürsten der augsburgischen Confession unterzeichneten nunmehr ein Schreiben von sehr entschiedener Sprache zu Gunsten der Verfolgten; durch zwei württembergische Räthe wurde es dem König überbracht.

Die Fürsten mochten gerade diesmal sich Erfolg versprechen, da Heinrich der Zweite in Deutschland

werben liess und das Gelingen der Aushebungen vom guten Willen der protestantischen Stände abhing. In der That erzielte die neue Gesandtschaft nicht das Geringste; der König erklärte zwar mündlich, er werde bald durch einen Boten den Fürsten zu deren Zufriedenheit antworten; die schriftliche Antwort an letztere dagegen ersuchte sie, höflich doch bestimmt, hinfort derlei Schreiben zu unterlassen, und die Protestantenverfolgung dauerte fort. Seitdem griff auch bei Solchen, die bis dahin einige Hoffnung auf König Heinrich gesetzt, tiefe Verstimmung Platz; namentlich auch bei Christoph von Württemberg [121]).

Landgraf Philipp hatte das frankfurtische Schreiben nicht mit unterzeichnet, weil er auf dem Kurfürstentag nicht zugegen gewesen; doch unterliess er nicht, in seinem eignen Namen weiter beim König von Frankreich auf Duldung der Protestanten zu dringen; unter Anderm [122]) erhielt auch Simon Bing, wie es scheint, bei seiner Gesandtschaft im Mai einen Nebenauftrag in dieser Angelegenheit; er richtete aber Nichts aus; nur hielt man es für gerathen, dem Landgrafen nicht alle Hoffnung zu nehmen: der Cardinal von Lothringen, mit dem Bing eine Unterredung über diesen Punkt hatte, versicherte ihm, der König möge wohl leiden, dass nach Endigung des Krieges ein Gespräch zwischen deutschen und französischen Theologen veranstaltet werde, um gegenseitig die Stellung zu den religiösen Fragen kennen zu lernen, und womöglich über einige Punkte eine Verständigung zu treffen: er müsse selbst gestehen, fügte der Cardinal hinzu, dass in seiner Kirche grosse Irrthümer beständen, und an Denen, die grundsätzlich keine Reform wollten, sei ihm Nichts gelegen. Auch im Uebrigen begegnete man dem Gesandten mit Mässigung: derselbe meinte zu vermerken, dem König sei nur die Durchbrechung der äussern Einheit der Kirche im Cultus, nicht aber die

Fürsten durch Melanchthon aufsetzen: . Solches
verstand, wie es scheint, der französis' 'utschen
treiben [119]). Doch schrieben inzwis ben!
und Philipp für sich selbst na Vorte
Letztere wandte sich an den Ca zer-
und Herzog von Guise und beau ig
Philipp Franz, der eben an den -
dem König zu bestellen: wen t
ziger gegen die armen Christ gen
er werde in Deutschland rung
Diese Briefe und die Gesa Herzog
Ursache gewesen sein, as Kriegs-
Wohlwollen der deutsc ungerechte
den Feldzug von 1558 und bat ihn,
wenigstens äusserli nd Cardinal von
1558 aber wurde ei derselben zu ver-
barkeit, gegen w te Landgraf Wilhelm
Zeit gesträubt, ähnlichen Brief an den
tigen schien, en; auch in diesem wird
hörten die age auf Gottes Zorn zurück-
Cardinal v aber legt das Schreiben einen
Schreiben dass die Haltung des Königs
er den nen Unterthanen ihm die Gemüther
hätte d emde [125]). Die Antwort hierauf liess
geber December erst traf sie ein. Der
mit rin die Fürbitte ab und verbat sich in
fü ganz höflichem Ton die Einmischung in
e chen Religionsangelegenheiten [126]).

stete Misserfolg solcher Intercessionen war
eignet, wie jenes Schreiben des jungen Land-
erwähnt, die deutschen Protestanten in allen
ungen auf Frankreich gründlich abzukühlen; nur
dgraf Philipp vermochte dieselben, obwohl ihn die
etzerverfolgung jenseits des Rheines nicht sorglos liess,
nie ganz aufzugeben, und suchte nach wie vor die Mög-

'ichkeit eines ferneren Zusammengehens zwischen Frank-
'ı und den deutschen Protestanten offen zu halten.
m Brief vom August des Jahres 1558, den man
ein vollkommenes politisches Programm des
zeichnen darf, führt er unter Anderm aus:
Frankreich dürfe man nicht vor den
ondern müsse ihn »in gutem officio
n sei zu hoffen, er werde nie dazu helfen,
Nation zu unterdrücken; auch seine katho-
sinnung dürfe man dann nicht fürchten: er
sich begnügen den Protestantismus in seinem
l zu bekämpfen und sich nicht darum kümmern,
as man in Deutschland glaube[127]). Die Frage, ob die
deutschen Protestanten auf die Dauer würden zusehen
können, dass man die Evangelischen in Frankreich unter-
drücke, lag damals noch fern, denn Diese stellten noch
keine Macht dar, von der Jene wiederum Unterstützung
hätten erwarten können, und ein Versuch, sie mit Gewalt
zu retten, war noch vollkommen aussichtslos; ausserdem
aber verbot es sich nach den lutherischen Anschauungen
von Loyalität und Unterthanenpflicht, die in Deutschland
herrschten, ganz von selbst, einer Partei, die keinerlei
staatsrechtlichen Anspruch auf Erhaltung und Abwehr
besass, mit den Waffen beizustehen.

Demnach nun arbeitete Landgraf Philipp einer
völligen Entfremdung zwischen Frankreich und den
deutschen Protestanten nach wie vor entgegen; er suchte
für Frankreich, namentlich beim Kurfürsten von Sachsen,
gute Meinung zu erwecken und war den französischen
Gesandten, die sich an ihn wandten, nach Kräften zu
ihren Zwecken in Deutschland behilflich[128]). Kurfürst
August schlug damals, als es sich darum handelte, den
Unternehmungen Grumbachs und seiner Genossen beim
Abzug aus Frankreich zu begegnen, Aufstellung eines
kleinen Reichsheeres vor; zum Hauptmann desselben

innere Glaubensfreiheit der Einzelnen zuwider [123]). Solches Trugspiel hat die französische Politik mit den deutschen Protestanten damals jahrelang systematisch getrieben!

Wie oben erwähnt, trotz der freundlichen Worte trafen aus Frankreich nur weitere Nachrichten von Ketzerexecutionen ein, keine Zeitungen, die irgend Hoffnung auf eine Besserung des Looses der französischen Protestanten gegeben hätten. Als nun der Landgraf im August Nachricht von der Niederlage Frankreichs bei Grevelingen erhielt, machte er einen letzten Versuch, eine Aenderung zu erwirken; diesmal wandte er sich an den Herzog von Guise: er deutete demselben an, dass er das Kriegsunglück als eine göttliche Strafe für die ungerechte Verfolgung der Evangelischen betrachte, und bat ihn, durch seinen Einfluss beim König und Cardinal von Lothringen eine bessere Behandlung derselben zu veranlassen [124]). Zu gleicher Zeit musste Landgraf Wilhelm wie aus eigenem Antrieb einen ähnlichen Brief an den König von Frankreich schreiben; auch in diesem wird angedeutet, dass jene Niederlage auf Gottes Zorn zurückzuführen sei; ausserdem aber legt das Schreiben einen besondern Ton darauf, dass die Haltung des Königs gegen seine evangelischen Unterthanen ihm die Gemüther in Deutschland entfremde [125]). Die Antwort hierauf liess lange warten; im December erst traf sie ein. Der König lehnte darin die Fürbitte ab und verbat sich in diesmal nicht ganz höflichem Ton die Einmischung in die französischen Religionsangelegenheiten [126]).

Der stete Misserfolg solcher Intercessionen war wohl geeignet, wie jenes Schreiben des jungen Landgrafen erwähnt, die deutschen Protestanten in allen Hoffnungen auf Frankreich gründlich abzukühlen; nur Landgraf Philipp vermochte dieselben, obwohl ihn die Ketzerverfolgung jenseits des Rheines nicht sorglos liess, nie ganz aufzugeben, und suchte nach wie vor die Mög-

lichkeit eines ferneren Zusammengehens zwischen Frankreich und den deutschen Protestanten offen zu halten. In einem Brief vom August des Jahres 1558, den man wohl als ein vollkommenes politisches Programm des Landgrafen bezeichnen darf, führt er unter Anderm aus: den König von Frankreich dürfe man nicht vor den Kopf stossen, sondern müsse ihn »in gutem officio halten«; alsdann sei zu hoffen, er werde nie dazu helfen, die deutsche Nation zu unterdrücken; auch seine katholische Gesinnung dürfe man dann nicht fürchten: er werde sich begnügen den Protestantismus in seinem Land zu bekämpfen und sich nicht darum kümmern, was man in Deutschland glaube [127]). Die Frage, ob die deutschen Protestanten auf die Dauer würden zusehen können, dass man die Evangelischen in Frankreich unterdrücke, lag damals noch fern, denn Diese stellten noch keine Macht dar, von der Jene wiederum Unterstützung hätten erwarten können, und ein Versuch, sie mit Gewalt zu retten, war noch vollkommen aussichtslos; ausserdem aber verbot es sich nach den lutherischen Anschauungen von Loyalität und Unterthanenpflicht, die in Deutschland herrschten, ganz von selbst, einer Partei, die keinerlei staatsrechtlichen Anspruch auf Erhaltung und Abwehr besass, mit den Waffen beizustehen.

Demnach nun arbeitete Landgraf Philipp einer völligen Entfremdung zwischen Frankreich und den deutschen Protestanten nach wie vor entgegen; er suchte für Frankreich, namentlich beim Kurfürsten von Sachsen, gute Meinung zu erwecken und war den französischen Gesandten, die sich an ihn wandten, nach Kräften zu ihren Zwecken in Deutschland behilflich [128]). Kurfürst August schlug damals, als es sich darum handelte, den Unternehmungen Grumbachs und seiner Genossen beim Abzug aus Frankreich zu begegnen, Aufstellung eines kleinen Reichsheeres vor; zum Hauptmann desselben

schien ihm Landgraf Wilhelm von Hessen geeignet; dessen Vater aber war gegen die ganze Massregel, weil er fürchtete, sie möchte zu Feindseligkeiten gegen Frankreich gemissbraucht werden, und gegen die Hauptmannschaft seines Sohnes, weil derselbe dabei vermuthlich entweder sich den König von Frankreich zum Feind machen oder beim Kaiser in Ungnade fallen würde[129]). Auf dem augsburgischen Reichstag im Jahr 1559 hielt der Landgraf fast allein Frankreichs Partei. Indessen, bevor wir darauf eingehen, müssen wir seine Stellung zu jener Macht doch auch von der andern Seite betrachten.

V.

Die ganze französische Politik des Landgrafen, soweit wir sie bis jetzt verfolgt, gipfelt in der Speculation auf die politischen Interessen und die vermeintlich deutsch-freundliche Gesinnung König Heinrichs; eine Reihe anderer Bestrebungen entspringt aus dem Bewusstsein, dass in diesen Motiven doch keine vollkommene Sicherung vor einem Umschwung der französischen Politik liege. Es empfahl sich für die oben dargestellten Zwecke des Landgrafen nicht, seine Besorgnisse in dieser Beziehung häufig den Mitfürsten gegenüber zu äussern[130]); um so eifriger suchte er bei den gefährlichen Berührungen des Königs mit der spanischen und römischen Politik zu interveniren, um schädliche Folgen für Deutschland und namentlich den deutschen Protestantismus abzuwenden.

Schon im Herbst 1557 nach dem Friedensschluss zwischen Paul dem Vierten und Spanien, als man vernahm, der Papst suche nunmehr durch die Cardinäle Caraffa und Trivulzio den Krieg zwischen Spanien und Frankreich beizulegen, drängte Philipp die Kurfürsten eifrig, sich selbst in's Mittel zu schlagen; sie hatten aber wenig Neigung dazu; August von Sachsen zeigt auch hier, wir immer, grosse Scheu vor Einmischung

in Verhältnisse des Auslands. Ausserdem wurden die Aussichten auf Frieden bald wieder in die Ferne gerückt; man verschob daher die Berathung des Gegenstandes auf den bevorstehenden Kurfürstentag. Zu Frankfurt wurde dann das Project dem Kaiser vorgelegt, und man forderte denselben auf oder stellte ihm anheim, Schritte zur Vermittelung zu thun. Ferdinand, der den Versuch für aussichtslos hielt, ging nicht darauf ein; man liess den Plan fallen[131]). Im folgenden Juni glaubte Philipp abermals, dass beide Könige zum Frieden geneigt seien, vielleicht sogar schon in Verhandlung stünden; zwar verlautete damals anscheinend Nichts von Vermittelung des Papstes, doch konnte Philipp wohl nicht zweifeln, dass derselbe den grösstmöglichen Einfluss auf die Verhandlungen zu gewinnen suchen werde. Diesmal machen sich freilich auch andre Motive bemerklich: der Landgraf sieht, wie auch andre, katholische, Fürsten mit Bedauern, dass auf beiden Seiten so grosse Massen deutschen Kriegsvolks stehen, und wünscht, dass denselben der Kampf gegeneinander erspart bleibe, dass diese Wehrkraft dem deutschen Reich, welches ihrer selbst so bedürftig, erhalten werde. Ferner mochte auch ihm der Friede, obwohl er nur mit Besorgniss zusehen konnte, wenn die katholischen Mächte freie Hand erhielten, wünschenswerth scheinen, weil auf der Fortdauer des Krieges das Verhältniss Frankreichs zu den Türken beruhte, welches beständige Angriffe auf die österreichischen Gebiete verursachte, die wiederum das Reich mit beständigen schweren Ausgaben belasteten. In diesen Dingen stimmen die Kurfürsten zum Theil mit dem Landgrafen überein; dennoch ist die beiderseitige Auffassung der Sache sehr verschieden: jene wünschen nur den Frieden um seiner selbst willen; diesem kommt es vornehmlich darauf an, dass er nicht ohne deutsche und protestantische Mitwirkung geschlossen werde.

Der Landgraf nun forderte im Juni 1558 die Kurfürsten von Sachsen, Mainz, Trier und Pfalz wiederum auf, die Vermittlung zu übernehmen. Der Kurfürst von Trier, vielleicht auch der von Mainz, nahm sich der Sache mit Eifer an und es begannen Correspondenzen, vorläufig zwischen den rheinischen Kurfürsten, die im Verlauf einiger Monate zu einem Räthetag in Bingen führten. Hier wurde nun beschlossen, den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die indessen Nichts zur Sache gethan, die gemeinsame Uebernahme der Vermittlung zu proponiren. Es wurde daher ein Gesammtschreiben an diese Beiden entworfen, welches sie aufforderte, zur Besprechung der Angelegenheit Räthe auf den 9. November nach Frankfurt, Worms oder Gelnhausen zu verordnen. Mit dem Verlust an wehrhaftem Volk, welchen die deutsche Nation in jenen Kriegen erleide, und mit der Türkengefahr wurde dieser Vorschlag motivirt [132]).

Joachim und August willigten ein, aber Beide nicht aus Interesse für die Friedensvermittlung. Man hatte Nachricht von Unterhandlungen zwischen den kriegführenden Königen und vermuthete einen baldigen Waffenstillstand oder Frieden [133]). In diesem Fall musste es zum Abzug des deutschen Kriegvolkes kommen; ohnedies war zu vermuthen, dass ein Theil desselben des Winters wegen entlassen werden würde. Nun wurden zwar gerade damals die Streitigkeiten, welche zwischen den fränkischen Einigungsverwandten und dem Hause Brandenburg als Erben des Markgrafen Albrecht Alcibiades über gegenseitige Entschädigungsansprüche vom markgräflichen Kriege her bestanden, durch einen Vertrag geschlichtet [133]); Grumbach und seine Genossen verloren daher eine Hoffnung auf Unterstützung; dennoch befürchteten Viele, auch der Kaiser selbst, dass die unruhigen Adeligen darum ihre Pläne nicht aufgeben würden.

August von Sachsen betrachtete zudem mit stetem Misstrauen von fernher seinen Vetter Johann Wilhelm, der sich immer noch nicht entschlossen hatte, ihm eine beruhigende Zusicherung zu geben[134]. Bald wurden nun all' diese Besorgnisse durch Nachrichten aus den beiden Lagern bestätigt, die den Alarmzeitungen vom Frühjahr sehr ähnlich sahen, nur dass ein neuer Schrecken hinzutrat; es tauchten nämlich auch Gerüchte von einem Unternehmen gegen Dänemark zu Gunsten des jungen Herzogs von Lothringen, der ein Enkel des entthronten Christian II. war, auf. Dasselbe ging angeblich vom lothringischen Hof aus und sollte von Spanien und Frankreich, deren Friede ja nahe schien, unterstützt werden. Dieser Plan schien nun mit dem Vornehmen Johann Wilhelms, Grumbachs und seiner Genossen in Verbindung zu treten; beide hätten sich wohl gemeinsam ins Werk setzen lassen, denn es war zu erwarten, dass August von Sachsen seinem Schwiegervater, dem König von Dänemark, im Fall eines Angriffes Hilfe leisten würde: alsdann wurden die Kurlande entblösst und einem Ueberfall fast wehrlos preisgegeben[135]. Es handelte sich nun darum, dem Gefürchteten zuvorzukommen. Die Kreisverfassung hatte im Frühjahr und Sommer der getheilten Tendenzen unter den Ständen wegen ihren Dienst versagt, als man sie in Bewegung setzen wollte um die französischen Werbungen zu unterdrücken; der Kaiser hoffte auch diesmal nicht auf ihre Hilfe; vielleicht nahm er an, dass französische Sympathien sich mit dem Unternehmen der Ruhestörer verbinden könnten. Statt an die Kreise, wandte er sich Anfang October an die rheinischen Kurfürsten, Herzog Christoph von Württemberg und August von Sachsen, wie es scheint auch Landgraf Philipp, und verlangte von ihnen Rüstungen auf eigne Faust um den Abziehenden entgegen zu treten; erst die

Weigerung der Fürsten, scheint es, veranlasste ihn, ein Generalmandat an die Kreise abgehen zu lassen. Kurfürst August nämlich war nicht geneigt, sich durch Erfüllung des kaiserlichen Verlangens mit andern Ständen in Gegensatz zu bringen, die Verantwortung für Einführung eines so neuen Verfahrens im Reich auf sich zu nehmen: er machte den Gegenvorschlag am Rhein zum Schutze eine Reichstruppe aufzustellen. Er konnte wohl kaum das rechtzeitige Zustandekommen derselben erwarten. Nur das ersieht man, dass auch er die Kreisordnung für leistungsunfähig hielt[136]). Seine Hoffnung setzte er vielmehr auf die Unterhandlung der Kurfürsten mit den kriegführenden Monarchen; als Mittel ergriff er die vorgeschlagene Conferenz. Sein Abgeordneter sollte, auch im Fall die Vermittlung nicht beliebt würde, beantragen, dass man die Könige Heinrich und Philipp durch Gesandtschaften auffordere, selbst die geeigneten Massregeln gegen kriegerische Unternehmungen ihrer deutschen Befehlshaber zu treffen[137]). Desgleichen legten sich die rheinischen Kurfürsten — von Rüstungen wird Nichts verspürt — auf's Unterhandeln; Herzog Christoph gar verwies den Kaiser unter Entschuldigung auf die Kreisexecutionsordnung und Landgraf Philipp erbot sich nur zur Leistung dessen, was ihm dem Landfrieden gemäss oblag; ausserdem liess er seinen Adligen im französischen Heer zweckentsprechende Befehle zukommen[136]).

Auch Kurfürst Joachim, wie erwähnt, beschickte die Conferenz zu Gelnhausen; doch instruirte er, wie es scheint, seinen Gesandten, die Vermittlung zu widerrathen[138]). Die Conferenz selbst wurde durch jene Besorgnisse völlig von ihrem Ziel abgelenkt. Am vierzehnten November waren alle kurfürstlichen Vertreter mit Ausnahme des trierischen in Gelnhausen, das August und Joachim gewählt hatten[139]), versammelt; die Ver-

handlung drehte sich aber vielmehr um die Verhütung der Gefahren, welche man von dem abziehenden Kriegsvolk befürchtete, als um die Friedensvermittlung. Der Kurfürst von Mainz hatte nach Abfertigung seines Deputirten besorgnisserregende Zeitungen von Angriffsplänen Johann Wilhelms erhalten; er schrieb sofort an die andern rheinischen Kurfürsten, um eine gemeinschaftliche Gesandtschaft an den Herzog zu veranlassen, und liess durch seine Abgeordneten in Gelnhausen den kursächsischen und den brandenburgischen Rath zur Theilnahme auffordern. Dieselben wollten erst Instruction einholen; auch war inzwischen bereits die Zusage des Kurfürsten Ottheinrich von der Pfalz eingetroffen und eine Zusammenkunft pfälzischer und mainzischer Abgeordneten zur Berathung der Gesandtschaft an Johann Wilhelm zu Alzei auf den folgenden Tag, Sonntag den 15. November, anberaumt worden. Es ward daher noch am Vierzehnten zu Gelnhausen verabschiedet, dass der brandenburgische und sächsische Abgeordnete die Angelegenheit hinter sich bringen sollten; über die Vermittlung ward nur erklärt: die Lage sei nunmehr eine ganz andere, als zur Zeit des Tages zu Bingen; man habe indessen ja Bericht erhalten, dass die beiden Könige Unterhandlungen begonnen und dass ein baldiger Abschluss zu erwarten sei; man müsse darum weitere Bemühungen für überflüssig erachten und begnüge sich, an die Kurfürsten zu referiren; denselben überlasse man, im Fall die Friedensverhandlungen sich zerschlügen, auf dem bevorstehenden Reichstag oder sonst zu gelegener Zeit weitere Schritte in Erwägung zu ziehen. Der Grund dieses negativen Ergebnisses scheint die ablehnende Haltung der Deputirten von Pfalz und Brandenburg gewesen zu sein [140]. Nach dem Sinn Landgraf Philipps war der Beschluss keinenfalls, denn er wollte, dass Deutschland sich auf jeden Fall am Ab-

schluss des Friedens betheilige, um zu verhindern, dass derselbe auf Kosten Deutschlands und des deutschen Protestantismus geschlossen werde, oder dass nachmals eine Annäherung zwischen der französischen und der römisch-spanischen Politik daraus erfolge. Es blieb ihm nunmehr nur übrig seine Gesandten auf den Reichstag zu instruiren, bei günstiger Gelegenheit abermals die Vermittlung zwischen Spanien und Frankreich anzuregen [141]). Es kam aber zu dieser Gelegenheit nicht.

Dass Johann Wilhelm mit dem entlassenen Heere abziehen würde, bestätigte sich nicht: derselbe blieb vielmehr in Frankreich, von wo er erst spät im Jahr 1559 heimkehrte [142]). Dagegen hätte Grumbach sich wirklich zu einem Ueberfall der fränkischen Einigungsverwandten gerüstet; eine Anzahl der deutschen Befehlshaber im französischen Heere hatte ihm Dienste zur Erzwingung seines Rechtes zugesagt. Die Kurfürsten von Trier, Mainz und Pfalz sandten aber dem abziehenden Heere Räthe entgegen; diese versprachen Grumbach sich bei ihren Herren zu verwenden, damit dieselben einen gütlichen Ausgleich herbeiführten, in dem Grumbach wieder zu dem Seinen käme, und bewogen ihn so, das Kriegsvolk zu entlassen [143]). Damit aber dass für diesmal die Besorgnisse Augusts von Sachsen vor den Ernestinern sich nicht erfüllt hatten, die Gefahr vor Grumbach und seinem Anhang abgewendet worden, waren alle diese Händel weder beigelegt noch auch nur auf längere Zeit aus den Gedanken der deutschen Politiker verdrängt oder unwirksam geworden. Sie arbeiteten in der Tiefe fort und schienen immer wieder einer plötzlichen Krisis entgegen zu gehen. Die Furcht vor den Plänen der Ernestiner bleibt bestimmend für die Politik Kurfürst Augusts; die grumbachischen Händel versetzen in kurzen Zwischenräumen immer wieder ganz Deutschland in Aufregung;

sie wirken namentlich erhöhend auf das gegenseitige Misstrauen der Religionsparteien, weil ja in diesen Streitigkeiten im Grossen und Ganzen eine katholische und eine protestantische Partei einander gegenüberstanden. Dazwischen spielt die Frage der dänischen Succession eine nicht unbedeutende Rolle. Jene Combinationen, die sich an die französisch-spanischen Friedensverhandlungen im Herbst 1558 knüpften, hatten natürlich mit dem Scheitern derselben verschwinden müssen; mit den neuen Verhandlungen des Jahres 1559 tauchen auch sie sofort wieder auf; sie geben namentlich der protestantischen Besorgniss vor einer allgemeinen katholischen Reaction Nahrung.

VI.

Auf dem augsburgischen Reichstag des Jahres 1559 [144]) hält das Reich eine eigenthümlich widersprechende oder vielmehr überhaupt keine irgendwie bestimmbare Stellung zwischen Spanien und Frankreich ein; nur die französische und die spanische Partei stehen einander in ihrer alten Haltung gegenüber ohne ihre Tendenzen aufzugeben, aber so reservirt und unthätig, dass keinerlei principieller, nur ein factischer Austrag der strittigen Rechtsverhältnisse erfolgen kann, obwohl die Materien der Verhandlung ganz geeignet erscheinen, eine Entscheidung zu provociren. Namentlich gilt dies von den Erörterungen über die Rückforderung der dem Reich entzogenen Gebiete. Noch immer hatte ja Frankreich einen Theil des Bisthums Lüttich, sowie Metz, Toul und Verdun inne, ohne irgend welches Recht. Spanien war der Besitz jener niederländischen Gegenden, die es ebenso widerrechtlich an sich genommen, zwar durch den burgundischen Vertrag sanctionirt worden, aber es hatte die Bedingungen desselben nicht erfüllt; bei der grossen Verfassungsänderung von 1555 hatte man dann

dieser Macht, um ihre Stellung im Reich den neuen Verhältnissen nothdürftig anzupassen, abermals alle ständischen Rechte gewährt, aber dabei die Forderung ausgesprochen, dass sie den Schutz der neuen Friedensordnung durch Anerkennung der Reichs-Jurisdiction in Friedenssachen erkaufe; sie hatte diese Forderung ignorirt: wir sahen schon, dass manche Stände der Meinung waren, Spanien habe damit nicht nur den Schutz des Reichs, sondern seine ganze Reichsstandschaft preisgegeben, während andre Stände und der Kaiser Spanien nach wie vor sämmtliche Rechte vindicirten, die ihm durch den burgundischen Vertrag gewährleistet worden [145]). Nun war Burgund auf dem Reichstag von 1556—1557 nicht vertreten gewesen. Auf den Reichstag von 1559 hatte es wieder Gesandte abgeordnet [146]), welche in seinem Namen Sitz und Stimme ausüben, und, wie wir hören, auch die Lehen des Reichs für ihren Herrn in Empfang nehmen sollten [147]). Das Letztere unterblieb aber: am Ende des Reichstages stellte Ferdinand dem König von Spanien ein Indult aus, nach welchem derselbe für die Lehensempfängniss noch eine achtmonatliche Frist erhielt [148]). Ueber die Gründe dieses auffallenden Verfahrens kann man nur unsichere Muthmassungen aufstellen: wagte Ferdinand nicht die Belehnung auf dem Reichstag zu vollziehen, weil er Opposition fürchtete? Machte er sie vielleicht von der Zahlung der rückständigen Contributionen abhängig, welche die Niederlande dem Reich nach dem burgundischen Vertrag schuldeten? Oder ist die Nachricht, dass die niederländischen Gesandten beauftragt waren, die Lehen zu empfangen, irrig; wünschte König Philipp vielleicht die Belehnung zu umgehen, damit sie allmählich in Abgang käme und die lehnpflichtigen Gebiete des burgundischen Kreises mit seinen erblichen Herrschaften verschmölzen? Wie dem sei, jedenfalls hätte das Unter-

bleiben der Belehnung einen Grund mehr abgeben können, die Reichsangehörigkeit Philipps von Spanien zu bestreiten, die Reichsgebiete, welche in seinem Besitz waren, zurückzufordern. Letzteres wurde im Lauf des Reichstags wirklich erwogen; Ersteres wagte nur der Landgraf einmal anzuregen. Einer der niederländischen Gesandten erklärte nämlich öffentlich im Reichsrath, König Philipp gedenke bei der katholischen Religion zu bleiben und erachte sich nicht für schuldig, in Religionssachen noch sonst irgendwie den Decreten des Reichs zu gehorsamen. Man konnte dies nicht anders verstehen, als dass der König auch den Religionsfrieden für sich als unverbindlich betrachten wolle. Der Landgraf machte darauf bei andern Fürsten den Vorschlag, man solle dem burgundischen Gesandten eröffnen: da König Philipp sich dem Reich und den ständischen Beschlüssen nicht unterwerfe, so sollte er füglich auch nicht Session im Reich ausüben; wie es scheint, wagte Niemand darauf einzugehen[149]).

Andrerseits nehmen Kaiser Ferdinand und die antifranzösische Partei auf diesem Reichstag Frankreich gegenüber wenigstens äusserlich eine veränderte Stellung ein: man versucht weder um der entzogenen Gebiete noch um Burgunds willen Frankreich, wie man früher gethan, als Feind des Reichs zu behandeln, obwohl man kaum weniger Ursache dazu hatte als im Vorjahr. Frankreich schien durchaus nicht Willens, die occupirten Gebiete zurückzugeben. Schon im Jahr 1555, von Augsburg aus, hatten die Reichsstände schriftlich die Restitution begehrt; dann, auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt, im Jahr 1558, hatte man beschlossen, die Landschaften durch eine Reichsgesandtschaft einfordern zu lassen; doch sollte die Sache zuvor den gemeinen Reichsständen vorgelegt werden[150]). Der Kaiser liess sich auch in der Zwischenzeit die Erzielung der Rück-

gabe angelegen sein; er veranlasste im Herbst des Jahres 1558 den König von Spanien gelegentlich der Friedensverhandlungen mit Frankreich auf die Rückgabe zu dringen; die spanischen Unterhändler wurden aber beschieden: ihr Herr sei trotz des Auftrags, den er vom Kaiser erhalten, nicht befugt, über diesen Gegenstand zu verhandeln, denn die Sache gehe nicht den Kaiser allein, sondern alle Stände des Reichs an: vor diesen sei Heinrich bereit sich zu erklären. Die Friedensverhandlungen scheiterten damals bekanntlich an der Weigerung Frankreichs, Calais an England zu restituiren; als dann der Tod Maria's die spanisch-englische Verbindung aufgelöst und Elisabeth, von den deutschen Protestanten mit grossen Hoffnungen begrüsst, den englischen Thron bestiegen hatte, begannen Frankreich und Spanien (im Februar 1559) neue Unterhandlungen; Philipp kam dabei auf die Restitution der deutschen Reichsgebiete zurück, hatte aber wieder keinen Erfolg; wie Ferdinand den Fürsten auf dem Reichstag mittheilen liess, berichtete Philipp, die ganze Friedensverhandlung habe sich der Restitutionsforderung halber zu zerschlagen gedroht. Nur verhiess man, dass die französische Gesandtschaft auf dem Reichstag genügende Instruction erhalten werde, um mit den Ständen über die Frage zu tractiren [151]).

Diese Präcedentien gaben wenig Hoffnung. Dazu kam dann, dass der Friede zwischen Frankreich und Spanien erst im April geschlossen wurde; im Beginn des Reichstages standen die beiden Mächte erst in Waffenruhe und Unterhandlung, also doch noch auf Kriegsfuss.

Wie verhielten sich nun der Kaiser und die gleichgesinnten, d. h. Spanien-freundlichen, antifranzösischen Stände gegenüber diesen Thatsachen? Im Jahr 1555 hatte Ferdinand den Reichständen energisch angesonnen,

der französischen Botschaft freies Geleit und Gehör auf dem Reichstag zu versagen, bis die annectirten Gebiete zurückgegeben seien; wir wissen nicht, wie man sich damals entschied[152]); jedenfalls fuhr Ferdinand fort, Frankreich, wenn auch unter anderem Titel, als Reichsfeind zu behandeln: im Jahr 1557 versagte er einem französischen Gesandten Geleit in seinen Landen, weil Frankreich mit Philipp von Spanien im Krieg stehe[153]); im Jahr 1558 nahm er für den Letzteren den Schutz des Reichs gegen die französischen Werbungen in Anspruch[154]); im Jahr 1559 dagegen gewährte der Kaiser, während doch der Friede von Cateau-Cambrésis noch nicht geschlossen und das Annectirte nicht zurückgegeben war, selbst einer französischen Gesandtschaft Geleit auf den Reichstag[155]); er empfing dieselbe in Audienz; unter seiner Mitwirkung erhielt sie Gehör bei den Ständen[156]). Obgleich sich in Allem zeigt, dass schon ihre blosse Anwesenheit ihm höchst fatal war[157]), durfte sie doch die deutschen Befehlshaber der Krone Frankreich um sich her versammeln und mit ihnen demonstrativ öffentlich ihre Geschäfte abmachen[158]). Mindestens dies hätte nicht geduldet werden dürfen, wenn man den burgundischen Anspruch auf Reichsstandschaft gegen jedes Präjudiz wahren wollte. Der Kaiser suchte zwar den Aufenthalt der französischen Botschaft im Reich möglichst abzukürzen[159]); auch liess er ihr sagen, es sei ein Missbrauch ihres Geleits, dass sie mit den Befehlsleuten verkehre und ihnen Geld gebe; doch griff er offenbar nicht hindernd ein[160]). Noch auffallender wird die Thatsache dadurch, dass zu gleicher Zeit Ferdinand und Philipp von Spanien auf dem besten Fuss standen; der letztere hatte nicht nur in Sachen der von Frankreich occupirten Reichsgebiete dem Kaiser zu Gefallen gehandelt; er suchte auch zuvorkommend in dem Streit zu vermitteln, welchen Fer-

gabe angelegen sein; er [illegible] nnung als Kaiser
Jahres 1558 den König [illegible] der kaiserlichen
Friedensverhandlungen [illegible] andre Motive dafür
gabe zu dringen; die [illegible] grossen Theil aus dem
aber beschieden: ihr [illegible] welchen der Kaiser mit
er vom Kaiser erhal[illegible] des Vorjahrs bei einem
Gegenstand zu verha[illegible]
den Kaiser allein, [illegible] Kaiser verfuhren im All-
vor diesen sei [illegible] französisch gesinnten Fürsten
Friedensverhandlun[illegible] ihnen gerecht werden, so muss
an der Weigerun[illegible] nicht anders handeln konnten.
restituiren; als d[illegible] damals durch ein vollkommenes
lische Verbindu[illegible] sätzlichen Tendenzen zu energischem
deutschen Prot[illegible] gemacht; der Hauptgrund dieser Auf-
den englische[illegible] sätzen aber ist die religiöse Spaltung,
reich und S[illegible] doch wohl Niemandem einen Vorwurf
lungen; P[illegible] und die nicht zu beseitigen noch zu
deutschen [illegible] aus ihr wiederum erwuchs jene politische
Erfolg; w[illegible] mit Nothwendigkeit [162]).
mitthеile[illegible] rechtes Bild dieser Zustände geben die Ver-
verhand[illegible] über die Rückforderung der von Frankreich
zu zer[illegible] Gebiete, welche wir nun näher ins Auge
franzö[illegible] wollen, weil in ihnen wieder Landgraf Philipps
Instr[illegible] der Anlehnung an Frankreich charakteristisch
die [illegible]

ka[illegible]

VIII.

S[illegible] Heinrich der Zweite hatte den Winter 1558—1559
[illegible] benutzt, um, bevor er seine Gesandtschaft ins Reich
schickte, möglichst bei den Fürsten für sich Stimmung
zu machen und gegen Spanien zu agitiren. Zwei fran-
zösische Agenten bereisten im letzten Viertel des Jahres
1558 deutsche Höfe. Zuerst traf der Oberst Reiffenberg
ein; er sollte die Stimmung gegenüber Frankreich und
Spanien sondiren und den Kurfürsten von Sachsen über

Heinrichs Stellung zu der Politik der Ernestiner beruhigen, um ihn so zu gewinnen. Wir haben nur über seine Ausrichtung bei Hessen und Sachsen Nachricht [163]). Ein wenig später kam Rascalon, dem wir schon vordem, aber noch häufiger vom Jahre 1561 an in Deutschland begegnen; er besuchte die Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Brandenburg mit der Bitte, dafür zu wirken, dass auf dem kommenden Reichstag eine französische Botschaft freien und sichern Zutritt erhalte. Wie man aus dem Verhalten des Kurfürstencollegiums auf dem Reichstag schliessen kann, fand er wenigstens zum Theil Entgegenkommen [164]).

In ähnlicher Weise sollte auch noch die Gesandtschaft selbst ihre Mission auf dem Reichstag durch Besuche bei mehreren Fürsten vorbereiten, falls sie Zeit dazu fände [165]). In der That besuchte sie Herzog Christoph in Stuttgart [166]); doch ohne Erfolg [167]). Sie sollte auch dem Kurfürsten von Sachsen wieder beruhigende Zusicherungen machen, überhaupt die Beziehungen Heinrichs zu seiner Partei in Deutschland pflegen und seiner Politik im Reich möglichst alle Hindernisse aus dem Weg räumen. Zu diesem Zweck waren schon im Voraus die französischen Rittmeister auf den Reichstag bestellt: durch die öffentliche Verhandlung mit ihnen beabsichtigte man wohl einen Präcedenzfall zu schaffen, nach welchem der Kaiser und die Freunde Spaniens Frankreich nie wieder das Recht der Truppenwerbung in Deutschland absprechen dürften. Den Kaiser sollte die Botschaft ersuchen zu genehmigen, dass Heinrich einen ständigen Gesandten an seinem Hof unterhalte; auch dies zielte wohl vornehmlich darauf ab, dem König die möglichste Bequemlichkeit für seine Beziehungen zu deutschen Ständen zu verschaffen. Von den Ständen sollten sie erbitten »dem König von Frankreich für sich und die Seinigen dieselbe Freiheit

dinand mit dem Papst um seine Anerkennung als Kaiser führte [161]). Das resignirte Zurückhalten der kaiserlichen Politik wird, sollten sich auch noch andre Motive dafür finden, doch wenigstens zum grossen Theil aus dem Widerstand zu erklären sein, welchen der Kaiser mit seiner spanischen Politik während des Vorjahrs bei einem Theil der Stände gefunden.

Energischer als der Kaiser verfuhren im Allgemeinen auch die antifranzösisch gesinnten Fürsten nicht, und, will man ihnen gerecht werden, so muss man gestehen, dass sie nicht anders handeln konnten. Das Reich wurde eben damals durch ein vollkommenes Zerfahren in gegensätzlichen Tendenzen zu energischem Handeln unfähig gemacht; der Hauptgrund dieser Auflösung in Gegensätzen aber ist die religiöse Spaltung, aus der man doch wohl Niemandem einen Vorwurf machen kann und die nicht zu beseitigen noch zu mildern war; aus ihr wiederum erwuchs jene politische Zersplitterung mit Nothwendigkeit [162]).

Ein rechtes Bild dieser Zustände geben die Verhandlungen über die Rückforderung der von Frankreich occupirten Gebiete, welche wir nun näher ins Auge fassen wollen, weil in ihnen wieder Landgraf Philipps Politik der Anlehnung an Frankreich charakteristisch hervortritt.

VII.

Heinrich der Zweite hatte den Winter 1558—1559 benutzt, um, bevor er seine Gesandtschaft ins Reich schickte, möglichst bei den Fürsten für sich Stimmung zu machen und gegen Spanien zu agitiren. Zwei französische Agenten bereisten im letzten Viertel des Jahres 1558 deutsche Höfe. Zuerst traf der Oberst Reiffenberg ein; er sollte die Stimmung gegenüber Frankreich und Spanien sondiren und den Kurfürsten von Sachsen über

Heinrichs Stellung zu der Politik der Ernestiner beruhigen, um ihn so zu gewinnen. Wir haben nur über seine Ausrichtung bei Hessen und Sachsen Nachricht [163]). Ein wenig später kam Rascalon, dem wir schon vordem, aber noch häufiger vom Jahre 1561 an in Deutschland begegnen; er besuchte die Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Brandenburg mit der Bitte, dafür zu wirken, dass auf dem kommenden Reichstag eine französische Botschaft freien und sichern Zutritt erhalte. Wie man aus dem Verhalten des Kurfürstencollegiums auf dem Reichstag schliessen kann, fand er wenigstens zum Theil Entgegenkommen [164]).

In ähnlicher Weise sollte auch noch die Gesandtschaft selbst ihre Mission auf dem Reichstag durch Besuche bei mehreren Fürsten vorbereiten, falls sie Zeit dazu fände [165]). In der That besuchte sie Herzog Christoph in Stuttgart [166]); doch ohne Erfolg [167]). Sie sollte auch dem Kurfürsten von Sachsen wieder beruhigende Zusicherungen machen, überhaupt die Beziehungen Heinrichs zu seiner Partei in Deutschland pflegen und seiner Politik im Reich möglichst alle Hindernisse aus dem Weg räumen. Zu diesem Zweck waren schon im Voraus die französischen Rittmeister auf den Reichstag bestellt: durch die öffentliche Verhandlung mit ihnen beabsichtigte man wohl einen Präcedenzfall zu schaffen, nach welchem der Kaiser und die Freunde Spaniens Frankreich nie wieder das Recht der Truppenwerbung in Deutschland absprechen dürften. Den Kaiser sollte die Botschaft ersuchen zu genehmigen, dass Heinrich einen ständigen Gesandten an seinem Hof unterhalte; auch dies zielte wohl vornehmlich darauf ab, dem König die möglichste Bequemlichkeit für seine Beziehungen zu deutschen Ständen zu verschaffen. Von den Ständen sollten sie erbitten »dem König von Frankreich für sich und die Seinigen dieselbe Freiheit

im Reich zu gewähren, welche sie vordem daselbst gehabt«, d. h. wie es scheint, sie in Sicherheit kommen, gehn und thun zu lassen, was ihnen beliebe.

Der Hauptauftrag der Gesandtschaft aber war, die Angelegenheit der occupirten Reichsgebiete auf die lange Bank zu schieben [168]), und dieser Zweck wurde vollkommen erreicht.

Die Stimmung der Stände auf der Reichsversammlung war Frankreich, wenn man der Zahl nach rechnet, wie es scheint vorwiegend feindlich, das factische Uebergewicht aber hatte die Neigung zu vorsichtiger, ja zuvorkommender Behandlung der Nachbarmacht.

Im Fürstenrath herrschte eine Frankreich ungünstige Stimmung und eine Neigung zu heftigen Schritten vor, besonders bei den Katholiken; Würzburg, Strassburg, Oesterreich, Baiern zeichneten sich unter den Letzteren durch energische Kundgebung ihres Widerwillens aus. Unter den Protestanten drang Herzog Christoph auf energische Massregeln [169]); derselbe hatte die Hoffnung auf ein freundliches Zusammengehen zwischen Frankreich und dem deutschen Protestantismus aufgegeben und trug sich mit der Illusion, die Reichsstände könnten sich dazu aufraffen die Restitution ernstlich zu erstreben; nicht nur Metz, Toul und Verdun; auch was Kaiser Karl dem Reich entfremdet und was in früherer Zeit abhanden gekommen: Mailand, Savoien, Constanz, Lothringen, Geldern, Lüttich, Utrecht, Mastricht und andere Gebiete hoffte er so ans Reich zurückkommen zu sehen [170]). Es wird sich zeigen, wie sehr er dabei die Lage verkannte.

Ein schweres Gegengewicht fand die vorherrschende Tendenz des Fürstenraths im Kurfürstencollegium. Hier überwog durchaus die Vorsicht und der Wunsch, sich mit Frankreich nicht zu verfeinden [169]). Von diesem Gesichtspunkt ging Otto Heinrichs Nachfolger, Kurfürst

Friedrich III. von der Pfalz aus[171]; August von Sachsen vermied noch ebenso ängstlich wie im Vorjahr, König Heinrich aufzubringen, weil derselbe dann etwa des Kurfürsten Gegner in Deutschland gegen Jenen hätte unterstützen mögen; dabei sah er mit klarem Blick, dass die Restitution unerreichbar sei, weil das Reich viel zu sehr an innerer Zerfahrenheit litt um einen Krieg wagen zu können, alle gütlichen Schritte aber keinen Eindruck bei Frankreich machen, und alle halbfeindlichen Massregeln einzig eine Spannung zwischen Frankreich und dem Reich hervorrufen würden[172]. Ueberhaupt scheint das Kurfürstencollegium sehr vorsichtig gewesen zu sein; wir sahen, wie wenig Neigung es schon im Vorjahr zeigte, in dem Kampf zwischen Spanien und Frankreich gegen das Letztere Stellung zu ergreifen[173].

Wie erwähnt, der Kaiser hatte die Stimmung der Stände genügend kennen gelernt, um ihnen nicht mehr eine principiell feindliche Stellung gegen Frankreich zuzumuthen. Dagegen rechnete er wohl noch darauf sie zu energischem Vorgehen in Sachen der lothringischen Bisthümer zu bewegen. Diese Angelegenheit lag ihm sehr am Herzen; ausserdem aber wünschte er wohl, die französische Botschaft möglichst bald aus dem Reich zu entfernen, damit sie keine weiteren Umtriebe im Reich anspinnen könne; musste er doch ohnehin ihren Verkehr mit den französischen Rittmeistern dulden; auch wird ihm ihre Anwesenheit schon um der Gesandten Philipps von Spanien willen peinlich genug gewesen sein. Wie dem sei, er empfing sie in Audienz, und nahm Glückwünsche und ein Schreiben Heinrichs von ihr entgegen[174]. Auf Heinrichs Begehren aber einen ständigen französischen Gesandten am Wiener Hof zu genehmigen, ging er nicht ein[175]. Alsdann stellte er am Tage nach Eröffnung des Reichstags den Ständen

anheim, wie die Bitte der Gesandten um Geleit und Audienz vor dem Reich zu beantworten sei[176]). Da er nicht darauf rechnen konnte, dass man abschlägig antwortete, drängte er die Stände wenigstens bald Audienz zu geben[177]). Bei dieser Audienz nun hielt der Erzbischof von Vienne eine prunkende Rede, die neben einem Schwall theatralischer Freundschaftsbetheurungen im Namen Heinrichs nur noch die Bitte enthielt: man möge in Zukunft den französischen Botschaften zu allen Reichstagen und Versammlungen der Stände im Reich Geleit sowie freien und sichern Zutritt gestatten[178]); vermuthlich hatte man diese Aenderung mit der ursprünglich bestimmten Werbung auf Anrathen guter Freunde vorgenommen[179]). Bei den Ständen nun konnte dies Pathos wenig Eindruck machen. »Sie bedachten«, schreibt der englische Botschafter Dr. Mundt an Königin Elisabeth, »dass der König von Frankreich mit dieser Werbung, die neben grossen Versprechungen und stolzen Worten wenig Inhalt hatte, nichts anderes suche als die Leute glauben zu machen, der Wolf werde ein guter Hirt sein; sie liessen sich daher durch diese Worte wenig bewegen. . . . . Die nächste Nacht nach dieser Rede wurde an die Wohnung des Gesandten geschrieben: »»res dare pro rebus, pro verbis verba solemus«« [180]). Trotz Alledem gewann bei der Berathung der Antwort die Vorsicht das Uebergewicht.

Man hatte die Gesandten beschieden, dass die Antwort längerer Berathung bedürfe[181]), und die Geschäftsträger auf dem Reichstag holten allgemein Instruction ein. Der Kaiser aber drängte weiter, schnell zu antworten. Dabei liess er die Stände an die vergebliche Rückforderung der annectirten Gebiete im Jahr 1555 erinnern, ihnen Mittheilung von den Bemühungen Philipps von Spanien im vergangenen Jahr, die Restitution zu bewirken, machen, und sie auffordern, ein-

gelaufene Bittschriften der Adeligen und alten Geschlechter von Metz, sowie des Bischofs von Lüttich zu berücksichtigen, in denen die Intervention des Reichs für die entfremdeten Gebiete angerufen wurde [182]).

Landgraf Philipp hatte vermuthlich von den Beschlüssen des Kurfürstentags im vorigen Jahr [183]) Kunde erhalten; schon in der ersten Instruction berücksichtigte er die Eventualität, dass eine Reichsgesandtschaft in Sachen der Restitution beschlossen würde. Er kannte auch die Stimmung eines grossen Theils der Fürsten und fürchtete daher, es werde bei der einfachen Gesandtschaft nicht bleiben: man würde Repressalien ergreifen, die Rückgabe durch feindliche Resolutionen des Reichs erzielen wollen; auch abgesehen davon würden vielleicht der Kaiser und die Parteigänger Spaniens bei den Berathungen über die Execution des Landfriedens, die zu erwarten standen, ihre Bestrebungen vom Vorjahr wieder aufnehmen; der Kaiser und die spanische Partei würden vielleicht versuchen, die Reichsstandschaft Burgunds definitiv und ausdrücklich zur Anerkennung zu bringen; damit wäre dann Frankreich in die Lage eines Reichsfeindes versetzt worden. Sollte man nun etwa versuchen, der französischen Botschaft das Geleit zu verweigern, ein Decret gegen die Truppenwerbungen Frankreichs oder gar eine förmliche Feindschaftserklärung gegen diese Macht durchzusetzen, so hatten die hessischen Deputirten, der Kanzler Reinhard Scheffer und der Amtmann Burkhardt von Cram, diesen Anträgen unbedingt zu widersprechen, das freie Geleit und die Audienz der Botschafter zu befürworten. Der Gesandtschaft zur Rückforderung der annectirten Gebiete sollten sie zustimmen, zugleich aber, falls sich für diesen Antrag irgend Theilnehmer finden liessen, eine entsprechende Gesandtschaft an König Philipp in Vorschlag bringen: so hätte das Reich den Schein der Parteilichkeit vermieden [184]). Als

späterhin auf dem Reichstag die Verhandlungen über die Beantwortung der französischen Botschaft und über die Rückforderung der Reichslande in Gang kamen, instruirte der Landgraf seine Geschäftsträger weiter, auf eine verbindliche Antwort zu dringen; für die Instruction der Rückforderungsgesandtschaft aber sollten sie vorschlagen, dem König auf Verlangen einen Ersatz für die Kosten, die er in den Bisthümern aufgewandt, und allerlei Garantien gegen militärische Nachtheile, die ihm aus der Restitution hätte erwachsen können, zu gewähren [185]. Im Uebrigen drang er stets, wie im Kurfürstencollegium Friedrich von Pfalz und August von Sachsen, darauf, alles Verletzende und Provocirende in der Behandlung Frankreichs zu vermeiden [186]. Er kam aber nur bei den Erwägungen über die Antwort auf den Vortrag der französischen Gesandtschaft dazu, seinen Einfluss geltend zu machen.

Der Fürstenrath hatte für die Vorberathung dieser Antwort einen Ausschuss erwählt, bestehend aus Strassburg, Würzburg und Oesterreich, sowie einem Vertreter der Prälaten von der geistlichen, Baiern, Württemberg, Hessen und einem schwäbischen Grafen von der weltlichen Bank [187]. Der Kaiser liess diesem Ausschuss weitere Mittheilungen über Philipps von Spanien Bemühungen in der Restitutionssache bei den Friedensverhandlungen des letzten Frühjahrs zukommen [188]; in den Berathungen, die hierauf folgten, drang einzig die hessische Stimme darauf, Frankreich nicht zu verletzen und keinen feindlichen Schritt zu thun [189]. Man beschloss auf ihren Antrag, zuerst die französische Botschaft zu befragen, ob sie zu Verhandlungen über die Restitution beauftragt sei, alsdann zu berathen, was man weiter thun solle [189]. Das Plenum des Fürstenraths nahm dieses Gutachten an, der Beschluss des Kurfürstenraths war übereinstimmend ausgefallen, die

Städte erklärten sich einverstanden [190]), der Kaiser gab seine Genehmigung dazu [191]). Bei den Verhandlungen mit Spanien hatte man von französischer Seite verheissen, die Botschaft auf dem Reichstag werde genügende Instruction haben, um mit den Ständen über die Restitution zu verhandeln; als man nun aber von Seiten der Stände anfragte, erklärte die Gesandtschaft ihrer Instruction gemäss, keinerlei Auftrag in diesen Dingen zu besitzen [192]). Darauf verständigte man sich nach einigen Disputationen zwischen dem Kur- und Fürstenrath über eine Antwort auf den Vortrag der Gesandten [193]); dieselbe lautete im Ganzen freundlich, deutete aber doch an, dass man die Handlungen des Königs nicht eben übereinstimmend mit seinen Erbietungen finde, und sprach die Hoffnung aus, dass nunmehr gemäss jenen Freundschaftsversicherungen die Restitution erfolgen werde. Das Gesuch um freien Zutritt zu den Versammlungen der Stände im Reich für alle französischen Botschaften wurde gewährt [194]). Auch so, wie sie zu Stande kam, soll die Antwort den Franzosen wenig gefallen haben [195]) und schien sie dem Kurfürsten August sowie dem Landgrafen noch zu hart [196]).

Nachdem man soweit gekommen, beschloss zuerst der Fürstenrath, man solle die entzogenen Gebiete durch eine Reichsgesandtschaft von Frankreich einfordern. Längere Zeit brauchte der Kurfürstenrath zur Entscheidung, weil Kurpfalz, vielleicht auch sonst noch ein oder das andere Mitglied, anfänglich für schriftliche Verhandlung mit Frankreich war, um die Formen der Rückforderung zu mildern. Endlich beliebte man auch hier die Gesandtschaft [197]). Sehr charakteristisch gestaltete sich nun die specielle Berathung derselben.

Im Ausschuss des Fürstenrathes war die Instruction für eine eventuelle Gesandtschaft schon bei den

ersten Besprechungen über die Beantwortung der französischen Botschafter zur Sprache gekommen. Es trafen dabei die Vota der hessischen Geschäftsträger auf entgegengesetzte Ansichten bei allen andern fürstlichen Vertretern. Oesterreich proponirte damals: man solle die französische Botschaft an alle früheren Verhandlungen über die Restitution erinnern, besonders darauf hinweisen, dass König Heinrich sich Philipp von Spanien gegenüber erboten, vor den Ständen des Reichs auf Ersuchen sich über die Sache der Bisthümer zu erklären, und unter Berufung auf Frankreichs Freundschaftserbietungen die Erwartung aussprechen, dass die Botschaft zu solchen Erklärungen instruirt sei. Sei die Auskunft erfolgt, so solle man dann weiter antworten. Lag schon in dieser Form einige Schärfe, so drangen Strassburg, Würzburg, Württemberg und vor Allem Baiern auf ein noch weit schrofferes Vorgehen. Baiern führte aus: ohne Zweifel werde die Botschaft der fraglichen Instruction ermangeln; darum solle man sich des Verhandelns mit den Franzosen begeben, und sogleich eine Reichsgesandtschaft nach Frankreich abfertigen; diese sollte instruirt werden, die Restitution zu fordern und allen Einwürfen, die man voraussehen könnte (z. B. dass ja auch Philipp von Spanien Theile des Reichs inne habe) zu begegnen. Würde dennoch die Restitution abgeschlagen werden, so sollte die Gesandtschaft wie pro conservanda imperii majestate et reputatione nothwendig, sich mit einer Commination gegen Frankreich vernehmen lassen, nämlich: weil die Restitution nicht erfolgen wolle, so müssten die Stände des Reichs mit der Zeit darauf bedacht sein, dasjenige, was zum Reich gehöre, auch wiederum an dasselbige zu bringen. Wie aber sollte man nun diese schlimme Drohung erfüllen? Freilich, etwas Thätliches gegen Frankreich vorzunehmen, schien auch Baiern nicht thunlich, »in Ansehung des Misstrauens, so zwischen

den Ständen des Reichs wäre«; aber man sollte ein General-Edict und -Mandat ausgehen lassen, dass Niemand zu Ross oder Fuss dem König von Frankreich zuziehen dürfe. Herzog Christophs Gesandte, sowie die von Strassburg und Würzburg votirten den bairischen ähnlich[198]. Man hätte nur bedenken sollen, dass eben »des Misstrauens halber, so zwischen den Ständen des Reichs war«, auch dergleichen Edicte und Mandate schwerlich durchgeführt werden konnten, ja, dass sie geeignet waren, das Reich noch entschiedener in Parteien aufzulösen. Wäre ein solches Edict durchgegangen und ausgeführt worden, so hätte man freilich Frankreich Spanien gegenüber in grossen Nachtheil gebracht; es hätte dann wohl ein neuer spanisch-französischer Krieg mit der Niederlage Frankreichs endigen und die Restitution beim Friedensschluss erzwungen werden können; aber eine Niederlage Frankreichs konnte nicht in den Intentionen von Fürsten liegen, die, wie die Herzoge von Sachsen-Weimar, auf Frankreichs Gnade und Mildthätigkeit angewiesen waren, oder wie der Landgraf von Hessen auf den Beistand Frankreichs gegenüber der römischen, spanischen und aller antiprotestantischen Politik zählten; zu schweigen davon, dass gewiss manche unter den Protestanten, die Frankreich nicht liebten, doch noch weniger Spanien einen entschiedenen Sieg wünschten. Ferner, konnte man bei der Schwerfälligkeit der Kreisverfassung, bei der Bereitwilligkeit, mit der Adelige und jüngere Söhne fürstlicher Familien auch für Frankreich warben, und dem Eifer, den die Parteigänger Frankreichs zeigten, sie darin zu unterstützen, hoffen, dass ein solches Mandat sich vollkommen durchführen lasse? Es war vielmehr sehr wahrscheinlich, dass man mit Drohungen und Mandaten keinen Erfolg gewinnen werde, als die Feindschaft Frankreichs und vor dieser hatte wiederum eine Reihe von Ständen die höchste Scheu.

Dennoch vertrat im Ausschuss des Fürstenraths Hessen allein ein vorsichtigeres Verfahren. Die Gesandten des Landgrafen führten aus: Frankreich werde in Betracht des Erbietens, das es gethan, die Restitution jedenfalls nicht gänzlich abschlagen. Sollte es dieselbe nicht pure et simpliciter, sondern nur unter Bedingungen bewilligen, über welche die Gesandtschaft nicht entscheiden könne, so müssten die Reichsstände wiederum berichtet werden und weiter berathschlagen; ein solches Mandat aber, wie Baiern vorgeschlagen, durch welches Frankreich quasi in effectum hostis imperii erklärt werde, sei durchaus nicht räthlich, weil der König sich zu aller Freundschaft erboten und man sich mit einem so mächtigen Potentaten gerade jetzt, wo die deutsche Nation alle Hände voll mit dem Türken zu thun habe, und auch noch den Moskowiter zum Feind bekomme, nicht verfeinden dürfe. Darum solle man bei der Gesandtschaft anfragen, ob sie für die Verhandlung über die Bisthümer instruirt sei, und im Fall die Frage verneint werde, eine Gesandtschaft nach Frankreich schicken, bei der Antwort sich aber an die Werbung halten und die Restitutionsangelegenheit unerwähnt lassen[198]).

Wie wir sahen, wurde ihrem Antrag betreffs der Anfrage Folge geleistet. Als die Frage dann gestellt und verneint worden, kam man im Ausschuss des Fürstenraths auf die Gesandtschaft zurück und schritt zur Berathung der Instruction. Es scheint, als habe die herrschende Stimmung im Fürstenrath hierbei Diejenigen, welche für Vorsicht und Mässigung sprachen, ausschliessen wollen; denn man berieth in dem bisherigen Ausschuss, an welchem Hessen betheiligt war, nur die ziemlich indifferente Einleitung[199]): alsdann beschloss derselbe mit Mehrheit: da der andre Theil der Instruction durchaus geheim bleiben müsse, sollten ihn nur sechs Fürsten: Oesterreich, Salzburg und Augs-

burg von der geistlichen, Württemberg, Baiern und Pfalz-Zweibrücken von der weltlichen Bank, berathen, und die Instruction mit dem Kurfürstenrath vereinbaren; alsdann sollte dieselbe ohne weitere Relation an den Fürstenrath den Gesandten zugestellt und den andern Ständen erst zum Schluss des Reichstags, nach Abfertigung der Botschafter, mitgetheilt werden[200]). Dieses Gutachten nahm die Mehrheit des Fürstenrathes an; Hessen, Jülich, beide Pommern, Anhalt, Münster, endlich die kurfürstlich brandenburgischen Gesandten legten vergeblich, zum Theil wiederholt, Protest ein[201]).

Landgraf Philipp verlor somit im Fürstenrath bei der Regelung der deutsch-französischen Angelegenheiten so gut wie jeden Einfluss. Die sechs Fürsten, welche die Instruction zu berathen hatten, drangen auch jetzt darauf, den Gesandten für den Fall einer abschlägigen Antwort von Reichswegen Drohungen aufzugeben, der Kurfürstenrath aber widersetzte sich dem. Kurfürst August hätte am liebsten gesehen, dass die ganze Gesandtschaft unterblieben wäre; er sah zu gut, dass das Reich für Zwangsmassregeln zu zerfahren war, und darum die Rückforderung erfolglos bleiben müsse; seine Deputirten am Reichstag sprachen jedenfalls ganz in seinem Sinn, wenn sie die beabsichtigten Drohungen als unzeitig, nichtig, kraft- und machtlos bezeichneten. Ohne Hoffnung auf Erfolg dem Reich und sich selbst die Feindschaft Frankreich zuziehen wollte er nicht; er ertheilte wie Landgraf Philipp seinen Räthen in Augsburg den Auftrag, gelegentlich der Gesandtschaft an Frankreich auch die Einforderung der von Spanien dem Reich entzogenen Gebiete zu beantragen[202]), sei es dass er meinte so auch die Gesandtschaft an Frankreich hintertreiben zu können, oder dass er hieran verzweifelte und nur den Schritt des Reichs in minder feindseligem Licht erscheinen lassen, oder auch nur

selbst nicht als Gegner Frankreichs dastehen wollte. Auch Kurfürst Friedrich von Pfalz hatte seine Gesandten von Anfang des Reichstags an nach dem Gesichtspunkt instruirt, dass möglichst alle Feindseligkeit, ja Schärfe Frankreich gegenüber vermieden und der König von Frankreich nicht vor den Kopf gestossen würde; demnach verständigte man sich endlich, freilich unter heftigen, ja erbitterten Discussionen, namentlich zwischen den sechs berathenden Fürsten und dem Kurfürstenrath, auf eine Form der Instruction, welche keine directen Drohungen enthielt [203]).

Hierauf folgten endlose Berathungen über die Wahl der Personen, welche nach Frankreich geschickt werden sollten. Reibungen zwischen Herzog Christoph von Württemberg und dem Cardinal von Augsburg, welche Anfangs gemeinschaftlich vorgeschlagen waren, bewirkten die lange Verschleppung. Es zeigte sich ausserdem, als man dann Andere vorschlug, eine grosse Unlust an der Gesandtschaft theilzunehmen, so dass man am Ende statt dreier bedeutenden Reichsfürsten, wie Anfangs die Absicht gewesen, den Bischof von Trient und Pfalzgraf Georg, den Bruder des Kurfürsten Friedrich, designirte [204]); da die Legation nicht mehr vor Ende des Reichstages abgehen konnte, stellte man dem Kaiser anheim, im Fall sich bei diesen Personen abermals Schwierigkeiten ergeben sollten, andre Fürsten, und, falls Fürsten nicht zu haben seien, Grafen und Herren zur Gesandtschaft zu verordnen [205]). Unterdessen war König Heinrich gestorben; der Reichstag und der Kaiser waren einig, dass darum die Gesandtschaft nicht unterbleiben sollte, besonders da verlautete: bei Lebzeiten Heinrichs wäre die Restitution nicht zu erreichen gewesen, jetzt dagegen sei Hoffnung auf Erfolg vorhanden [206]); man erwog aber: es sei noch nicht bekannt, ob das neue Regiment in Frankreich bereits ordentlich

bestellt; auch werde der Dauphin vor seiner Krönung sich nicht in so wichtige Sachen einlassen wollen und vielleicht eine aufschiebende Antwort geben, sodass die Gesandtschaft mit schweren Unkosten des Reichs lange verweilen müsste; daher wurde beschlossen: die Legation sei einzustellen, bis man von der Gelegenheit und Bestellung des Regiments in Frankreich genaue Kunde habe. Da der Kaiser hierüber die beste Nachricht empfangen werde, so stellte man seinem Ermessen anheim, wann die Botschaft abgehen solle [207]).

Der Kaiser ersetzte dann noch den Pfalzgrafen Georg durch den Grafen Ludwig zu Stolberg; die Gesandten traten etwa um Neujahr 1560 ihre Reise an und richteten am 26. Januar in Blois ihren Auftrag aus. In der Antwort wurde unter einigen höflichen Wendungen ziemlich unzweideutig zu verstehen gegeben, dass man die besetzten Reichsgebiete zu behalten gedenke; ja man stellte in Aussicht, auf dem nächsten Reichstag — nicht etwa der Restitution näher zu treten und deren Bedingungen mit den Ständen zu vereinbaren, sondern die Ansprüche Frankreichs auf die geraubten Lande zu vertheidigen und die Rückhaltung zu rechtfertigen. Auf die Einwände der Gesandten liess man sich nicht ein [208]).

In diesem Handel mit Frankreich legte das Reich doch wenigstens feierlich und förmlich Verwahrung für seine Ansprüche ein; Spanien gegenüber ist, soweit wir unterrichtet sind, nicht einmal dies geschehen. Es wird uns berichtet, dass die sechs Fürsten, welche die Instruction der Gesandtschaft an Frankreich zu berathen hatten, auch über die Rückforderung der von Spanien occupirten Reichsgebiete und der Stadt Constanz vom Kaiser Erwägungen pflogen [209]). Beide Anträge werden wohl auf den Herzog von Württemberg zurückzuführen sein. Die Stadt Constanz hatte der schwäbische Kreis schon auf dem letzten Reichstag durch eine Supplication

zurückbegehrt; eine solche reichte der Kreis auch diesmal wieder im Fürstenrath ein; der Kaiser erbot sich, in der Sache Recht vor dem Kammergerichte zu nehmen, freilich mit der Klausel: so weit er hierzu von rechtswegen und durch die Reichsabschiede verpflichtet sei; weitere Nachrichten fehlen [210]). Von einer Rückforderung der Gebiete, welche Burgund inne hatte, wird Nichts berichtet. Hier stand zwar in dem Vertrag von 1548 eine formale Rechtsschranke entgegen, aber derselbe war seit der grossen Verfassungsänderung im Reich fast eine sachliche Unmöglichkeit, und die Stände hatten schon im Jahr 1555 eine Revision gefordert; es wäre um so natürlicher gewesen, hierauf weiter zu dringen, als der Vertrag von vornherein dem Reich nur aufgedrungen und vielfach nachtheilig war. Ist nun wirklich in dieser Sache gar Nichts gethan worden, so dürfte man wohl annehmen, dass die katholischen Mitglieder jenes Fürstenausschusses durch ihre Majorität den Antrag zu Fall brachten. Es wäre recht interessant, festzustellen, dass die katholischen Herrn, welche Frankreich gegenüber als die Vertreter der deutsch-patriotischen Interessen auftraten, die energische Rückforderung des Geraubten von Spanien ganz ebenso hemmten, wie die protestantischen Fürsten ein scharfes Vorgehn gegen Frankreich. Um so weniger dürfte man dann über die letztern den Stab brechen.

Auch ohne diesen Vergleich heranzuziehen, wird man der französischen Politik dieser Herrn eine moralische Berechtigung zuerkennen müssen, sofern sich erweisen lässt, dass sie sich wirklich von der Rücksicht auf die Sicherheit des deutschen Protestantismus leiten liessen, denn höher als diese Rücksicht durfte ihnen allerdings selbst die vollkommene Integrität des Reichsgebiets nicht stehen. Für Landgraf Philipp aber lässt sich, meine ich, dieser Nachweis vollkommen erbringen.

VIII.

Im Anfange des Jahres 1559 war das Gemüth des Landgrafen wie so häufig erfüllt von Besorgnissen vor Unternehmungen des Königs von Spanien, des Kaisers, der deutschen Katholiken gegen den Protestantismus [211]). Er hörte indessen nicht auf, hoffend nach Frankreich hinüberzublicken; dass der König von Frankreich selbst sich mit Unternehmungen im Sinn der spanischen Politik trage, wollte er nicht glauben [212]). Es kam ihm damals die Warnung zu, er sei bedroht, weil er im französisch-spanischen Krieg auf Frankreichs Seite gestanden. Da er wusste, wie die Freunde Spaniens die Stellung des Reichs zu Spanien und Frankreich auffassten, konnte ihn dies nicht ohne Sorge lassen; er wird zunächst wieder an einen Racheplan König Philipps und der Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig gedacht haben, wie im Vorjahr. Der Rheingraf Johann Philipp liess seinen Sohn Wilhelm wissen, es werde räthlich sein in Frankreich darauf zu dringen, dass der Landgraf in den Frieden eingeschlossen werde, der soeben verhandelt wurde: dies deutete direct darauf hin, dass die Gefahr von Spanien her drohte, dessen eifrigste Verbündete in Deutschland jene Herzoge waren [213]). Der Landgraf sandte nun im März, als die anfangs unsichern Nachrichten von Verhandlungen zwischen den Königen bestimmter wurden, einen Dr. Heiderich Krug zum König Heinrich, um ihn daran zu erinnern, was er im Vorjahr dem Simon Bing versprochen [214]). Als der Gesandte ankam, war der Friede bereits geschlossen, und Heinrich hatte in der That das Reich mit seinen einzelnen Ständen im Allgemeinen, den Landgrafen von Hessen aber und einige andere Stände namentlich in den Vertrag eingeschlossen [215]). Neben dieser willkommenen Botschaft brachte aber Krug auch Bericht mit, dass die Fortschritte des Protestantismus in den Reichen der

beiden Könige das eigentliche Motiv des Friedens gewesen, und dass die Herrscher sich zu allerlei Unternehmungen gegen protestantische Mächte, namentlich zur Eroberung Dänemarks für den jungen Herzog von Lothringen, zusammen gethan haben sollten [216]). Unterdessen war auch der Concilsparagraph des Friedensinstrumentes bekannt geworden, der die deutschen Protestanten in nicht geringe Unruhe versetzte [217]). Nun zeigt sich wieder, dass Philipps Hoffnung auf Frankreich doch nie in Sorglosigkeit überging: aus dieser Zeit stammen ausführliche Erörterungen des Landgrafen über die Möglichkeit einer gemeinsamen antiprotestantischen Politik Frankreichs und Spaniens [218]). War es bei dieser Mischung von Furcht und Hoffnung nicht sehr erklärlich, dass der Fürst Alles so einzurichten suchte, »dass Frankreich nicht vorn Kopf gestossen und ihm Ursach gegeben werde, dass es zum Papst und Andern schlage und sich gegen die deutsche Nation der Religion halber und sonst bewegen lasse« [219])? Und wird man dies Verhalten tadeln können, wenn man dabei sieht, dass derselbe Fürst in seinen Gedanken unendlich viel für den ganzen europäischen Protestantismus von der Haltung Frankreichs abhängig machte [218])? Nur von einer andern Seite her könnte man die Haltung des Landgrafen angreifen; man dürfte etwa die Frage aufwerfen, ob man es hier nicht mit fingirten Anschauungen zu thun habe, welche eine eigennützig-interessirte Politik verdecken sollten. Man wird aber nicht glauben können, dass das Grund-Argument Landgraf Philipps für seine französische Politik, der Hinweis auf eine grosse Gefährdung des Protestantismus, ein vorgeschobenes Motiv sei: die Furcht vor einer Reaction des Katholizismus war damals nicht nur natürlich und erklärlich, sondern, wie mir scheint, nothwendig, nicht obgleich, sondern eben weil erst vor so kurzer Zeit

der Friede geschlossen war, weil man sich in den wenigen Jahren beiderseits noch nicht an den unerhörten Gedanken eines friedlichen Zusammenbestehens der Culte gewöhnt haben konnte, weil ferner die päpstliche und spanische Politik ganz unleugbar darauf ausgingen, diesen Frieden rückgängig zu machen und doch wohl Niemand in die Zuverlässigkeit des Kaisers und der katholischen Stände ein unbedingtes Zutrauen haben konnte. Es ist auch jene Besorgniss in diesen Jahren so allgemein, dass es vielmehr den Eindruck der Fiction macht, wenn einzelne Protestanten sich auf den Standpunkt der Sorglosigkeit stellen wollen[220]. — Es lässt sich ferner nicht absehen, welche partikularen Zwecke denn die französische Politik des Landgrafen verfolgt haben sollte. Es ist wahr, er suchte auch für sich persönlich Schutz bei Frankreich; aber war denn nicht die Gefährdung eines einzelnen Hauptes der Protestanten ein Vorzeichen dessen, was der ganzen Glaubensgemeinschaft drohte, und die Vergewaltigung eines einzelnen Mitgliedes der Beginn zur Unterwerfung der Partei[221]? Hätte der Landgraf seine Gefahr als eine rein persönliche betrachtet, so war auch das einfachste Gegenmittel, die französische Freundschaft preiszugeben, denn eben die Begünstigung Frankreichs zog ihm jene — scheinbaren oder wirklichen — Gefahren zu. Endlich wird man dem Landgrafen glauben müssen, dass er wirklich darauf speculirte, Frankreich werde sich der deutschen Libertät und darum auch der Libertät der protestantischen Stände annehmen, wenn man ihm nur nicht selbst Ursache zur Feindschaft gebe. Auch dies erhellt bereits daraus, dass der Landgraf überhaupt Frankreichs Partei hielt; wird man denn eine vermeintliche Gefahr durch ein solches Verhalten noch steigern, wenn man nicht eben dadurch ein Schutzmittel zu gewinnen hofft? Es liesse sich etwa

noch fragen, ob diese Hoffnungen wirklich so gross waren, wie der Landgraf sie seinen Freunden darzustellen liebte; ob es möglich war, dass er von Frankreich mehr erwartete als im günstigsten Fall eine dem Protestantismus wohlwollende Neutralität. Es ist daran zu erinnern, dass selbst diese schon wichtig genug erscheinen musste, um die Anlehnung an Frankreich zu rechtfertigen, andrerseits aber spricht Vieles dafür, dass Philipp in der That Frankreichs Politik unklar auffasste und darum ganz übertriebene Erwartungen von dieser Macht hegte. Ein Beispiel geben seine häufigen Fürbitten für den Protestantismus in Frankreich. Nicht nur, wenn er dazu aufgefordert worden und wenn andere Fürsten theilnahmen, also eine moralische Nöthigung vorlag; auch privatim wandte er sich immer und immer wieder zu Gunsten der Verfolgten an den König und die wichtigsten Grossen in Frankreich, obgleich er, hätte er dieses Vorgehen als hoffnungslos betrachtet, nur Unwillen zu ernten hätte fürchten müssen[222]. Er theilte eben mit vielen Zeitgenossen ein Vertrauen in die Bekehrungskraft der evangelischen Wahrheit, welches zu Zeiten die nüchterne Ueberlegung verdunkelte. Charakteristisch für dieses irrationale Moment seiner Politik ist es auch, dass er sich nach Heinrichs Tod, als das guisische Regiment begonnen, sehr schwer entschloss, mit den langgehegten Hoffnungen auf eine reformations-freundliche Politik Frankreichs zu brechen; eine letzte Illustration für die Aufrichtigkeit jener Anlehnung an Frankreich endlich liefert die Thatsache, dass der Landgraf, sobald er sich endgültig überzeugt, dass Frankreich einer vollkommen katholischen Politik anheimgefallen sei, den lange unterhaltenen freundschaftlichen Verkehr einschlafen liess und Frankreich die lange gewährte Unterstützung bei seinen Werbungen entzog. Diese Wandlung ist im Folgenden noch kurz darzustellen.

Wie oben erwähnt, kurz nach dem französisch-spanischen Friedensschluss fand Landgraf Philipp doch wieder einmal Grund, auch Frankreich mit Besorgniss zu betrachten; diese Stimmung trat aber bald wieder zurück, weil die vermeintlichen Anzeichen von französisch-spanisch-lothringischen Intriguen gegen Dänemark in unerwarteter Weise ganz anders aufgeklärt wurden [223]), und weil König Heinrich sich angelegen sein liess, die Sorgen der deutschen Fürsten über seinen Friedensschluss zu zerstreuen. Der König hatte Bericht von den Verhandlungen des Reichstags über die Rückforderung von Metz, Toul und Verdun, und von dem Schrecken, welchen der Concilsparagraph des Friedens bei den Protestanten hervorgerufen; er sandte daher Cajus de Virail nach Deutschland, dem wir auch vordem schon als Unterhändler bei den deutschen Fürsten begegnen. Derselbe besuchte zunächst die beiden Fürsten, welche Anfangs für die Gesandtschaft nach Frankreich bestimmt waren, um ein energisches Vorgehen in Sachen der Rückforderung bei denselben zu hintertreiben; ausserdem hatte er an Christoph und andre Protestanten einen Auftrag, der darauf abzielte, die Herren vor der französischen Concilspolitik zu beruhigen; der nächste Zweck hiervon war jedenfalls auch kein anderer, als, sie in der Sache von Metz, Toul und Verdun günstig für Frankreich zu stimmen. Virail war am 12. Juni bei Herzog Christoph; ob er seine Mission noch bei andern Protestanten ausgeführt, wissen wir nicht. Ueber den Concilsparagraphen des Friedens von Cateau-Cambresis richtete er aus: die Fürsten dürften daraus keinerlei Besorgniss schöpfen, denn man habe den Paragraphen so gemeint, dass der Papst das Concil weder berufen noch leiten dürfe, sondern daselbst als Partei erscheinen müsse, und dass nicht nur der Clerus, sondern auch die weltlichen Fürsten und namentlich

die Verwandten der augsburgischen Confession voces decisivas haben sollten[224]. »Stolze Worte« schrieb der englische Gesandte auf dem Reichstag, der von dieser Botschaft Nachricht erhielt, nach Hause; »aber man lasse den König von Frankreich erreichen, was er vom Reich haben will, und er wird handeln, wie er immer gehandelt hat«[225]. Bei den protestantischen Fürsten fanden die französischen Schmeicheleien getheilte Aufnahme; Kurfürst August meinte, man dürfe sich nicht auf sie verlassen; der Landgraf war, wie stets, geneigt sie für aufrichtig zu halten[226]. Im nächsten Monat empfing man die unerwartete Nachricht von dem jähen kläglichen Ende König Heinrichs. Kurfürst Friedrich meinte dazu: man dürfe diese Schickung nicht beklagen; Gott der getreue Vater habe durch sie eine Verschwörung der vier grössten Potentaten der Christenheit gegen die Religionsverwandten vernichtet, — vielleicht zielte er damit auf das angebliche Unternehmen gegen Dänemark oder auf das Concil und dessen befürchtete Execution ab[227] —; Landgraf Philipp dagegen schrieb an Kurfürst August: der Tod des Königs sei ihm treulich leid, »denn er ein guter Teutscher gewesen, und ist gewiss, so die teutsche nation noth angangen were, er hette sie nicht verlassen«. Freilich musste er selbst gestehen: »hinwider aber ist auch wahr, das er ein grosser feind dieser religion gewesen, wie dann er und konnig Philips im werk gewesen, die Christen zum heftigsten in ihren landen zu verfolgen; darum mit Gott nicht zu scherzen«[228]; doch, wie man aus dem ersten Satz ersieht, war er wieder auf seine Meinung zurückgekommen, wenn anders er sie je aufgegeben, dass der König nicht gesinnt gewesen, die Verfolgung auf den deutschen Protestantismus anszudehnen. Ein gleich auffallendes Vertrauen brachte er dann, allerdings irregeleitet durch

falsche Nachrichten, auch Franz dem Zweiten entgegen. Sehen wir zu, wie sich unter der Regierung dieses Königs die Aussichten in Frankreich gestalteten.

Schon in der letzten Zeit Heinrichs kündete sich ein furchtbarer Feldzug gegen den Protestantismus an. Die Ketzerverfolgung während der Kriegsjahre hatte wohl die öffentlichen Kundgebungen der neuen Religion einigermassen zurückzudrängen, nicht aber das Wachsthum des Bekenntnisses abzuschneiden vermocht. Im Jahr 1559 war die Neigung zu demselben bereits in die Gerichtshöfe eingedrungen. Das Parlament von Paris selbst war innerlich gespalten. Zwei Kammern, die grand'chambre, welche aus den ältesten, und die tournelle, welche aus jüngeren Räthen zusammengesetzt war, hatten die Ketzerprozesse an diesem Parlament zu erledigen. Jene übte die äusserste Strenge; diese sprach keine Todesurtheile mehr aus, ja hob gelegentlich solche, die in erster Instanz ergangen waren, auf. Auf Veranlassung des Cardinals von Lothringen befahl der König, die Einheit des Verfahrens zwischen den Kammern des Parlaments wiederherzustellen, d. h. allgemein zur alten Strenge zurückzukehren. Die Frage ward in einer gemeinsamen Sitzung aller Kammern (»mercuriale«) Ende April erörtert. Die tournelle, unterstützt von andern Abtheilungen, trug den Sieg über die grand'chambre zu Gunsten der Milde davon.

In denselben Tagen constituirte sich im Geheimen zu Paris durch die erste Generalsynode der evangelischen Gemeinden Frankreichs die französische reformirte Kirche. Eine Petition um Cultusfreiheit würde der Erklärung des Parlaments gefolgt sein. Aber bevor die Berathungen beendet waren, wurde das Geheimniss derselben durch die Präsidenten der grand'chambre Minard und St. André, sowie den ersten Präsidenten Le Maistre dem König verrathen. Der Cardinal von

Lothringen beredete denselben, dem Parlamentsbeschluss zuvorzukommen. Am 10. Juni erschien der Monarch persönlich im Parlament um der Berathung beizuwohnen. Einige Räthe, welche schon vordem für das milde Verfahren gestimmt, sprachen sich auch in seiner Gegenwart freimüthig aus. Dies führte zur Katastrophe. Der König liess im höchsten Zorn die kühnsten Redner, die Räthe du Faur und du Bourg auf der Stelle ergreifen und in die Bastille werfen; in der Folge wurden noch fünf andre verhaftet. Eine Commission von streng katholischen Parlamentsmitgliedern und Geistlichen wurde niedergesetzt, um ihnen den Process zu machen; noch vor dem Urtheil aber starb der König an einer Wunde, die er durch einen unglücklichen Zufall beim Turnier zur Feier der Hochzeit seiner Tochter mit Philipp von Spanien erhalten (10. Juli).

In Deutschland wurden über die neue Lage Frankreichs und die Stellung der Parteien daselbst sehr irrthümliche Meinungen verbreitet. Den Ständen in Augsburg machte der Vicekanzler des Reichs Dr. Seld am 19. Juli im Auftrag des Kaisers zugleich mit der Todesanzeige folgende Mittheilungen: es seien nunmehr zwei Parteien in Frankreich; auf der einen Seite ständen der Herzog von Vendome (Anton von Bourbon, genannt der König von Navarra, der nächste Agnat des jungen Königs), ferner der Connetable und die Königin-Mutter; der Erstgenannte sollte »Titel (scil. Tutel) und Vormundschaft« des jungen Königs als nächster Verwandter übernehmen. Auf der andern Seite ständen die Herren von Guise, welche dieser Vormundschaft widerstrebten und darauf drängen, dass der junge König, als schon verheirathet und 17 Jahre alt, selbst die Regierung übernehme. Aus diesen Gründen nun seien allerlei Unruhen in Frankreich zu erwarten [229]). — Im Uebrigen wusste man in Deutschland, dass der König von Navarra

zur reformirten Seite hinneige; doch stellten ihn die umlaufenden Erzählungen viel zu entschieden als evangelisch dar, gleichwie auch irrthümlicher Weise der alten Königin, dem Dauphin und dem Connetable evangelische Gesinnungen beigelegt wurden. Es wäre zu wünschen, meinte Landgraf Philipp, auf solche Nachrichten gestützt, dass die Partei der Königin, Navarra's und des Connetable die Oberhand behielte [230]).

Mit ähnlichen Vorstellungen mochten sich die Fürsten tragen, welche sich auf dem Reichstag zusammenthaten um die Intercession zu Gunsten der Hugenotten, welche bei Heinrich dem Zweiten gescheitert, unter dem neuen Regiment abermals zu versuchen. Am 12. August unterzeichneten Friedrich von Kurpfalz, Herzog Christoph und Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken Schreiben an Franz den Zweiten und seine Mutter. Unter Beileidsbezeugungen und Freundschaftserbietungen legten sie dem jungen König ans Herz, dem Wort Gottes freien Lauf zu lassen, die Christen in ihrer Gewissensfreiheit zu beschützen und die für den Glauben Gefangenen zu befreien. Sie scheuten sich nicht der Königin Mutter gegenüber auf den Ruf hinzuweisen, der ihren Eifer für die reine Lehre und ihr Mitleid mit den Verfolgten rühmte und baten sie demgemäss ihren Sohn zu bestimmen, dass die Lehre des Evangeliums in Frankreich nach dem Inhalt der augsburgischen Confession freigegeben werde. An den König von Navarra, an dessen Haltung viel gelegen schien, richteten sie unter demselben Datum eine Mahnung zur Beständigkeit in seinem Bekenntniss [231]).

In Wahrheit hatten sich damals die Verhältnisse in Frankreich bereits umgekehrt entschieden, als die deutschen Fürsten hofften. Die Führer des Hauses Guise, der Herzog Franz und sein Bruder, der Cardinal von Lothringen, waren bereits vollständig im Besitz

der Regierung. Da sie alle Entschliessungen Franz des Zweiten, eines geistig schwach entwickelten, körperlich gebrechlichen Jünglings durch den Einfluss der jungen Königin, ihrer Nichte Maria Stuart, zu bestimmen vermochten, war es ihnen schnell gelungen, die wichtigsten Functionen im Staat in ihren Händen zu vereinigen, den Connetable und den König von Navarra ganz und gar vom Regiment zu verdrängen. Den Bruder Navarra's, Louis von Bourbon, Prinzen von Condé, der unternehmender Natur war und Navarra, einen furchtsamen, entschliessungslosen Mann zum Widerstand gegen die Usurpationen der Guise's hätte ermuthigen können, entfernten sie durch eine diplomatische Mission vom Hof; die Königin-Mutter, Catharina von Medici, war wohl herrschsüchtig, aber auch klug genug, um zu sehen, dass die Zeit zum Herrschen für sie noch nicht gekommen war; sie liess den Dingen ihren Lauf. Statt einer Milderung des Looses der Protestanten brachte nun das neue Regiment eine Folge strenger Ketzeredicte. Im Sinn der Guise's ward denn auch die Intercession der deutschen Fürsten beantwortet. König und Königin-Mutter desavouirten die Gerüchte, die ihnen protestantische Gesinnungen beilegten und wiesen die Einmischung in Frankreichs Religionsangelegenheiten höflich, aber nachdrücklich zurück. Die Antwort des Königs von Navarra lautete besser, konnte aber doch kaum Hoffnungen erwecken. Er erklärte standhaft bleiben zu wollen; doch könne man, bemerkte er dazu, nicht schnell und rücksichtslos reformiren, sondern vorsichtig und schrittweise, weil man das Volk nur allmählich der eingewurzelten Formen im Gottesdienst werde entwöhnen können, ohne es zur Empörung zu treiben[232]). Die Antwort verschleierte nur den wahren Thatbestand; dass er die Macht nicht besass, etwas in diesen Dingen zu bestimmen.

Mit der definitiven Entscheidung Frankreichs für eine strenge katholische Politik war aber jede Speculation auf ein Zusammengehen dieser Macht mit dem deutschen Protestantismus abgeschnitten. Landgraf Philipp mochte sich in diesen Gedanken noch nicht völlig ergeben. Er war zwar benachrichtigt, dass Guise und der Cardinal von Lothringen vollkommen die Lenker Frankreichs geworden, und dass der Letztere auch die Religionspolitik des jungen Königs bestimme, sowie dass man nach wie vor die Bekenner des evangelischen Glaubens gefänglich einzog und auf den Scheiterhaufen führte[233]); doch kannte er die Verhältnisse nicht genau genug um zu wissen, dass der junge König, den er für innerlich protestantisch hielt, sich nie von der guisischen Leitung emancipiren werde; er machte noch einen Versuch, dies zu veranlassen. Unter dem 16. October 1559 richtete er ausführliche, warm beredte Schreiben an Guise, den Cardinal von Lothringen und den jungen König, in denen er vom menschlichen und religiösen Standpunkt aus, unter Hinweis auf die Duldsamkeit der apostolischen Kirche, sie zum Einstellen der Verfolgung zu bewegen suchte[234]). Der Bote, welcher diese Schreiben nach Frankreich brachte, wurde instruirt dieselben in die Hände des Grafen Philipp von Dietz abzuliefern; dieser wiederum wurde in einem Begleitschreiben beauftragt, dafür zu sorgen, dass dem König sein Schreiben durch die Königin Mutter oder jemand anders, der dem König angenehm und der Religion geneigt sei, zugestellt werde, ohne vorher durch die Hände der Guise's zu gehen. Erst dann sollten diese die an sie gerichteten Briefe empfangen[235]). Der Träger entledigte sich aber seines Auftrages schlecht; da er den Grafen nicht am Hof traf, stellte er alle drei Schreiben dem Herzog von Guise zu[236]). Die Antworten Guise's und des Königs lehnten in bestimmtem Ton

jede Einmischung in die französischen Religionsverhältnisse ab[237]).

Gleich vergeblich war der Versuch des Kurfürsten von der Pfalz, wenigstens den muthigen Parlamentsrath du Bourg zu retten, dessen Process noch nicht beendet war. Friedrich ersuchte den König durch eine Gesandtschaft, ihm denselben als Professor für seine Universität Heidelberg zu überlassen. Die Gesandtschaft wurde mit Höflichkeiten abgespeist, du Bourg aber verurtheilt, erdrosselt und verbrannt[238]).

Hätten alle diese Dinge den Landgrafen noch nicht bewogen, seine Hoffnung auf die französische Politik fahren zu lassen, so hätte der Plan der Guise's gegen Schottland, von welchem damals die ersten bestimmteren Nachrichten umliefen, ihn überzeugen müssen, dass von diesem Regiment nie Freundschaft für die Protestanten zu erwarten sei[239]). Wie vom Kaiser und von Spanien, so begann er nun auch von Frankreich zu fürchten, es möge an einer zukünftigen katholischen Reaction auch gegen den deutschen Protestantismus theilnehmen, obwohl der König ihm vor Kurzem noch durch einen Gesandten hatte sagen lassen: Spanien habe schon seinen Vater gedrängt einzuwilligen, dass die Fürsten Deutschlands wieder zur alten Religion gebracht würden; seither habe auch Alba gleiches Ansuchen bei ihm selbst gethan; aber wie sein Vater jenes Ansinnen abgelehnt, so werde auch er selbst nie seine Zustimmung geben[240]). Die Antwort des Königs auf Landgraf Philipps letztes Intercessionsschreiben versicherte: der König lasse sich nicht beikommen, sich um die Glaubensverhältnisse in anderen Landen zu kümmern[241]); der Landgraf aber meinte: »ist darauf sich nicht vollkommenlich zu verlassen, dann die welt seltsam«[242]). Er überwachte seine Adeligen, damit sie sich nicht von den französischen Agenten, die eben

damals den deutschen Rittmeistern der Krone Frankreich ihre Bestallungen erneuert hatten, zum Krieg gegen Schottland oder überhaupt zu Ungunsten des Protestantismus anwerben liessen; »welchs«, schrieb er an Kurtürst Friedrich, »viel ein anderer Fall ist, denn da vergangene Jahre der König von Frankreich überzogen ward von einem andern Potentaten« [243]). Seine Correspondenz mit Frankreich schlief ein, denn mit der französischen Regierung hatte er nichts mehr zu schaffen, und der französische Protestantismus war um diese Zeit, gedrängt durch die Tyrannei des guisischen Regiments, in ein revolutionäres Treiben gerathen, in welchem die deutschen Fürsten ihm keinen Beistand leisten konnten [244]). Erst als der Regierungswechsel in Frankreich dem Protestantismus einen loyalen Einfluss auf die Regierung verschaffte und diese sich ihm günstiger zeigte, suchte der Landgraf wieder, wiewohl vergeblich, in Beziehungen zum französischen Thron zu treten und seinen Einfluss zu Gunsten der Reformation zu verwerthen. Inzwischen blieb der einzige äusserliche Ueberrest seiner Freundschaft mit Frankreich der Dienst seines Sohnes, des Grafen Philipp von Dietz, am französischen Hof. Gegen Ende des Jahres 1561, als die Spannung zwischen den französischen Religionsparteien dem gewaltsamen Ausbruch zudrängte, kehrte derselbe nach Deutschland zurück; den Regierungskrieg gegen die Hugenotten hat er nicht mitgemacht [245]).

Anmerkungen.

[1]) In meiner Dissertation: Die Unionspolitik Landgraf Philipps des Grossmüthigen von Hessen und die Unterstützung der Hugenotten im ersten Religionskriege. Breslau. 1886.

[2]) In einer demnächst erscheinenden Arbeit: Die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen, 1557—1562, welche ich im Nachstehenden mehrmals zu citiren genöthigt bin.

[3]) *Lenz* in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte III. p. 46, 53 ff. Derselbe, Briefwechsel Landgraf Philipps von Hessen m. Bucer Bd. I. Leipzig 1880 (Publ. d. Preuss. Staatsarch. V), Beilage III, namentlich die Documente Nr. 1, 6, 18, 19. Derselbe, H. Z. Bd. 49, p. 385 ff.

[4]) *Kugler*, Christoph, Herzog zu Wirtemberg, Bd. II p. 3—4; p. 24. Note 39. — *Schmidt*, Neuere Geschichte der Deutschen, (Ulm, Wien, 1785—1793), Bd. II. p. 4 ff. — *Häberlin*, Neueste Teutsche Reichsgeschichte (Halle 1774—1786), III. p. 101—110. — *Sleidanus*, De statu religionis etc. ed. Böhme, Fkft. a. M. 1786, III, p. 536. Eine Zeitung, welche die Besorgnisse zusammenfasste, die man in Oberdeutschland um diese Zeit hegte, schickte Philipps alter Arzt, Dr. Gereon Seyler, dem Landgrafen im April 1556 zu; die Zeitung liegt nicht mehr vor, aus dem begleitenden Schreiben aber entnimmt man, dass man sich sorgte, weil der Papst Truppen beisammen habe; dass man glaubte, derselbe habe den Waffenstillstand vermittelt, um seine Absichten durchzusetzen, und König Ferdinand habe den Reichstag aufgeschoben, um abzuwarten, ob eine gewisse Practik nicht in's Werk käme; endlich, dass man verdächtig fand, dass Philipp von Spanien Truppen sammle (man mass ihm die Absicht bei, den Landgrafen durch den Prinzen von Oranien überfallen zu lassen) und Musterplätze in Baiern begehrt habe, angeblich um von dort Volk nach Spanien zu führen, während doch Baiern hierzu ganz ungelegen sei. Bei mehreren dieser Nachrichten fügt der Schreiber hinzu: Diejenigen, welche die Dinge leugnen, sind selbst der Theilnahme an den Practiken verdächtig. (Hs., Fragment ohne Schluss; Schreiber quittirt Briefe des Landgrafen, die er am 16. April empfangen, und vom 21. April ist ein weiteres Schreiben vorhanden; der Brief fällt also zwischen diese Data.) Landgraf Philipp hegte für den Fall des Friedens namentlich vor Spanien Besorgniss; vgl. Anm. 9, 20.

[5]) Unten Abschnitt B. II.

[6]) *Kugler*, II. p. 19.

[7]) *Kugler*, II. p. 14—22. Unten Anm. 18. Es ist wohl nicht anzunehmen, dass der Gesandte die Möglichkeit einer künftigen protestantischen Politik Frankreichs und die künftige Kaiserwahl wirklich „aus eigner Bewegniss" ins Spiel brachte.

[8]) *Kugler*, II. p. 14—25, 39—42. Unten IV. Unionspolitik Beil. IX. Unten Abschnitt VII.

[9]) Philipp an August von Sachsen, Marburg, den 7. Febr. 1557. (Hs.): sollten die Könige von Spanien und Frankreich sich vertragen und hätte dann der erstere ein grosses Kriegsvolk beisammen, „konte wol kommen, das gerurter konigk, . . . sich umb das romische reich, und konig zuwerden, annemen, oder vielleicht der religion halber, weil er den religion fridden nicht bewilligt noch ratificirt, sich etwas unterstehen mochte." Ders. an dens. nach Empfang der Nachricht von der Schlacht bei St. Quentin, Udenhausen den 21. Aug. 1557 (Hs.): „wann nun dieselbigen (zeitungen) war, wie wir sorgen, ... will warlich der deutschen nation woll uffzusehen geburen, und vonnothen sein, das die deutschen fursten al woll den rucken bei ein thun, und sich besser, als bisher bescheen, zusammen halten, dann zuvermuthen und zubesorgen ist, solte der konig von Franckreich durch konig Philipssen undergedruckt werden, das alsdann nit lange jar dahin gehen, er wurde jegen Deutschland auch etwas anfangen." Anfang des Jahres 1558 beklagte Philipp von Spanien sich bei Herzog Christoph, dass manche Reichsstände sich durch Frankreich gegen ihn, den König, zu Ross und Fuss aufwiegeln liessen um ihn in seinen Niederlanden anzugreifen, obwohl er doch keinem Stande Anlass zur Feindschaft gegeben; er ersuchte Christoph, derlei Werbungen in seinem Gebiet nicht zu dulden und führte für sich an, wenn nicht stets die spanischen Niederlande „auf den starken Vormauern des Reichs" den König von Frankreich aufgehalten, so würde derselbe längst seinen Fuss weitergesetzt, viele Stände des Reichs beschädigt und unter seine „viehische Servitut" gebracht haben. Landgraf Philipp meinte hierzu: „wir haben auch konig Philipsen brief gelesen; darin seindt kostliche wort, als hette (als das sprichwort lauth) der wolf nihe kein wasser betrubet. Man weiss aber woll, wie gegen E. L. hern vater, E. L., auch uns und andere, das spanische regiment gehandlet. (Philipp von Spanien an Christoph Brüssel d. 18. Jan. 1558, Beilage zu Christ. an d. Ldgr. Stuttg. d. 20. Febr. Der Landgraf an Christ. Cassel d. 1. März. Hs.) Vgl. noch *Rommel*, II 578; Unionspolitik Beil. I, II, VI, VIII, XLVI, XLVII, XLIX und andere; ibid. Abschnitt IX.

[10]) Unten II.

[11]) S. unten III.

[12]) Hierüber sehr Vieles in der Correspondenz zwischen Philipp und Heinrich von Braunschweig aus den Jahren 1556 und 1557, Hs. Der Landgraf behauptete, Erich lasse sich Uebergriffe auf hessischem Gebiet zu Schulden kommen; Heinrich bot sich ihm als Unterhändler an; der Landgraf acceptirte die Vermittlung Heinrichs und des Kurfürsten von Sachsen, doch unter der Bedingung, dass die Processe, welche er gegen Erich am Kammergericht angestrengt, inzwischen fortgehen sollten (Heinrich an Philipp, Gandersheim d. 20. Sept. 1556; Phil. an Heinr., Cassel d. 27. Sept. 1556, Hs.). Doch dauerten die Streitigkeiten noch im Jahr 1558 unvertragen fort. Vgl. Anm. 105.

[13]) S. seine Aeusserung hierüber Beil. II am Ende.

[14]) Das bessere Verhältniss, welches zwischen dem Landgrafen und Herzog durch ihre Aussöhnung im Jahr 1553 hergestellt worden, blieb einige Jahre erhalten, vornehmlich weil Heinrichs Feind Markgraf Albrecht noch lebte, Heinrich auch mit seinem Vetter Herzog Erich von Calenberg, trotzdem sie sich nach dem markgräflichen Krieg vertragsmässig ausgeglichen, noch immer auf gespanntem Fuss stand (wozu vornehmlich, scheint es, nachbarliche Irrungen Anlass gaben) und eine abermalige Verbindung Erichs mit Markgraf Albrecht fürchtete; gegen diese Gefahr suchte er Anlehnung bei Landgraf Philipp. Zudem lässt er in dieser Zeit gelegentlich Verstimmung gegenüber Spanien, der früher ihm so befreundeten Macht, blicken. Die Correspondenz zwischen Heinrich und Philipp über diese Verhältnisse aus den Jahren 1555 und 1556 (Hs.) ist zu umfangreich, um auf die Einzelheiten einzugehen. Hier nur eine Stelle. Im Frühjahr 1556 erfuhr man, Herzog Erich stehe in Werbungen und sei mit dem Markgrafen Albrecht (der damals im dringenden Verdacht stand einen neuen Krieg beginnen zu wollen; vgl. *Voigt*, Markgraf Albrecht, II p. 251/2) in Coburg zusammengewesen; der letztere sollte dort auch Besuch von seinem Vetter Georg Friedrich und den jungen Herzogen von Sachsen empfangen haben. Auf eine Anfrage über sein Vorhaben hatte Erich eine unbefriedigende Antwort gegeben. Zur selben Zeit lief unter andern Alarmnachrichten auch das Gerücht um, Philipp von Spanien wolle den Landgrafen durch den Prinzen von Oranien überfallen lassen. (Vgl. Anm. 4.) Damals liess Heinrich dem Landgrafen unter Anderm mittheilen: „H. Erichs antwort belangende, die sey gar nichts uf die werbung, und do er schon genugsam . . . geantwortet hette, seye im doch nit zu glauben, er halt weder ja noch nein,

wilchs ime dann als dem vetter leidt genug were . . . . das der prinz zu Uranien vor sich etwas anfangen wolt, das konne er nit glauben, . . . der prinz in Hispanien sey noch jung, konte wol uberredet werden, das er ime von Uranien hulf . . . zufure . . . es sey ime auch nit zu trauen; spanische Geblut kenne man wol . . . . der prinz hab ime herzog Heinrichen auch dienstgelt angebotten, (er) aber keins annehmen wollen, und woll ime mit gewalt das gulden fluss auch geben, aber er habs auch abgeschlagen; wurde ers ime nun doruber schicken, will ers e. f. g. zum beutpfennig schenken." (Relation des Secretärs Joh. Meckbach, der in Wolfenbüttel bei H. Heinrich gewesen. Signatum Cassel d. 2. April 1556 Hs.) Im September des Jahres 1556 verglichen sich nun aber die Herzoge Heinrich und Erich über ihre nachbarlichen Händel (Heinrich an Philipp, Gandersheim d. 7. Sept. Hs.); alsdann, wie bekannt, starb Anfang des Jahres 1557 Markgraf Albrecht; endlich nahm um dieselbe Zeit Heinrich doch das goldene Vliess an. Er hatte sich zwar erst von dem Landgrafen und Kurfürsten August zureden lassen, und schrieb noch nach dem Empfang: er habe sich erst vergewissert, dass er durch den Orden zu Nichts verpflichtet werde, das seiner Verwandtschaft zum Reich zuwiderliefe, „und werden uns darneben in allewege nit weniger berurter unser verwandtnus wissen zuverhalten, als hetten wir das schaff (wie es E. L. nennen) nit" (an Philipp, Wolfenbüttel d. 30. Jan. 1557 Hs. Die Uebergabe des Ordens durch den Grafen von Arenberg war Tags zuvor erfolgt); gleichwohl tritt Heinrich seitdem wieder in freundliches Verhältniss zu Spanien und auf gespannten Fuss mit dem Landgrafen. Dass Heinrichs Expedition gegen den Obristen Wrisberg im Frühjahr 1557, wie *Havemann* (Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg, Göttingen 1853 ff. II p. 291/92) meint, im Auftrag Philipps von Spanien und in der Meinung geschehen sei, Wrisberg stehe in französischem Sold, lässt sich wohl nicht sicher beweisen, obwohl Heinrich diesen Zug Philipp von Spanien auf die Rechnung setzen liess (vgl. das Citat bei H. aus den papiers d'état, V, 64, 65 und die bei Joh. Justus *Losius*, Gedächtniss Christophs von Wrisberg, Hildesheim 1742, mitgetheilten Materialien). Charakteristisch aber ist, dass, als die Herzoge Heinrich und Erich zu diesem Zug rüsteten, der Landgraf sich durch sie gefährdet glaubte (ersichtlich aus Briefen Augusts an Philipp, Dresden den 2. und 28. Mai, Hs. vgl. *Rommel* II p. 575). Im Herbst des Jahres kam die Spannung zwischen den beiden Fürsten wieder zum Ausbruch; s. Abschn. II von Anm. 32 an. Philipps Meinungen über Heinrichs Charakter und Gesinnung in Abschnitt III.

[15]) S. unten Anm. 221.

[16]) „So vertrauen wir Franckreich gar nicht, das seine Māt darzu helfen noch forderung thun werde, die Teutschen zu unterdrucken, sofern das man inen in gutem officio heltet. Und ob woll war das ermelter konig zu Franckreich . . . in seinem land die religion nicht leiden wil . . . so wirdet sein Māt., unsers versehens, nicht sich anfechten lassen, was in Teutschland geglaubt und vor ein religion gehalten, wirdet auch schwerlich leiden konnen, das die teutsche nation geschwecht und gedempft werden solte." S. Unionspolitik, Beil. VI, vgl. unten Beil. XI. Ersterer Brief ist verstümmelt schon bei *Rommel*, Philipp der Grossmüthige, Landgraf von Hessen, III p. 307/8 gedruckt.

[17]) S. Beil. I, Anm. 35, 129 am Ende: was hier verblümt gesagt ist, wird ganz offen in einer Antwort an den Kaiser ausgesprochen, s. p. 33, Anm. 52.

[18]) Der Franzose Virail, welcher im Sommer 1556 Deutschland bereiste, um Stimmung für Frankreich zu machen und die Zulassung französischer Gesandten auf dem Reichstag zu erwirken (s. A. 7.), kam im August auch nach Hessen. (Beglaubigung von Chatillon d. 20. Mai, praes. Friedewald d. 8. Aug. Hs.) Er hatte an Philipp einen besondern Auftrag: der König bat ihn, „als einen vornehmlichen alten Freund und Bundesgenossen" um Nachricht, ob wahr sei „quod a Caesarianis vulgo dicitur", dass die deutschen Fürsten, besonders die Protestanten, ihn um der Stadt Metz willen überziehen wollten; ausserdem würde es ihn freuen, wenn der Landgraf, den er stets für seinen besten Freund gehalten, ihm schriftlich seine Gesinnung erklärte. Im Uebrigen betheuerte der Gesandte des Königs Freundschaft für die deutsche Nation, stellte die umlaufenden Gerüchte, welche Anderes aussagten, in Abrede und bat um Zulassung französischer Gesandten beim Reichstag, ähnlich wie bei Otto Heinrich und Christoph. (Werbung Virails, Friedewald d. 7. August, von Virail unterzeichnet. Hs.) Antwort Landgraf Philipps: er dankt dem König für sein Erbieten gegen die deutsche Nation; hat den Gerüchten, welche der Gesandte erwähnt, nicht geglaubt und meint, dass die vornehmsten deutschen Fürsten und Stände gleichfalls das Vertrauen zu dem König haben, er werde sich nie von den Feinden der Deutschen und der augsburgischen Confessionsverwandten zu Ungunsten derselben umstimmen lassen; von einem feindlichen Plan der deutschen Fürsten und insbesondere der A. C. V. hat er Nichts gehört und ist der Meinung, sie werden sich zu einem solchen in Erinnerung an die freundschaftlichen Beziehungen zu Heinrich und dessen Vater nie

bewegen lassen. Will seine Räthe instruiren die Zulassung der französischen Gesandten auf dem Reichstag bei Kur- und Fürsten zu befürworten; er wüsste auch nicht, warum sie ihm verweigert werden sollte, da solches jus gentium sei und besonders da er mit Spanien im Waffenstillstand stehe. Entbietet ihm alle guten Dienste „da es seinen f. gn. geburt". (d. 9. August s. l., jedenfalls zu Friedewald, da Phil. von dort am selben Tag an Montmorency schrieb. Hs.)

[19]) Wie es scheint, veranlasste man den Landgrafen vom französischen Hof aus, einen seiner Söhne hinzuschicken, denn seit dem Herbst des Jahres 1553, wo Heinrich der Zweite einen misslungenen Versuch machte, den Landgrafen zu einem neuen Offensivbündniss gegen den Kaiser zu bewegen (Hs. Vorträge der Gesandten Charles Danzay und Antoine Charolais, ersterer vom 30. Sept. 1553, letzterer s. d.; ablehnende Antwort des Landgrafen vom 1. Oct.) findet sich keine einzige Correspondenz zwischen beiden bis auf einen Brief Heinrichs vom Anfang des Jahres 1556. Hierauf erfolgt die Sendung Virails (s. A. 18); am Tage der Beantwortung derselben schreibt Philipp an den Connetable Montmorency: Reiffenberg hat einen seiner Räthe angezeigt, wie freundlich Jener sich erboten „in deme unserer sohne einen betreffende": er will sich demnächst über seine Absicht erklären. Im Februar 1557 kam Philipp von Dietz am französischen Hof an (Reckerode an den Landgr. Paris d. 12. Febr. 1557. Montmorency an denselben, d. 12. Febr. s. l. Aus Reckerode's Schreiben entnimmt man auch, dass der Landgraf dem Connetable ein Pferd, Dieser Jenem dafür ein Paar Wolfshunde verehrte. Hs.). Marburg den 23. Apr. 1557 schreibt Philipp an August von Sachsen: er habe seinen Sohn zur Zeit der Waffenruhe zwischen Frankreich und Spanien an den französischen Hof geschickt; hätte er gewusst, dass der Stillstand beendet sei, so würde er es unterlassen haben; da es einmal geschehen, habe er ihn nicht zurückfordern wollen. Entsprechend an den Kammerdiener seines Sohnes in Frankreich, Philipp Biber, Marburg d. 6. Apr. 1557. Hs.

[20]) Der Papst hatte mit Markgraf Albrecht Verhandlungen begonnen, welche darauf abzielten, denselben für den päpstlichen Dienst gegen den Kaiser zu gewinnen; vielleicht wollte man ihm dafür die fränkischen Bischöfe preisgeben. Die Correspondenz fiel in des Kaisers Hände und der Vertrag kam daher nicht zu Stande (*Barthold*, Deutschland und die Hugenotten, Bd. I. Bremen 1848, p. 202—213). Ueber diese Verhandlungen erhielt Philipp Nachricht durch den Kanzler Ferdinand's in Vorderöstreich, Dr. Johann Ulrich Zasius (Z. an Phil. Regensburg d. 27. Sept. 1556. Hs.). Nun

hatte das neue Einverständniss Heinrichs II. mit dem Papst das Gerücht erzeugt, Frankreich habe sich mit dem Papst gegen die deutschen Protestanten verbunden (s. p. 12); ja auch, der Papst wolle (wie selbst Katholiken glaubten) den König von Frankreich zum Kaiserthum bringen. Herzog Heinrich gegenüber, der die letztere Nachricht nicht ohne Besorgniss aufnahm, führte der Landgraf aus: seiner Ansicht nach stehe es weder in des Königs von Frankreich Absicht noch in seinem Vermögen, auf die deutsche Krone zu aspiriren: vielmehr glaube er, dass dies Gerücht von spanischer Seite ausgesprengt werde um Stimmung für die Succession König Philipps zu machen (zweimal: Aufzeichnung einer Unterredung mit Heinrich zu Lippoldsberg am 10. Nov. 1556, alsdann zur Beantwortung einer Zeitung, die Heinrich ihm zugeschickt in einem Schreiben d. d. Romrodt d. 5. Febr. 1557. Vgl. Anm. 9). Gleichwohl scheint Philipp damals nicht völlig ohne Sorge über die französische Politik gewesen zu sein. Markgraf Albrecht war ja auch bestallter Diener des Königs von Frankreich und drohte seit einiger Zeit seine Ansprüche an die fränkischen Einungsverwandten durch einen neuen Krieg zur Geltung zu bringen, während alle Unterhandlungen mit den Gegnern hoffnungslos verliefen (*Voigt*, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach, Berlin 1852, Bd. II 251—70). Es lag bei des Markgrafen verzweifeltem Charakter nahe, er möge sich, wenn ja etwas dergleichen im Werk war, vom Papst und König Heinrich gegen die deutschen Protestanten brauchen lassen oder dem König von Frankreich dienen, um auf den deutschen Thron zu kommen; andrerseits war dann zu fürchten, Heinrich werde ihm bei seinem Rachekrieg in Deutschland Hilfe leisten. (Vgl. für das Letztere *Voigt* l. c. p. 219, 221.) Donnerstag, den 21. Dez. 1556 kam nun im Auftrag Heinrichs II. Reiffenberg zum Landgrafen und berichtete: 1) der König von Frankreich trage zum Kurfürsten von Sachsen und zum Landgrafen noch die alte freundschaftliche Gesinnung und werde nichts unterlassen, sie zu bethätigen, 2) den König würde es sehr freuen, wenn die Würde eines römischen Kaisers oder Königs einmal an ein anderes deutsches Haus käme; würde daher ein Fürst aus einem solchen gewählt, so wolle er demselben mit Geld und anderweit alle menschenmögliche Hilfe erzeigen. Der Landgraf antwortet: er kenne keinen Fürsten, der die Wahl annehmen könne, ausser Kursachsen, Jülich und Baiern; ihm würde Nichts lieber sein, als dass nach dem Tod des jetzigen römischen Königs die Wahl auf den Kf. von Sachsen fiele (Phil. an Aug. Schönstadt d. 21. Dez. 1556, Hs.) Der König von Frankreich

wünschte durch diese Botschaft wohl zu ermitteln, ob bei den protestantischen Fürsten nicht der Wunsch vorhanden sei, die Krone an Frankreich kommen zu sehen; dies war aber keineswegs des Landgrafen Sinn. Vgl. Unionspolitik p. 105, Note 6.

Bei Gelegenheit dieser Unterredung stellt der Landgraf folgende Fragen: 1) wasgestalt der König von Frankreich dem Papst Hilfe leiste und wie weit dieselbe sich erstrecke? Antwort: nur in Profansachen, nicht der Religion halber; der König könne nicht dulden, dass ein Anderer „solliche Lande“ in Italien inne habe, oder ein Papst dort sei, der ihm politisch widerstrebe. 2) Ob der König dem Markgrafen Albrecht Hilfe leisten wolle? Antwort: er, R., versehe sich, dass der König dem Markgrafen nur eine Summe Geldes geben werde, um wieder zu seinen Landen zu gelangen, unter der Bedingung, dass er sonst Nichts vornehme, und sonst keinen Stand des Reichs beschwere. Der Landgraf: wenn der Markgraf Kriegsvolk und Geld habe, werde er sich an solche Bedingungen nicht kehren. Reiffenberg: die Geldhilfe werde nicht gross genug sein, um ihm weitere Unternehmungen zu gestatten. Ob diese Dinge wahr seien, lässt der Landgraf in einem Brief, der, wie mitgetheilt, über das Gespräch an Kf. Aug. berichtet (Schönstadt d. 21. December, Hs.) dahingestellt sein; bald darauf, nachdem R. nochmals bei ihm gewesen, meinte er: dass Praktiken des Markgrafen Albrecht halber vorhanden seien, könne er nicht vermerken, sie müssten denn ganz heimlich geschehen (an Aug. von Sachsen Marburg d. 10. Jan. 1557). Uebrigens zeigt auch die Fortsetzung seiner Beziehungen zu Frankreich, dass sein Vertrauen nicht eben sehr erschüttert sein konnte; auch tauchen erst nach langer Zeit wieder Besorgnisse dieser Art auf; vgl. p. 26, Anm. 34.

[21]) S. die Executionsordnung bei *Lünig*, Deutsches Reichsarchiv, Tom. I p. 143 ff. Vollständiger Auszug bei *Häberlin* II p. 634—651.

[22]) *Ranke*, Deutsche Geschichte V p. 17—20. *Häberlin* I p. 419 ff. Das Vertragsinstrument bei *Goldast*, Reichssatzungen I 278 ff. oder *Lünig* V p. 37.

[23]) S. Anm. 98 *Henne*, hist. du règne de Charles-Quint en Belgique VIII p. 338 zu vergleichen mit den pap. d'ét. de Granvelle V, 367/68.

[24]) *Ranke*, D. G. V, p. 126. *Van Loon*: Historisch bewys, dat het graafschap van Holland . . . een leen des Duytschen Ryks gewest is etc., Leiden 1748, Abth. 3, p. 318, 319. Die Bekanntschaft mit diesem in Deutschland seltenen Werk verdanke ich einer

freundlichen Mittheilung des Herrn Professor Blok in Groningen. — Vgl. unten Anm. 148.

[25]) *Van Loon*, a. a. O. p. 311—322, macht bereits darauf aufmerksam, dass ein solcher Widerspruch zwischen der Absicht des Burgundischen Vertrags und dem Vertrag zu Passau (s. den betreffenden Artikel desselben *Lünig* I p. 122. Art. 10) bestand. Verewigt wurde derselbe durch den Religionsfrieden.

[26]) *Bucholtz*, Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten Wien 1831—38, Bd. VII, p. 217. *Ranke*, V, p. 272—273. Von handschriftlichen Materialien: 1) Gutachten des Fürstenraths betr. die Verbesserung des Landfriedens und Text eines verbesserten Landfriedens, lectum Augustae d. 30. u. 31. Mai 1555. 2) Erstes Gutachten des Fürstenraths betr. die Execution des Landfriedens, ohne Verlesungsdatum. 3) Zweites Gutachten des Fürstenraths üb. d. Ex. d. L.-Fr. lect. Aug. d. 18—20. Juli. 4) Gutachten des Kurfürstenraths über denselben Gegenstand ohne Verlesungsdatum. 5) Gutachten der Reichsstände über denselben Gegenstand, l. A. d. 1. u. 2. Sept. 6) Kaiserliche Resolution hierauf, verlesen d. 7. Sept. 7) Replik der Stände, verlesen d. 16. Sept. 8) Duplik des Kaisers, verlesen d. 17. Sept. 9) Endliche Resolution der Stände in dieser Angelegenheit, verlesen d. 20. Sept.

[27]) Vgl. unten bei Anm. 53, 98—102, 149, 170, 184, 202, 209. *Ranke*, V, p. 273: „Die Stände sagten kein Wort über den burgundischen Vertrag; sie liessen ihn unangetastet stehen; aber der Defensivverfassung im Reiche . . . gaben sie eine solche Entwicklung, dass sie auf eximirte Lande . . , nicht mehr bezogen werden konnte. Es war dabei nicht einmal Vorbedacht, kein übler Wille" etc. Da nach dem unten Mitgetheilten wenigstens nachmals die Auffassung vielfach die war, dass der burgundische Vertrag ungültig geblieben oder geworden sei, und Philipp von Spanien nicht nur den Schutz des Reichs für die Niederlande, sondern die ganze Reichsstandschaft von Neuem erwerben müsse, so wird die uneingeschränkte Gültigkeit des obigen Satzes mindestens zweifelhaft. Die von mir benutzten Materialien geben über die Frage keine Auskunft, da sie nur die Beschlüsse, nicht aber die vorangegangenen Discussionen der Stände berichten. Nur soviel ergibt sich, dass der Fürstenrath in seiner Mehrheit bereit war, die kaiserliche Forderung ganz zu bewilligen, der Kurfürstenrath die Clausel über den burgundischen Kreis durchsetzte.

[28]) *Harpprecht*, Staatsarchiv des . . . Cammergerichts, Bd. IV, §. 134 und Beilage CXLVIII; §. 129. Den Reichsanschlag s. bei *van Loon* unter den Beweisstücken, p. 67 III. In der Instruction

Philipps für seine Vertreter auf dem Reichstag zu Regensburg (Cassel d. 12. Mai 1556, Hs.) sind auch Vorschriften für den Fall, dass die Stellung der Niederlande zum Reich wieder zur Sprache komme: im Fall die Forderung der Stände von 1555 erfüllt wird, sollen die Räthe Philipps darauf hinwirken, dass 1) das Reich ausdrücklich jeder Verpflichtung zur Hilfe gegen Frankreich oder sonst auswärtige Potentaten entbunden werde; 2) dass König Philipp ausdrücklich auch den Religionsfrieden für die Niederlande anerkenne. Am Rand des ersten Satzes ist von der Hand des Reichstags-Abgeordneten Dr. Jacob Lersner notirt: „ist nicht f(ür)gefallen". Demnach ist die Erwähnung einer zweiten ständischen Resolution, betreffend das Verhältniss der Niederlande zum Reich, angeblich in einem Brief Philipps von Hessen an den Kaiser, bei *Rommel* II, p. 575, wohl irrthümlich.

[29]) S. p. 33, 34.

[30]) König Philipp wurde abschlägig beantwortet am 15. März 1557, s. *Rommel* I, 557; vgl. dazu *Rommel* II, 575 und Anm. 14 am Ende. Kurz darauf, im Mai, wurde der Rheingraf Johann Philipp, der in französischen Diensten stand, beschieden: der Landgraf habe König Philipp und dessen Befehlshabern Werbung in seinem Land abgeschlagen, heimlicher Gewerbe halber, denen er nicht vertraue. Sollte er sie nun dem Rheingrafen gestatten, so würde ihm das grossen Verdacht bei König Philipp eintragen, und es könne ihm allerlei Schade daraus entstehen. (Mitgetheilt an August von Sachsen, Marburg d. 16. Mai, Hs.)

[31]) Heinrich an Philipp, Gandersheim d. 29. Aug. 1557, Hs.

[32]) Er fand nöthig, seinen Marschall Rolshausen oder Heinrich von Schachten auf die Festung Cassel zu schicken, „dann es woll gescheen konte, das man (scil. der König von Spanien) dort im krieg stunde und alhie zu lande auch etwas aufahen mochte, und solt einer woll dort den krieg suchen, und funde uberflussig inen doheim." Phil. an Rolshausen, desgl. Heinrich von Schachten, Zapfenburg d. 31. Aug 1557; in dem letzteren Schreiben der citirte Passus.

[33]) Phil. an Aug. v. S. Udenhausen d. 21. Aug. s. Anm. 9.

[34]) Vgl. Unionspolitik p. 24—27; ibid. Beil. I—II; unten Abschn. V; das Schreiben des Ldgr. vom 27. Nov. in Anm. 131.

[35]) Philipp an Heinrich, Zapfenburg d. 1. Sept.: hat Mandate erlassen, dass Niemand aus seinem Land verreiten oder verlaufen solle; gleichwohl sind Adlige und Knechte in guter Anzahl König Philipp zugezogen, etliche auch Frankreich, doch insgemein nur die besitzlosen Gesellen, die in seinem Land Nichts zu verlieren haben: glaubt nicht, dass irgend ein Stand Solches gänzlich ver-

hindern könne. Da nun kein Stand ausser den Dienern Spaniens Frankreich seine Werbungen wehrt, da auch Letzteres nicht zu einem Feind des Reichs erklärt, noch auf den Reichstagen etwas über den Punkt beschlossen worden ist, kann der Herzog ermessen, dass ihm nicht vor Andern zustehen wolle, Frankreich Hindernisse zu bereiten, „so doch die Franzosen furgeben, sie viel zu unserer erleddigung gethan haben sollen"; wird sich übrigens verhalten, wie er es dem Kaiser, römischen König und den Reichsständen gegenüber verantworten kann. Hs.

[36]) Offenkundige Werbungen, welche seinen Nachbar, Herzog Heinrich, aufmerksam machten, suchte der Landgraf zu verhindern; in einem solchen Fall, der durch Heinrich zu seiner Kenntniss gekommen (Schreiben aus Kloster Amelunxborn d. 18. Sept. Hs.) hat ein Gastwirth zu Cassel einen öffentlich auftretenden Werber unterstützt; Philipp lässt dem Wirth durch den Secretär Simon Bing befehlen, Cassel auf einige Zeit zu verlassen; Simon soll Acht geben, dass die Leute den Landgrafen nicht ohne Noth verdächtig machen: es gebe ja auch ausserhalb Hessens Kriegsleute, und das Geschrei missfalle ihm (an Bing: Ober-Rosphe d. 20. Sept. Hs.). Dass er die geheimen Werbungen nicht störte, geht aus dem Folgenden bis Anm. 39 und Beil. I wohl hervor.

[37]) Ein Kreistag im Juni 1557 hatte Wolfgang von Zweibrücken das Amt des Obersten angetragen. Der Pfalzgraf stellte auf der nächsten Versammlung, im September, eine Reihe Bedingungen für die Annahme; dieselben lagen mir nicht vor; doch instruirte Landgraf Philipp seinen Gesandten auf die abernächste Versammlung (im November) auf die erste der Bedingungen hin auszuführen: des Landgrafen Auffassung nach sei der Reichabschied von 1555 nicht dahin zu verstehen, dass es Aufgabe der Kreise sei sich um die Werbungen für Frankreich und Spanien zu kümmern; er glaube auch nicht, dass Herzog Wolfgangs Ansuchen hierauf abziele; der Gesandte sollte sich jedem Versuch, eine Neuerung in diesem Punkt im rheinischen Kreis einzuführen, widersetzen. (Kreisabschiede zu Worms d. 27. Juni, zu Speier d. 16. Sept. 1557. Instruction für Johann Milchling von Schönstadt, Friedewald d. 25. October, für den Kreistag zu Speier, der auf den 3. Nov. angesetzt ist. Hs.) Vgl. p. 44 und p. 48, Anm. 113.

[38]) Folgendes beruht, soweit besonders nicht citirt wird, auf dem Antwortschreiben Landgraf Philipps auf die Botschaft des Herrn von Mandosse resp. seines Stellvertreters (s. unten) und dem Protokoll der mündlichen Verhandlung mit demselben (das Schreiben Cassel den 26. Jan. 1558, Concept s. l.; das Protokoll ohne Datum, Hs.).

Im September 1557 begehrte ein französischer Botschafter vom Landgrafen, derselbe möge dem Grafen Philipp von Dietz gestatten, mit 1000 Pferden in den Dienst des Königs zu treten; der Landgraf verbietet hierauf seinem Sohn brieflich, die Bestallung anzunehmen und antwortet dem König, dass ihm unthunlich sei die gewünschte Erlaubniss zu geben; er rieth dagegen, den Herzog von Mecklenburg (Johann Albrecht) und den Grafen von Oldenburg in Dienst zu nehmen. Zur Antwort wurde er (in einem Schreiben s. d. et l. Hs.) aufgefordert, selbst mit diesen Herren zu verhandeln und neben ihnen auch Herzog Erich von Braunschweig für den Dienst König Heinrichs zu gewinnen: man hoffte auf diese Weise die Gefangenen Herzog Erichs (aus der Schlacht von St. Quentin; vgl. *Barthold* p. 226) frei zu erhalten. Da augenblicklich das Elsass von feindlichen Truppen besetzt war, wagte der Landgraf nicht direct zu antworten aus Besorgniss der Bote möchte niedergeworfen werden; er liess Reiffenberg, der sich in der Nähe befand, anzeigen, dass ihm nicht thunlich sei noch gezieme, den Auftrag des Königs auszuführen, und veranlasste Reiffenberg, mit Mecklenburg und Oldenburg zu verhandeln. Der Erfolg dieser Verhandlung ist nicht zu ersehen; das oben genannte Protokoll notirt nur: „Mecklenburgk anherkommen, Reiffenbergk selbst bei ime gewessen, mit im geredt, item zu Oldenburgk geschickt, hauptleuthen gehandlet.“ Jedenfalls erwies der Herzog von Mecklenburg sich nachmals Frankreich vollkommen günstig; s. p. 35, 40. Die Unterhandlung mit Herzog Erich übertrug der Landgraf dem Rheingrafen Philipp Franz, der sich Mitte November zweimal zu Witzenhausen mit dem Amtmann zu Munden, Barleben, der Auftrag von Herzog Erich hatte, die Erledigung seines Bruders, des Rheingrafen Johann Philipp, und des Marschalls St. André, sowie den Uebertritt des Herzogs in französischen Dienst besprach. (Protokoll über den Bericht des Rheingrafen von der ersten Verhandlung, von der Hand Simon Bings s. d.; Schreiben desselben an Landgraf Philipp über den Ablauf der zweiten Verhandlung s. l. Montag nach Martini, den 15. Nov.) Dass der Rheingraf nicht selbstständigen Auftrag hatte, sondern von Landgraf Philipp zur Verhandlung veranlasst war, ist aus dem eben citirten Protokoll zu entnehmen: 1) Barleben hatte verlangt das Memorial zu sehen, auf Grund dessen der Rheingraf handelte, und dieser geantwortet: dasselbe sei in den Händen eines „Potentaten“; der Herzog möge nach Strassburg schicken; daselbst würden Beauftragte des Königs sein. Dies weist auf das undatirte Schreiben des Königs an den Landgrafen (s. oben) hin, in welchem gesagt wird: die Herren, welche

sich geneigt zeigen, in den Dienst des Königs zu treten, sollen veranlasst werden, nach Strassburg zu schicken, wo der König Beauftragte haben werde. 2) Am Ende des Protokolls notirt Bing einige Punkte zur Instruction des Rheingrafen für die weitere Verhandlung; darin wird gesagt: das geforderte Memorial dürfe nicht demonstrirt werden, da sonst Herzog Erich den Landgrafen bei König Philipp denunciren könnte. — Nach den Angaben des Amtmanns von Munden war Herzog Erich nicht ungeneigt in den französischen Dienst überzutreten; er wünschte nur eine schickliche Gelegenheit zu haben um mit König Philipp zu brechen und stellte hohe Anforderungen an Frankreich. — Am 16. Dezember 1557 beglaubigt Heinrich zu St. Germain en Laye (Hs.) einen Herrn von Mandosse an den Landgrafen, welcher beauftragt ist die gedachten Unterhandlungen, falls der Landgraf sie noch nicht zu Ende gebracht, abzuschliessen. Mandosse schickte an seiner Stelle einen Edelmann (der Name desselben wird in dem Beglaubigungsschreiben, von Speier, den 20. Jan. 1558, nicht genannt; in einer eigenhändigen Notiz des Landgrafen für das Antwortschreiben ist erkenntlich: „Franz von Roph. . .", das Uebrige unleserlich. Ueber dem sehr flüchtig geschriebenen Protokoll der Verhandlung liest er sich wie „Franz von Rophen"). Das Antwortschreiben vom 26. Jan. stellt den Verlauf der Correspondenz dar wie angegeben; der Landgraf theilt mit, er habe sich über des Königs Zumuthungen wundern müssen, „die uns dann vast geferlich gewesen, so wirs understanden." Der König werde nun durch Reiffenberg seine Antwort empfangen haben; im Uebrigen sei er dem König zu gutem Willen geneigt, soweit er ihm mit Ehren und ohne Verderb seiner Lande und Leute Dienste thun könne. — Was der Landgraf in dieser Hinsicht unterdessen gethan hatte, ist im Vorstehenden zum Theil schon erwähnt; vgl. dazu noch die nächste Anmerkung.

Die Verhandlungen um den Dienst eines jungen Landgrafen im französischen Heer begannen, scheint es, auch schon Ende 1557. Am 20. December schrieb Landgraf Wilhelm aus Cassel an König Heinrich: Der Ueberbringer des Briefs, ein Diener des Königs, werde demselben berichten, wie er, Wilhelm, genannten Diener „gefavorisiert"; es sei dies gegen die Gutthaten des Königs viel zu gering; er hofft auf Gelegenheit zu grösseren Diensten und bittet den König, sein gutherziges Erbieten, sowie die andern Aufträge des Ueberbringers, gut geheim zu halten. Es finden sich alsdann Credenzen Heinrichs für Reiffenberg an die Landgrafen Philipp und Wilhelm von Paris d. 8. Febr. 1558; Fontainebleau den 7. März beglaubigen Heinrich und der Herzog von Guise einen Geheim-

secretär des Königs, ersterer an Landgraf Philipp, letzterer an Wilhelm. Hs.; alsdann, Ende März oder Anfang April, bringen Reiffenberg und ein ungenannter Gesandter beide die Bitte des Königs um den Dienst eines jungen Landgrafen bei Philipp an; s. den Bericht von Werbung und Antwort in Beil. II. — Landgraf Wilhelm an Heinrich II. d. 22. April s. l. (eigenh. Concept, Hs.) schreibt: während er dem König gern mit Gut und Blut dienen würde, ist Landgraf Philipp aus Gründen, die der König durch Reiffenberg vernommen haben wird, dagegen. Da ihm nicht gebührt etwas ohne den Consens des Vaters zu thun, und er dem König damit eher missdienen als dienen würde, bittet er um Entschuldigung. Späterhin übertrug Heinrich dem Grafen Philipp von Dietz eigenmächtig eine Stelle im Heer; s. Abschn. III, am Ende.

[39]) Im Jahr 1558 liess Philipp den König von Frankreich durch Simon Bing (s. dessen Gesandtschaft unter III) erinnern: im vorigen Jahr, als der Connetable gefangen gewesen (also nach der Schlacht von St. Quentin), habe er Reiffenberg, Reckerode und Andern bei ihrer Werbung Beförderung gethan; durch seinen Marschall Rolshausen und Andre habe er Reiffenberg zu einer stattlichen Schaar Reiter verholfen, die er ohne diese Hilfe nie zusammengebracht haben würde. — Die Auseinandersetzung zwischen Heinrich von Braunschweig und Philipp s. Beil. I.

[40]) *Ortloff*, Geschichte der Grumbachschen Händel, Jena 1868—1870, Bd. I p. 110—113. Verzeichniss der deutschen Truppen beider Könige, durch Georg von Holle an Aug. v. S. nach der Schlacht von Grevelingen übersandt; Beilage zu einem Brief an Phil. vom 3. Aug. 1558. Hs.

[41]) Für die Grumbachischen Händel im Allgemeinen s. *Voigt*, Wilhelm von Grumbach und seine Händel, in Raumers historischem Taschenbuch, 1846. 1847. *Koch*, Quellen zur Geschichte Kaiser Maximilians II., Leipzig 1857/61. Bd. I. p. 8—85. *Ortloff*, Bd. I.

[42]) Schon nach der Aechtung Markgraf Albrechts erregte der Aufenthalt markgräflicher Beamter in den sachsen-weimarischen Gebieten den Verdacht, dass die Herzoge mit dem Markgrafen und seinem Anhang unter einer Decke steckten. (*Beck*, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen, Weimar 1858, I p. 421.) Die Dienstbestallung erregte sofort bei den fränkischen Einungsverwandten, Herzog Heinrich und Kurfürst August ein missliebiges Aufsehen. (*Beck*. I p. 438. *Ortloff*, I p. 119—122. Vergl. nächste Anm.)

[43]) S. die Menge von dementsprechenden Gerüchten weiter unten und Anm. 246, 3—4. Anm. 243; Unionspolitik IV Anm. 9 und V, Anm. 14.

[44]) *Ortloff*, I p. 110.

[45]) Grumbach und Stein hatten bereits dem alten Kurfürsten Johann Friedrich nach seiner Rückkehr aus der Haft Hilfe zur Rückeroberung der Kur und der Kurlande angeboten; Grumbach hatte dereinst dem Kurfürsten August einen Hinterhalt gelegt. (*Ortloff*, I p. 61, 66.) Von der erstgenannten Thatsache hatte August vielleicht keine Kenntniss; doch hatte bereits Markgraf Albrecht bei Moritz in dem Verdacht gestanden, dass er denselben durch bewaffneten Ueberfall wieder aus der Kur vertreiben wolle; s. *Voigt*, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach, Berlin 1852. Bd. II p. 44—47, p. 58—60. Grumbach aber hatte von jeher für den Rathgeber und die rechte Hand Markgraf Albrechts in dessen bedenklichsten Schritten gegolten, wie er denn falls Albrecht Feindseligkeiten gegen Moritz plante, sicher im Spiel war.

[46]) S. Anm. 246 u. 212; Unionspolitik Beil. VII, XIII, XX, XXIII, XXVIII.

[47]) Werbung des Dr. Johann Ulrich Zasius im Auftrag Ferdinands bei Christoph von Württemberg, ausgerichtet zu Stuttg. d. 20. Febr. 1558, erzählt in einem Brief Christophs an Philipp Stuttg. d. 20. Febr. Hs. Aufzeichnung der Werbung desselben bei Philipp gethan, d. 26. Febr. s. l. Hs.

[48]) Ferdinand gleichlautend an die Kurfürsten August und Otto Heinrich (demnach vermuthlich an alle Kf.) Schloss Prag, d. 18. Jan. 1558: um den Schaden zu verhüten der entstehen müsse, wenn sich ein Kriegsvolk versammle und dem Franzosen zuziehe oder im Reich eine Empörung anrichte, soll der Kurfürst verordnen, dass seine Unterthanen und Landsassen sich nicht in französischen Dienst begeben „noch auch sonst in ichtes einlassen, das gemeiner ruh und dem landfrieden zuwider" Hs. Vom selben Datum und gleichem Inhalt an Philipp von Hessen, s. *Rommel*, II p. 575. An die Herzoge von Sachsen, Kitzingen d. 14. Febr. (*Ortloff*, I p. 122, *Beck*, I p. 438.) Dieses Schreiben macht bereits Angaben über die Alarmzeitungen, die Ferdinand empfangen; am ausführlichsten aber sind die Mittheilungen des Zasius an Hessen und Württemberg (s. p. 31); besonders theilte Zasius dem Herzog Christoph auch mit, dass mit dem Heerhaufen, der König Philipp in den Niederlanden angreifen solle (s. das oben citirte Schreiben bei *Ortloff*) auch Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg (vgl. p. 35, 40) und noch sonst ein oder zwei junge Fürsten ziehen würden, deren Namen König Ferdinand noch nicht kenne, und die sich „von dem Kunig von Franckreich, sonderlich aber

wider den Kunig von Engelland und das haus Oesterreich bestellen lassen"; ferner, dass niedergeworfene Reiter Alles gestanden hätten. Landgraf Philipp gab Zasius an, dass die Zeitung von einem Fürsten der augsb. Conf. herstamme.

49) Ottheinrich an Ferdinand. Heidelberg d. 31. Jan. 1558. Hs. Christ. an Phil. Stuttg. d. 20. Febr. s. Anm. 47.

50) *Ortloff*, I p. 123.

51) *Ortloff*, I p. 160—162; *Beck*, I p. 162, 163. *De Ruble*, Antoine de Bourbon et Jeanne d'Albret, Paris 1881 ff. Bd. I p. 272, Note 2.

52) Antwort auf die Werbung des Zasius, auf demselben Blatt notirt. Die Antwort auf das vorgängige Schreiben Ferdinands (s. Anm. 48) lag mir nicht vor.

53) Aug. an Phil. Dresden d. 15. April, s. Beil. III.

54) Mir hat kein Exemplar vorgelegen.

55) An die Grafen von Henneberg, die hennebergischen und hessischen Räthe zu Schmalkalden, Frankfurt d. 16. März. (*Ortloff*, I p. 124, 125.) An den Landgrafen gleichen Inhalts und Datums, Hs. An Johann Friedrich Frankfurt d. 18. März, *Ortloff*, I p. 125.

56) Hassenstein an Heinrich von Braunschweig, d. 27. März s. l. Hs. Dieses Verhältniss zwischen Herzog Johann Albrecht und Ferdinand hatte schon früher bestanden (s. *Schirrmacher*, Johann Albrecht von Mecklenburg, Wismar 1885, I p. 280—281); der gegenwärtige Abschluss war eine Erneurung (ibidem p. 385); nach dem Brief Hassensteins, der von dem älteren Verhältniss Nichts erwähnt, den neuen Vortrag wie ganz neu abgeschlossen referirt, muss man annehmen, dass der ältere bereits erloschen war.

57) Werbung des Zasius bei Christoph (s. Anm. 47): Der König hat seine Zeitungen von den Werbungen an Albrecht von Baiern gelangen lassen und dieser daher sich entschlossen, einen Tag des Bundes auf Reminiscere (d. 6. März) auszuschreiben. Ferd. an Phil. Mergentheim d. 26. März: Hat mit vorgehendem Rath der landsbergischen und fränkischen Einungsverwandten denselben „befohlen", eine Anzahl Reiter anzunehmen. Hs. Vergl. *Maurenbrecher*, H. Z. 50, p. 65.

58) Sie antworteten einfach, die Nachrichten seien falsch. (*Ortloff*, I p. 125. Phil. an Ferdinand Cassel d. 25. März unter Beilage eines Schreibens seiner Räthe in Schmalkalden vom 22. März. Hs. Vgl. *Beck*, I p. 444.)

59) *Ortloff*, I p. 125. *Beck*, I p. 444.

60) S. Anm. 51.

61) S. p. 40, Anm. 86.

[62]) Aug. an Phil. Dresden d. 15. April s. Beil. III. Phil. an Aug. Cassel d. 22. April. Hs.

[63]) Phil. an Aug. Cassel d. 14. April: wie ein Adeliger ihm anzeigt, hat einer der französischen Commissarien Auftrag gehabt, 5000 Reiter in Wartgeld zu halten, neuerdings aber Auftrag erhalten nur 4000 aufzufordern, weil Johann Wilhelm sich erboten, dem König Reiter zuzuführen. Cassel d. 20. Ap.: hat glaubhaften Bericht, dass der König alle bestellten Reiter bis auf 1000 aufgefordert. (Die Handschrift des Briefs datirt vom 2. Ap., berichtet aber schon die Ermordung des Bischofs von Würzburg, die erst später stattfand; die Antwort Augusts quittirt ein Schreiben vom 20ten) Cassel d. 22. Ap.: ein vertrauter Mann hat ihm angezeigt, von den Reiffenbergischen Reitern würden 3000 oder mehr den letzten April über den Rhein gehen und jenseits der Grenze gemustert werden, 1000 weitere bald folgen. Grumbach und Stein seien auch aufgefordert, Johann Wilhelm noch nicht. Cassel d. 1. Mai: hat Nachricht, dass ein Theil der Reiter Reiffenbergs den Rhein bereits überschritten. Spangenberg d. 19. Mai: seit einiger Zeit haben sämmtliche Reiter Reiffenbergs den Rhein passirt. Sämmtlich Hs. Ueber den Aufbruch Johann Wilhelms und die Art des Durchzugs s. p. 42, 44; Anm. 103.

[64]) S. Anm. 246, 1.

[65]) Phil. an Aug. Cassel d. 7. April s. Beil. II. Ders. an dens. Cassel d. 20. April (über das Datum s. Anm. 63): nach Aussage eines glaubhaften Mannes hat der König Grumbach und Stein angedroht, er werde, falls sie irgend einen Stand verletzen, sobald sie nach Frankreich kämen, sie streng bestrafen, oder, falls sie dann in Deutschland blieben, „sein hochstes vermugens an sie setzen.“ Cassel d. 22. Ap. Aehnlich; ausserdem: wie der Gewährsmann sagt, erhalten auch Grumbach und Stein keinen Pfennig mehr als das Wart- und Anrittsgeld vom König; derselbe werde binnen Kurzem an Joh. Wilh. ein gleiches Verbot ergehen lassen. Cassel d. 24. Ap.: Joh. Wilh. hat ihm heut in Cassel mündlich mitgetheilt: er, der Herzog, ebenso Grumbach, seien vom König verpflichtet worden, Niemand in Deutschland anzugreifen; er hat daher auch die Reiter verbunden, wenn sie mit Jemand Fehde hätten, Nichts deshalb vorzunehmen. Hs.

[66]) Unter Anderm schrieb auch Erzb. Siegfried von Magdeburg einen sehr besorgten Brief über die Werbungen an August von Sachsen, in dem er die Meinung äusserte, die Werbungen müssten kraft der Reichsabschiede ihrer Friedensgefährlichkeit halber unterdrückt werden. (Halle, Freit. n. Quasimodo d. i. d. 22. April)

Lausnitz d. 20. Mai klagt August dem Landgrafen, dass ihm Herzog Heinrich und Andre „fast täglich“ die Ohren rieben, weil er die Werbungen nicht hindere Hs. Augusts eigne Besorgnisse vor Frankreich s. Anm. 69.

[67]) S. Anm. 246, 2.

[68]) ibid. 1, 3, 4.

[69]) Philipp an August Cassel d. 27. Jan. 1558: (als Antwort auf die Zusendung des kaiserlichen Schreibens vom 18. Jan. (s. A. 48): falls die Franzosen Werbungen vornähmen, würden sie doch seiner Meinung nach Nichts beginnen, das dem König der Römer oder dem Kurfürsten „verhinderlich“ sei. Auf einer persönlichen Zusammenkunft (jedenfalls als August zum Kurfürstentag nach Frankfurt reiste oder als er von dort zurückkehrte) versicherte er demselben, der König werde gegen keinen Stand im Reich etwas Feindseliges vornehmen (s. Beil. VIII). Dann ähnliche Versicherungen in Briefen: Cassel d. 1. Mai (Hs.): er glaubt, dass der König Grumbach keinen Pfennig geben werde, um in Deutschland etwas anzufangen. In Augusts Briefen ist, auch wenn er versichert, an die freundliche Gesinnung des Königs zu glauben, doch die Besorgniss nicht zu verkennen: s. Aug. an Phil. d. 15. Ap. Beil. III. Den 6. Mai s. l. (Hs.) schreibt er, man müsse Acht geben, dass nicht etwa einer der fremden Potentaten einen Pass am Rhein einnehme und gegen das Reich befestige, wie mit Metz geschehen. Landgraf Philipp darauf d. 11. Mai (Beil. VII): das wolle er sich zu Frankreich nicht versehen, wohl aber sei Solches Spaniens Art. Die Antwort Augusts vom 20. Mai s. Beil. VIII. Am 19. Mai (Hs.) schreibt Phil. aus Spangenberg: König Heinrich enthalte Johann Wilhelm das Wartgeld für die Reiter vermuthlich aus dem Grunde vor, weil er von dem Unwillen zwischen dem Herzog und dem Kurfürsten vernommen. Aehnlich am 22. Mai (s. Beil. IX) und abermals Cassel d. 26. Mai (Hs.) als Antwort auf das Schreiben vom 20. In eben demselben Brief versteigt er sich zu der Behauptung: „das der konig zu Frankreich kein jegen erpieten in seiner schrieft an E. L. thuet, ist der Frantzosen brauch, nicht vill wort zu machen (so will auch die sprach ein gutten translatorem haben).“ August wollte nicht glauben, dass der König das Wartegeld Johann Wilhelms aus dem genannten Grunde zurückhalte und antwortete auf das Schreiben des Landgrafen vom 26. Mai: er lasse sich nicht viel irren, dass der König von Frankreich in seinem Schreiben an ihn kein freundliches Erbieten gethan „und gehet dieser der Frantzosen brauch (davon E. L. schreiben), das sie nicht viel wort machen sollen, wol hin, wann nur der

brauch nicht gegen den Deutzschen gehalten wurde, davon der bischoff von Bajon kegen unsern freuntlichen lieben bruder Churfurst Moritzen milder gedechtnus gesagt, nemblich das es der franzosischen sprach art und eingenschaft gebe und mit sich bringen solte, das man zu zeiten mit worten zu milde (zu milde: falsch) were, wie dessen E. L. ohne zweifel wol berichtet sein." — Er hört gern, dass der Landgraf noch immer glaube, Frankreich werde keinen Stand schädigen, und verlässt sich darin auf des Landgrafen Wort mehr als auf alles Andere, kann aber von seiner Besorgniss nicht lassen, denn es scheine, als wolle man gern den Krieg nach Deutschland spielen, und würde alsdann jeder der grossen Potentaten die Schuld von sich abwälzen. (Grillenburg d. 12. Juni Hs.) August an Philipp, Arnsfeld d. 22. Juni, s. Anm. 246, 1. Am 26. Juni sandte Philipp an August die Antwort, welche Simon Bing von Heinrich II. mitgebracht (s. p. 49). August meint darauf bezüglich der vielen guten Erbietungen des Königs: „es sehen uns aber die überschickten artigkel der antwort dafur an, das dieselben in franzosischer sprach anfenglich gestellt und hernach gedolmetzscht worden . . . das erbieten, so der konig E. L. halben thut, ist ganz stadtliche . . . und wollen uns nicht versehen, das die arth der franzosischen sprach, davon wir E. L. jungst geschrieben, mit unterlauf. (Rabenstein d. 4. Juli Hs.) Ders. an dens.: da von vielen Orten gemeldet wird, dass der Papst die Kaiserwahl anficht, so hat es das Ansehen, als müsste er im Einverständniss mit dem König von Frankreich sein, wie man auch hiebevor, sonderlich als der Papst mit dem König von England in Krieg gewesen, damit umgegangen sein soll, das Kaiserthum an andre Nationen zu transferiren. (Weidenheim den 17. Juli Hs.)

[70]) S. Anm. 65.

[71]) Beil. II, Anm. 246, 1.

[72]) Vgl. Anm. 76.

[73]) Anm. 246, 2.

[74]) ibid. unter 1.

[75]) S. Anm. 69 und 246, 4.

[76]) Seine Stimmung erscheint zwar als unsicher, vielleicht auch wechselnd, im Ganzen erblickte er aber wenigstens die höhere Wahrscheinlichkeit auf Seiten der Annahme, dass Heinrich, so lange der Anzug dauerte, suchen werde auf jede Weise günstige Stimmung im Reich zu erhalten; andernfalls hätte er Heinrichs Werbungen im Reich schwerlich geduldet und begünstigt, ja sogar Heinrich von Braunschweig gegenüber in gewissem Grad die

Verantwortung dafür übernommen, dass demselben kein Angriff drohe (vgl. p. 40. Anm. 87). Andrerseits sind die Aeusserungen seiner Besorgnisse dringend nur für den Fall, dass die Truppen glücklich aufgebracht und in Sicherheit wären; s. Anm. 69, besonders die Schr. vom 6. und 20 Mai. Dass er hierin vornehmlich durch den Landgrafen bestimmt wurde, wie er in dem Schr. vom 20. Mai (Beil. VIII) und 12. Juni (in der citirten Anm.) angibt, ist glaublich, weil er selbst die französischen Verhältnisse schlecht kannte (Beil. VIII) und weil er in Momenten der Besorgniss den Landgrafen für jene Versicherungen gewissermassen verantwortlich macht; s. Beil. VIII und Schr. vom 22. Juni in Anm. 246, 1.

[77]) Dies erhellt aus seinem Wunsch, zur Kenntniss des Königs zu bringen, wie günstig er sich betreffs der Werbungen Frankreich gegenüber verhalten; s. Beil. III; vgl. Beil. VIII.

[78]) Unter Anderm theilte er Landgraf Philipp mehrmals mit, er halte es für vortheilhaft, wenn der König von Frankreich die deutschen Stände durch eine ausdrückliche Clausel in seinen Bestallungen sichere, und bei Einigen derselben, besonders Herzog Heinrich und den fränkischen Einungsverwandten, durch beruhigende Schreiben einen günstigen Eindruck erwecke. (s. Beil. III. Aug. an Phil. Dresden d. 19. Ap.; d. 26. Ap. s. l. Hs.) In der That ertheilte Philipp dem König dementsprechende Rathschläge, welche derselbe auch zu befolgen versprach; s. die Gesandtschaft Bings p. 47, 49.

[79]) Philipp an August Cassel d. 1. März. (Hs.). Ein guter ehrlicher Mann hat ihm angezeigt: Herzog Heinrich habe sich bei Ernst von Baiern, dem ehemaligen Erzbischof von Salzburg wegen Abtragung einer alten Schuld damit entschuldigt, dass er von Rüstungen des Kurfürsten von Pfalz, der Pfalzgrafen von Simmern und Zweibrücken, des Herzogs von Württemberg und Landgrafen von Hessen vernommen, und daher eines Ueberzugs von denselben gewärtig sein müsse, „dieweil er widder die Frantzosen, und konnig Phillipps theils were.“

[80]) Hassenstein an Heinrich v. Br. d. 27. März s. l. (Hs. Beilage zu Beil. III.)

[81]) Heinrich an August Gandersheim d. 6. Ap. Hs.

[82]) Eine befremdliche Annahme, denn die Zeitung (Elsass-Zabern, Montag n. Palmarum, d. 4. April) giebt an, dass die betreffenden Reiter ihr Anrittgeld zu Basel empfangen hätten. (Hs.) — In derselben wird Johann Friedrich als Anführer genannt, jedenfalls ein Schreibfehler, da Heinrich in dem begleitenden Schreiben (nächste Anm.) selbst Johann Wilhelm angiebt.

[83]) Heinrich an August. Gandersheim d. 14. Ap. Hs.

[84]) *Maurenbrecher* H. Z. 50 p. 64—66. Heinrich stand nicht mit dem Bund selbst in Beziehung und seine Rüstungen nicht in Zusammenhang mit denen des Bundes (vgl. p. 45, A. 107); doch mögen sie neben seiner Besorgniss auch durch die private Correspondenz, die er mit Albrecht führte, und das gegenseitige Hilfsversprechen, das er mit ihm gewechselt (*Maurenbr.* l. c. p. 64) veranlasst worden sein.

[85]) Heinrich an Aug. Gandersheim d. 14. Ap. (Hs.) Hat seine Nachrichten über die Werbungen Adolf v. Holstein als Obersten des niedersächsischen Kreises mitgetheilt. Bittet August als Obersten des obersächsischen Kreises sich mit seinen Ständen in solche Bereitschaft zu setzen, dass im Nothfall Einer dem Andern nach Inhalt des Landfriedens u. s. w. beistehen könne. Ders. Wolfenbüttel d. 18. Ap.: Erich und Ernst von Braunschweig sind am 15. Ap. mit ihm in Gandersheim zusammengewesen; alle Drei haben an den Kreisobersten geschrieben und geschickt und ihn ersuchen lassen, der Kriegsgewerbe halber die Kreisstände in eigner Person auf einen Kreistag zu berufen. Der Herzog von Jülich als Oberster des westfälischen Kreises ist laut eines kürzlich eingetroffenen Schreibens gleichfalls hierzu entschlossen. (Hatte Heinrich auch diesen aufgefordert?) Er stellt Aug. anheim „ob in E. L. kreis die sachen bei den stenden desselben nicht zu gar richtig oder gewis weren", so dass auch dort ein Kreistag nothwendig würde. Ders. Wolfenbüttel d. 22. Ap. schickt weitere Nachrichten über die Werbungen. Es scheint als wolle man sich an vielen Orten versammeln und dann auf einen Tag zu Haufen und eilends fortziehen. Hofft, Adolf von Holstein werde sich die drohende Gefahr angelegen sein lassen und „fürderlich" mit Haltung eines Kreistages dagegen vorgehen. Dasselbe erwartete er von August. — Sämmtlich Hs.

[86]) Heinrich an August, Gandersheim d. 14. April. (Hs.) Genannt werden Barthold Lutzau und Achim Pren.

[87]) Schreiben vom 11. April, erwähnt in dem letztcitirten.

[88]) Der Landgraf hatte sich (an August Cassel d. 22. Ap.) erboten im Fall Grumbach und die Seinen etwas gegen Heinrich oder die fränkischen Einungsverwandten vornähmen, dieselben auf ihr Ersuchen nach Massgabe des Landfriedens zu unterstützen. August berichtet dies (d. 26. Ap. s. l.) an Heinrich. Hs.

[89]) Heinrich an August Gandersheim d. 14., Wolfenbüttel d. 21. April; ebendas. d. 5. Mai. Hs.

[90]) Schr. vom elften April, erwähnt von Heinrich (an Aug. Gandersheim d. 14. Ap. Hs.).

[91]) ibid.

[92]) Heinrich an August Wolfenb. d. 30. Ap. Hs.

[93]) August an Heinrich d. 3. Mai s. l. s. Beil. IV.

[94]) Heinrich an August Wolfenb. d. 7. Mai. Beil. IV.

[95]) Philipp an August Cassel d. 31. Mai, (Hs.) meldet dies. Heinrich an August Wolfenbüttel d. 13 Juni bedauert die Entlassung der Truppen bereits wieder, da er neuerdings vernommen, dass Mandelslohe und Warberg ihn angreifen wollen.

[96]) Philipp an August Kauffungen d. 22. Mai, s. Beil. IX. Erst Sonntag Trinitatis (5. Juni) meldet Wolf Mülich, Johann Wilhelms Haushofmeister, dass vor einigen Tagen den Reitern des Herzogs das Anrittgeld zugestellt worden sei. Hs.

[97]) Philipp an August, Cassel d. 25. Mai: schickt ihm Werbung einer kaiserlichen Botschaft sammt seiner Antwort. (Hs.) Ders. an dens. Cassel d. 28. Mai: Johann Friedrich hat ihm zugesendet, was der kaiserliche Gesandte Hans von Pannewitz an ihn geworben; dieselbe Werbung hat P. darauf auch bei Phil. angebracht. (Der Inhalt ergiebt sich aus Ferd. an Aug. d. 6. Mai, s. Beil. V und aus Philipps Antwort, s. die übernächste Anm.) Er hat dieselbe sammt seiner Antwort dem Kf. bereits zugesandt und schickt nun auch Johann Friedrichs Antwort. — Aug. an Phil. Dresden d. 24. Mai, sendet dem Landgrafen ein Schreiben des Kaisers vom 6. Mai (Beil. V) und bittet ihn um seine Ansicht darüber. Hs.

[98]) Dresden d. 19. Ap. (Hs.) schickt August an Philipp das Schreiben Heinrichs vom 14. Ap. (p. 41 Anm. 90/91), ohne sich darüber zu äussern, welche „besiegelte Convention" Heinrich meinen möge. Antwort Landgraf Philipps Cassel d. 24. Ap. (Hs.): Herzog Heinrich wolle die Sache darstellen, als dürften die Deutschen Niemand zuziehen, als dem er geneigt sei, und als folge dies aus den Abschieden des Reichs und dem Landfrieden; das sei des Herzogs alte Meinung; er, der Landgraf, glaube nicht, dass Solches aus dem letzten augsburgischen Abschied und Landfrieden begründet werden könne „obs aber Chur und fursten und ganzer teutscher nation gelegen, werden E. L. dem wol nach zu denken wissen." In einem zweiten Zettel: „Dass auch herzog Henrich viel schreiben will von der besiegleten convention, achten wir, das er meine, wie konig Philips erblande, die vorhin beym reich gewesen, dem reich auch solten incorporirt werden; ist wol zu Augspurgk ufm letzten reichstag davon geredt, aber unsers wissens nichts beschliesslichs ufgericht; viel weniger haben wir, bis auf diesse

stunde, erfahren konnen das konig Philips solchs angenommen, oder einige verwilligung gethan hette, so das reich noth anginge, demselbigen hulf zu thun, auch sich mit seinen landen dem landtfrieden und des reichs ordnung underworfen, zudem nicht erfaren konnen, das S. K. W. von iren landen die vor zeiten beim reich gewesen, einige hulf jegen dem Turcken dem reich oder seinem vetter, itziger Key. Māt geleistet; mochten leiden, wann es E. L. nicht zuwider, das E. L. das E. L. disses herzog Henrichen anzeigen, uf das er den stein nicht weiter werfe, dan er vermochte." — August an Philipp d. 6. Mai s. l. Wäre nicht abgeneigt, dem Herzog die Argumente des Landgrafen mitzutheilen, wird aber berichtet, dass im J. 1548 die Stände mit dem damaligen Kaiser einen Vertrag, genannt den burgundischen, abgeschlossen, etc. Diesen Vertrag möge Heinrich gemeint haben. Hat in seiner Kanzlei keine Copie finden können. Will daher erst abwarten, was H. ihm (auf sein Schreiben vom 3. Mai s. Beil. IV) antworten werde. — Der Inhalt des Vertrags wird in diesem Brief richtig angegeben, bis auf den Irrthum, dass die Reichsstandschaft den burgundischen Herrschern unter dem Titel von Herzogen von Burgund (dem Vertrag nach als Erzherzogen von Oesterreich) bewilligt worden sei. Bald darauf schickte Philipp „was er über die burgundische Convention in seiner Canzlei gefunden, und wie die Stände sich derhalben im Jahr 55 erklärt" und sprach sich dabei weiter über das Thema aus (Beil. VII). Erst nach Empfang des kaiserlichen Schreibens vom 6. Mai (Beil. V) war August in der Lage Philipp ein Exemplar des burgundischen Vertrags zu schicken. Er bemerkte dazu: der Landgraf möge der Sache weiter nachdenken und darauf bedacht sein, „do E. L. wir oder andere stende des reichs darauf angezogen worden, was hierinne vor antwort zu geben, den wir tragen fursorge, wo dieser vertrag einsmals endtlichen bewilligt und volnzogen worden, so werden sich der vorige kayser und die burgundischen lande daraus nit haben furen lassen, auch vielleicht etzliche contributiones zu des reichs anschlegen erlegt haben, damit sie das reich wiederumb gegen ihnen verpflichtet behielten." Allerdings sei die ständische Erklärung vom Jahr 1555 neuer (Grillenburg d. 12. Juni, Hs.). Inzwischen hatte Philipp nach Augusts Rath (s. Beil. VIII) bei dem Kurfürsten von Trier über den burgundischen Vertrag nachgefragt um zu erfahren, ob derselbe in Kraft getreten und ob auf die ständische Erklärung von 1555 etwas Weiteres erfolgt sei (Cassel d. 28. Mai, Hs.) und von demselben gleichfalls eine Copie erhalten mit dem Bemerken: da der Vertrag im Jahr 1548 vollständig ratificirt worden, müsse er folglich auch betreffs der

Beiträge zu den Reichsanschlägen in Kraft getreten sein; auf die ständische Erklärung von 1555 sei, soweit dem Kurfürsten (der damals im Reichstag gewesen und die Sache genau verfolgt habe) bewusst, Nichts mehr erfolgt. (Johann von Trier an Philipp Ehrenbreitenstein d. 8. Juni, Hs.) Vor diesem Schreiben war bereits die kaiserliche Interpellation eingetroffen und beantwortet worden (vorige und nächste Anm.); desgleichen ist die Instruction Philipps für den Kreistag im Juni, in welcher ausführlich die Annahme bekämpft wird, als seien die Niederlande Mitglied des Reichs, von früherem Datum. (Beil. X.)

[99]) Philipps Antwort bei *Rommel* II p. 575. Zur Antwort auf Augusts Anfrage vom 24. Mai (s. Anm. 97) schrieb Philipp: der Kurfürst möge einen Theil der Argumente entlehnen, mit denen er, Ph., die Werbung des Pannewitz beantwortet (Cassel d. 20. Mai, Hs.).

[100]) „und haben E. L. den artickel als solten die Niederlande dem reiche verwandt sein, unsers achtens diesmal genugsam verantwortet.“ (Grillenburg d. 12. Juni, Hs.) Nach der Fortsetzung desselben Briefs (vorletzte Anm.) liesse sich vermuthen, dass August selbst vorsichtiger geantwortet als der Landgraf.

[101]) Christoph an Philipp. Markgrafenbaden d. 5. Juni, Hs.: hat die kaiserliche Botschaft und Philipps Antwort empfangen, „und haben dieselbig gern verlesen, denn E. L. haben warlich Irer Mt. recht und woll geantwortet.“

[102]) S. Beil. X.

[103]) Zuerst, in einer persönlichen Zusammenkunft am 24. April (Mittheilung Philipps vom selben Tage an August von Sachsen, vgl. Anm. 246, 1), verlangte Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, dann am 28. April (nach der Aufzeichnung seiner Werbung und Beantwortung, Hs.) ein französischer Gesandter, Franz von Resier, in Audienz von dem Landgrafen, derselbe möge dem Volk des Herzogs gestatten, haufen- und fähnleinsweise, oder „mit Geschwadern“ durch sein Land und über seine Rheinfähre bei St. Goar zu ziehen; der Landgraf schlug dies ab, erlaubte aber, dass sie einzeln und „rottenweise“ passiren dürften; auch verwahrte er sich dagegen, dass sie alle in seinem Lande über den Rhein fahren sollten, weil sonst seine Lande allein alle Last tragen müssten, und sie doch ebensogut an andern Orten hinüberkommen könnten; er empfahl, darauf zu achten, wie es mit Reiffenbergs Reitern, die eben anritten, gehalten würde und sich danach zu richten. Auch suchte er mehrmals durch Vorstellungen an Johann Wilhelm den Durchzug möglichst von seinen Gebieten abzulenken, um seine Unterthanen vor Schaden zu schützen (Briefe an Johann Wilhelm,

Cassel d. 1. und 26. Mai; Beglaubigung und Instruction für Conrad Zolner von Speckswinkel an Johann Wilhelm, Wahle d. 17. Juni Hs.); doch legte er den Truppen keine Hindernisse in den Weg. Von dem Ablauf des Durchzugs erfährt man nur, dass Wilhelm von Stein mit seinen Leuten die Obergrafschaft Katzenellenbogen und Herrschaft Epstein passirte. (Philipp an August, Immenhausen d. 14. Juli. Hs.). Davon zu reden, wieviel Gunst oder Widerstand die französischen Werbungen ausserhalb des Kreises von Landgraf Philipps Correspondenz und Wirksamkeit noch fanden, ist hier nicht der Ort; vgl. übrigens *Barthold*, p. 238—240, 249—250.

[104]) S. Beil. I.

[105]) „Es gehen sonst viel flugreden, was fürnehmens Herzog Henrich gegen uns sein solle, das wir uns doch auf sein viel freundlich schreiben und zuentpietung, so S. L. kurzlich an uns gethan, auch weil er hendler zwuschen herzog Erich und uns ist, zu S. L. nicht versehen." Philipp an August. Cassel d. 17. Jan. 1558. Hs.

[106]) S. Beil. II.

[107]) Philipp an den Bischof von Würzburg. Cassel d. 10. Ap. Antwort Würzburg d. 15. Ap. Hs.

[108]) Bericht des Hans von Meschede vom 3. Mai, Hs., Beilage zu einem Schreiben an August vom 4. Mai (s. *Rommel* II, p. 594. Nach H. v. M. war der Bericht durch einen „Namhaftigen von Adel" an Graf Bernhard von der Lippe gelangt, also mindestens aus dritter Hand.

[109]) Philipp an August den 11. Mai, s. Beil. VII.

[110]) Philipp an August den 22. Mai, s. Beil. IX. Derselbe an denselben, Cassel d. 12. Juni, *Rommel* III p. 306.

[111]) Wie es scheint, empfand August grosse Besorgniss bei dem Gedanken, dass die beiden Fürsten aneinander gerathen könnten. Wie er demgemäss Heinrich zu beruhigen suchte, s. Anm. 87, 88. Auf das Schreiben vom 26. April (Anm. 88) antwortete Heinrich Wolfenbüttel d. 5. Mai mit vielen Aussprüchen der Besorgniss, doch kam auch der Passus vor: „das nun S. L. gegen uns und die frenkische einigungsvorwanten des erbietens ist, wie E. L. schreiben inhat, das verstehen wir freundlich" Hs. Indem August dies Schreiben dem Landgrafen zusendet (d. 6. Mai s. l. Hs.), bemerkt er: da der Herzog des Landgrafen Erbieten freundlich vermerkt, ist nicht zu fürchten, dass er gegen Letzteren etwas vornehmen werde. P. S.: hat des Landgrafen Schreiben vom 4. und 5. Mai erhalten (ersteres *Rommel*, II p. 594, vgl. p. 45, Anm. 108; letzteres unbekannt); kann an die drohenden Reden des Herzogs, soweit sie

den Landgrafen betreffen, nicht glauben; bittet Philipp sich durch die Zeitungen nicht so hoch irren zu lassen; Heinrich werde sich fügen, wenn er sehe, dass die französischen Werbungen nicht mehr zu hindern seien. Aehnlich Dresden d. 14. Mai (Hs.) unter Zusendung des Schreibens Heinrichs vom 7. Mai (Beil. VI). S. ferner August an Philipp d. 20. Mai (Beil. VIII); vgl. Philipp an August den 11. Mai (Beil. VII) und 22. Mai (Beil. IX). August scheint auch Heinrich die Besorgnisse des Landgrafen mitgetheilt zu haben, denn Jener betheuerte ihm in einem Schreiben vom 30. Mai eindringlich seine Friedensliebe; diesen Brief sandte August an Philipp zusammen mit einem Schreiben des Lazarus von Schwendi, in dem das Wohlwollen Philipps von Spanien für die deutsche Nation gerühmt wurde; Philipp von Hessen traute aber weder Heinrich von Braunschweig noch Schwendi noch dem König von Spanien; s. seine Antwort an August vom 12. Juni bei *Rommel* III p. 306.

[112]) Ueber diese Dinge ist mir Nichts bekannt; vgl. aber für Trier Anm. 246, 4.

[113]) Diese Angabe entstellt den Thatbestand. Der wahre Sachverhalt ist folgender: in der Executionsordnung von 1555 (s. dieselbe bei *Lünig*, I p. 143 ff.) war bestimmt, dass die Kreisstände ihren Beitrag zur Kreisexecution in Form von Truppencontingenten, Artillerie, Munition etc. stellen sollten. Im rheinischen Kreis war ein Versuch gemacht worden, diese Leistung in eine Geldhilfe zu verwandeln um die Execution freier in die Hand des Kreisobersten zu legen; Landgraf Philipp hatte sich dem mit Erfolg widersetzt und es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Wunsch, eine antifranzösische Politik des Kreises unmöglich zu machen — neben dem allgemeinen Bestreben durch die Kreisordnung Nichts an politischer Selbstständigkeit zu verlieren — diesem Verhalten zu Grunde lag (vgl. oben Anm. 37; Beil. X; Beil. XI). Leider habe ich nicht finden können, ob die Person des designirten Kreisobersten, Pfalzgraf Wolfgang (s. Anm. 37) Anlass zu der Befürchtung gab, dass der Kreis eine Frankreich feindliche Richtung einschlagen möge. Unter den Bedingungen, die der Pfalzgraf für die Annahme des Kreisoberstenamtes stellte (s. ebendas.) waren vielleicht die wesentlichsten, dass die Kreishilfe, statt in Truppen, in baarem Geld geleistet, und durch baare Beiträge (welche die Veranschlagung der Kreisstände nach der Executionsordnung weit überstiegen) eine ansehnliche Kriegskasse gebildet werde; ferner dass der Kreisoberst das Recht erhalte, weitere Geldsteuern und Stellung von Truppen von den Kreisständen zu fordern; endlich, dass er für alle Auslagen, die er für Werbung von Truppen machen

müsse, und für allen Schåden, der ihm in seinem Amt durch Brand, Raub, Plünderung u. s. w. entstehe, schadlos gehalten werde. Landgraf Philipp steifte sich diesen Forderungen gegenüber auf die Executionsordnung des Reichsabschieds von 1555 und verweigerte die Umwandlung der Beiträge sowie jede Hilfe, welche die Veranschlagung der Kreisstände durch jene Executionsordnung überstieg; er verharrte in dieser Opposition trotzdem dass mehrere Kreistage die Umwandlung der Kreishilfe bewilligten und der Kaiser die Kreisstände drängte, versuchsweise, und ohne damit dem Reichsabschied von 1555 zu präjudiciren, die Umwandlung der Beiträge einzuführen, damit die Executionsordnung endlich in Wirksamkeit trete. Es unterstützte ihn dabei der Pfalzgraf Friedrich von Simmern (später Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz) und anfänglich auch Graf Ludwig von Stolberg-Königstein. Dies war die Lage zur Zeit jener Gesandtschaft Bings (s. p. 47, 48). Der weitere Verlauf der Streitigkeit war folgender: nachdem sich auf einem Kreistag im Juni 1558 der Graf von Stolberg-Königstein der Mehrheit angeschlossen, gab diese selbst im August 1558 dem Landgrafen und Pfalzgrafen von Simmern nach; sie suchte zugleich den Pfalzgrafen Wolfgang zur Annahme des Oberstenamtes zu zwingen, indem sie die Resolution fasste, dass Niemand die Wahl ablehnen dürfe; da dennoch der Pfalzgraf ohne die Bewilligung der Umwandlung nicht zu gewinnen war, wurde beschlossen, über die Vorgänge an den Kaiser zu referiren (September 1558). Die kaiserliche Proposition für den Reichstag von 1559 erwähnte, dass allerlei Unrichtigkeiten betreffs der Execution des Landfriedens vorgefallen seien; eine nähere Erklärung zu diesem Artikel (vom 7. Juni 1559) monirte unter Anderm, dass einige Kreise noch keine Obersten gewählt. Ausserdem reichten im Fürstenrath die einzelnen Kreise, ausgenommen den burgundischen und österreichischen (und selbstverständlich den kurrheinischen), Gravamina, betreffend die Executionsordnung, ein, in denen u. A. die Beschwerde über die Stände, welche sich den Mehrheitsbeschlüssen im Kreis nicht fügen wollten, eine Rolle spielt. Landgraf Philipp hatte seine Deputirten bereits in der ersten Instruction angewiesen, bei den Berathungen über den Landfrieden sich der Umwandlung der Kreishilfe zu widersetzen und dafür zu sorgen, dass der Landfriede nicht zu Feindseligkeiten gegen Frankreich gemissbraucht würde und wiederholte diese Aufträge noch mehrmals im Lauf des Reichstags. Berathungen über den Landfrieden beschäftigten den Fürstenrath und Kurfürstenrath im Juni und Anfang Juli. Beide Räthe beschlossen um die Erledigung der noch

unvollzogenen Bestimmungen in der Executionsordnung zu ermöglichen, dass fortan in den Kreisen der Beschluss durch Mehrheit gelten solle. Im Fürstenrath protestirten gegen diese Neuerung die hessischen, im Kurfürstenrath die pfälzischen Gesandten. Hiergegen ward im Fürstenrath geltend gemacht, dass auch vermöge der Mehrheitsbeschlüsse nur im Sinn der Executionsordnung vom Jahr 1555 vorgegangen werden solle. Der Kurfürstenrath erklärte in seinem Gutachten ausdrücklich, dass es nicht nöthig sei, in die Executionsordnung neue allgemeingültige Bestimmungen aufzunehmen, sondern dass man die Ausführung in das Gutachten der einzelnen Kreise je nach deren besonderen Verhältnissen stellen müsse; im Uebrigen, dass die Normen für die Wahlen von Kreisobersten schon in der Executionsordnung von 1555 vorgesehen seien und die Kreise, welche noch keine Obersten gewählt, sich nach derselben richten könnten. Das endgültige Gutachten der Reichsstände begann mit der Erklärung, man habe gefunden, dass die Executionsordnung, als völlig zweckentsprechend, keiner Abänderungen, sondern nur einzelner Ergänzungen und Ausführungen bedürfe. Es verlangte abermals die Einführung des Mehrheitsbeschlusses im Kreis; für die Wahl der Obersten aber verwies es einfach auf die bestehende Ordnung. Der Reichsabschied führte das Recht des Mehrheitsbeschlusses allgemeingültig ein, ordnete an, dass wo es noch nicht geschehen sei, unverzüglich zur Wahl des Kreisobersten geschritten würde, verwies aber hierfür gleichfalls auf die „gegebenen Mass und Wege“. Eine der Bestimmungen von 1555 war nun, dass Niemand gezwungen sei das Amt des Obersten anzunehmen, und dass, im Fall ein Fürst nicht zu haben sei, auch ein Graf, endlich jede taugliche Person gewählt werden könne. In Folge der erwähnten ständischen Beschlüsse stand nun der rheinische Kreis einerseits von dem Versuch ab, Pfalzgraf Wolfgang zur Annahme zu zwingen, andrerseits verliess man nun bei der Errichtung der Kreis-Kriegsverfassung nicht mehr die Basis der Executionsordnung von 1555; das Resultat war, dass, obgleich nun die Mehrheit das Recht des bindenden Beschlusses hatte, sie dennoch nicht auf die Umwandlung der Kreislasten in Geldhilfe zurückkam; da unter diesen Umständen Pfalzgraf Wolfgang die Annahme des Oberstenamtes abermals ausschlug, wurde dasselbe im Dezember 1559 dem Grafen Reinhart von Solms übertragen. S. die Reichsabschiede resp. Executionsordnungen von 1555 und 1559 bei *Lünig* I, p. 143 ff. oder II, 923 ff; III, 69 ff. Handschriftlich Folgendes: Kreistagsinstructionen Landgraf Philipps d. d. Friedewald d. 25. Oct. 1557; Cassel d. 28. Mai und 11. Juli

1558. Abschiede des rheinischen Kreises d. d. Worms d. 19. Dez. 1557, d. 6. Juni, 11. Aug. und 27. Sept. 1558; d. 1. Dez. 1559. Schreiben Philipps an die kreisständischen Abgeordneten auf dem Kreistag zu Worms im Dez. 1557. d. d. Zapfenburg. d. 30. Nov. 1557; der kreisständischen Abgeordneten an Philipp, Worms d. 19. Dez. 1557; Philipps an den Bischof von Worms und Pfalzgrafen von Simmern (als kreisausschreibende Fürsten) vom 3. März 1558. Instruction für die Gesandten zum Augsburger Reichstag von 1559, d. d. Cassel d. 30. Dez. 1558 (Beil. I); Instructionsschreiben an dieselben aus Cassel d. 14. März und 10. Juli 1558. Berichte derselben an Philipp d. d. Augsburg d. 17. (zwei Schreiben, das eine Rs. 9. Juni) 20. 30. Juni und d. 11. Juli; (Rs. fehlt). Protokoll derselben von den Reichstagsverhandlungen zum 6., 7., 9., 12., 19., 30. Juni; zum 3. und 4. Juli. (Vgl. über diese Berichte und das Protokoll Anm. 144). Gravamina, betreffend die Executionsordnung, sieben an der Zahl, eingereicht von den einzelnen Kreisen, (ausgenommen den burgundischen, österreichischen und kurrheinischen), verlesen zu Augsburg den 13. Juni. Bedenken des Ausschusses im Fürstenrath auf die Gravamina der sieben Kreise, verlesen d. 18. Juni. Bedenken der Reichsstände über die Executionsordnung, verlesen d. 8. Juli.

[114]) Vgl. oben p. 41—44.

[115]) „Memorial was ich Symon Bing in bevelch hab . . . der kön. Mt. zu Franckreich vorzutragen“, von der Hand Bings und nicht nach Art der Instructionen vom Landgrafen unterschrieben. Dorsalnotiz: „actum Sanct . . . den letzten Maii.“ Der Ortsname ist nicht zu erkennen, liest sich wie „Viacrio“. — Antwort Heinrichs II. auf Bings Vortrag, französische Aufzeichnung, ununterschrieben, d. d. Monceaux d. 5. Juni. (Hs.)

[116]) Im Jahr 1557 hatte Philipp für den Grafen Philipp von Dietz, im April 1558 für Landgraf Wilhelm die angebotene französische Dienstbestallung ausgeschlagen (s. Anm. 38). Dennoch scheint Heinrich dem Grafen Philipp von Dietz bereits im Anfang des Feldzuges von 1558 den Oberbefehl von vier Reiterfahnen, wenigstens nominell, so dass Reiffenberg an seiner Stelle sie commandirte, übertragen zu haben, da de Thou die vier Fahnen des jungen Landgrafen schon unter den Truppen vor Diedenhofen erwähnt. (Frankfurter Ausgabe, 1625, l. XX p. 414) vgl. *Barthold*, p. 239. Es verbreitete sich auch in Deutschland das Gerücht, ein Sohn Philipps ziehe aus Deutschland mit den französischen Truppen zu Feld. (Erwähnt in Zeitungen Heinrichs von Braunschweig von Freitag nach Ostern, d. i. der 15. April und Tag Viti, d. i. der

15. Juni, an August, übersandt Wolfenbüttel den 21. und 28. Juni, Hs. Vgl. Anm 246, 3). Es ist, da sonst keine Spur von dem Feldzug eines hessischen jungen Herrn sich findet, und namentlich, da Philipp sonst so vorsichtig allzuweitgehende Betheiligung an den französischen Angelegenheiten vermied (s. oben p. 27, Anm. 38), diese Nachricht unwahrscheinlich. Noch mehr wird sie es durch das Folgende: Als Simon Bing vom französischen Hof zurückkehrte (der Cardinal von Lothringen gab ihm dabei ein höfliches Schreiben an den Landgrafen mit, d. d. Monceaux d. 5. Juni, Hs.), musste er auf Wunsch Heinrichs des Zweiten seinen Weg über das Feldlager vor Diedenhofen nehmen; Guise gab ihm einen verbindlichen Brief und Nachrichten von seinen militärischen Erfolgen für den Landgrafen mit (au camp devant Thionville, d. 13. Juni Hs.) und begann von da an in häufigen Schreiben dem Landgrafen „als einem kriegserfahrenen Fürsten, der Interesse an solchen Dingen habe“ Mittheilungen über den Stand des Krieges zu machen (au camp de „Boulzenom“ (?) d. 25. Juni; St. Mars d. 13. Juli; au camp de Rouveroy d. 25. Juli; aus dem Lager vor Amiens d. 6. Oct. Hs.). In einem derselben, vom 25. Juli, theilt Guise dem Landgrafen auch mit, dass er dem Grafen von Dietz auf Befehl des Königs eine Führerstelle in der Armee übertragen habe. Ueber dies Letztere schrieb Philipp an August: „welches wir ganz ungern sehen, ursach seiner jugent und sonstet.“ Mit solcher Rücksichtslosigkeit in der Behandlung verband man aber die artigste Form: als Heinrich II. im Lager vor Amiens d. 12. August dem Landgrafen Wilhelm eine abschlägige Antwort auf seine Fürbitte für die Hugenotten ertheilte (s Anm. 126), erliess er sofort darauf ein sehr höfliches Schreiben an Landgraf Philipp (Marchaiz d. 13. Aug.): der König dankt dem Landgrafen, weil er sich bei König Philipp für den gefangenen Rheingrafen verwandt, damit derselbe gut gehalten werde. Dies hatte der Landgraf gar nicht gethan. (Philipp an Landgraf Wilhelm, Elgershausen d. 9. Sept. Hs.); vielleicht mit Absicht (vgl. Anm. 126) wurde es so eingerichtet, dass dieses Schreiben früher ankam als das erstere.

[117]) *Heppe*, Geschichte des deutschen Protestantismus Bd. I p. 231—262. *Baum*, Theodor Beza I 243 ff, 334 ff. Corpus reformatorum Bd. XLIV Nr. 2621, 22, 25, 26, 28, 29, 30, 37, 39, 46, 47, 62, 72; 2700, 2708, 9, 10, 18, 20, 23, 30, 36, 37, 43, 54, 58, 61, 62, 69. Bd. XLV Nr. 2801. 4, 9. 10, 11, 15, 17, 24, 25, 35, 44, 54, 72, 77. Einzelnes wird besonders citirt werden.

[118]) Eine gute Quelle führt dies Factum mit Bestimmtheit auf die Wirkung der deutschen Intercession zurück; es ist dies

ein ausführliches Schreiben, welches Hieronymus Raphael Alosianus, ein Arzt zu Busca, im April des Jahres 1559 als Beauftragter aller piemontesischen Waldenserkirchen an die protestantischen Fürsten auf dem Reichstag zu Augsburg richtete. Dasselbe stattet Bericht über die jüngste Geschichte und den augenblicklichen Zustand der Kirchen ab und hat zum Zweck, eine deutsche Fürbitte bei dem König von Frankreich und dem Herzog von Savoyen zu veranlassen, da man fürchtete, die (infolge des französisch-spanischen Friedens) bevorstehende Restitution jener Landschaften an Savoyen möchte den glücklichen Zustand der Kirchen wieder zum Schlimmeren wenden. (Busca, d. 13. April Hs.). Ich hoffe das interessante und ergiebige Document gelegentlich in extenso mitzutheilen.

[119]) Corp. ref. XLV, Nr. 2792, 2813, 14, 26, 59. Die Angabe *Barthold's*, es sei ein glimpfliches Schreiben d. d. 1. December übersandt worden, mag durch den Corp. ref. IX. p. 383 ff. abgedruckten Entwurf verursacht worden sein; es bestätigt sich aber nirgends in den Quellen, dass damals überhaupt ein Gesammtschreiben abgeschickt worden.

[120]) An den Cardinal von Lothringen d. 19. Nov. s. *Heppe* I. p. 256. An Guise d. 25. Dez. aus Cassel. Hs. Der Rheingraf erhielt seinen Auftrag, als er von der Verhandlung mit Herzog Erich von Braunschweig Ende 1557 (s. Anm. 38) zum Bericht an den französischen Hof reiste, durch Vermittlung des Secretärs Bing (Philipp an Bing, Zapfenburg d. 17. Nov. 1557. Hs.).

[121]) Vgl. Unionspolitik Beil. IX. unten Abschnitt VII.

[122]) Ueber eine andere Verwendung des Landgrafen für die Hugenotten s. Philipp an August d. 7. April 1558, Beil. II.

[123]) Philipp an August. Cassel, d. 24. Juni, Hs. Auf des Kurfürsten Gutachten hin (s. Anm. 78) ist eine Person (Bing) in Frankreich gewesen; er sendet dem Kurfürsten den Bericht, den dieselbe bei ihrer Rückkehr gethan (fehlt in den Akten). Sie hat auch fleissig über die Christen verhandelt etc. Es ist also nach dem Wortlaut nicht deutlich, ob Bing zu dieser Verhandlung Auftrag vom Landgrafen hatte, oder auf eignen Antrieb hin verfuhr. Sein Memorial (s. A. 115) enthält Nichts in dieser Beziehung.

[124]) Philipp an Guise, Hersfeld den 7. Aug. Hs.

[125]) Landgraf Wilhelm an Heinrich II., Friedewald d. 8. Aug. Hs. Neben einem französischen Text von Wilhelms Hand liegt ein deutsches Concept, das zum Theil eigenhändig von Philipp geschrieben ist.

[126]) Die Antwort datirt bereits vom 12. August aus dem Lager vor Amiens; sie belehrt den Landgrafen: es sei Brauch, dass ein

Fürst sich nicht darum kümmere, wie der andere es mit seinen Unterthanen halte, denn es sei glaublich, dass ein jeder es so machen werde, wie er es vor Gott zu verantworten gedenke. (Hs.) Während ein Schreiben Heinrich des Zweiten an Landgraf Philipp vom 13. August (s. Anm. 116) bereits am 1. September (laut Dorsalnotiz) in Zapfenburg einlief, kam obiger Brief erst im December an; am 9. Dec. übersandte Wilhelm den Brief in Uebersetzung aus Cassel an seinen Vater, in dem Begleitschreiben bemerkt er: der Ueberbringer, Johann Barse, werde berichten, was ihm weiter in Frankreich begegnet sei. War der Bote festgehalten worden?

[127]) Am 9. August, also in den Tagen des letzten Intercessionsschreibens zu Gunsten der Hugenotten (Anm. 125) schrieb Philipp aus Romroth an August: der König von Frankreich habe den Herrn von Andelot (Franz von Coligny) gefangen nehmen lassen, weil er seinem Bruder, dem Admiral, evangelische Bücher zugeschickt, „welchs wir E. L. nun darumb anzeigen, das E. L. daraus erkennen, wie die grossen herren von beiden theiln, nemblich konig Philips zu Hispania und Engel landt u. s. w. und der konig von Frankreich u. s. w., unserer religion halben gesinnet, und das die beide konige in dem nicht umb einen pfennig einer besser sein als der ander. Kan also ein gut aufsehens nicht schaden, dan so die beide grosse herrn vertragen, konte wohl gescheen, das in zukunftigen zeiten sie auf die alte weis kemen und die religion nicht allein in ihren landen ausreuten, sondern auch in Deutschland (daher sie in ire lande gewurzelt) zu dempfen understehen möchten" (Hs.). Bald darauf aber, als August aus Anlass der neuen Unterhandlungen zwischen Heinrich II. und Philipp II., und sehr bedrohlicher Gerüchte, die damit zusammenhingen, die Besorgniss aussprach, die beiden Könige möchten einen Frieden machen, der „über Deutschland hinausginge" (Kunersdorf d. 17. Aug. Hs. Unionspolitik Beil. V) war Philipp schon wieder bei der Hand ihn zu vertrösten, dass man von Frankreich Besseres erwarten könne. Vergl. Anm. 16.

[128]) S. Anm. 163.

[129]) Vgl. über Kurfürst Augusts Verhandlungen mit Markgraf Hans von Brandenburg Anm. 136. Mittheilung über dieselben erhielt Philipp zuerst durch Landgraf Wilhelm, der sich soeben bei dem Kurfürsten aufhielt, dann durch den Kurfürsten selbst (Dresden d. 13. Oct.; ebendaselbst d. 18. Oct., unter Zusendung der Anm. 136 citirten Aufzeichnungen). Er antwortete darauf Cassel den 19. und Lichtenau den 25. Oct. Er führte unter weitläufiger Begründung aus, dass die Nachrichten von Angriffsplänen Johann

Wilhelms und der französischen Obersten wenig Wahrscheinlichkeit hätten, und schlug vor: fühlten die fränkischen Einungsverwandten und der Kurfürst sich bedroht, so möchten sie sich an die rheinischen Kurfürsten wenden, damit dieselben dem Kriegsvolk den Uebergang wehrten, bis es versichert, dass Jedermann friedlich heimziehen wolle, oder im Nothfall, bis Kriegsvolk zur Abwehr versammelt sei, mit dem Erbieten, sie, falls ihnen etwas widerfahren sollte, zu unterstützen. Gegen die Aufstellung einer Reichstruppe am Rhein wird geltend gemacht: würden die Reiter dorthin gelegt, und der Abzug erfolge dann nicht, so möchten sie, „dann wohl wisslich, wie gehorsam itzo das teutsche kriegsvolk ist“ den Fürsten am Rhein und in der Umgegend beschwerlich fallen. Auch könne das Unternehmen zum Präcedenzfall werden; die Ausgaben für Kreis- und Türkenhilfe beschweren die Unterthanen schon zu sehr; die neue Ausgabe möge wohl gar unwillige Leute beim Adel machen. Wichtiger als diese Argumente werden für den Landgrafen folgende gewesen sein: er besorgt, komme das Kriegsvolk an den Rhein, so könne es dann wohl zu anderen Zwecken benutzt werden, denn aus Markgraf Hansens Reden ist abzunehmen „wie böse französisch er sei“, und dass er gern Alles dem König von Frankreich zuwider thun würde. Ferner, betreffs der Hauptmannschaft seines Sohnes: sie ist ihm beschwerlich, zum Theil aus den Ursachen, die er hier anzeigt (die andern will er dem Kurfürsten gelegentlich mittheilen): es sei nicht zu ermessen, wie er sich in der Hauptmannschaft halten solle, und er werde wenig Dank dabei verdienen: sollte er etwas vornehmen, das dem König von Frankreich zuwider sei, so würde er denselben sich selbst und ihm, Landgraf Philipp, verfeinden, und alle Welt würde sagen, das sei Philipps Dank dafür, dass der König ihm aus der Gefangenschaft geholfen; sollte er es aber nicht thun, und die Gunst des Königs behalten, so werde er dafür des Kaisers Ungnade auf sich laden. — Der Landgraf will sich übrigens vom Kurfürst von Sachsen und den rheinischen Kurfürsten in den Dingen nicht absondern, und schlägt für den Fall, dass die Reiter dennoch aufgestellt werden, Wolfgang von Zweibrücken als Führer vor. Sämmtlich Hs.

[130]) Obgleich der Landgraf nie an Frankreich verzweifelt, zeigen doch besonders die im Folgenden dargestellten Vermittlungsbestrebungen, dass auch die Besorgniss nie erlosch; galt es im Allgemeinen besonders August von Sachsen gegenüber die Hoffnung auf eine günstige Politik Frankreichs zu betonen, um ihn nicht bedingungslos auf die Seite Oestereichs und der antifranzösischen Partei zu treiben, so kann der Landgraf doch auch,

wenn es darauf ankommt, ihn zum Eifer für Sicherungsmassregeln (religiöse Vergleichung, Stiftung eines protestantischen Schutzbundes, Intervention beim spanisch-französischen Frieden) anzuspornen, doch auch nicht umhin auszusprechen, was ihm als die andere, die ungünstigere Eventualität vorschwebt; ausserdem schwankt auch seine eigene Stimmung wohl je nach den letzten Eindrücken zwischen vorwiegender Furcht und vorwiegender Hoffnung, sodass seine Aeusserungen sehr wechselnd erscheinen. Ich stelle dieselben hier bis Ende des Jahres 1558 zusammen. S. seinen Bericht an August vom 21. Dez. 1556, Anm. 20 am Ende. Desgleichen Philipp an August 1., 21. u. 27. Nov. 1557, Unionspolitik Beil. I u. II, unten Anm. 131. Ferner das Anm. 69 Citirte. Philipp an August d. 9. August 1558, oben Anm. 127. Derselbe an denselben den 24. August 1558, oben Anm. 16. Beruhigende Aeusserungen über Frankreich enthalten auch die Anm. 129 erwähnten Briefe an Landgraf Wilhelm und Kurfürst August vom 19. und 25. October 1558.

[131]) Philipp an August, Rotenburg an der Fulda, d. 1. Nov. 1557, s. Unionspolitik, Beilage I. Gleichen Inhalts wie in dem Zettel zu diesem Brief schreibt Philipp auch an Joachim II., Melsungen d. 9. Nov. (Hs.) August an Philipp, Schoningen d. 7. Nov. (Hs.): will über den Vorschlag nachdenken, und, falls von den rheinischen Kurfürsten etwas darüber an ihn gelangt, seine Absicht kundgeben. Philipp an Otto Heinrich Cassel d. 12. Nov. (Hs.): schickt O. H. die sächsische Antwort; O. H. wird sich nun zu verhalten wissen; er seinestheils achtet für schädlich, dass der Papst vermitteln solle; stellt O. H. anheim allein oder mit den andern rheinischen Kurfürsten etwas an August gelangen zu lassen. — Inzwischen sucht Philipp Letzteren durch Mittheilung seiner Besorgnisse rühriger zu machen; vgl. Unionspolitik Beil. II. Ein Brief von Zapfenburg d. 27. Nov. enthält Nachrichten von einer Unterredung zwischen dem Herzog von Savoyen und dem gefangenen Connetable von Frankreich über den französisch-spanischen Frieden: der Herzog soll die Forderung, dass in den Frieden auch die deutschen Kur- und -Fürsten eingeschlossen würden, im Namen des Königs von Spanien rund abgelehnt haben. Demnach meint der Landgraf: „solte, wie wir glauben, ein vertrag zwuschen den grossen hern gemacht werden, konte warlich etlichen deutschen Chur- und -fursten in kurzen jaren und zeiten etwas verdrisslichs begegnen". (Hs.). Otto Heinrich an Philipp, Heidelberg d. 25. Nov. (Hs.): ist geneigt zu thun, was zum Frieden der Christenheit dienlich, versteht aber den Handel so schwer und wichtig, dass man ihm zeitlich und stattlich nachdenken müsse. Ist der Meinung

dass auf dem bevorstehenden Kurfürstentag am besten davon zu reden sei. August antwortet Grillenburg d. 3. Dez. (Hs.) auf Philipps Brief vom 27. Nov. (s. oben): obwohl Papst und Venezianer sich sehr bemühen mögen Frieden zu stiften, glaubt er nicht, dass Frankreich und Spanien damit eilen werden; Letzteres wird jetzt nach dem Sieg schwere Bedingungen stellen, der König von Frankreich aber darauf nicht eingehen wollen, „sondern vertrostet sich vielleicht von denen, welchen er, wie er meinet, hiebevor guts gethan, allerlei hulf.“ Da nun über die Vermittlung seit der Aufforderung des Landgrafen Nichts an ihn gelangt, und er, der so entfernt sitzt, nicht ohne Weiteres glaubt die Anregung dazu geben zu können, hält er, falls wirklich etwas vorgenommen werden soll, für am besten, auf dem Kurfürstentag davon zu handeln. — Joachim II. an Philipp, Krimnitz d. 11. Dez. (Hs.). Hält für gut die Besprechungen bis zum Kurfürstentag als bequemer Gelegenheit zu verschieben; ist nicht abgeneigt zu thun, womit er zu gemeinem Frieden dienen kann. — König Ferdinand war schon im Jahr 1556 von den Venezianern ersucht worden, die Vermittlung zu übernehmen, hatte aber den Versuch als aussichtslos abgelehnt; siehe *Maurenbrecher* H. Z. 50 p. 47. Zu Frankfurt regten die Kurfürsten die Sache abermals erfolglos an; in dem Schreiben Philipps an Mainz, Trier, Pfalz und Sachsen vom 28. Juni 1558 (s. Anm. 132) wird erwähnt, dass der Kaiser zu Frankfurt keine Lust zu der Vermittlung gehabt; desgleichen schreibt Johann von Trier an Philipp d. 4. Juli 1558 (Hs.): schon auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt haben er und etliche Andere für rathsam gehalten, dass die Kurfürsten gemeinsam mit dem Kaiser, vielleicht auch andern Ständen, die Vermittlung übernähmen; „andrer Ursach halber“ sei es unterblieben.

[132]) Die Kurfürsten, soweit sie überhaupt Neigung haben, sich der Vermittlung anzunehmen, gehen von wesentlich andern Gesichtspunkten aus als der Landgraf: sie machen geltend, dass der spanisch-französische Krieg das Reich schädige und wünschen Friede zu sehen, gleichviel auf welchem Weg er hergestellt werde. Philipp führt in seinen Briefen wohl auch dieselben Motive auf (s. die unten citirten Schreiben vom 30. Mai und 28. Juni, Unionspolitik Beil. VI und VIII); seine Hauptrücksicht bleibt aber stets, dass der Friede auf Kosten des Reichs, resp. des deutschen Protestantismus geschlossen werden könne. Es ergibt sich ein grosser Gegensatz im Verhalten: die Kurfürsten sehen ihre Aufgabe nicht sowohl in der Einmischung in begonnene Unterhandlungen, als in der Anbahnung von solchen; sie erklären ihre Bemühungen für über-

flüssig, wenn Friede in Sicht ist (s. p. 61); der Landgraf hingegen betreibt gerade in diesem Falle die Intervention am eifrigsten. Vgl. Anm. 131 und Folgendes: Philipp an August, Cassel d. 30. Mai (Hs.): es wäre ein gutes Werk, wenn August und die andern Kurfürsten sich nachmals in Unterhandlung zwischen den grossen Potentaten einliessen, damit man dem Türken besser widerstehen könne und die Deutschen, welche auf beiden Seiten stehen, nicht aneinander gerathen. — Kurz darauf meint Philipp wieder Frieden im Anzug zu sehen; s. *Rommel*, III p. 305 ff. Hierauf schreibt er Cassel d. 28. Juni an August von Sachsen, mut. mut. Trier und Pfalz (Hs.): aus vielen Anzeichen „so uff beiden seiten der grossen potentaten sein" vermuthet er, dass die sechs Kurfürsten sich den Dank derselben verdienen würden, wenn sie ihnen Vermittlung anböten; meint, dass sie die Kurfürsten lieber als alle andern Vermittler (d. h. den Papst) sehen würden. (Ist vornehmlich wohl auf Frankreich zu beziehen.) Ausserdem thun die Kurfürsten ein gutes Werk daran, denn sollten die Deutschen, die auf beiden Seiten in starken Haufen stehn, aneinander gerathen, so wird es ein grosses Blutbad geben und der deutschen Nation sehr schädlich sein; wesshalb, wissen die Kurfürsten selbst. — Johann von Trier an Philipp, Ehrenbreitenstein d. 4. Juli (Hs.). Ist mit Philipp einig, dass die Vermittlung dem Reich und der Christenheit zu Gute kommen würde; hat daher den Kurfürsten von Mainz unter Uebersendung des landgräflichen Schreibens durch einen geheimen Rath auffordern lassen, diesem Rath einen der Seinigen beizuordnen und Beide weiter an Otto Heinrich zu schicken; falls auch dieser einverstanden ist, sollen sie mit ihm sofort eine stattliche Gesandtschaft der Drei, doch im Namen aller Kurfürsten, verabreden, und mit ihm zusammen Sachsen und Brandenburg auffordern, gleichfalls Gesandte abzuordnen, so dass die Drei den Anfang machen, Sachsen und Brandenburg aber, auch Köln, falls es unterdessen ein ordentliches Oberhaupt bekomme, ihre Gesandten nachschicken. — August von Sachsen an Philipp Weidenheim d. 17. Juli (Hs.): verweist ihn auf das, was er ihm jüngst betreffs der Vermittlung zu erkennen gegeben (wohl als Antwort auf den Brief vom 30. Mai, s. oben). Da der Landgraf dennoch wieder ansucht, scheint ihm am besten, dass die rheinischen Kurfürsten den Anfang machen; der Landgraf wird wissen dies zu befördern. — Mainz und Pfalz oder eins von Beiden lehnte vermuthlich die trierische Aufforderung, auf eigne Faust mit der Unterhandlung zu beginnen, ab, denn die Verhandlung zwischen den rheinischen Kurfürsten zog sich noch lange hin; erst im September hört man

wieder von dem Projekt: s. Unionspolitik Beil. VIII. Das hier erwähnte Schreiben mag den Kreistag zu Bingen (s. den Abschied zu Gelnhausen vom 14. Nov. p. 61) angekündigt haben. Auf diesem Kreistag entwarfen die Räthe der vier rheinischen Kurfürsten ein Schreiben im Namen ihrer Herrn an Sachsen und Brandenburg d. d. 14. Sept. (Beilage zu August an Philipp s. l. d. 18. Oct. Hs.). In demselben wird ausgeführt: die Kurfürsten haben sich zu Gemüth geführt, wie furchtbares Verderben und christliches Blutvergiessen aus dem spanisch-französischen Krieg bisher erfolgt und wünschen aufrichtig Frieden. Sie haben sich auch „schmerzlichen erinnert" nicht nur, wie viel Schwächung und Schaden das Reich durch die Kriege erlitten, und welche Gefahr ihm noch von denselben drohe, sondern auch, wieviel gutes deutsches Kriegsvolk hohen, mittlern und niedern Stands darin umgekommen, und wie viel wiederum beiden Potentaten zugezogen sei; ferner, dass aus dem Verlust desselben eine solche Schwächung der Nation erfolgen möge, dass sie später gegen ihre Widerwärtigen, besonders aber den gemeinen Erbfeind christlichen Glaubens, den Türken, sich nicht werde halten können, zu geschweigen, dass durch diese Kriege alle Glieder und Stände des Reiches beschwert und mit Durch- und Ueberzügen belästigt werden. Da nun den Kurfürsten gebührt, allen diesen Dingen nachzudenken, und ihres Erachtens die Sachen sich anlassen, als solle es zu besonderem Trost, Wohlfahrt und Vermehrung der armen beschädigten Leute und der deutschen Nation gereichen, wenn die Kurfürsten sämmtlich Unterhandlung versuchen, so sind sie, falls Sachsen und Brandenburg einstimmen, entschlossen, zu schleuniger Beförderung solches christlichen Werks ihre Räthe an einen Jenen gelegenen Ort: Frankfurt, Worms oder Gelnhausen, auf Mittwoch den 11. Nov. zu verordnen, um über die Art der Verhandlung sowie über die Frage, ob noch andere „den Sachen erspriessliche" Stände zuzuziehen seien, zu berathen. — Sämmtlich Hs. Ausser den in letztem Schreiben deutlich ausgesprochenen Motiven des Unternehmens wird wohl die Erwägung sehr mitgespielt haben, dass nur durch Beilegung des spanisch-französischen Krieges dem für Deutschland unleidlichen Verhältniss Frankreichs zu den Türken ein Ende zu machen sei.

[133]) *Ortloff* I p. 177. Die erste Nachricht von Unterhandlungen übersandte August an Philipp in einem Schreiben von Kunersdorf d. 17. Aug. s. Unionspolitik Beil. V.

[134]) Anm. 246, 3. [135]) ibid. unter 4.

[136]) Ueber die Aufforderung an Württemberg s. *Sattler*, Geschichte Würtenbergs unter den Herzogen, Ulm 1769—1783 IV.

p. 128, 129. — An den Kurfürsten von Sachsen schickte der Kaiser aus Wien den Markgrafen Hans von Cüstrin: Werbung desselben, d. 10. October. Erste Antwort des Kurfürsten, Replik des Markgrafen und zweite Antwort des Kurfürsten, alle vom 11. Oct. Hs. In der Replik des Markgrafen wird die Forderung des Kaisers motivirt: der Kurfürst wisse ja wohl, „was die reichsordnung in den verordenten kreisen bei der jungsten versamblung in bewerbung und aufwiglung des Franzosen krigsvolks uber alle ausgegangene der Rom. Kay. Mät., auch der Chur- und fursten dobeneben verbot, für nutz oder frucht geschaffet.“ Zeitungen über Angriffspläne Johann Wilhelms und Grumbachs mit seinem Anhang (s. unten) werden hier noch nicht erwähnt. — Die Replik giebt auch an, dass der Kaiser gleiches Ansinnen an die rheinischen Kurfürsten gerichtet habe; diese Aufforderung ist jedenfalls mit den Gesandtschaften an August und Christoph gleichzeitig anzusetzen: ebenso eine Botschaft gleichen Inhalts an Philipp von Hessen, die in der Instruction zu einer zweiten im November erwähnt wird (Beglaubigung und Instruction für Georg Ludwig von Seinsheim, Hs., beide d. d. Schloss Prag d. 20. Nov. Beglaubigung Seinsheims für Sebastian von Crailsheim als Stellvertreter, Kitzingen d. 29. Nov., laut Dorsalnotiz zu Spangenberg d. 4. Dec. präsentirt). Dieselbe erinnert auch, dass der Kaiser nachmals Männiglich durch offenes Generalmandat geboten habe sich gegen das abziehende Kriegsvolk gefasst zu machen und giebt an, was der Landgraf auf die erste Botschaft geantwortet. Die zweite war hervorgerufen durch das neuerdings umlaufende Gerücht, dass Johann Wilhelm, Grumbach, Stein und Andere bei der Rückkehr ihre Gegner überfallen wollten (s. Anm. 246, 4.); der Kaiser verlangte vom Landgrafen daraufhin, dass er an seine Landsassen und Lehensleute in den beiden Heeren geeignete Befehle erlasse, dass er sich selbst gefasst mache und andere Stände zu Gleichem veranlasse. Als diese Botschaft ankam, war die Gefahr schon vorüber (Anm. 246, 4.); dem entspricht die Antwort des Landgrafen. Im Uebrigen erwähnt dieselbe noch, dass Philipp seinen Adligen im französischen Heer schriftlich durch einen Boten habe befehlen lassen, sich nicht zur Beschwerung irgend eines deutschen Standes brauchen zu lassen (Spangenberg d. 5. Dec. Hs.).

[137]) S. Anm. 140.

[138]) Germar an August den 14. Nov. ebendaselbst. Hs.

[139]) August an Philipp, Dresden d. 22. Oct. 1558. Hs. Sendet Philipp eine gemeinschaftliche Antwort an die rheinischen Kurfürsten, deren er sich mit Joachim von Braunschweig verglichen,

zur Weiterbeförderung an Mainz zu; theilt ihm mit, dass sie als Malstatt zur Conferenz Gelnhausen benannt.

[140]) Instruction für Hans Germar, Landcompthur der Ballei in Thüringen, d. d. Dresden d. 25. Oct., zur Rätheconferenz in Gelnhausen: obwohl es jetzt etwas spät, und man nur langsam zum Werke schreiten könne, will der Kurfürst, falls seine Mitkurfürsten bedenken, dass sich mit Erfolg zwischen den Königen unterhandeln lasse, an sich nichts fehlen lassen. Seiner Ansicht nach werden die Potentaten die Unterhandlung nicht gänzlich abschlagen. Noch andre Stände zuzuziehen, ist ihm der kurfürstlichen Praeeminenz halber bedenklich; ausserdem würden, wenn man Einzelne zuziehe, die Andern sich darüber Gedanken machen; auch ist es so spät, dass der Abzug beginnen könne, bevor man mit den andern Ständen unterhandelt. Dagegen führt er den Kurfürsten zu Gemüth, ob nicht der Kaiser zu ersuchen sei, damit nicht ihre Majestät zu allerlei Nachdenken Anlass erhalte. Damit Alles schneller von Statten gehe, soll zu Gelnhausen gleich ein Instructionsentwurf auf Verbesserung der Kurfürsten hin verfertigt werden. Die Handlung ist insonderheit so einzurichten, dass nicht allein die beiden Potentaten befriedigt werden, sondern auch das Reich der Durchzüge und Beschwerungen, die es bisher erfahren, erledigt, ferner, dass dem Reich durch die Handlung Nichts entzogen, endlich, dass mit Hülfe der beiden Potentaten dem Türken um so stattlicher Widerstand geleistet würde. Ferner: da des Winters halber der Abzug bevorsteht, soll der Gesandte ausführen: es sei, möge nun Friedhandlung angeboten werden, oder nicht, auf jeden Fall nöthig, eine Gesandtschaft an die beiden Potentaten abzufertigen, welche anhalten soll, dass Beide bei ihrem Kriegsvolk Vorsehung thun, damit kein Stand im heiligen Reich beschädigt werde. (Hs.).

Noch vor dem Zusammentritt der Conferenz waren die Kurfürsten am Rhein durch den Kaiser (s. Anm. 136) und anderweitig (s. das Schreiben Germars unten) benachrichtigt worden, dass der Abzug des französischen Kriegsvolks bevorstehe und waren offenbar in grosse Besorgniss gerathen. August von Sachsen hatte ein Schreiben vom Kurfürsten von Mainz erhalten, in welchem Vorschläge zur Abwehr der Gefahren gemacht wurden; er instruirte daraufhin Hans Germar am 9. Nov. aus Dresden (Hs.) weiter wie folgt: er glaube nicht, dass der Abzug schon so gewiss sei wie der Kurfürst von Mainz meine; sollte er dennoch „förderlich“ ins Werk gerichtet werden, so müsse man seiner Ansicht nach ein Schreiben an die beiden Könige richten, in dem man mittheile,

dass die Kurfürsten in Berathung ständen, wie die Könige vertragen werden könnten, und auf eine solche Regelung des Abzugs dringe, dass kein Stand durch denselben beschädigt werde. Doch soll auch für den Fall, dass der Abzug nicht gleich erfolge, schon jetzt zu Gelnhausen über die nöthigen Massregeln berathen werden. — Unter Anderm wird dann auch dem Gesandten aufgetragen, den kurfürstlichen Räthen Augusts Plan, eine Reichstruppe am Rhein aufzustellen (s. p. 60), vorzulegen.

Bevor dies Schreiben eintreffen konnte, wickelte sich die ganze Conferenz ab: Germar an August, Gelnhausen d. 14. Nov. (Hs.) berichtet: er ist am Donnerstag (d. 12. Nov.) eingetroffen und hat die mainzischen, den pfälzischen und den brandenburgischen Gesandten (ihre Namen s. unten) bereits vorgefunden. Am Freitag haben die mainzischen Deputirten ihm mitgetheilt: ihrem Herrn sei, doch nicht für gewiss, die Nachricht zugekommen, dass das englische und französische Kriegsvolk sich bereits trenne und Johann Wilhelm mit einem besondern Haufen abziehe; es sei dringend nöthig eine Gesandtschaft an den Herzog zu schicken. Am selben Tag haben die mainzischen Räthe von ihrem Herrn Zeitung bekommen: denselben sei angelangt, dass Johann Wilhelm mit 4000 Reitern und 16000 Mann zu Fuss abziehe; der Kurfürst halte für nöthig, dass die im Namen aller Kf. versammelten Räthe eine Gesandtschaft an den Herzog abfertigen, um ihn zu ersuchen, dass er den Abzug so anstelle, dass Niemand beschädigt werde. Die Mainzer haben von Germar begehrt, er möge der Eile halber nicht erst Instruction einholen: sie versähen sich, auch der brandenburgische Gesandte würde mit ihnen einig sein. Zu mehrerer Beschleunigung habe ihr Herr an die andern rheinischen Kurfürsten geschrieben; von Pfalz sei die Zustimmung eingetroffen; von Trier und Köln erwarte man sie. Die Mainzer haben Briefe verlesen, nach denen die pfälzischen und mainzischen Gesandten morgen, Sonntags, zu Alzei zusammenkommen, und, falls sie befinden, dass die Zeitungen richtig, dem Herzog entgegenziehen sollen. Germar bittet um Instruction. — Der brandenburgische Gesandte hat, wie er merken lässt, zu der Vermittlung „nicht fast Lust"; seine Gründe aber sind „nicht fast ansehnlich"; auch die pfälzischen haben keine Neigung dazu, wohl aber die mainzischen.

Jedenfalls der Conferenz zu Alzei wegen wurde der Abschied zu Gelnhausen noch am selben Tag gemacht; wie er angiebt, hatte der Kurfürst von Trier sich unterdessen mit der Kürze der Zeit entschuldigt. Den Inhalt des Abschieds s. p. 61. Die unterschriebenen Gesandten waren: für Mainz: Kanzler Christoph Mathias;

Melchior von Groroth, Vitzthum zu Aschenburg. (An Stelle des Ersteren nennt Germar in seinem Schreiben als am Donnerstag anwesend Kanzler Christoph Strasser.) Für Pfalz: Johann von Dienen, Amtmann zu Kreuznach und Dr. Philipp Heiles. Für Köln: Johann Kurtzreck, Rath. Für Brandenburg: Dr. Andreas Zoch. Für Sachsen: Johann Germar. Auf Germars Schreiben vom 14. Nov. hin schrieb August, wie er an Philipp von Hessen am 22. Oct. aus Dresden berichtete, an Germar: er solle mit der Schickung fortfahren und Alles befördern, was zur Abwendung von Beschwerung der Reichsstände dienen könne. (Das Schreiben selbst ist nicht vorhanden.) Obgleich das Instructionsschreiben vom 9. Nov., wie aus Germars Brief zu ersehen, nicht rechtzeitig in Gelnhausen angekommen war, und das zweite gar nicht mehr eingetroffen sein konnte, beschwert sich August an Philipp d. 30. Nov. s. l., indem er ihm den Abschied vom 14. Nov. überschickt, in nicht recht verständlicher Weise: möge auch sein zweites Instructionsschreiben nicht mehr rechtzeitig angekommen sein, so habe er doch schon in dem ersten dem Gesandten Auftrag gegeben, mit der Schickung an das beurlaubte Kriegsvolk fortzufahren und Alles zu befördern, was zur Abwehr des Schadens dienen könne (dies stimmt nicht mit dem Inhalt des Schreibens vom 9. Nov.; s. oben). Dennoch werde nun im Abschied gesagt, sein Gesandter sei nicht genügend instruirt gewesen, um sich auf die Verhandlungen, betreffend den Abzug des Kriegsvolks einzulassen. Er müsse dahin gestellt sein lassen, ob das Resultat nicht daher komme, dass man keine rechte Lust zu der Unterhandlung gehabt, wie aus seines Rathes Nebenrelation (?) zu ersehen, und desgleichen nicht gewillt gewesen, betreffs des Abzuges viel zu thun, „damit man sich an keinem orth verbrenne." Er bittet den Landgrafen, ihm zu berichten, ob in der Relation, welche er, der Landgraf erhalten, die Schuld auf die kursächsische Instruction geschoben werde. — Ist dies nun Confusion, oder erklärt es sich aus dem häufig zu Tage tretenden Bestreben Augusts, die Schuld an missliebigen Thatsachen von sich ab auf andere zu wälzen (vgl. Unionspolitik II Note 43). In diesem Fall wäre das Verfahren mindestens sehr ungeschickt.

[141]) S. die Instruction Beil. XI.

[142]) Einige Notizen über seinen Aufenthalt in Frankreich und seine Rückkehr s. state papers 1558/59 n. d. Index.

[143]) S. Anm. 246, 4.

[144]) Von meinen handschriftlichen Materialien für diesen Reichstag ist Folgendes im Voraus zu bemerken: dieselben bestehen im

Wesentlichen 1) in einer tagebuchartigen Aufzeichnung; „Prothocol desjenigen, so die hessische gesandten uffm reichstag zu Augsspurgk anno 1559 (aus) gerichtet haben und sonsten daselbst verhandlet worden ist", 2) einer Anzahl brieflicher Berichte der beiden Gesandten (Kanzler Reinhart Scheffer und Amtmann Burkhardt von Cram) an den Landgrafen. Diese beiden Quellen ergeben, wenn man Zeitangaben der Briefe, wie „heut", „gestern", „letzten Freitag" und ähnliche nach dem Datum des betreffenden Briefes bestimmt, vielfach verschiedene Tage für das gleiche Ereigniss. Bei Vergleichung mit publicirten Quellen findet sich, dass in diesen Fällen stets das „Prothocol" die auch anderweitig beglaubigten Data bringt, während diejenigen, welche sich aus den Briefen ergeben würden, zu spät fallen. Demnach wurden die Briefe häufig erst einen oder mehrere Tage nach der Abfassung unterzeichnet und mit dem Datum des betreffenden Tages versehen. Es wäre die Frage, ob sie nicht auch manchmal stückweise an verschiedenen Tagen verfasst wurden, ohne dass man jene indirecten Zeitangaben auf das endliche Datum des Briefs reducirte. Jedenfalls wird man die Berechnung solcher Data aus diesen Briefen, auch wenn ein einzelnes in dem betreffenden Schreiben direct angegeben oder mit Hilfe anderer Quellen verificirt worden ist, nicht für zuverlässig halten können. Es ist nun ausser den Originalien der Berichte noch eine chronologisch geordnete Reinschrift derselben vorhanden, in welcher ein Theil der Schreiben rückwärts datirt ist; da diese Rückdatirung jedenfalls in Erkenntniss der begangenen Fehler nachträglich vollzogen wurde, wird man sich auch auf diese nicht verlassen können; zudem bricht die Reinschrift schon bei einem Schreiben vom 4. Juli ab. Ich habe, wo das Datum des Originals von dem der Reinschrift abwich, das letztere mit dem Zusatz Rs. in Klammer beigefügt, wo sie übereinstimmten das Datum ohne Zusatz angegeben, für die Schreiben, welche in der Reinschrift fehlen, dies in Klammer angemerkt. Im Uebrigen ergaben sich für die vorliegende Untersuchung alle wichtigeren Data aus dem Protocoll oder gedruckten Quellen; sodass weitere Untersuchung sich erübrigte. Doch dürfte die Notiz für die Verwerthung von Copien der hessischen Berichte, die sich etwa auf anderen Archiven vorfänden, von Nutzen sein. Im Folgenden wurde für diese beiden Quellen der Zusatz Hs. als entbehrlich fortgelassen.

[145]) S. p. 22 ff.

[146]) S. die Unterschriften derselben unterm Reichsabschied, *Lünig*, III. 83 b.

[147]) State papers foreign 1558/59, Nr. 409, p. 172.

[148]) Pap. d'état de Granvelle, V, p. 641. Der bei *van Loon*, unter den Beweisstücken zur dritten Abtheilung Bl. 66, III, wie es scheint nach einer undatirten Copie, citirte Lehensbrief Ferdinands für Philipp den Zweiten fällt demnach frühestens ins Jahr 1560. Dass Philipp den Empfang der Lehen absichtlich hinausschob, um die Lehenspflicht in Vergessenheit gerathen zu lassen, ist nicht unwahrscheinlich, da schon die Belehnung im Jahr 1551, nach dem bei *Ranke*, V, 136 Mitgetheilten auf spanischer Seite das Bestreben offenbart, die Lehenshoheit des Reichs möglichst einzuschränken, für einzelne Territorien zu umgehen; die Vermuthung, dass der Kaiser Schwierigkeiten machte, weil die Reichshülfe der Niederlande seit einiger Zeit rückständig war, liesse sich aus pap. d'ét. 5 p. 367/68 schöpfen; vgl. *Barthold*, p. 266, Note 3.

[149]) Räthe an Philipp, Augsburg d. 21. März (im Beginn des Schreibens wird die *Kluckhohn* p. 38 zum 21. März referirte Versammlung der protestantischen Stände als „heut" erfolgt berichtet: hierauf, also vermuthlich auf denselben Tag zu setzen das Folgende): im Reichsrath hat sich Burgund auf geschehene öffentliche Umfrage vernehmen lassen: König Philipp gedenke bei der katholischen Religion zu bleiben und achte sich daher nicht für schuldig, in Religionssachen „wie auch sonst nicht in allen anderen Sachen" den Decreten des heiligen Reichs zu gehorsamen. Es wird also die volle Exemption von Ordnungen und Jurisdiction des Reichs beansprucht, wie sie im burgundischen Vertrag (s. p. 22) gewährt worden, ungeachtet aller Zwischenereignisse; nur dass nach jenem Vertrage Burgund doch verpflichtet war, den Landfrieden zu halten, während jetzt, da derselbe auch auf die neugläubige Partei mit unbedingter Gültigkeit ausgedehnt worden, Burgund — anders wird man jene Erklärung in ihrer Zweideutigkeit nicht auffassen können — sich dieser Ausdehnung der Verpflichtung entzog. — Der Landgraf antwortete auf die Zuschrift seiner Räthe Cassel d. 28. März: er möchte wissen, wer von König Philipps wegen das Wort im Reichsrath geführt und Session gehabt; es scheint ihm gut, dass sie mit den kurpfälzischen, kursächsischen trierischen, württembergischen und anderen Räthen reden: ob man nicht füglich den Gesandten anzeigen solle: da König Philipp sich dem Reich und den ständischen Beschlüssen nicht fügen wolle, sei ohne Noth, dass er im Reichstag sitze. Weiter hört man nichts von der Sache. Es war jedenfalls eine vollkommene Verkennung der Lage, wenn Landgraf Philipp meinte, eine grössere Anzahl von Fürsten werde den Muth zu diesem Schritt fassen, oder selbst wenn dies geschah, man werde etwas durch solches

Vorgehen erreichen. In einem merkwürdigen Gegensatz zu Philipp erscheint in dieser Zeit Herzog Christoph von Württemberg betreffs der Auffassung des Verhältnisses zwischen dem Reich und Spanien; vergl. Anm. 224.

[150]) *Reimann*, Unterhandlungen über die Herausgabe von Metz, Toul und Verdun während der Regierung Ferdinands I. Breslauer Schulprogramm 1874. p. 1—5.

[151]) *Reimann*, p. 4, 5, 7. Prot. zum 6. April. Ges. an Philipp, Augsburg d. 10. (Rs. 7) und 11. April, vgl. Anm. 182, 188.

[152]) *Reimann*, Unterhandlungen p. 2 u. 3.

[153]) *Kugler*, II, p. 41.

[154]) Oben Abschnitt II.

[155]) State papers 1558/59 No 238, 305.

[156]) S. Anm. 172.

[157]) S. Anm. 160, 177, 182.

[158]) Räthe an Philipp d. 20. (Rs. 17) März (im Beginn des Schreibens wird die Audienz der französischen Gesandtschaft, welche nach dem Protokoll, *Reim.* Unterhandlungen p. 6 und *Kluckh.* p. 36, 37 am 16. März stattfand, als „gestern" geschehen referirt): von den französischen Obristen sind sie vertraulich berichtet worden, man habe ihnen ihr jährliches Dienstgeld gegeben und gesagt: vom König sei noch kein Bescheid da, ob sie werben sollen; im Fall der Befehl ankomme, sollten sie eilends benachrichtigt werden; indessen möchten sie nach Hause ziehn. Vgl. die Instruction der französischen Gesandten auf dem Reichstag bei *Ribier*, lettres et mémoires d'estat, II p. 785 ff.

[159]) S. Anm. 177, 182.

[160]) State papers l. c. Nr. 435.

[161]) *Reimann*, Der Streit zwischen Papstthum und Kaiserthum im Jahr 1558. Deutsche Forschungen V, p. 307/8, 314/15.

[162]) Vgl. die Ausführung bei *Kugler*, II p. 131. Die Härte, mit der *Reimann* in dem Aufsatz: „Unterhandlungen" etc. die französische Politik der protestantischen Fürsten verurtheilt, erscheint mir unbillig. S. auch unter VIII.

[163]) Beglaubigung Heinrichs II. für Reiffenberg („gentilhomme de ma chambre") an Landgraf Philipp, Mondidier d. 22. August 1558, präsentirt nach Dorsalnotiz d. 29. October ohne Ortsangabe Hs. Philipp an Landgraf Wilh. (der sich bei den Kurfürsten von Sachsen aufhielt) Cassel d. 14. Octob. (Hs.) zeigt an, dass Reiffenberg sich am hessischen Hof angemeldet habe (durch ein Schreiben an Friedrich von Rolshausen, den Hofmarschall, Strassburg d. 10. Oct. Hs.) und auch nach Sachsen kommen wolle. Antwort vom 27.

Oct. s. l.: Wilh. vermuthet, Reiffenberg werde am kursächsischen Hof nicht sehr willkommen sein „dann die frankfurdische Handlung, so er im abzuge vor derselben stat mit seinem regement begangen (dies bezieht sich auf einen Vorfall nach der Belagerung Frankfurts im Jahr 52, vgl. *Voigt*, Markgraf Albrecht I p. 337) stickt dem Churfursten noch im kopf". Wenn Cajus de Virail oder sonst ein Anderer käme würde der Kurfürst mehr Vertrauen haben. (Hs.) Werbung Reiffenbergs bei Landgraf Phil. Cassel d. 30. Oct. (Hs.) R. soll im Auftrags des Königs von Frankreich die Kur- und Fürsten des Reichs besuchen vorher aber beim Landgrafen des besonderen Vertrauens halber das der König in denselben setzt, sich Raths erholen und diesen Rath befolgen. Sein Auftrag ist: 1) Der König hat vernommen dass seine Diener im heiligen Reich durch die Anhänger König Philipps beleidigt und gefangen gesetzt werden, er bittet die Fürsten dies in ihren Gebieten nicht zu gestatten, oder falls das nicht angehe, dem König und seinen Dienern zu erlauben, dass sie gleichfalls gegen ihre Widersacher handeln „in ansehung das der König von Engeland nicht mehr als Frankreich dem hayligen reych verwant". 2) Der König ist berichtet, dass Philipp von Spanien bei dem Kurfürsten in Arbeit stehe um sich zu einem Glied des Reichs erklären zu lassen, damit er darauf hin Hilfe gegen Frankreich erhalte. Er hofft, die Kurfürsten werden sich nicht gegen ihn bewegen lassen in Ansehung, dass die Ursache des Kriegs nicht von einem reichsangehörigen Gebiet komme, sondern von Spanien, (Savoyen?) einem Theil von Italien, Mailand und den burgundischen Erbländern. 3) Dem König scheine es, dass man ihn bei Kurfürst August verleumde, als wolle er zur Zeit des Abzugs Herzog Joh. Wilh. in einem Unternehmen gegen Jenen unterstützen, der König wünsche vielmehr Friede im Haus Sachsen und werde Joh. Wilh. nach Kräften hindern. — Phil. an Aug. Cassel d. 30. Oct. (Hs.): schickt dem Kf. zwei Artikel der Werbung Reiffenbergs; ausserdem hat derselbe einen besonderen Auftrag an Aug. betreffend Johann Wilhelm. Bittet A. Sorge zu tragen, dass die Leute, welche R. zuwider sind denselben am sächsischen Hof nicht beschweren und beleidigen; er möge ihn ausserdem durch einen Edelmann zurück nach Hessen geleiten lassen. Zettel: er bittet um Geheimhaltung der Werbung, welche R. an ihn den Landgrafen gethan, „sonderlich so viel, dass er unseren rath begehrt". — Phil. an Wilhelm d. 1. Nov. aus Cassel; Antwort auf das Schreiben v. 27. Nov. (s. oben) er hat R. nicht zurückhalten können, da derselbe bereits auf dem Wege gewesen; auch ist kein andrer Gesandter vorhanden; darum wäre

gut, wenn der Kf. nicht Reiffenbergs Person, sondern die seines Auftraggebers berücksichtigte, und den Gesandten so hielte, dass er dem König nicht missfalle. Wilh. an Phil. Dresden d. 7. Nov.: er hat es mit Mühe dahin gebracht, dass der Kf. Reiffenberg hören will; da sich aber ehrenrührige Händel zwischen Kurf. Moritz und dessen nachgelassenen Hofdienern einerseits, R. andrerseits zugetragen, so fürchtet der Kurfürst, jene Hofdiener würden mit R. nicht umgehen oder ihn bedienen wollen; da er aber doch als königlicher Gesandter gehalten werden muss, gedenkt der Kurfürst ihn an einen anderen Ort oder auf ein Jagdhaus zu bestellen, wo er mit Jenen nicht zusammenkomme. Ders. an dens. d. 16. Nov. Der Kurfürst ist bei Reiffenberg „im Holz" gewesen und hat wohl eine halbe Stunde mit ihm geredet; er hat ihn darauf nach „Birm" ins Schloss beschieden, wo Mordeisen ihn abfertigen soll. Seines Bedenkens ist der Kurfürst mit Reiffenbergs Anbringen wohl zufrieden gewesen. (Beide Hs.) Ob der Kurfürst wirklich ganz zufrieden war, muss nach gewissen Mittheilungen Reiffenbergs, von denen Landgraf Wilhelm noch im selben Schreiben berichtet, doch als zweifelhaft erscheinen. Vgl. dasselbe Schr. in Anm. 246, 4.

[164]) S. die Instruction bei *Ribier*, II p. 772; vgl. *Reimann*, Unterh. p. 5. „Rastalon" ist jedenfalls kein Andrer als Christoph Rascalon, dem man häufig in Deutschland begegnet; vgl. *Heppe*, I p. 257 und Unionspolitik Abschn. VIII, IX.

[165]) S. die Instruction bei *Ribier*, II p. 785 ff. Die Beglaubigung datirt von Paris d. 1. Jan. (Hs.).

[166]) *Moser*, patriotisches Archiv für Deutschland, Frankfurt und Leipzig 1784 ff. X p. 275. *Kausler* und *Schott*, Briefwechsel zwischen Christoph, Herzog von Württemberg und Petrus Paulus Vergerius, Bibl. d. litterar. Vereins in Stuttgart, Bd. 124, Tübingen 1875, p. 208.

[167]) S. p. 70 u. 77.

[168]) S. die Instruction der Gesandten a. a. O.

[169]) Vgl. für die Charakteristik der Gegensätze in der Stimmung bei Kurfürsten und Fürsten das Nächstfolgende, p. 77, die Anm. 177, 190, und *Reimann*, Unterh. p. 9, 10.

[170]) *Kugler*, II p. 130, 131. Ueber des Herzogs Ansichten über Frankreich vgl. *Kausler* und *Schott*, Briefwechsel, p. 203, 205, 206, 208.

[171]) Friedrich III. an seine Räthe in Augsburg d. 5., 10. und 24. April, bei *Kluckh.* I p. 50, 58, 60.

[172]) S. p. 79, 80.

173) S. oben p. 33, 34.

174) *Reimann*, l. c. p. 6.

175) Erst seit der zweiten Hälfte des folgenden Jahres (1560) findet sich ein ständiger Gesandter Frankreichs am Kaiserhof. S. Les Mémoires de Messire Michel de Castelnau etc. par *J. Le Laboureur*, nouv. éd. Brux. 1731 I. p. 466—469 und die häufigen Schreiben, welche die Königin Mutter an den Gesandten richtete bei *La Ferrière*, lettres de Catherine de Médicis I.

176) Am 4. März wurde vor den Ständen ein Schreiben des Königs von Frankreich an den Kaiser und die Stände verlesen, in welchem Heinrich um Geleit für die Gesandtschaft bat; der Kur- und Fürstenrath beschlossen es copiren zu lassen und die Antwort zu überlegen. (Prot. zum 4. März).

177) Am 10. März proponirt der mainzische Kanzler im Namen des Kaisers den Ständen der französischen Botschaft bald Audienz zu geben, obwohl dieselbe um Aufschub gebeten, bis mehr Kur- und Fürsten versammelt seien. Der Kur- und Fürstenrath beschliessen die Audienz bereits nächsten Montag (d. 13. März) zu ertheilen, um keine Zeit zu verlieren, weil doch die Räthe der Abwesenden für die Beantwortung Instruction einholen müssen und weil man nicht wisse, wann mehr Stände gegenwärtig sein würden. Bei der Berathung zeigt sich schon der Gegensatz der Stimmung in den beiden Räthen: der Kurfürstenrath wünscht in seinem anfänglichen Gutachten, dass man der Botschaft die Gründe der Beschleunigung angebe, um sie nicht zu verletzen: auch soll man sie begrüssen und ihr Freundschaftserbietungen thun; dagegen beschliesst die Mehrheit im Fürstenrath: man solle die Freundschaftserbietungen fürs Erste fortlassen, denn man wisse ja noch nicht, was die Botschaft auf sich habe und es sei etwas contra majestatem imperii, dass das Reich sich so demüthigen solle; Baiern und Würzburg sagen: der Franzose, der dem Reich das Seine entzogen, habe es nicht um dasselbe verdient, dass man ihm viel Freundschaft entbiete; je eher man die französische Botschaft „abschaffe“, je besser, sei es, der Kurfürstenrath gibt dann betreffs der „Ehrworte“ nach, hält aber daran fest, dass man sich wegen der schnellen Audienz entschuldigen müsse (Prot. zum 10. März). Die Gesandtschaft bat abermals um Aufschub, weil Marillac, der eine Gesandte, unwohl sei. Mundt schreibt an die Königin von England: „he faineth him to be sick.“ State papers l. c. Nr. 409, p. 173.

178) *Reimann* l. c. p. 6, 7. Auch Hs.

179) Vgl. die Instruction a. a. O.

[180]) State papers. l. c. Nr. 435, p. 181.

[181]) Protokoll zum 16. März.

[182]) Die Supplicationen des Bischofs von Lüttich und der ehemaligen Regenten von Metz wurden schon am 30. März im Reichstag verlesen (Notiz am Kopf der betr. Schriftstücke, Hs.). Bei der letzteren liegt eine „warhaftige bestendige anzeige, welchermassen der künig aus Franckreich und seine oberste bevehlhaber und krigsfolk sich zu Metz erzeigt und gehalten haben", voll von Aufzählung der Grausamkeiten, welche die Franzosen, Befehlshaber wie gemeine Leute, zu Metz verübt haben sollen. — Am 6. April lässt Ferdinand den Ständen anzeigen: da die französische Botschaft nun schon geraume Zeit in Augsburg gelegen, sei es seiner Ansicht nach Zeit, auf die Antwort zu denken. Darauf sendet er den Grafen Karl von Zollern und den Reichsvicekanzler Seld auf das Rathhaus und lässt den Ständen melden: er erwarte, dass sie auf sein Begehren hin die Antwort an die französische Botschaft und die Supplicationen der Regenten von Metz und des Bischofs von Lüttich berathschlagen würden; damit sie sich um so leichter resolviren können, will er ihnen zuvor einen Bericht thun lassen. Es folgen darauf Mittheilungen, nicht wie *Reimann* l. c. p. 7 annimmt, über die Verhandlungen Philipps mit Frankreich im Frühjahr 1559, sondern über die entsprechenden Verhandlungen im Herbst 1558; der Inhalt des Mitgetheilten stimmt mit dem von *Reimann* p. 7 aus dem Bericht der kursächsischen Gesandten Referirten genau überein. Erst später wurden auch über die Verhandlungen im Frühjahr 1559 Mittheilungen gemacht; vgl. Anm. 188.

[183]) S. p. 65.

[184]) Die Instruction Cassel d. 30. Dec. 1558 s. Beil. XI. Philipp an die Räthe Cassel d. 25. April 1559, wundert sich, wo es mit der Rückforderungsgesandtschaft an Philipp II. bleibe; es wäre gut, wenn diese auch vorgenommen würde.

[185]) Philipp an die Räthe. Cassel d. 14. April 1559. Falls der König sich beschwere, dass er bei der Restitution die aufgewandten Kosten verlieren solle, wäre nicht ungut, dass die Reichsstände ihm 3—400000 Gulden zur Erstattung derselben bewilligten; die Stifte und Städte Metz, Toul und Verdun und andere müssten auf den Fall der Restitution verpflichtet werden, bei einem neuen spanisch-französischen Krieg neutral zu bleiben, keinem von den beiden Königen Werbungen oder den Pass für sein Kriegsvolk zu wehren, auch nicht zu dulden, dass das Volk des einen in ihren Landen liege und das des anderen niederwerfe.

[186]) Als die Rede der französischen Gesandten ihm mitgetheilt worden, instruirte er seine Räthe: „und ist warlich sollichs ein

feine oration" — desshalb sollen sie sich betreffs der Antwort im Uebrigen dem Votum der andern Stände anschliessen, aber es solle freundlicher Dank für die Freundschaftserbietungen angeheftet und die Hoffnung ausgesprochen werden, Ihre Majestät werde sich nicht gegen das Reich und die deutsche Nation bewegen lassen; desgleichen, sie werde gegen den Erbfeind, den Türken, wenn dieser angreife, hilfreiche Hand bieten. (Philipp an die Räthe. Cassel d. 27. März.) Vgl. Anm. 219.

[187]) Protokoll zum 7. April.

[188]) Räthe an Philipp, d. d. Augsburg d. 11. April. Nach dieser Mittheilung hatten sich die französischen Unterhändler auf den spanischen Antrag abermals gar nicht eingelassen, sondern erklärt: diese Sache belange Kaiser und Reich und darum sei die französische Botschaft auf dem deutschen Reichstag genügend instruirt, um über die Angelegenheit zu verhandeln und sie „richtig zu machen". (!) Philipp von Spanien hatte Ferdinand mitgetheilt, dass der Friede an diesem Verhandlungspunkt zu scheitern gedroht habe. Man mag hinter dieser Angabe wohl eine blosse Entschuldigung Philipps vermuthen, doch bedürfte diese Vermuthung noch besonderer Begründung; *Reimann* (l. c. p. 5.) scheint anzunehmen, dass Philipp überhaupt nicht ernstlich versucht habe die Restitutionsclausel im Frieden durchzusetzen, mir scheint diese Conjectur doch nicht genügend gestützt zu sein.

[189]) Protokoll zum 8. April.

[190]) Die gegenseitige Referirung und Vergleichung der Gutachten fand am 12. April statt (Prot. zum 12. April). Es zeigt sich wieder der Gegensatz der Stimmung bei Fürsten und Kurfürsten: diese wollen, dass man sich bei der Anfrage wegen der langen Verzögerung entschuldige; jene machen Anfangs Schwierigkeiten darauf einzugehen. Vgl. Graf Erbach an Friedrich III. d. 8. April. *Kluckh.* I p. 55, 56 und Anm. 193.

[191]) Protokoll zum 13. April.

[192]) Protokoll zum 13. April. Lateinische Aufzeichnung des Bescheids der französischen Gesandten, Hs. *Reimann* l. c. p. 8.

[193]) Protokoll zum 14. und 15. April. Räthe an Philipp d. d. Augsburg d. 18. April. Der Reichstag beschloss zuerst anzufragen, ob die Botschaft betreffs der lothringischen Bisthümer instruirt sei, dann erst die weiteren Schritte zu berathen. Als die Frage gestellt und verneint worden, verfasste am 14. April der Ausschuss des Fürstenraths ein Gutachten über die Beantwortung der Botschaft; welches das Plenum des Raths annahm; am 15. April fand die gegenseitige Referirung der Gutachten des Kur-

und Fürstenraths statt; die Vorschläge des Ersteren wurden vom Letzteren nach einigen Disputationen fast unverändert angenommen. (Vgl. Anm. 194.) Hiernach ist *Reimann* l. c. p. 8 zu corrigiren: der Reichstag vereinbarte nicht vor Allem die Antwort; nur im Kurfürstenrath (auf den sich *Reimann's* Detailangaben allein beziehen) kann ein Entwurf derselben schon vor dem Beschluss der Anfrage fertig gestellt worden sein.

[194]) S. die Antwort bei *Goldast*, politica imperialia, p. 968 bis 970. Auch nach dem Gutachten des Kurfürstenraths sollte übrigens die Antwort höflich und freundlich, mit Erbieten guter Freundschaft und Nachbarschaft, abgefasst werden. Alle Schärfe wollte man für den Fall aufsparen, dass der beschlossenen Reichsgesandtschaft abschlägig begegnet würde. Der Meinungsunterschied bestand hauptsächlich darin, dass die Fürsten die französische Werbung nur „per generalia", die Kurfürsten im Einzelnen von Artikel zu Artikel beantworten wollten. (Prot. zum 14. und 15. April, Gutachten des Kurfürstenraths über die Antwort, vom 15. April, Hs.). Die vereinbarte Antwort wurde am 17. April dem Kaiser vorgelegt, am 18. von demselben genehmigt (Prot. zum 17. und 18. April). Die Abfertigung der Gesandten erfolgte am 26. April, s. *Reimann* l. c. p. 9.

[195]) State papers l. c. Nr. 587.

[196]) *Reimann* l. c. p. 9. Philipp an die Räthe, Cassel d. 5. Mai, Hs.

[197]) Im Ausschuss des Fürstenraths war man schon in der Berathung vom 8. April (s. weiter unten), allgemein für den Fall, dass die französische Botschaft nicht zur Verhandlung über die Bisthümer instruirt sei, zu einer Gesandtschaft nach Frankreich geneigt; nachdem man sich vergewissert, dass die Gesandten keinen Auftrag zur Verhandlung hatten, erklärte sich der Fürstenrath mit dem Ausschuss einverstanden, dass die Restitution durch eine Gesandtschaft gefordert werde (Räthe an Philipp, d. d. Augsburg d. 18. April); am 24. April begann man im Ausschuss bereits die Instruction zu berathen (Prot. zum 24. April). Indessen hatte am 22. April auch im Kurfürstenrath die Mehrheit sich für eine Gesandtschaft ausgesprochen; die pfälzischen Gesandten votirten noch gemäss ihrer Instruction vom 10. April (s. *Kluckh.* p. 58) für schriftliche Unterhandlung; Trier, das vorher für ein Schreiben gewesen, stimmte jetzt für die Gesandtschaft; ob Kursachsen, das damals den trierischen Vorschlag unterstützt, oder Mainz, das unentschieden gewesen, noch dissentirte, wird nicht mitgetheilt (s. *Kluckh.* p. 55, 56, 59). Am 24. April instruirte Friedrich III. seine

Gesandten, sich der Mehrheit zu fügen (*Kluckh.* p. 60); am 27. will der Kurfürstenrath sich dem Fürstenrath gegenüber noch nicht erklären, ob er die Rückforderung durch eine Gesandtschaft oder auf anderem Wege wünsche (Prot. zum 27. April); es scheint also, dass man erst die Einstimmung des oder der Dissentirenden abwarten wollte, um mit einem einstimmigen Gutachten vor den Fürstenrath zu treten; ob in der Berathung des Kurfürstenraths vom 29. die pfälzischen Gesandten noch gegen die Gesandtschaft sind, wird aus ihrem Bericht nicht klar (s. *Kluckh.* p. 63); am 2. Mai hat der Kurfürstenrath sich bereits (ob an diesem Tage oder vorher wird nicht gesagt) mit der Gesandtschaft einverstanden erklärt (Prot. zum 2. Mai).

[198]) Protokoll zum 8. April. Ueber die Stimmen von Würzburg und Württemberg findet sich hier nur, dass sie der bairischen ähnlich votirten; über die des gräflichen Vertreters und die der Prälatur wird nichts angegeben. Das württembergische Votum lässt sich aus der Instruction ersehen, welche Christoph auf den Vortrag der französischen Gesandten hin seinen Geschäftsträgern ertheilte. Sie sollten votiren, dass man antworte: bevor das Reich die alte Freundschaft mit dem König von Frankreich erneue, müsse derselbe dem Reich restituiren, was er ihm ohne Befugniss entrissen. *Sattler*, IV p. 138. Strassburg schlug vor: im Fall der Gesandtschaft in Frankreich vorgehalten würde, dass auch Karl der Fünfte dem Reich Gebiete entzogen habe, solle sie antworten: es sei ein grosser Unterschied zwischen Kaiser Karl und Frankreich, denn der Kaiser sei nicht nur das Haupt des Reiches, sondern auch wegen des Hauses Oesterreich und Burgund dem Reich verwandt gewesen; auch contribuirten die Stifte und Städte, die Kaiser Karl gehabt, noch dem Reich; ferner hätten dieselben unter seinem Schutz gestanden, gleichwie Constanz unter dem Schutz des jetzigen Kaisers stehe und dabei dem Reich contribuire; wenigstens wisse es der Bischof von Strassburg nicht anders — eins der häufigen Beispiele von ganz auffallender Unwissenheit deutscher Fürsten in wichtigen Thatsachen der letzten Vergangenheit; vgl. p. 43.

[199]) Dies geschah am 24. April. Die Einleitung sollte aus einer salulatio, narratio und petitio bestehen (Prot. zum 24. Ap).

[200]) Der Beschluss wurde am 25. April gefasst. In dem betreffenden Theil der Instruction sollten die Antworten angegeben werden, welche die Gesandten auf etwaige Einwürfe des Königs oder Bedingungen, die er vielleicht stellen würde (z. B. Wiedererstattung von Kosten) ertheilen sollten. Prot. zum 25. April. Räthe an Phil. d. d. Augsb. d. 9. Mai. Vergl. *Reim.* l. c. p. 9.

[201]) Prot. zum 27. April, 2. und 6. Mai. Räthe an Phil. d. d. Augsb. d. 9. Mai. Am 8. Mai eröffneten die Räthe der deputirten Fürsten den Protestirenden, dass ihre Herren sich über den Widerspruch höchlichst beschwert fühlten; die Widersprechenden erklärten: sie setzten in jene Fürsten kein Misstrauen, seien aber nicht ermächtigt, Beschlüssen zuzustimmen, die sie nicht kennten; doch wollten sie sich zufrieden geben, falls sie versichert würden, dass dieses Verfahren nicht zu einem Praecedenzfall für später werden solle und falls der Kaiser in der Angelegenheit an ihre Herren schreiben wolle. Es wurde ihnen darauf bewilligt: „es solle kunftiglich keinen ingang gebehren" und versprochen, dass man ihre Bitte an den Kaiser gelangen lassen werde (Prot. zum 8. Mai. Das obige Schreiben, welches diesen Abschluss der Angelegenheit noch nicht kennt, ist vor seinem angeblichen Datum anzusetzen. Mecklenburg wird nur in diesem Schreiben genannt).

[202]) *Reimann* l. c. p. 9. *Kluckh.* I p. 70.

[203]) *Reimann*, Unterh. p. 9, 10.

[204]) Zur Ergänzung des bisher Bekannten theile ich aus den hessischen Berichten von den Verhandlungen über die Personenfrage Folgendes mit: Es war zuerst darauf abgesehen, Herzog Christoph und den Cardinal von Augsburg nur mit der Vertretung der Stände bei der Gesandtschaft, jenen für die weltlichen, diesen für die geistlichen Stände, zu betrauen; der Kaiser beabsichtigte ihnen als eignen Vertreter und dritten Gesandten Herzog Albrecht von Baiern beizugeben. Am 11. Mai hatten der Kurfürstenrath und Fürstenrath sich auf die Personen Christophs und des Cardinals vereinbart; anfangs sollen beide Fürsten zur Uebernahme der Mission bereit gewesen sein; aber schon am 12. Mai zeigt der Kaiser im Reichsrath an, Herzog Christoph weigere sich, mit dem Cardinal zu reisen, sei aber erbötig sich auf den Weg zu machen, im Fall ihm ein anderer Geistlicher beigegeben werde. Es wurde darauf, da man meinte, Herzog Christoph bei der Gesandtschaft seiner Sprachkenntniss und seines Ansehens halber nicht entbehren zu können, in beiden Räthen (im Fürstenrath nach einigem Sträuben Oesterreichs und der Geistlichen) beschlossen den Kaiser zu ersuchen, dass er den Cardinal bewege von der Gesandtschaft abzustehen; der Kaiser seinerseits wünschte, dass die Stände sich neben ihm ins Mittel schlügen, und man beschloss, wie es scheint, eine persönliche Unterredung zwischen dem Kaiser, einigen Fürsten und dem Cardinal. Bevor diese zu Stande kam, reichte der letztere eine Schrift bei den Ständen ein, in welcher er ausführte, dass er sich ehrenhalber nicht unmotivirt von der Gesandtschaft aus-

schliessen lassen könne, und Angabe der Gründe verlangte. Hierauf scheint eine Unterredung zwischen dem Cardinal und Christoph stattgefunden zu haben, von der die hessischen Gesandten nach dem Hörensagen berichten: der Cardinal habe auf einem Mittagsmahl beim Erzbischof von Salzburg den Herzog auf die Frage der Gesandtschaft hin angesprochen und der Herzog ihm darauf erklärt: er wolle keinerlei Gemeinschaft mit dem Cardinal haben, denn derselbe habe im Jahr 1555 beim Papst agitirt um den Religionsfrieden umzustossen, er habe sich unterstanden, ihm, H. Chr., ein Blutbad anrichten zu wollen, und ihn dem Papst als den vornehmsten aller oberländischen protestantischen Fürsten angegeben mit dem Anhang, wenn Herzog Christoph nicht erst aus dem Wege geräumt sei, könne die lutherische Lehre nicht gedämpft und ausgerottet werden. — Ueber den Verlauf der Verhandlung mit dem Cardinal referirt darauf der mainzische Kanzler am 27. Mai im Fürstenrath: der Kaiser hat dem Cardinal Vorhaltungen gemacht und dieser nach kurzem Bedacht eine schriftliche Antwort eingereicht, in welcher er erklärt: er beharre auf der früher eingereichten Schrift, denn trotz der Versicherungen, die man ihm gebe, sei die Abdankung für ihn ehrverletzend. Herzog Christoph habe ihm selbst angezeigt, dass er vom Cardinal-Erzbischof von Paris (Jean du Bellai) einen Brief erhalten, in dem allerlei gegen ihn, den Cardinal, angegeben sei; er verlange, dass man Christoph bestimme, ihm eine Copie dieses Briefs zuzustellen. Hierzu hat der Cardinal noch eine mündliche Verantwortung gefügt. Der Inhalt derselben richtet sich gegen die weiter oben referirten Beschuldigungen, bestätigt also, was die hessischen Gesandten über das Gespräch zwischen Christoph und dem Cardinal vernommen hatten. Dagegen wird Nichts von dem Gerücht erwähnt, dass Herzog Christoph während der Gesandtschaft auf Anstiften des Cardinals und des Papstes vergiftet werden solle (vgl. *Kugler* II p. 134). In dem Brief des Cardinals du Bellay kann auch Nichts hiervon gestanden haben, denn, da Herzog Christoph sich fast oder ganz unmittelbar, nachdem man ihn für die Gesandtschaft designirt, bereits weigerte, an derselben theilzunehmen (s. oben), muss das Schreiben damals schon in seinen Händen gewesen sein, also viel früher als du Bellay erfahren haben konnte, dass Christoph und der Cardinal von Augsburg für die Gesandtschaft bestimmt seien. Vielmehr weist der ganze Handel zurück auf die Gerüchte, welche sich im Jahr 1556 über die Thätigkeit des Cardinals Truchsess in Rom verbreitet hatten (vgl. *Häberlin* III p. 102—110). Waren diese Gerüchte schon damals, im Jahr 1556, durch einen Brief du Bellay's an Christoph mit veranlasst worden?

Der Kurfürsten- und Fürstenrath beharrten trotz des Protestes des Cardinals auf der Ausschliessung desselben; die Geistlichen wünschten nunmehr, dass Herzog Albrecht von Baiern neben dem Kaiser auch sie repräsentire, oder dass der Bischof von Merseburg in ihrem Namen abgeordnet werde; beide Herren entschuldigten sich aber, der Herzog von Baiern theils mit der vorgefallenen „Unrichtigkeit", theils mit Gesundheitsrücksichten. Herzog Christoph zog darauf gleichfalls seine Einwilligung zurück unter der Angabe, er habe überhaupt nur im Fall auch Albrecht von Baiern mitgehe, die Gesandtschaft übernehmen wollen. Es folgten darauf noch lange resultatlose Verhandlungen mit den beiden Herzogen; im Lauf derselben stellten die Stände dem Kaiser anheim, selbst die Personen für die Gesandtschaft zu bestimmen. Ferdinand versuchte darauf noch eine Zeitlang vergeblich mit Hilfe der Stände die beiden Herzoge zu gewinnen und designirte endlich den Bischof von Trient und Pfalzgraf Georg (Ende Juli). Protokoll zum 11., 17., 19., 20., 22., 24., 27., 30., 31. Mai, zum 1., 2., 5., 6., 7., 9. Juni, zum 5. Juli und 1. August; Schreiben der Räthe an Philipp datirt vom 16. (Rs. 11), 23. (Rs. 13), 30. (Rs. 23) Mai, vom 3. (Rs. 30. Mai), 6., 20., 24. Juni, vom 29. Juli und 1. August. (Für die beiden letzteren Schreiben fehlt die Reinschrift.) Vgl. *Kugler* II p. 134, 135 und die dort citirten Materialien.

[205]) Man war zweifelhaft, ob Pfalzgraf Georg den Auftrag annehmen werde, weil er bisher französischer Pensionär gewesen und ausserdem körperlich schwach sei (Prot. zum ersten August Schr. der Räthe an Phil. vom selben Tag [Rs. fehlt]). Aus diesem Grunde wurde darauf Bedacht genommen, dass noch weiterer Personenwechsel nöthig werden könne und die Verfügung darüber dem Kaiser anheimgestellt (Räthe an Phil. d. d. 15. Aug. [Rs. fehlt]). Vgl. den Nebenabschied von 1559 bei *Häberlin* IV p. 122.

[206]) Räthe an Phil. d. d. 29. Juli (Rs. fehlt). Die Nachricht, dass nunmehr Hoffnung sei etwas zu erreichen, soll von dem jüngern Granvella und Andern nach Augsb. geschrieben worden sein.

[207]) Räthe an Phil. d. d. Augsb. d. 14. August (Rs. fehlt).

[208]) *Reim.* l. c.

[209]) So berichten die hessischen Gesandten vom Hörensagen in einem Schr. an Phil. d. d. 9. Mai (vgl. Anm. 201).

[210]) Prot. zum 19. Juni: Der schwäbische Kreis hat im Fürstenrath seine Beschwerung der Stadt Constanz halber eingebracht; Zasius hat darauf Copie der Beschwerungsschrift verlangt und begehrt: man solle es mit Oesterreich doch wenigstens wie

mit dem geringsten Bauer halten und es in der Sache hören. Darauf ist ihm durch Württemberg, Dr. Welsinger (Vertreter von Strassburg) und Dr. Braun (Vertreter des Bischofs von Augsburg) „ziemlich“ geantwortet worden: Die Supplication sei schon auf dem Reichstag zu Regensburg eingebracht worden; man sei aber auf weitere Sollicitation mehrere Tage nach dem Abschied verwiesen worden, als schon Jedermann hinweggezogen; zudem sei gar nicht die Absicht, dass man Oesterreich nicht hören wolle: die Schrift sei wie bräuchlich im offenen Rath vorgebracht worden und Jedermann erhalte sie zum Abschreiben; auch Oesterreich werde es nicht gewehrt; es hätte mithin seiner anzüglichen Redensarten nicht bedurft. — „Kay. Mt. resolution uber etliche der stende supplicationen“, zu Augsb. verlesen am 4. August; betreffend die obengedachte Beschwerde: da dieser Punkt den Kaiser als Erzherzog von Oesterreich betrifft, „und aber Ir. Mt. nichts anderst furnimbt denn was sy von recht und billicheit wegen befuegt“ — so mag Ihre Majestät, soviel sie von Rechts wegen und in Kraft der Reichsabschiede schuldig, hierin wohl das Erkenntniss Ihres Kammergerichtes leiden. Hs. Weiteres über diese Angelegenheit habe ich nicht gefunden.

[211]) Unionspolitik p. 65/67, Note 10 und 11.

[212]) Bis gegen Anfang Juni des Jahres 1559 cursirte wieder das Gerücht, dass die Könige von Frankreich und Spanien den jungen Herzog von Lothringen auf den dänischen oder schwedischen Thron setzen wollten; die Nachrichten kamen direct aus Frankreich herüber (s. weiter unten, sowie Anm. 216); die Unruhe ward begünstigt durch Werbungen, deren Kriegsherr und Zweck unbekannt war. Vgl. state papers l. c. Nr. 280, 587, 588, 697, 735. *Ortloff* I p. 179/80. Ueber die betreffenden Werbungen Unionspol. p. 64, 65. Note 7—9. Hierzu folgendes Handschriftliche: Phil. an Aug. Cassel d. 19. Jan. 1559. Hs.: A. möge sich beim Herzog von Lauenburg erkundigen was er vorhabe; er weiss genau, dass der Herzog, Heuboldt (Herbert) von Langen, Ochsell (Peter Oxe, s. *Ortloff* I § 32), Spede und ihr Anhang seit Langem etwas vorgehabt, das sie jetzt vielleicht ausführen wollen; es ist in diesem Fall zu besorgen, dass sich Andre zu ihnen schlagen möchten; es wäre gut wenn der König von Dänemark Achtung gäbe. Aug. an Phil. Dresden d. 24. März, Hs.: Sendet ihm, was eine vornehme Person in Frankreich an einen namhaften Ort in Deutschland geschrieben haben soll. Die Zeitungen lassen sich aus allerhand Ursachen nicht ganz unglaublich an. Beilage zu diesem Schreiben ist ein Brief vom 28. Febr. s. l. Einen theilweisen Auszug des-

selben s. bei *Ortloff* I p. 170. Das Schreiben rühmt im Uebrigen den König von Frankreich sehr als Freund der deutschen Libertät. Der Adressat wird als ein guter Freund des Königs von Frankreich bezeichnet und soll bei der Ausführung des Planes mithelfen. — Auf diese Zusendung antwortet Phil. Cassel d. 2. Ap. (Hs.): er kann die Nachricht nicht glauben; der König von Frankreich wird sich nicht gleich nach dem Frieden einen neuen Feind schaffen wollen; es wird erdichtet sein um die Leute an einander zu hetzen und stammt vielleicht von den Spaniern oder von unruhigen Kriegsleuten her. Hierauf Aug. an Phil. auf der Steinheide im Amt Schwarzenberg d. 2. Mai: erzählt von Werbungen; erinnert den Landgrafen an obige Zeitung: er hat neue glaubwürdige Nachrichten über den darin mitgetheilten Plan. Wenn die Herzogin von Lothringen solche Absichten habe, so werde sie sich ohne Zweifel der neuen Freundschaft mit dem König von Spanien auch getrösten, und wenn auch Anfangs nur Schweden angegriffen werden sollte, müsse sich doch Dänemark auch hüten, weil der alte König von Schweden nunmehr gestorben, und der neue ein Vetter des Königs von Dänemark sei; bittet nachzuforschen und namentlich Spedt auszufragen.

[213]) Phil. an Aug. Cassel d. 3. Mai 1559 Hs. Hat einen Doctor nach Frankreich geschickt, weil ihn Freunde verwarnt, es solle ihm „ein radt wider die schienen laufen, deshalb, weil wir den könig zu Franckreich favorisiert, do wir doch nicht wissen, was wir mehr gethan, denn andere, inen nicht verhindert.“ Der Rheingraf hat seinem Sohn Wilhelm geschrieben wie im Text.

[214]) Beglaubigungen für Heidenrich Krug an Heinrich II., Guise, den Cardinal von Lothringen und Montmorency, desgl. Instruction für Krug, sämmtlich von Gudensperg d. 20. März, Hs. Der Auftrag an den König besteht im Wesentlichen nur aus dem im Texte Angegebenen; an den Cardinal von Lothringen, Guise und Montmorency soll der Gesandte einige Höflichkeiten ausrichten, die letzteren Beiden auch bitten, sein Anliegen beim König zu befördern. Er soll auch nach dem Grafen Philipp von Dietz, Reckerode und dem Obristen Conrad von Falkenberg (s. Unionspol. Beil. XV, XVII) fragen, ihnen viel Gutes vom Landgrafen sagen und sie bitten ihm behülflich zu sein, damit er an allen gemeldeten Orten Audienz und Antwort erlange.

[215]) S. den betreffenden Passus des Documents bei *Dumont*, corps diplomatique, V. p. 40.

[216]) S. Unionspolitik Beil. XV. Krug brachte ausserdem höfliche Schreiben vom König von Frankreich, Montmorency, Guise

und dem Cardinal von Lothringen, d. d. Monceaux d. 12. April, mit. Hs.

217) Der betreffende Passus bei *Dumont* l. c. p. 35. Vergl. Unionspol. V, Note 3.

218) Unionspol. Beil. XVII.

219) Phil. an die Räthe, Cassel d. 22. Mai: Sovil aber die legation in Franckreich angehet, gefallen uns die zween fursten nicht ubel; es ist aber vonnothen, das ir herzog Christoff saget, das Franckreich nicht vorn kopf gestossen, und ime ursach gegeben werde, das er zum Babst und andern schlage, und sich gegen die teutsche nation der religion halber und sonst bewegen lasse, und es uns nicht gehe, wie vor etlichen jaren, da Franckreich vor ein veindt des reichs erólert ward, und das reich jegen Franckreich hilf thet, und darnach im Ingoldstadischen zuge denen der dank gegeben warth, die solchs triben."

220) Unionspolitik, Abschnitt V, 125 ff.

221) Des Landgrafen Anschauung wird charakterisirt durch die Worte: wenn die Protestanten nicht alle für einen ständen, würde man „den einen heut, den andern morgen" hinwegreissen. S. Unionspol. Beil. VI.

222) S. oben unter IV. Solche Intercessionen legten die deutschen Fürsten zwar auch ein, wo durchaus kein Erfolg zu erwarten war; z. B. verwandten sie sich im Jahr 1558 von dem Convent zu Frankfurt (s. *Heppe* I p. 266 ff.) aus, im Jahr 1559 vom Reichstag aus bei Philipp von Spanien für die verfolgten niederländischen Protestanten; doch geschah dies nur auf die Bitte der Niederländer, welche sie als die vornehmsten Repräsentanten des Protestantismus in Europa wohl nicht abschlagen konnten. (Schreiben niederländischer Protestanten an die Fürsten der augsb. Conf. auf dem Reichstag, „datum in inferiori Germania 10. Cal. Maii Anno 59; lectum Augustae 7a Julii"; „Vorschrifft etzlicher christen halben so von wegen der religion underm kunig von Englandt gefangen sitzen", unterschrieben von Kurfürst Friedrich, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und Herzog Christoph, als den in Augsburg Anwesenden, Augsb. d. 24. August 1559. Hs. Wer das Schreiben vom Jahr 1558 unterzeichnet hatte, ist nicht zu ersehen.) Es findet sich kein Beispiel, dass die Fürsten aus eignem Antrieb vorgegangen wären oder dass, wie Frankreich gegenüber geschah, auch einzelne Fürsten ihren Einfluss zu Gunsten der Protestanten versucht hätten.

223) Unionspolitik, Beilagen p. 36, 37.

[224]) Christoph an Albrecht von Baiern, Stuttg. d. 12. Juni: heut ist Virail bei ihm gewesen mit allgemein lautenden Credenzschreiben vom König, Connetable und Herzog von Guise, und hat gemeldet: der König sei berichtet wie guten Willen Christoph neben andern Fürsten zu ihm trage, und danke dafür; er habe auch erfahren, dass Christoph und Albrecht deputirt seien, zu ihm zu reisen und würde sie ganz besonders gern zu der Zeit in Frankreich sehen, wo der König von Spanien das Eheversprechen gegenüber seiner Tochter durch Gesandte vollziehen lasse, müsse sich aber auch gefallen lassen, wenn es länger anstehe. Daneben werde er auch berichtet, dass die deutschen weltlichen Fürsten der Friedensartikel über das Concil sehr Wunder genommen habe. Die beiden Potentaten haben diesen Artikel, wie sie sich fest verabredet, so verstanden, dass der Papst das Concil weder ausschreiben, noch in ihm Präses und Richter sein dürfe; denn da durch seinen Eigennutz allerlei Gräuel in die Christenheit gekommen, müsse er billig als Partei erscheinen. Desgleichen dürfe das Concil nicht allein vom Clerus gehalten werden, sondern die Könige und Fürsten müssen voces decisivas haben. (Die Räthe an Phil. d. d. Augsb. d. 20. Juni referiren diesen Theil der Werbung an Christoph ganz ebenso; betont wird, dass auf dem Concil nach des Königs von Frankreichs Absicht die weltlichen Fürsten und besonders auch die augsburgischen Confessionsverwandten voces decisivas haben sollten). Christoph hat darauf ad partem mit dem Gesandten geredet. Derselbe hat geäussert: „Wie kommt es, dass ihr Fürsten so sehr auf die Restitution der drei Stifter vom König von Frankreich dringt; derselbe ist erbötig, wenn der König von Spanien das, was er vom Reich inne hat, herausgiebt, die Stifter dem Reich auch wieder zuzustellen.“ Christoph: der König von Spanien sei ein Glied des Reiches, und wenn er einen Theil desselben inne habe „so vortrit und vordienet es Ir. K. W. gegen dem reich.“ Virail: sein Herr wolle die Bisthümer vom Reich zu Lehen empfangen und demselben alle daraus folgende Dienstbarkeit leisten. Christoph: es würde ein böses Beispiel geben, Jemand mit Dem zu belehnen, was er mit Gewalt und feindlicher Weise eingenommen; es könnten in Folge dessen später viele Stände des Reichs beschwert werden. Virail: was er rede, sage er dem Herzog im Vertrauen: er versehe sich, dass Albrecht und Christoph, wenn sie nach Frankreich kämen, eine gute Antwort erhalten würden, „doch das mein her versichert werde, das von seinen fainden ihme daraus, wie zuvor geschehen, kein schade geschehe.“ Christoph: er wüsste nicht, vor wem sich der König besorgen müsste, es sei denn der König

von Spanien, der jetzt sein Tochtermann sei. — In summa schliesst Christoph aus Virails Reden: der König werde die Stifter wiedergeben, wenn man es recht anfange. — Christoph hat V. ein Schreiben an Albrecht mitgegeben etc. Zettel: V. hat Chr. angezeigt, dass er gleiche Werbung an Pfalz, Sachsen, auch die anwesenden (d. h. wohl auf dem Reichstag anwesenden) weltlichen Fürsten, von Geistlichen nur an Trier habe. — Von einer Anwesenheit Virails in Augsburg oder bei andern Fürsten ist Nichts bekannt. Vgl. *Kugler* II Nachtrag p. 635 u. folgende Anm.

[225]) State papers l. c. Nr. 864 p. 323.

[226]) Aug. an Phil. Dresden d. 24. Juni, Hs. Schickt Philipp Copie des Anm. 224 referirten württembergischen Schreibens. Fürchtet, man dürfe sich auf die Erklärungen des Königs von Frankreich nicht verlassen, noch in das Concil willigen, es seien denn zuvor alle nöthigen Qualitäten desselben bewilligt. — Antwort Zapfenburg d. 27. Juni, „zweiveln nicht, dass sich Frankreich also in die sache schicken, das er die Teutschen zu freunde behalten werde.“ Er ist übrigens betreffs der Qualitäten des Concils mit Aug. einverstanden und instruirt seine Räthe demgemäss.

[227]) *Kluckh.* I p. 92. Vgl. ib. p. 120 oben.

[228]) Beil. Nr. XII.

[229]) Die Geschäftsträger Augusts an denselben Augsb. d. 19. Juli; von Aug. an Phil. Dresden d. 25. Juli. Hs.

[230]) Beil. Nr. XII. Vgl. die Nachricht Dr. Krugs über den Connetable. Unionspol. Beil. XV.

[231]) *Kluckh.* I p. 90, 91, 96.

[232]) *Kluckh.* I p. 96. (Franz II. und Katharina an Friedrich und die Herzoge Wolfgang und Christoph d. d. 30. Sept. Anton von Navarra an dieselben. Paris d. 10. Oct.)

[233]) Philipp von Dietz an Phil. Paris d. 16. Aug. Hs.

[234]) *Heppe* I p. 260/61.

[235]) Phil. an Philipp von Dietz. Marburg d. 16. Oct. Hs.

[236]) Phil. an Aug. (Concept s. d. et l., wohl in's Ende Dezember 1559 gehörig, Hs.) theilt diesen Ablauf unter Zusendung der Antworten des Königs und Guise's mit.

[237]) Die Antworten datiren von Blois d. 14. Nov. *Heppe* l. c.

[238]) *Martin*, hist. de France, 4me édition, Bd. IX, p. 30, 31. *Baum*, Theodor Beza II p. 35—38.

[239]) Philipp empfing damals ausführlichen Bericht über die französischen Verhältnisse, auch die Pläne der Guise's gegen Schottland, durch seinen Sohn, den Grafen von Dietz, der Ende 1559 oder Anfang 1560 zum Besuch in Hessen eintraf. (Phil. an Aug.

s. d. et l. s. Anm. 236). Der Graf theilt mit, du Bourg habe wenige Tage nach seinem Abreiten verbrannt werden sollen; diese Hinrichtung aber fand am 23. December statt; es ergiebt sich daraus die ungefähre Datirung des Schreibens.

[240]) Beglaubigung Franz II. für Reiffenberg an Philipp St. Germain en Laye d. 9. Aug. 1559 Hs. Phil. an Aug. Rauschenberg d. 28. Oct. (Hs.) berichtet über den Inhalt der Sendung. Reiffenberg hatte seinen Auftrag im Beisein des Königs durch den Mund Guise's erhalten.

[241]) *Heppe* I p. 261.

[242]) Phil. an Aug. s. d. e. l., s. Anm. 236, 239.

[243]) Phil. an Rolshausen Zapfenburg d. 2. Sept. 1559. Hs. Er hört durch Phil. von Dietz, dass Reiffenberg auf dem Weg nach Deutschland ist. In Frankreich ist das gemeine Geschrei, dass der König etliches Volk zu Ross und Fuss nach Frankreich verordnen und die Schotten der Religion halber angreifen wollte. Sollte nun Reiffenberg werben wollen, so soll Rolshausen ihm weder Reiter noch Knechte zufördern, desgleichen den Landgrafen benachrichtigen, falls Reiffenberg ein bezügliches Gesuch stellen sollte, denn er, der Landgraf, will dazu weder Rath noch Förderung geben. — Nach dem Tag zu Coburg, auf welchem den deutschen Befehlshabern der Krone Frankreich die Bestallung erneuert wurde, verwarnte Philipp die Rittmeister, welche dort gewesen, sich ja nicht gegen die Protestanten in Frankreich brauchen zu lassen (*Ortloff* I p. 193). Am 30. December erliess er ein Mandat an die Ritterschaft im oberen und niederen Fürstenthum Hessen: es soll sich Niemand auf die Werbungen, von denen berichtet wird, einlassen, da Niemand weiss, wem sie zu Gut geschehen. Im Februar 1560 wandte sich der Kaiser, beunruhigt durch Werbungen im Reiche und damit verbundene Gerüchte von einem Kriegsplan Johann Wilhelms und der unruhigen Edelleute (s. *Ortloff* I p. 196—207, 211—213) brieflich oder durch besondere Gesandtschaft an viele Fürsten mit dem Ansinnen, alle nothwendigen Massregeln zur Verhinderung der Werbungen und landfriedbrüchiger Handlungen zu treffen. S. den Brief an Adolf von Holstein und andere Fürsten aus Wien d. 6. Febr. bei *Bucholtz*, Urkundenband p. 567. Handschriftlich: vom selben Tag und Ort und entsprechendem Inhalt sind noch eine Instruction für Johann Ulrich Zasius zur Werbung bei Christoph von Württemberg und ein Schreiben an den Kf. von Pfalz, das ausserdem noch die Aufforderung enthält, einen Kreistag zur Berathung der Dinge zu halten. Ferner findet sich eine Beglaubigung vom selben Ort und Tag für Caspar von

Schoneich an den Landgrafen und eine Aufzeichnung der Werbung desselben, s. d., von entsprechendem Inhalt als jene Schriftstücke. Aus der Antwort Philipps (vom 8. März) entnimmt man unter Anderm noch, dass Philipp auf einem Landtag am 14. Februar seine Ritterschaft unter Strafdrohungen verwarnte, sich nicht in Dinge einzulassen, die dem Kaiser und den Ständen missfallen, dem Landgrafen, seinem Land und Leuten Schuld gegeben werden und dem Lande Durchzug und Beschädigung bringen könnten. Bei solchen Massregeln war in gleicher Weise die Furcht, dass die hessischen Unterthanen sich in ein friedbrüchiges Unternehmen Grumbachs und der sächsischen Herzoge einlassen möchten, und der Wunsch, zu verhindern, dass Frankreich Truppen zu einer Unternehmung gegen den Protestantismus erhalte, massgebend. An Kurfürst Friedrich von der Pfalz schreibt der Landgraf Marburg d. 29. Februar: er hat nun zum zweiten Mal an Johann Friedrich geschrieben und ihn gewarnt: er möge sich der verbotenen Werbungen nicht theilhaftig machen. Die Antworten versteht er dahin, dass die Herzoge zum höchsten leugnen, mit den Gewerben etwas zu schaffen zu haben (die betreffenden Briefe und eine Antwort datiren von Marburg den 9. und 12., und Weimar den 16. Febr.). Weil nun von den Leuten, welche die Werbungen betreiben, wenig Friede für die deutsche Nation zu erwarten ist, und man nicht wissen kann, ob die Werbungen nicht zu Friedensstörungen im Reich bestimmt sind, weil ferner, falls sie für Frankreich geschehen, doch jedenfalls Schottland oder die Evangelischen in Frankreich damit angegriffen werden sollen, „welchs alles wider unsere religion gelten wurde und viel ein anderer fahll ist, denn da vergangene jare der konnig von Franckreich überzogen wardt von einem andern potentaten" — so ist der Landgraf der Meinung, dass man die Werbungen auf jegliche Weise verhindern solle. Folgen eine Anzahl Vorschläge zu diesem Behuf. — Sämmtlich Hs.

[244]) Ueber die angebliche Theilnahme der deutschen Fürsten an der Verschwörung von Amboise s. Unionspol. Abschn. VI, p. 172 ff.

[245]) Nach dem Tod Heinrichs des Zweiten erlaubte Philipp dem Grafen am französischen Hof zu bleiben, schärfte ihm aber ein: er sollte sich an keine Partei in Frankreich hängen, sondern einzig dem König aufwarten, sonst sich in Nichts mengen und nicht dazu dienen, die Christen in Frankreich und Schottland zu verfolgen; andernfalls wäre es dem Landgrafen lieber, dass er den Hof verliesse (an Philipp v. Dietz, Friedewald d. 13. Aug. 1559, Hs.). — Aus einer Werbung Philipp Bibers im Auftrag Philipps von Dietz an dessen Vater, Wolkersdorf d. 27. November 1562,

(Hs.) entnimmt man, dass der Graf damals seit ungefähr einem Jahr wieder „anheimisch" war.

[246]) **Kurfürst August, die Ernestiner, die Grumbachschen Händel und Landgraf Philipp im Jahre 1558.**

1) Kurfürst August war schon im Jahr 1557 durch die religiöse Polemik, mit der ihn die Herzoge von Sachsen verfolgten, alsdann durch ihre Verbindung mit den Dienern weiland Markgraf Albrechts zu grossem Misstrauen gegen sie gestimmt worden (s. Unionspolitik Absch. II bis Anm. 4 und Anm. 14, ib. Beil. I; oben p. 28 ff.; Anm. 42—46). Zur Zeit des Kurfürstentags zu Frankfurt im Jahr 1556 sprach man bereits von ernstlichen Irrungen zwischen den weimarischen Herzogen und August. Die Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg, der Landgraf und die Herzoge von Zweibrücken und Württemberg stellten daher ihren Gesandten, welche mit denen des Kurfürsten von Sachsen, Pfalzgrafen Friedrich von Simmern und Karls von Baden-Durlach zusammen den frankfurtischen Recess an Johann Friedrich überbrachten und ihn zum Beitritt aufforderten (s. *Heppe* I p. 277 ff.) eine besondere Beglaubigung und Instruction aus, kraft deren sie eine besondere Audienz bei den drei Herzogen begehren und denselben vermelden sollten, was ihren Herrn über das Verhältniss der Herzoge zum Kurfürsten zu Ohren gekommen; sie sollten ausserdem vermuthlich die Vermittlung ihrer Herrn anbieten. Johann Friedrich der Mittlere vernahm die Gesandten im Namen aller drei Brüder und in Gegenwart Johann Friedrich des Jüngeren (Johann Wilhelm war in Geschäften von Weimar abwesend); alsdann liess er den Bruder abtreten und antwortete: von ernstlichen Irrungen sei ihm Nichts bewusst; für einige unbedeutende Grenzstreitigkeiten seien bereits die im naumburgischen Vertrag verordneten Austräge angesetzt; doch wolle er, falls August von Sachsen die Vermittlung der genannten Fürsten vorziehe, dieselbe auch seinerseits annehmen. Er meine, „weil durch etliche churfurstliche saxische underthanen allerlei beschwerliche, verdrissliche und bedrauliche redde ausgegossen wurden, das dieselben vielleicht hochst und hochgedachten Chur und fursten zukommen und uhrsach zu diesser suchung geben hetten". Er bat die Gesandten um ausführlichere Mittheilungen über die umlaufenden Gerüchte; sie gaben an, keine nähere Kenntniss derselben zu besitzen. (Relation der Gesandten. Jena d. 31. März 1558 Hs.) Am 7. April berichtete der Landgraf dem Kurfürsten von Sachsen über die französische Bestallung Johann Wilhelms, und theilte zugleich mit, dass derselbe drohende Aeusserungen gegen Jenen ausgestossen haben solle (s. Beil. II).

August erbat darauf vom Landgrafen die Nebeninstruction jener Gesandten und die Antwort, welche ihnen Joh. Friedr. gegeben; er erhielt die letztere in einem Schreiben von Cassel, d. 22. April (Hs.), erstere auf weiteres Anhalten (in einem Schr. vom 26. April s. l. Hs.) in einem solchen von Cassel d. 1. Mai (Hs.). Philipp hatte indessen erfahren, dass August beabsichtige 1500 Reiter in Wartgeld zu nehmen und erbot sich ihm Rittmeister nachzuweisen, die noch 1000 Reiter in Wartgeld hätten, welche für Frankreich bestellt, aber nicht aufgemahnt worden (Cassel d. 14. April, Hs. Vgl. A. 63). August lehnt das Anerbieten zwar ab, doch ist aus der Antwort ersichtlich, dass er nicht ohne Besorgniss war: er weiss Niemand, mit dem er in Ungutem zu schaffen hat, giebt auch Niemand Ursach dazu; will ihn dennoch Jemand angreifen, so denkt er mit Rath und Beistand des Landgrafen und anderer Freunde sich so zu erzeigen, dass einem, der ihn aufbringen wolle, eben so bange dabei werden möchte, als ihm selbst; darum hat er Bedenken, sich für diesmal mit den angebotenen Reitern zu beladen. Wenn aber der König von Frankreich, wie des Landgrafen Diener Ratzenberg ihm jüngst auf Befehl seines Herrn mitgetheilt, der Absicht ist durch Hans Wolf und ihn, Ratzenberg, 2000 Pferde in Wartgeld zu halten, so möchte das nicht allein dem König, sondern auch anderweit zum Besten dienlich sein. (Dresden d. 18. April Hs.) Als August die Antwort Johann Friedrichs auf die oben erwähnte Werbung empfangen, fand er bedenklich, dass Johann Wilhelm bei der Audienz und Beantwortung nicht zugegen gewesen, oder, wie er meinte, nicht zugegen sein wollen (d. 26. April s. l. Hs.).

Da man nun auch anderweit Herzog Johann Wilhelm zu fürchten begann (s. besonders p. 36, 39 ff.) drängte Philipp denselben, die Besorgten durch Schreiben zu beruhigen. Auf einer Zusammenkunft zu Cassel d. 24. April empfahl er ihm an Heinrich von Braunschweig zu schreiben: er führe die Reiter einem Herrn zu, der Nichts gegen Kaiser und Stände vorhabe, und dieselben würden Niemand in deutscher Nation beschädigen. Ebendaselbst fragte er ihn auch über die Drohungen und spitzigen Reden aus, die er gegen August ausgestossen haben sollte; Johann Wilhelm versicherte: dergleichen würde von Leuten ausgestreut, die zwischen ihm und dem Kurfürsten Unfrieden stiften wollten; er habe mit demselben nur in Freundschaft zu thun und werde die aufgerichteten Verträge halten. Philipp theilte dies August am selben Tage mit. Alsdann schrieb er Johann Wilhelm, er möge dem Kurfürsten von Sachsen, Herzog Heinrich, dem Bischof von Bamberg und Capitel,

Statthaltern und Räthen zu Würzburg vermelden, dass sie sich vor seinen Reitern nicht zu fürchten hätten. August theilte er dies gleichzeitig mit unter der Bemerkung: es sei denn, dass Herzog Johann Wilhelm ein böser Mensch wäre, so habe nach dem, was er ihm, dem Landgrafen, gesagt, der Kurfürst sich nicht vor ihm zu besorgen. Dann schickte Philipp Johann Wilhelm ein Concept zum Brief an August und theilte dies Letzterem mit. Darauf musste der hessische Hofmarschall Rolshausen ihm abermals wie aus eignem Antrieb rathen, Herzog Heinrich und die Bischöfe der fränkischen Einigung schriftlich zu beruhigen. Endlich ermahnte der Landgraf ihn auf einer persönlichen Zusammenkunft zu Kauffungen den 22. Mai nochmals selbst dem Kurfürsten zu schreiben (Philipp an August d. 24. April; an Joh. Wilh. d. 1. Mai; desgleichen an August als Antwort auf das Schreiben vom 26. April, s. oben. An Joh. Wilh. d. 11. Mai, desgleichen an August, s. Beil. VII. Bericht Georgs von Scholley über seine Ausrichtung bei Joh. Wilh. im Auftrag Rolshausens, d. 16. Mai, durch Rolshausen an Philipp, d. 18. Mai. Sämmtlich aus Cassel, Hs. Philipp an August d. 22. Mai, s. Beil. IX). Johann Wilhelm versprach dem Rath des Landgrafen zu folgen, hielt aber sein Versprechen nicht. (August an Philipp, Dresden d. 26. Mai, Rabenstein d. 4. Juli. Hs.) Ein Beamter Johann Wilhelms hatte einem kurfürstlichen Rath versprochen, eine freundliche Erklärung seines Herrn zu veranlassen, ohne dass darauf etwas erfolgte (s. Beil. VIII); endlich traf zwar ein Schreiben des herzoglich sächsischen Hofmeisters Wolf Mülich an den kurfürstlichen Rath Hans von Ponickau ein, welches beruhigende Versicherungen enthielt, doch mit dem Zusatz, dass Mülich dasselbe ohne Vorwissen Johann Wilhelms erlassen habe. Nun hatte Johann Wilhelm dem Landgrafen auf der letzten Zusammenkunft mitgetheilt, dass er Mülich befohlen, an Ponickau zu schreiben, und August dies von dem Landgrafen erfahren (s. Beil. IX); es musste also erscheinen, als ob der Herzog den Hofmeister vorschieben wolle, sich selbst aber durch keinerlei Erklärung binden, und August war daher keineswegs beruhigt. („Wie sich nun solches mit dem vorgleicht, das unser vetter E. L. angezeigt, dem werden E. L. wol freundlich nachdenken. Aug. an Phil. Dresden d. 26. Mai Hs.) Johann Friedrichs Opposition gegen den frankfurtischen Recess. sein Versuch, eine Gegenerklärung auf denselben ins Leben zurufen (s. *Heppe* I p. 287/9), mögen das Ihrige dazu beigetragen haben. August schrieb zwar noch am 4. Juli (aus Rabenstein, Hs.) dem Landgrafen: obwohl er noch keinen Brief von Johann Wilhelm

erhalten, und obwohl ihm hin und wieder Anzeige geschehe, als solle derselbe allerlei Vertröstung von Frankreich bekommen haben, so gebe er doch auf die Erklärung, die sein Vetter ihm, dem Landgrafen gethan, mehr als auf andrer Leute Rede, besonders da er auch von keinem Missverstand wisse „dessen man sich gegen uns offentlich beschwert hette“, kann aber doch nicht unterlassen, hinzuzufügen: „vermerken wir aber ein anders, so trösten wir uns zu forderst der hilf des Almechtigen und unser guten sachen, auch E. L. und anderer uns verwandten Chur und fursten, und do es je nicht anders sein wolte, und wir solten uns zu befaren haben, so konnten wir letzlich die wege auch nicht ausschlahen, so uns fast teglich mit guter gelegenheit angebotten werden; aber leichtlich wollen wir uns zu nichts bewegen lassen, dann unser gemut und sinn wie bissher allezeit steht zu gemeiner wolfart, welche wir aber doch fur uns selbst ohne der anderen reichsstende zuthun nicht erhalten konnten.“

2. Ganz ähnlich wie Johann Wilhelm waren Grumbach und seine Genossen Gegenstand steter Sorge für den Kurfürsten; er nahm die umlaufenden Gerüchte nicht ungläubig auf und meinte dazu: Jene würden wohl den Handel nicht um Herzog Heinrichs und der fränkischen Einungsverwandten allein willen anfangen (s. Beil. III.) Auf die Nachricht, dass der Bischof von Würzburg ermordet worden und Grumbach auch Landsknechte werbe, meinte er: es sei zu fürchten, dass die Leute sich bald um das Stift Würzburg annehmen würden. Wenn er dennoch die Werbungen für Frankreich nicht hinderte, so that er es seiner Versicherung nach nur auf des Landgrafen Erklärung hin, dass der König von Frankreich nicht gesonnen sei, friedbrüchige Unternehmungen seiner Befehlshaber zu dulden s. Beil. VIII. Aehnlich an Phil. Arnsfeld d. 22. Juni (Hs.) „weyl wir gleichwol S. L. (Herzog Heinrich) die vertrostung, das kein reuter so in der franzosischen bewerbung were, wider S. L. oder einigen stand des reichs etwas thettliches furnehmen wurde, auf E. L. erklerung, die sie uns etzlichmahl zugeschrieben, gethan, so stellen wir in kein zweifel, E. L. werden desselben gewiss sein und umb sovil mehr auf das krigswesen und di rittmeister und bevelchsleut achtung geben, auch uns unser sorgfeltigkeit, so wir gemeiner wolfart zum besten tragen, freuntlichen zu gut halten, ... und werden sich E. L. freuntlich zu erinnern wissen, was wir derhalben an E. L. under dem Datum Laussnitz den 20. Maii (Beil. VIII) geschriben.“ Endlich Rabenstein d. 4. Juli (Hs.; vgl. weiter oben): Er befindet aus des Königs von Frankreich Antwort an den Landgrafen gutwillig

Erbieten und Neigung gegen Deutschland; aber wenn auch dem Kriegsvolk mit Worten eingebunden würde, dass sie im Abzug Niemand überziehen oder beleidigen sollten, so würde ein solcher Befehl doch vielleicht wenig Ansehen haben, weil die Leute unter dem König von Frankreich Nichts zu verlieren hätten und ihm nicht über die Dauer des Krieges hinaus zu dienen verbunden seien. Das Gefährliche ist, dass soviel unruhige Leute sich beim Heer befinden, die in offenen Fehden mit Ständen des Reichs stehen, und die man nur dem König von Frankreich zu Guten habe aufkommen lassen; man würde es andernfalls nicht geduldet haben etc.

3. Nun entstand kurze Zeit nach Johann Wilhelms Aufbruch das Gerücht, er sei noch nicht in Frankreich, sondern wolle sich nur jenseits des Rheins mit Grumbach und Warberg vereinigen, Landsknechte an sich ziehen, und dann umkehren um seine Gegner zu überfallen. Wolfenbüttel d. 27. Juni schreibt Heinrich von Braunschweig an Albrecht von Baiern: nach dem Bericht einer ansehnlichen Person, die jüngst bei einem jüngern Fürsten des Reichs gewesen, welcher jetzt auch dem König von Spanien 1000 Pferde zugeschickt, hat der genannte Fürst mehrmals unter höchster Betheurung versichert: Herzog Johann Wilhelm sei noch nicht in Frankreich, sondern werde, sobald er mit Grumbachs Reitern zusammengetroffen und über den Rhein sei (rückwärts?) sich gegen den Herzog von Baiern wenden; dies wisse er, der betreffende Fürst, so genau, als habe er selbst im Rath gesessen. Dazu hat derselbe noch Andres gesagt, was sich der Feder nicht vertrauen lässt: Er, Heinrich, hat dem Herzog Albrecht dies nicht mittheilen wollen, bis er Kundschaft vom Abreiten Johann Wilhelms bekommen; soeben hat ihm ein rückkehrender Kundschafter den inliegenden Bericht gebracht, der mit dem Obigen „fast ebenmessig“ übereinstimmt (Hs. Die Copie schreibt sich vom 27. Juli; da sie aber schon in einem Schreiben vom 14. Juli aus Stuttgart nach Hessen kam, muss sie verschrieben sein und einen Monat zurückdatirt werden). Derselbe an August von Sachsen, Wolfenbüttel d. 28. Juni (Hs.), schickt ihm eine Zeitung eines seiner Diener. Diese Nachricht, jedenfalls dieselbe, welche schon an Albrecht von Baiern übersandt worden (d. d. Sonnabend nach St. Veitstag, d. i. d. 18. Juni) giebt an, dass der Angriff Johann Wilhelms den fränkischen Bischöfen und Allen, die ihnen verwandt, gelten werde (d. h. dem ganzen landsbergischen Bund, dessen Mitglied die fränkische Einigung war, und dem unter Andern auch Albrecht von Baiern angehörte). Ueber den angeblichen Streitpunkt zwischen den Herzogen von Sachsen und den fränkischen Einungsverwandten s.

unter 4). Hierzu bemerkt Heinrich noch: ihn langt ausserdem an, dass unter dem Volk Johann Wilhelms „geschwinde Praktiken“ vorseien, und dass die Leute, falls ihnen ihre Pläne gelingen, gewisslich auch dem Kurfürsten „die feigen weisen“ werden. August schickte Brief und Zeitung Heinrichs an den Landgrafen (Weidenheim d. 9. Juli, Hs.) mit dem Bemerken, er schenke der Kundschaft nicht „allerding“ Glauben; sei es aber wahr, dass Johann Wilhelm nicht zur französischen Armee gestossen, und vereinige er sich dann mit Grumbach und ziehe Landsknechte an sich, so möchten die Leute wohl ein Feuer in Franken anzünden, das nicht so leicht zu dämpfen sein werde, und von dort an andere Orte gelangen möge. Der Landgraf antwortete (Immenhausen d. 14. Juli, Hs.): in Wahrheit seien Johann Wilhelm und Stein, nach glaubwürdigem Bericht auch Grumbach, längst über den Rhein und „nach dem andern französischen Kriegsvolk“. Bald nach dem sächsischen Schreiben kam dem Landgrafen auch der Brief Herzog Heinrichs an Albrecht von Baiern durch Christoph von Württemberg, der ihn von Albrecht erhalten, zu (s. oben). Er sandte ihn (Lichtenau d. 23. Juli Hs.) an Johann Friedrich den Mittlern mit dem Rath, dass Johann Wilhelm sich bei Albrecht von Baiern verantworten möge. Eine solche Verantwortung erfolgte in der That aus dem Feldlager vor Amiens den 27. September (s. unten); dieselbe kam auch, jedoch erst

4. sehr spät, August von Sachsen zu Händen; indessen hatte man längst Nachrichten über die französisch-spanischen Friedensverhandlungen und den bevorstehenden Abzug des französischen Kriegsvolks und neue Zeitungen über Kriegspläne Johann Wilhelms und seiner Anhänger, die den Kurfürsten in die höchste Besorgniss versetzten. Dieselben mussten um so beunruhigender wirken, als nunmehr Zeitungen auftauchten, nach denen Frankreich und Spanien den jungen Herzog von Lothringen zur Wiedereroberung des dänischen Throns unterstützen wollten, und die deutschen Befehlshaber Frankreichs dies Unternehmen durch gleichzeitige Operation in Deutschland unterstützen sollten. Spanien, England und Frankreich standen anscheinend im Begriff, Frieden zu schliessen (s. Anm. 133); es war daher auch nicht durchaus unglaublich, dass sie sich zu einem solchen Unternehmen verbinden könnten. Die Berichte darüber stammten allerdings zum Theil von dem Ritter Friedrich Spedt, einem notorischen Lügner und Intriganten, der gewerbsmässig falsche Nachrichten verbreitete, wo er damit Dank zu verdienen hoffte, und sich den Fürsten durch Zutragen der abenteuerlichsten Erzählungen und Vorschläge von

allerlei politischen Verbindungen wichtig zu machen suchte (vgl. über ihn *Schirrmacher*, Johann Albrecht I p. 405 ff. und das dort Citirte. Unionspolitik in dem Anhang über gefälschte Zeitungen), doch kamen übereinstimmende Mittheilungen auch von andern Seiten; den Angaben Spedts scheint August von Sachsen nicht viel getraut zu haben; dagegen versetzten ihn jene anderen Nachrichten in grosse Erregung.

Vgl. über Zeitungen von den Plänen Johann Wilhelms und Grumbachs mit seinem Anhang, sowie über Spedts Erzählungen von dem lothringischen Unternehmen *Ortloff* I §. 32 und 33.

Handschriftlich Folgendes: Landgraf Wilhelm schreibt an Philipp Dresden den 13. Oktober (Hs.): Staupitz und Bernighausen (vgl. *Ortloff* p. 172/3) haben dem Kurfürsten jüngst geschrieben: Grumbach und Stein rühmen sich, sie wollten im Stift Würzburg Winterlager halten, und wer sich unterstünde, ihnen dies zu wehren, solle auch ihr Feind sein. Sie sollen sich auch schon hin und wieder unter dem französischen Haufen bewerben. Gleiche Werbungen sollen, wie der Kaiser und Andre dem Kurfürsten geschrieben haben, auch im englischen Lager vor sein. August hat Landgraf Wilhelm gebeten, dies seinem Vater zu schreiben, der als verständiger Fürst wohl Rath finden werde. Der Kurfürst von Brandenburg besorgt sich der Händel halber auch nicht wenig; er hat am letzten Abend, als Landgraf Wilhelm von ihm fortgeritten, viel mit ihm darüber geredet, und gesagt: Herzog Johann Wilhelm habe sich viel seltsamer und bedrohlicher Reden vernehmen lassen; auch meinen die jungen Herzoge von Sachsen eine Forderung an die fränkischen Einungsverwandten zu haben, weil deren Kriegsvolk einmal durch die coburgische Art gezogen sein und ihren Unterthanen Schaden zugefügt haben solle. — Hierzu Nachrichten über des Kurfürsten August Verhandlungen mit dem Kaiser durch Markgraf Hans von Brandenburg, s. Anm. 136. Landgraf Philipp hatte schon seit langer Zeit angeregt, dass die deutschen Kurfürsten Frankreich und Spanien ihre Vermittlung beim Friedensschluss anböten. S. Anm. 131 und 132. Die rheinischen Kurfürsten hatten daher im September August und Joachim II. eingeladen, Räthe auf eine Conferenz zur Berathung der Sache zu schicken; trotz ihrer Abneigung vor Einmischung in auswärtige Verhältnisse gingen Beide darauf ein; ihr Hauptzweck war jedenfalls, bei dieser Intervention zugleich den befürchteten Unternehmungen Johann Wilhelms und der unruhigen Edelleute vorzubauen. Die Instruction des kursächsischen Gesandten datirt vom 25. October (vgl. Anm. 140). Nach seiner Abfertigung trafen

weitere Allarmnachrichten ein, vgl. *Ortloff* p. 166—168; p. 172 ff. Dazu handschriftlich: Landgraf Wilhelm an Philipp, Dresden d. 3. November (Hs.): der Kurfürst hat ihm Zeitungen zu lesen gegeben, welche ihm die Nürnberger geschickt; es wird darin gemeldet, in was für Practiken Johann Wilhelm, Stein und Grumbach stehen sollen, die Stifte zu brandschatzen, desgleichen den Kurfürsten von der Kur zu dringen und aus Deutschland zu verjagen. Ebenso: in was Practiken Herbert von Langen und der von „Aldenburg" stehen sollen, den König von Dänemark zu vertreiben und dem jungen Herzog von Lothringen einzusetzen; zu dem Allen solle der König von Frankreich heimlich Geldhülfe thun. Dies haben sich die Nürnberger von einer Person, deren Namen sie nicht nennen, und von Einem, der Reiter-Profoss im französischen Lager gewesen „und mit nicht fast gutem Willen ist abgezogen" sagen lassen. Der Kurfürst von Sachsen ist über diese Zeitungen „vast unrichtig" geworden, da er ihnen nicht wenig Glauben beimisst, während Landgraf Wilhelm sie nicht eben glaubwürdig findet. Der Kurfürst nimmt sich der Sachen hart an, und es ist zu besorgen, wenn er erfahre, dass man etwa wirklich so mit ihm umgehen wolle, so werde er etwas thun, was nicht allen Ständen im Reich schmecken würde. Landgraf Philipp wird wohl von Friedrich Spedt, da dieser und Herbert von Langen „ein kuch und ein plock" seien, erfahren können, was daran sei. Am 18. Nov. berichtet Wilhelm: der Herzog von Savoien hat unterm 26. October an den Erzbischof von Trier geschrieben, dieser das Schreiben an den Bischof von Würzburg und dieser wiederum an August gelangen lassen; der Inhalt ist der bei *Ortloff* p. 166 für ein Schreiben Emanuel Philiberts vom 25. October angegebene. August hat es heut (den 18. Nov.) dem französischen Gesandten Reiffenberg vorgehalten (vgl. Anm. 163 am Ende) derselbe hat dubitative geantwortet: es würden im Stift Trier viel französische Diener niedergeworfen; daher könne es kommen, dass sein Herr gegen das Stift „widder die zeen mocht blecken lassen." Vgl. Hans Germar an August d. 14. Nov. in Anm. 140. Philipp berichtete an den Kurfürsten Zapfenburg den 20. Nov.: Lorenz von Romrodt ist von wegen des Bischofs von Würzburg bei Johann Wilhelm gewesen; er giebt an: Joh. W. habe an den Herzog von Baiern geschrieben: in dem Brief soll unter Anderm stehen, Joh. W. habe mit Albrecht nichts in Ungutem zu schaffen, doch könne derselbe ihm nicht verdenken, dass er nach dem trachte, was seines Vaters gewesen. (Hs.) Aug. an Phil. d. 30. Nov. s. l.: von dem Schreiben Johann Wilhelms an Albrecht hat er jetzt Abschrift erhalten; es lautet

ganz anders als dem Landgrafen vermeldet worden; bedenklich ist nur, dass Joh. W. gegen andere sich so freundlich erklärt, nicht aber gegen ihn, den Kurfürsten; auch hat er gehört, Joh. W. fordere von den fränkischen Einungsverwandten 300,000 Gulden Ersatz für den Schaden, welchen ihr Kriegsvolk in den ernestinischen Landen gethan, und wolle das Amt Königsberg für 100,000 Gulden in Zahlung nehmen: dies wird in Nürnberg öffentlich erzählt. Freilich werden so viel Reden ausgesprengt, dass man nicht weiss, was zu glauben ist: doch darf man nicht unachtsam sein. (Hs.) S. das erwähnte Schreiben Joh. Wilhelms bei *Buder*, Nützliche Sammlung ungedruckter Schriften, Frankfurt und Leipzig 1735 p. 34 ff. Ueber den Ausgang dieser Beunruhigungen p. *Ortloff* I p. 173—175. Die Verhandlung, in Folge deren das Kriegsvolk auseinander ging, war genauer folgende: Der Kurfürst von Trier hatte einen Rath zu dem Kriegsvolk in Pont à Mousson geschickt; diesem versprach Grumbach, falls die rheinischen Kurfürsten die Vermittlung zwischen ihm und seinen Gegnern übernähmen, sein Kriegsvolk zu entlassen, und, falls die Kurfürsten fänden, dass er in seinem Streit unehrbar gehandelt hätte sich ihrem Straferkenntniss zu unterwerfen; doch wolle er mit der Entlassung warten, bis die Kurfürsten sich zur Vermittlung bereit erklärt hätten. Als der Bote mit diesem Bescheid das Lager verlassen wollte (21. Nov.), kamen auch mainzische und pfälzische Räthe an (jedenfalls von der Conferenz zu Alzei her, s. Anm. 140); sämmtliche Räthe versprachen nun Grumbach, mit allem Fleiss bei ihren Herrn zu befördern, dass dieselben ihm wieder zu seinen Gütern hülfen, und erklärten ihm, dass dieselben ihrer Meinung nach die Sache auf sich nehmen würden. Hierauf gelang es ihren vereinten Vorstellungen, wiewohl mit vieler Mühe, Grumbach zur sofortigen Entlassung des Kriegsvolks zu bewegen. (Bericht des Kurfürsten von Trier an den Landgrafen, Witlich den 29. Nov. Hs.) Ich glaubte diese Nachrichten als gutes Zeugniss für den übel angeschriebenen Mann nicht übergehen zu dürfen.

Beilagen.

1558.

I.

A. *Instruction Heinrichs von Braunschweig für den Secretär Wolfgang Hass zur Werbung an Philipp.*

6. Januar, Gandersheim.

Unter Anderen soll der Bote ausrichten: seit Herzog Heinrich mit dem Landgrafen freundlich vertragen worden, hat er demselben immer alles Gute gegönnt, und sein Gemüth ist stets gewesen, dem Landgrafen und den Seinen drohenden Verweis, Nachtheil und Schaden, wenn er davon erfahren, anzuzeigen, ja auch zu verhüten, gleichwie er sich zum Landgrafen desselben versieht. In dieser und keiner andern Absicht hat er dem Landgrafen mehrmals geschrieben, dass sich in seinem Fürstenthum ganz offenbar Kriegsgewerbe dem König von Frankreich zu Gut zugetragen, der Hoffnung, er werde das nicht übel vermerken. »Und dieweil dannocht der konnig zu Hispanien und Engellandt von wegen der Oisterrischen (sic) und Nidderlande ein glied und stand des heiligen reichs ist, Ir. Mt. sich auch hievor so gar freundtlich jegen etliche Chur und fursten wie auch jegen s. l. selbst aller gutten nachpurschaft erpotten, und sonst ires gemuts also erclert, das, (sovil wir uss demselbigen, darzu auch uss andern dingen verstehen mogen), Ire Kon. Mt., (wo anderst ye noch in der weldt menschlicher trauen und glauben sein solle) einichs beschwerlichen furhabens gegen das heilige reich nit sey; da wir auch bishero uf allerhand gehapte unvermerkte nachforschung ein anders vernemen konnen, wolten wir dasselbig S. L. und andern uns verwanten Chur und fursten unser dem reiche schuldigen pflicht und verwantnus nach nicht verschwiegen noch under die bank gesteckt haben. Und aber uber sollichs widder Ire Kon. Mt. die doch von

der Cron Franckreich ubern vertrag offendirt ist, also statlicher und offentlicher zuzug geleistet wirdt, wie dann noch die sagen hin und widder gehen, aus S. L. furstenthumb fur und fur gescheen solle; das auch S. L. andere fursten personen zu gleicher weise zubewegen in vleissiger arbeit sein solle; und dann uns auch angelangte, wie das im Nidderlande ganz spitzige und gleich verweissliche redden uber S. L. ergehen, als solten S. L. versprochen haben, widder die heussere Osterreich und Burgundi nymmehr nicht zethun; und dan auch etlichen zeitungen nach hochgedachter konnig zu Franckreich den Turcken zu ausfurung seins kriegs in die hilfe bewerben solle, das doch gar erschrecklich ist zu horen, weil doch sollichen dingen verhoffentlich durch underhandlungen noch woll konten gute wege zu hinlegung sollichs kriegs getroffen, und nicht eben allein desselben halben der Turck herausser uber das Cristen volk dorfe gefurt werden«, so hat Herzog Heinrich seiner Verwandtniss nach und weil er dem Landgrafen Gutes gönnt, nicht unterlassen können, ihm von alledem noch einmal Erinnerung zu thun; er zweifelt nicht, der Landgraf werde als ein weiser verständiger und friedliebender Fürst sich nicht mehr so verdächtig machen wollen und sich so verhalten, dass er sich und die Seinigen vor »unverwindlichem« Schaden behüte. Er bittet dies freundlich aufnehmen zu wollen etc.

Copie von der Hand des hessischen Secretärs Pflüger.

B. *Philipp an Heinrich von Braunschweig.*

9. Januar. Zapfenburg.

Unter Anderm: dass Heinrich ihm entbieten lassen, seit er mit ihm, dem Landgrafen, vertragen worden, habe er demselben immer alles Gute gegönnt, etc., solches freundlichen Gemüths bedankt der Landgraf sich freundlich: sollte er seinerseits etwas erfahren, das dem Herzog, seinen Landen und Leuten zu Nachtheil gerathen könnte, so wird er denselben nicht ungewarnt lassen. Dass Heinrich ihm in solcher freundlichen Meinung von Kriegsgewerben geschrieben, die sich in seinem Land öffentlich dem König zu Frankreich zu Guten »zugetragen solten haben«, hat er als gutgemeint verstanden, und zweifelt nicht, Heinrich habe aus seinen

Antworten befunden, dass er sich aller Gebühr vernehmen lassen. »Das der konig zu Hispanien und Englandt u. s. w. sich erpotten guter nachpaurschaft jegen etlichen Chur und fursten, und das sein Ko^{e} Mat., wo anderst treue und glaube in der welt, einichs beschwerlichs vorhaben jegen dem heiligen reich (nicht) seie, und E. L. das auch anderst nicht erfahren konnen: wollen wir woll glauben und hoffen, das die Ko^{e} Mat. dergestalt jegen teutscher nation fur ire personn verharren werde. Wie es aber damit ein gestalt habe, ob die Cronn zu Franckreich uber den vertrag den konig zu Hispanien und Englandt u. s. w. offendirt, auch den Turcken zu hulfe besuchen lasse, stehet Franckreich zuvorantworten; wollen von Gott wunschen, das die beide konige mugen gutlich und freuntlich vertragen werden. Das die sagen hin und widder gehen solten, das aus unserm fürstenthumb stadtlicher und offentlicher zuzug dem konig zu Franckreich geleistet werde, achten wir, E. L. seien zuviell mildt berichtet. Wir haben diesen vergangenen fruling zeitlich lassen verpieten, das niemants aus unserm lande sich bestellen lassen oder in frembter herren dienst begeben solle; das haben etzliche, und sonderlich die begutet, und weib und kinder haben, gehalten. Aber viell unserer vom adel, und die furtrefflichsten und meinsten seind gezogen und konig Philipssen gedienet. Kan sein, das auch etzliche, doch in geringer anzall und gemeinlich die, so wenig zuverlieren haben, und leddige gesellen, in Franckreich mugen gezogen sein. Das wir uns nun vor andern Chur und fursten understehen solten, dem konig zu Franckreich die seinen nidderzuwerfen, der doch (unsers wissens) nicht vor ein veindt des reichs declarirt, u. s. w., auch durch andere Churfursten und furstenthumb, graveschaften und stedte durchreisen und wandern, wusten wir nicht, wie uns das gezymmen solte, wurdt uns auch woll von vielen verweisslich nachgesagt, das wir deme, der zu unser erleddigung hette mit helfen thun, ein sollichen dank geben, wie wir dann E. L. hievor sollichs weitleuftiger und mit mehrern umbstenden geschrieben, darauf wir uns dann wollen referirt haben. Das wir aber andere furstliche personen zu gleicher weis zu bewegen in vleissiger arbeit sein

solten, wirdet uns mit unwarheit aufgelegt; wolten auch den fursten gern sehen, der vor unserm angesicht uns sollichs mit warheit anzeigen wurde. Wir haben ye weder von Franckreich noch andern potentaten wedder dinstgelt nach (sic) anderst; warumb solten wir dann uns in solliche krigshendel stecken. Das im Nidderlandt ganz spitzige und gleich verweissliche redde uber uns gehen, als das wir uns versprochen haben solten, widder die heusser Osterreich und Burgundi nicht zuthun, u. s. w., lassen wir die redden uff irem wert und unwert beruhen; wo aber einer uns das schriebe, oder mundlich in unser jegenwertigkeit anzeigte, solte der warhaftige und gepurliche antwort von uns vernehmen. Was wir uns im Passauischen Vertrag bewilliget, dem haben wir treulich nachkommen; des gemuths seint wir noch; begeren auch nicht mehr dan das uns dergleichen gehalten. Wissen nicht, das wir etwas dem haus Burgundi seither unser erledigung zuwidder gethan. Dem haus Osterreich, als nemblich der Ro^{en} Ko^{en} Māt. und seiner Mat. söhnen, haben wir gegen den Turcken hulf geleistet, auch weiters gethan, und seindt hinfurter willig zuthun, das wir nit zweifeln. S. Ro^{e} Ko^{e} Mat und Irer Mat sohne werden nicht anders von uns, dan das wir uns als ein gehorsamer furst des reichs gehalten, sagen. Das nun E. L. uns der dinge allenthalben der verwandtnus nach (wie sie uns gewisslichen guts gonnen), widderumb freuntlichen erinnern, bedanken wir uns gegen E. L. freundtlichen; und E. L. haben in dem recht, das gewisslich unser gemuth dahien stehet, das wir gern friedt, ruhe und gemach haben wolten. E. L. sollen auch nit zweifeln, wir wollen uns in denen dingen also zu halten wissen, das wir vor der Ro^{en} Key^{en} und Ro^{en} Ko^{en} Maten und menniglichen verantworten wollen. Do auch konig Philips zu Hispanien und Engellandt deshalben etwas an uns schreiben oder gelangen lassen wurde, sollen sein Ko^{e} Mat von uns warhaftige und geburliche antwort vernemen, dero Sein Ko^{e} W. ein billichs benugen haben werden.

Copie.

II.

Philipp an August von Sachsen.

7. April, Cassel.

Freundlicher lieber vetter u. s. w. Als E. L. mit uns einen abschied genomen, da wir etzwas erfuren, das E. L. nottig zuwissen, auch zeitung bekomen, da etzwas an gelegen, und wahrhaftig weren, das wir die E. L. anzeigen solten, wollen wir E. L. ganz vertraulich und in dem glauben, dar in E. L. und wir miteinander stehen, nicht verhalten, und bitten freundlichen, E. L. wolle disse nachvolgende dinge bei sich in geheim behalten, und dissen brief dermassen verwahren, das er nicht in anderer leute hende komme.

Es hat Friederich von Reiffenbergk zu einem unserm diener geschickt, und inen gebetten, das er wolt zu ime an ein ort kommen; da nun derselbige unser diener bei ime erschienen ist, hat er ime angezeigt, das der konnig zu Franckreich neulich einen zu ime gefertigt deme er bevolen das er uns sagen solle, und uns danken fur den guten willen den wir ime dem koninge bewiesen mit grossen erpieten, wo er uns wuste etzwas zethun, das uns zugefallen were, das ers gern thun wolte.

Zum andern, so hett er Reiffenberg ann konnig gelangen lassen von deme gewerbe Wilhelm von Grumbachs, Wilhelm von Steins, und anderer; als nemlich das alhie das gemein geschrei were, das sie wolten was in Teutschlandt fürnemen; wo nun das geschee, so wurde ohne zweivel eine grosse bewegung in Teutschlandt werden, und den konnig an seinem furnemen genzlichen verhindern. Daruf hat der konnig ime widder sagen lassen, das er uns anzeigen solte, das der konnig alle seinen ritmeistern und bevelhsleuten uffs heftigste verbotten hett, in Teutschlandt nichts furzunemen, niemandts zu beschweren noch zu bescheddigen, sondern ime allein die reuter in Franckreich zupringen. Wo sie nun daruber etzwas furnemen, were es widder seinen willen, bevelh und meynung; solt auch niemandts in Teutschlandt glauben das Seiner Mt. will oder gemut were; wolt sie auch darzu wedder mit gelde, oder sonst sterken.

Zum dritten hat uns der konnig lassen sagen, das herzog Johans Wilhelm zu Sachssen u. s. w. fur ein

exempel angesehen, das wir dem konnig etzwas guts gegont haben, und habe herzog Johans Wilhelm sich bei ime dem konnig zum diener angepotten, daruf er der konnig inen zum diener angenommen, das er ime solte etliche reuter zufueren.

Zum vierten hat er der konnig an uns begert, das wir ime wolten unser sohn einen, die von frauen Cristinen geboren, und fursten zu Hessen weren, wolten lassen zukommen, das er ein obrister uber die reuter sein solt; den wolt er nicht anders, als seinen eigen sohn underhalten, mit viel mehren und grossern erpietungen, u. s. w.

Ingleichnus hat des konnigs geschickter selbst an uns geworben.

Haben wir ime geantwortet, die danksagung, die der konnig uns gethan, sei ohne noth; er habe die zeit unser gefengknus uns guts gethan; deshalben, da wir gesehen, das er dissen vergangen sommer so grossen unfal im kriegk gehapt, hetten wir desto williger gescheen lassen, das ime leute zuzogen, sovil wir mit fuegen hetten thun konnen; wir begerten aber von S. Mt deshalben gar nichts, sondern, obs sach were, das uns imandts widder recht und pillicheit und den landfrieden uberziehen, das er uns alsdan mit troistlich hilf nicht verlassen wolt.

Sovil Wilhelm von Grumbachs und Wilhelm von Steins gewerbe antreffe, horeten wir gern, das S. Mt des guten gemuts jegen teutscher nation were; sovil aber belangte herzog Johans Wilhelmen zu Sachssen, das S. Mt den zum diener hett angenommen, das er Irer Mt solt etliche reuter zufueren, konten wir Irer Mt dar in kein mas geben; sollicher herzog Johans Wilhelm aber hett sich vorhin bei konnig Philipssen auch angepotten, und were nicht angenomen worden. Es wolt aber hoch vonnothen sein, das sich Ire Mt hirin woll vorsehn, nachdem herzog Johans Wilhelm mit E. L. dem Churfursten zu Sachssen nicht ganz in freundlichen willen stunde, das nicht Irer Mt geld genommen wurde, und etzwas jegen E. L. den Churfursten zu Sachssen u. s. w. oder andere furgenommen, darus ein gross rumor in Teutschland ervolgen, und wir und andere die E. L. den Churfursten zu Sachssen nicht

verlassen konten noch wolten, mit ins spiel kommen, welchs wir uns doch genzlichen versehen, das Ire Mt solchs nicht zulassen, sondern nach irem hochsten vermugen verkommen.

Sovil aber anginge, das unser sohn einer mit den reutern zoge, wolten wir Irer Mt nicht pergen, das wir under zeiten schwachs leibs, einmal gesund und das ander mal krank; solten nun wir, (wie uns gedrauet wurde,) uberzogen werden, und landtgrafe Wilhelm hinweg schicken, das were uns in keinen weg gelegen. Us der ursach (dann do Gott vorseie), so man uns uberzieheu und wir mit krankheit behaft wurden (wie dann unser sach unsers leibs halben baufellig gnug stehet) so bedurften wir landtgrafe Wilhelms, als der im felde an unser stadt jegen unsere veinde ziehen muste; die andern unsere zwen sohn aber, landtgrafe Ludwieg und landgrave Philips, die seien noch der jugent, das sie uber einen sollichen haufen reuter zum obristen nicht geschickt, noch des erfaren seien; zudem solten wir unser sohn einen schicken, die fursten des lands zu Hessen sein, precht es uns noch einen grossern verdacht, und luden konnig Philips und seine anhenger uf uns.

Weiter haben wir auch dem geschickten gesagt, das alhie in Teutschlandt ein gemein geschrei seie, das die so unsers glaubens in Franckreich sehr verfolgt werden; wer unser gutbedenken, das sich der konnig gnediger und milter jegen sie wolt erzeigen.

Disses vermelden wir E. L. darumb, dero dinge ein wissens zuhaben, auch ire erfarung daruf zulegen, sovil herzog Johans Wilhelm zu Sachssen betreffe.

Wir schreiben E. L. nicht gern, was antriefft herzog Johans Wilhelm oder seine gebruder, und dann wir ye gar ungern E. L. aller wolten in einander hetzen, villieber aber gern freundlichen vertragen sehen; dieweil aber E. L. in dem freundlichen guten vertrauen mit uns stehen, so konnen wir dannost nicht underlassen, was uns unser geschickter Burckhardt von Cram vermeldet hat, E. L. anzuzeigen, als nemlich das herzog Johans Wilhelm, wie ein wirt zu Weimar offentlich widder sie gesagt, sich habe horen lassen, er habe den beutel verloren, wolle den bendel nun auch daran henken,

und das er sich nicht an einem, sondern an vielen orten mit sollichen ungeschickten redden vernemen lest; wir wollens aber seiner jugent schuld geben, wollen auch hoffen, es werde bei den worten pleiben. Es sagt auch derselbige Cram, das herzog Johans Friederich widder den von Hanstein, des Marggraven geschickten, gesagt habe, wan wolt ir uns einmal unser land widdergeben, mit mehrern worten u. s. w.

Disse dinge haben uns dannost alsso etlichermassen bewegt, das wir dis obengemelt alles E. L. anzeigen wolten; wo wir auch was weiters erfuren, das E. L. zu nachteil kommen mocht, soll es E. L. nicht verhalten pleiben, und werden sich E. L. als ein weiser furst in die sach woll zu schicken wissen.

Zettel: Post scripte, es kompt uns mehr als von einem ort ein, das herzog Erich zur Newenstadt, Gruna, Moringen und Hardessen knecht liegen habe, das auch darzu bald reuter kommen sollen, und ist das gemein geschrei an viel orten, er wolle uns heimsuchen. Nun wollen wir uns verhoffen seinen vorigen vielen zuschreiben nach, das wir uns zu ime alles freundlichen willens versehen, und er wolt unser gutter nachpar sein, er werde uns unbeschwert lassen. Dweil wir aber dannost wissen, das er kurzes syns und liederlich ufzupringen, so macht es uns allerlei gedanken; was uns weiter einkompt, soll E. L. unverhalten pleiben; bitten freundlichen, E. L. wolle ire kundschaft auch daruf machen, was herzog Erichs furnemen sein. datum ut in lris.

Copie.

III.

August von Sachsen an Philipp.

15. April, Dresden.

Unser freuntlich dienst etc. E. L. schreiben sambt dabey liegenden copeien haben wir alhier den vierzehnden diss monats zu unsern handen entpfangen und vorlesen, und bedanken uns ganz freuntlich, das sie uns die dinge so vortreulich anzeigen; seind auch eben des bedenkens wie E. L., das man villeicht vil vortrost und konne es nun nicht ins werk bringen, und wolt darumb gerne eine ursach zur entschuldigung mit ander leut

unglimpf suchen; es haben aber E. L. eine gar gutte antwort geben. Wir mogen auch E. L. mit warheit berichten das der koning zu Engelandt weder durch den herzogen von Alba (dessen wir dan auf dem Churfurstentage nicht haben gedenken horen) noch iemandts anders einig suchen bey den Churfursten umb ein edict oder mandat dem koninge von Franckreich nicht zudienen oder zu zu ziehen hat thun lassen; aber an dem ist es, dass die itzige Key^{e} Māt. unser aller gnedigster her den Churfursten in gemein vormelden haben lassen, wie hin und wider vil geschwinder geferlicher gewerbe getrieben wurden, und sonderlich wes furhabens Wilhelm von Grumpach und Wilhelm vom Stein sampt irem anhang weren zu beschedigung anderer reichsstende, und hirinnen der Churfursten rath und bedenken begert; darauf hat der mehrer teil der Churfursten under andern vor gut angesehen, das Irer Keȳ. Māt. solte zuerinnern sein, das sie die gemeinen mandat so hiebevor der unzimblichen vorgarderungen halben in reichs abschieden und vorneuetem land frieden einvorleibt widerumb vorneuerten; wie wol wir nun darin allerley bedenken gehabt und uns sonderlich befaret, man mochte etwan die mandata zu scharf machen, und dadurch andere potentaten offendiren; weil man uns aber bericht das die mandat wider niemants anders solten gericht werden, dan die ienigen, so die stende des reichs beschweren wolten, so haben wir uns von den andern auch nicht sondern konnen noch wollen, und ist also darauf das bedenken solcher mandat halben an die Key^{e}. Māt. gelanget, darauf uns auch vor zweien tagen von der key. Mat. etzliche gedruckte mandat zukommen, davon wir E. L. hirbey einen gesigelten abdruck zuschicken, und achten nicht das dieselbigen bedenklich sein solten, weil die allein auf die Key^{e} Mat. und die stende des reichs gerichtet; do es auch hirinnen eine andere gelegenheit hette, wolten wir solchs E. L. nicht vorhalten.

Ferner uberschicken wir E. L. hirbey vorwart vortreulichen zu, was der her von Hassenstein an herzog Heinrichen von Braunschweig und S. L. ferner an uns haben gelangen lassen, und horen die dinge herzog Hans Albrechts zu Meckelburg halben nicht ungerne; wan aber gleichwol die andern wie die bekant in wer-

bung sein und aufkommen sollten, so hette es wol das ansehen, das herzog Heinrichen zu Braunschweig und den frenckischen einigungsverwandten zuwider etwas furgenommen mochte werden; kont auch leicht gescheen das andere mit ins spiel kemen, wie es dan deren halben allein nicht mocht angefangen sein, dan E. L. kennen Wilhelm von Grumpach was es für ein geschwinder practicant ist, wil auch derhalben gut aufsehens wol vonnotten sein.

Es haben uns wol E. L. in deren nehern schreiben vortreulichen angezeigt, das der koning in Franckreich allen seinen ritmeistern und befehlsleuten ufs heftigst vorbotten hab in Deutschland nichts furzunemen, auch niemandts zubeschweren oder zubescheidigen; wir gleuben auch das es irer Kō. W. gemut sey, aber E. L. sehen und wissen wie es mit dem kriegs volk zugehet, wan man dasselbe beysamen hat; und eben der ritmeister der ohne zweifel marggraf Albrechten darauf gefurt das er dem koninge von Franckreich seine eigene leute die bey ime im felde gewest geschlagen, lebt itzund noch; darumb were Irer Kō. W. wol zurathen wan sie deutsche reuter bestellen wolten, das sie nicht die leute dar zu brauchten, die mit den stenden des reichs in unwillen stehen und zu emporung geneigt; dan wir halten dafur wan man sonderlich nicht haufen sonder rotten weise die reuter zusamen brechte und irer Ko^n W. zufurte, es wurde sich nicht leicht einiger reichs stand der von Engelandt sonst nicht bestelt, understehen solchs zuvorhindern; da aber Ire Ko^e W ie die leute brauchen wolten, so konten sie doch in ire bestellungen ausdrucklich setzen lassen, das sie niemandts im reich angreifen und beschedigen solten; solchs wurde auch irer Ko^en W. einen gutten glimpf bey den stenden machen; wir wollen uns auch in sonderheit zu der Ko^n. W. in Franckreich nichts anders dan alles freuntlichen gutten willens vorsehen, und das sie sich ungeachtet das andere Irer Ko^n. W. diener sein, wider uns nicht werden bewegen lassen, dan wir Irer Ko^n. W. zuwider niemals gehandelt, haben uns auch ungeachtet vilfeltiger hoher anbietung die uns gescheen darzu nicht wollen bewegen lassen, sonder gonnen den grossen potentaten was inen der almechtige got gibt, und begeren beiderseits nichts

anders dan gutte freuntschaft und nachbarschaft, und das das Deutschlandt in guttem friede mochte erhalten werden, und konten wol leiden das E. L. etwan gegen denen die es ferner an die Ko^{e} W. bringen mochten unser gemut dergestalt erclerten, wie dan E. L. wol zum besten werden zuthun wissen; auch befinden wir das sich E. L. mit Irer antwort so sie des konings gesandten gegeben, wol furgesehen. Nachdem wir auch in kein zweifel stellen E. L. gesandter so jungst bey unsern vettern den herzogen zu Sachsen u. s. w. gewest werde die bey instruction der irrungen halber so zwischen uns beiderseits sein solten neben den andern chur und furstlichen gesandten anbracht haben, so bitten wir freuntlich E. L. wolten uns die antwort so darauf gefallen vermelden, auch eine abschrift solcher bey instruction freuntlich zukommen lassen, damit wir uns gleichwol darnach auch zurichten mogen haben; das wolten wir etc.

Zettel: Nach vorfertigung diss briefs ist uns abermals ein schreiben von herzog Heinrichen zukommen, darauf E. L. den dingen ferner werden nachzudenken wissen; wir haben auch an S. L. als vor uns herzog Erichs werbung und vorlege halben des kriegsvolks in seinem lande (davon E. L. uns jungst geschrieben) allerley gelangen lassen, und seind S. L. antwort darauf gewertig, die alsdan E. L. auch unverhalten bleiben sol; datum ut in lris.

Original.

IV.

August von Sachsen an Heinrich von Braunschweig.

3. Mai, s. l.

Hochgeborner furst u. s. w. Wir wollen E. L. uff das sonderlich freundlich vertrauen, dorinnen wir mit E. L. stehen, nicht vorhalten, das wir unser vortrauten diener einen, der sich uff die geschwinden leuft etwas vorstehet, und mit viel leuten bekannt ist, befelch gethan haben, sich der gelegenheit itzund vorstehender gewerb bestes fleis zuerkunden; was uns nun derselbe itzund zur antwort einbracht, das uberschicken wir E. L. himit vortreulichen zu, doraus E. L. was die gewerb sein und wohin die gemeint, zur notturft be-

finden werden. Wiewol nun nicht unbillich alllerlei bedenken derhalben zuhaben, das sovil teutscher reuter dem konige zu Franckreich zuzihen sollen, wir auch am liebsten wolten das die beide potentaten Engelannd und Franckreich miteinander vorglichen, und die macht derselben zu widerstand des erbfeinds der Christenheit, den Turcken, gewendet werden möchte, wie dan hochnotwendig were, so befinden wir doch, das die reuter so Franckreich zu gut geworben, albereit im anzuge, auch derselben einsteils albereit vorritten und uber den Rein sein sollen; so zweifeln wir auch nicht, die Kon. W. in Engeland werde gleicher gestalt mit teutschen reutern statlich gefast sein; wie dan auch Ihrer Kon. W. nicht alein freihe offentliche bewerbung in teutschland gestattet wird, und wir selbst irer kon. W. etzliche unsere obersten, ritmeister und underthanen dorzu vorgunt, sonder es sein auch viel statliche fursten und graffen in irer Kon. W. dienst und pension, wie E. L. wislich. Do auch der konig von Franckreich, wie aus beigelegter schrift zu ersehen, den reutern, so er in Teutschlannd bewirbt, aufs heftigst verbotten hette, das sie nimands in Teutschland beschedigen solten, die ritmeister auch von den leuten verpflichtung nehmen, ob sie vhede mit imands in Teutschland hetten, das sie nichts derhalben solten furnehmen, so wurde er ime dodurch bei vielen guten willen machen; wie dann E. L. aus diesem schreiben und sonst vormerken, das die reichsordnungen, abschide und landfrieden von ir vielen dohin nicht wollen vorstanden werden, als solt man kraft derselben schuldig sein, zu vorhindern, das kein teutsch volk dem konige von Franckreich zukeme, wann derselb nicht wider das reich thete, noch einigen stand in Teutschland beschwerte, furnemblich, wann solch beworben volk enzlingen, rotten, und nicht haufenweis zohe; welches wir doch in sein wirden bleiben lassen. Es werden aber auch E. L. in sonderheit befinden, was man sich dernhalben furnehmen lassen, so man den geworbnen reutern den durchzug weren wolte, und trugen deshalben fursorge, wo sich desselben imands understehen wolte, es mocht one grosse gefahr nicht geschehen, und dodurch auch wol ein beschwerlicher krig in Teutschlannden erregt werden; hinwiderumb aber ist auch die gefahr des ab-

zugs halben nicht gering, und dorauf wol am meisten achtung zugeben.

Weil dann die ding dermassen furlaufen, und auf beide weg wol zubedenken, und sich sonderlich wol vorzusehen, das man unruigen leuten nicht ursach mochte geben, widerumb ein feuer in Teutschland anzurichten, so haben wir solchs E. L. in vortrauen anzeigen wollen, den dingen ferner nachzudenken, freundlich bittend, E. L. wolten es von uns anders nicht, dan wolmeinlich vormerken.

Copie.

V.

Ferdinand an August von Sachsen.

6. Mai Wien.

Hochgeborner lieber oheim und Churfurst, wiewol wir zu mehrmaln und sonderlich itzo jungstlich auf Deiner Lieb und anderer Churfursten des reichs so in unserer und des reichs stadt Franckfurt am Mayn bei uns vorsamlet gewesen, vorgeend rath und gutbedunken von wegen der schedlichen krigsgewerb und verbottenen vergardrungen, plackereyen und thatlichen zugrif unser offen general mandat ausgeen und publiciren zu lassen, und darin unter anderm menniglich mit allem ernst geboten haben, das keiner was standes und wesens der immer sey zu einigem krieg und unfriedlicher thatlicher handlung oder furnehmen diene, sich auch wider uns, noch einigen gehorsamen standt des reichs nit gebrauchen, darzu one unser oder seiner obrigkeit vorwissen und bewilligung und bei diesen sorglichen geschwinden leuffen weder itzt noch kunftiglich zu krigsdinsten bestellen oder bewegen lasse, auch weder heimlich noch offentlich wider uns und die ständt des heiligen reichs iemandes zuzihe noch eynige hulff, beystandt, furschub oder furdernus thue, oder sich sonsten im heiligen reich in einige vergarderung und ungeburliche versammlung eines krigsvolks zu ros oder fus begebe, sonder ein ieder sich des genzlich enthalte, und wir uns hierauf freundlich und gnediglich versehen, D. L. werde ob solchen unsern ausgekundten mandaten zuhalten, und zuhandhaben geneigt sein, und ihren underthanen und verwandten darwider ichtes zu handlen noch furzunehmen nicht gestatten, so sein wir doch itzo von dem durchlauch-

tigsten fursten hern Philipsen konig zu Hispanien und Engellandt u. s. w. unserm freundlichen vettern glaublich erindert, wasmassen der konig zu Franckreich durch seine hirzu bestelte bevelchabere albereit in offentlicher embsiger arbeit und bewerbung stehe, allenthalben in den sechsischen landen und andern nechst umbgelegenen furstenthumben ein treffenliche anzal krigs volk zu ros und fus zu sein des konigs zu Franckreich behuf aufzuwiglen und zuversamblen, und das sie volgents, so bald sie ihren vorteil ersehen, endlichs vorhabens sein sollen wolbemelts unsers lieben vetters des konigs zu Hispanien und Engellandt nider burgundische erbland und zu forderst ihre friesische landschaften und herzogthumb Geldren mit höres gewalt zuuberzihen und zubekriegen, und darauf von seiner Lieb, in betrachtung, das sie mit bemelten ihren Nidererblanden dem heiligen reich vorwandt und ein standt und mitglidt desselben ist, umb geburende einsehung freundlich angesucht und gebeten worden; dieweil wir nun daneben auch von mehr orten bericht werden, das man mit bemeltem krigsvolk so dem koning zu Franckreich zu gut zu werben und zu vergardern understanden, nit allein wolbenanten unsern lieben vettern den konig zu Hispanien und Engellandt, sondern auch uns an unsern Ober und Vor Osterreichischen landen und andere gehorsame stende des heiligen reichs veindlich anzugreifen und zubeschedigen willens, und uns aber gar nit vorsehen, das Deiner Lieb will und meynung sey, in derselben furstenthumben, obrigkeiten und gebieten zuzusehen und zugestatten, das dem koning zu Franckreich zu betrubnus gemeinen fridens, erweckung unruhe und emporung im heiligen reich und uns, dergleichen vorgedachten unserm vettern dem koning zu Hispanien und Engellandt und. s. L. erblanden (mit denen sein Lieb dem reich wie gemelt zugethan), auch andern gehorsamen friedliebenden stenden zubeschwerung und nachteil reuter und knecht geworben und angenommen werden sollen, so gesinnen wir hirmit an dein Lib freundlich begerende, sie wolle dem konig zu Franckreich zum besten in deiner Lieb gebiet zu ros oder fus zu werben aufzuwigeln und zubestellen keins wegs zulassen noch gestatten, auch d. L. underthanen und vorwandten, so ihme zu

dienen sich bewegen hetten lassen, darvon mit ernst abfordern und abhalten, darzu seinen des Frantzosen aufwiglern, wo die albereit ein kriegsvolk geworben, ir zusammen reiten, musterplatz und vorsamlungen abstellen und wehren helfen; das wirdet zu erhaltung fridt und ruhe im heiligen reich unserm geliebten vaterlande nit wenig dinstlich sein; d. L. erzeigt uns auch doran freundlichs und annemigs gefallen in freundschaft und gnaden gegen d. L. hinwider zuerkennen; geben u. s. w.

Copie.

VI.

Heinrich von Braunschweig an August von Sachsen.

(Antwort auf das Schreiben vom 3. Mai, Beil. IV.)

7. Mai Wolfenbüttel.

. . . sagen dorauf E. L. die als ein fridtliebender und loblicher Churfurst des reichs die sachen des gemeinen fridens (wie wir die in viel wege gespurt haben, und sonst im selben geneigt wissen) und auch unsernthalben gut und freundlich meynen, ersts anfangs darfur und fur die so gutherzige vortreuliche vorwarnung ganz freuntlichen dank, seint dasselbig in gleichem und sonst umb E. L. freundlich zuvordienen geneigt; wunschten wol gerne, es were menniglich der stende im reich mit E. L. gleiches sinnes; es solte und wurde ohne allen zweifel viel besser zugehen, als es sonsten leider gott erbarms, sonsten thut und geschicht, und sagen darnach mit E. L., das nicht unbillich aus ihren angezeigten ursachen und bedenken u. s. w. am liebsten zusehen und zu wunschen sein solte, es weren die beden potentaten Engellandt und Franckreich miteinander vorglichen, welchs villeicht auch am ehisten zuervolgen vorhoffentlich, wo ihnen zu beiden teilen, oder villeicht nit einem mehr als dem andern, die so stadtliche deutzsche hulf nit furstunden; aber mit der weile ist sich solchs unsers besorgens nit allein nit oder ie langsamb zu vormuthen, sondern sich, wie auch E. Lieb weiter vormelden, des abzugs, wo nit eines wieder zugs gar hechlichen zu besorgen und auf solche pöltze (sic) gutte achtung zu geben, und dorfte wol von vilen gemeint werden, sie weren und sässen am sichersten,

denen es als dan wol zum beschwerlichsten gedeyen mochte, welchs got gnedigklichen geruhe abzuwenden; wir seind auch zweifels frey, wo E. L. so oft und zu soviel wege als wir betrogen worden weren (mit reverenz an dieselbig schreiben), sie wurde ganz wol zusehen, wie weit sie glauben solte; lassen es derhalben auch ein ding sein, das der konig zu Franckreich den reutern, die ihre Kon. Wirde in Deutzschland werben lassen, itzt vorbotten, das die niemandts in Deutzschlandt beschedigen, und dan wie dorauf die rittmeister verpflichtungen von den reutern nehmen sollen, und konnen derhalben fur unser theil nit mehr thun, dan wir vormogen, sondern mussen es, wie andere, gehen lassen, dohin es will; unser meynung ist aber gar nie gewesen, oder noch, jemandes im wenigsten ursache zu geben im reiche ein emporung anzurichten, sondern wo wir dasselbig unsers eussersten vermugens zuhindern wusten, das theten wir am liebsten; und solchs meynen wir, habe sich bishero auch also sehen lassen; das wir uns aber in ein krigsrustung begeben, ist anderer gestalt nit fur hand genommen, dan zu beschutzung unserer land und leute, weil wir nit allein von der Rom. Kay. Mait unserm allergnedigsten herren, sondern auch sonst von vilen ansehenlichen leuten adelichs und andern standes berichtet, das unsere noch entsagte offentliche feinde in solcher bewerbung mit, und nit die geringsten bevelchs leut weren, dar zu nit kleine anzal krigs volks zu ros und fus fureten; darzu gewarnet worden, das sich diselben gegen etzliche unverholen vernehmen lassen, uns einen backmeister zubringen, wie wir dan dergleichen noch in kurzen tagen von einem gar vortrauten seint also gewahrnet worden, und wol wissen, wie lang es mit den kreishulfen zu gehet; und dan auch wo etwan disem kreis mit gewaltigem durchzihen oder in andere wege etwas schedlichs hette wollen zugefugt werden, das als dan solche unsere rustung dem ganzen kreis, oder wo die einigungs vorwandten in Francken deren leute bedorft hetten, zu guttem sein megen; wir wollen aber solchem E. L. schreiben, anzeig und wahrnung nach angeregte krigshendel in notturftigs bedenken zuzihen, und uns in demselben, wo wir von angeregten unsern noch entsagten feinden nit

beschedigt, oder wo uns jemands durch unser furstenthumb (weil wir keine maur drumb haben) zihen, sein pfennig zehren, und uns die unsern nit beschedigen noch beschweren wird, der gebur zuverhalten wissen.

Copie.

VII.

Philipp an August von Sachsen.

11. Mai Cassel.

Unser freundlich dienst u. s. w. Wir haben E. L. schreiben das geben ist den sechsten Maii u. s. w. entpfangen, gelesen, und erstlichen daraus verstanden, was E. L. und Herzog Henrich zu Braunschweig vor schriften gegen einander gethan, und befinden in E. L. schreiben das E. L. herzog Henrichen wol und vernunftiglich geantwortet haben; aber aus sein herzog Henrichs briefen ist zusehen was er gern suchen wolte, nemblich das er noch gern vor seinem ende einen lust mit anderer leut schaden und blut begeren ist. Wo nun jemandts in Teutschlandt etwas mit der that jegen E. L., auch andern Churfursten, fursten und stenden, furnehmen wolte oder wurde, ist recht und gut solchs zuverhindern und sich des landfriedens zuhalten; das man aber sonst einen theil der grossen potentaten kriegsvolk zuziehen lassen und dem andern es wehren, dahien wirdet der landfriede nicht zuverstehen sein.

Soviel angehet, das da aufgericht sein solte anno 1548 ein vertrag, das die Burgundischen zweier Churfursten hülfe thun solten, u. s. w., haben wir auch wol etwas darvon gehort, seindt aber der zeit gefangen gewesen; ob es aber in craft gangen, halten wir nicht. Was aber wir der angezogenen burgundischen convention halben in unserer canzlei befunden, und wie sich derwegen die reichs stende im 55. jar, ufm reichstag zu Augspurg erclert, das schicken wir E. L. hierbei; haben auch darbeneben den bericht empfangen, das Burgundi die dinge, wie es die stende des reichs in irer erclerung begert, nicht angenommen, viel weniger das sie zur streufenden rott im reinischen kreis so anno 1554 uf marggraf Albrechten geordnet einiche erlegung oder hulf gethan, auch in vergangenen und diessen letzten jaren etwas zur turckenhulf geleistet, oder gethan hetten; darumb die

stende auch keinswegs haben bewilligt, do Burgundi u. s. w. von auswertigen potentaten angegriffen, als dann inen den Burgundern aus craft des landfridens zuhelfen; daraus E. L. zu befinden, das desfalls herzog Henrichs meinung gar weit fehlet; und konnen E. L. disses herzog Henrichen mit guten fugen nach Irem gefallen seins ungrunds berichten.

Was E. L. herzog Henrichen unsers erpietens halben geschrieben, so er oder die frenckischen eynungs verwandten (doch das er herzog Henrich nicht andern darzu ursach gebe) solten uberzogen werden, u. s. w., des erbietens seint wir noch.

(Ueber das Verhältniss zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig und seinem Sohn Julius.)

Was herzog Johans Wilhelmen zu Sachsen u. s. w. belangt, dem haben wir geschrieben, wie E. L. hirneben zusehen, gezeichnet mit A, auch ime ein extract aus E. L. schreiben zugeschickt, wie der mit B gezeichnet, auch ime ein concept zugeschickt, wie uns bedunkt er an E. L. schreiben solt, mit C gezeichnet; was uns nun herzog Johans Wilhelm antworten wirdet, wollen wir E. L. ufs eilendst auf der post zuschicken.

Was die eingelegte zetteln mit herzog Henrichen betrifft, sollen E. L. nicht sorgen, wo es herzog Henrich allein bei den worten lest, und nicht mit der that gegen uns anhebt, das wir uns leichtlich wollen bewegen lassen; doch wurde er etwas gegen uns furnehmen, so ist die naturliche jegenwehr erlaubt; er braucht der wort viel, wir achten aber, er seie nun ein guter alter herr, und dieweil E. L. und andere Churfursten und fursten ime nicht allenthalben seines willens sein wollen, das er in ime selbst ergrimmet, und was er nicht mit den werken thun kan, das stosset er mit den worten heraus; stellens aber, wie gemeldet, dahien.

Er herzog Henrich hat neulich zu Wolfenbüttel gesessen, und offentlich gesagt, das konig Philips geredt, Cassell sei sei des Frantzosen rüsthaus; er wolte kommen und wolts zerbrechen, mit mehrern worten, u. s. w.

Nun wissen wir gar nicht das Cassell des Frantzosen rüsthaus seie, sondern man lest jedermann passiren, konig Philipsen so wol als dem konig zu Franckreich, und seint im vergangenen jar die furnembsten und

besten vom adel unsers lands, die wir wol zubenennen wissen, konig Philipsen zugezogen; wer ime auch noch zuziehen will dem wirdets nicht gewehrt; mugen und ziehen auch konig Philipsen bevelchaber und rittmeister durch unser land wo sie wollen, geschicht innen keine verhinderung. Wan wir aber wusten das konig Philips die wort also geredt, und nicht herzog Henrichs rede (der vielleicht es so gern seghe) were, musten wir gedenken, wie wir dem in zeiten soviel uns muglichen, vorkommen konten u. s. w.

Das der grossen potentaten einer etwa einen pass am Rhein wie E. L. schreiben meldet, einnehmen mochte u. s. w., das wollen wir uns zu Franckreich ganz nicht versehen, wurden auch ohne zweifel Churfursten und fursten sollichs nicht zusehen noch leiden; was aber der ander theil mit Geldern, stieft Utrech, stieft Luttich und Chammerich vor guter zeit vorgenommen, ist wol wisslich; wollen uns aber verhoffen, er werde nunmehr weiter nicht greifen.

(Andere Sachen).

Copie.

VIII.

August von Sachsen an Landgraf Philipp.

20. Mai Lausnitz. praes. 26. Mai Cassel.

Quittirt Schreiben aus Cassel vom 10., 11. und 12. Mai, und dankt für die Zeitungen welche im Schreiben vom 10ten mitgesandt worden.

„und ist nicht wunder das die zeitungen nicht allzeit gewis sein, dann bei solchen leuften wird mancherlei geredt und geschrieben, aber nothwendig ist es gleichwol, das man die kundschaft so gut halte, als muglich. Do sich aber (wie in dem obgedachten bericht gemeldet wirdet,) der konig zu Franckreich umb Dittenhofen mit gewalt solte annehmen, so wurde man sich dafur eine gute zeit seumen und aufhalten mussen, zufurderst, weil es ohne zweifel notturftiglich besatzt sein wirdet, aus deme sich dann woll zutragen konte, weil der konig zu Franckreich zur belegerung berurter vestung Dittenhofen soviel deutzscher reuter nicht bedurftig, und das kriegsvolk etwas zu schaffen haben mus, das dadurch der krieg leichtlich ins Deutzschlandt kommen und gebracht, und etwan durch der potentaten einen etzliche

pesse am Rein eingenommen werden, und also dem ganzen reiche und den stenden desselben kunftiger zeit grosser nachteil und beschwerunge entstehen mochte; dann man siehet leider, wie es itzo über alle zuvorsicht zugehet, und konnen sich der grossen hern gemuther uber nacht und nach der bequemigkeit bald endern, und kan derwegen gut aufsehens nicht schaden; das wir in deme sorgfeltig sein, wie E. L. aus vorigem unserm schreiben auch vorstanden, solchs geschicht aus treuherziger wolmeynung, die wir zu dem heyligen reich deutzscher nation, und desselben stenden tragen.

Wir wollen auch E. L. auf das vertrauen, darinnen wir miteinander stehen, freundlichen nicht verhalten, das die frantzosische botschaft, so im schweizer land zu Solnthurmb liegt, zwei schreiben, eins vom konig zu Franckreich selbst, das ander von einem hern von Guisa, des namen und ambt wir nicht wissen, uns vor wenig tagen zugeschickt hat, welche beide in frantzosischer sprach geschrieben, und wir verdolmetzschen haben lassen; derselben inhalt und effect ist, das die kön. W. begert, wir wollen derselben geworben kriegsvolk nicht allein nicht verhindern, sondern auch demselben einen offenen freien pass gestatten, und mit proviandt und anderm furdern, u. s. w. und ist darinnen kein erbieten oder solcher anhang, daraus wir befinden mochten, das Ihrer kon. W. gemuth were, keinen stand im reich zubeschweren; wir haben wol hiebevorn des konigs schreiben, so an geringere stende des reichs ausgegangen, gesehen, darinnen mehr erbietens gewest, als in diesem, ja es haben auch die vorige und itzige rom. kay. Matten, wann sie dergleichen suchung bei unserm bruder seligen, oder uns gethan, gnedigere und freundlichere gegenerbieten gethan, als in diesem des konigs von Franckreich briefe zu befinden. Wir stellen es aber an sein ort, und achten von unnoten, das wir Ihre kon. W. darauf beantworten solten; wie wir uns aber der nicht verhinderung halben und sonst erzeiget, das ist E. L. wislich, und werden uns damit fast teglich durch herzog Heinrichen und andere die oren gerieben; wir vortrauen aber in dem furnemblich E. L., weil uns dieselbe in etzlichen briefen zugeschrieben, auch mundlich vormeldet, das der konig von Franckreich wieder

keinen stand im reich deutzscher nation in unguten etwas furnemen werde, das E. L. bessern und gewissern vorstand hierinnen haben, dan wir sonst noch zur zeit wissen; sonst were es gleichwol bedenklich das man einen frömbden potentaten mit soviel deutzschen reutern sterken, und dieselben allein in desselben vorpflichtung und eyd solte sein lassen: dann E. L. wissen, ob gleich zuvorn deutzsche fursten auch in konigs von Franckreich hulf gewest, das doch das deutzsch kriegsvolk zum mehren theil demselben fursten, und nicht dem konig, mit eyd und pflichten vorwandt blieben; dem allen dann E. L., als der vorstendige und erfarne furst gemeiner des reichs wolfart zum besten wol werden nachzudenken wissen.

Belangend die schrieften, so herzog Heinrich zu Braunschweig und wir der itzt vorstehenden kriegsrustung und durchzug halben zueinander gethan, davon eins E. L. schreiben am datum den zwolften ditz monats meldet, stellen wir in keinen zweifel, E. L. werde nuhmer unsern nehern brief sambt der copei, was herzog Heinrich jungst den siebenden Maii uns wiederumb zur antwort geben, empfangen und daraus verstanden haben, das gleichwol herzog Heinrich gutte erclerunge thut; und konnen S. L., als einem alden herren, und dem die zeit seins lebens viel unglucks zugestanden, nicht vordenken, das S. L. bei diesen geschwinden leuften etwas sorgfeldig seind, und nicht zuviel vertrauen; wolten auch allerlei ursachen halben nicht gerne, das man S. L. aufbringen solte, sondern halten vor das bequembste, das mit ime, als einem vorlebten herren, und der itzund durch seines sons herzog Juliens abreiten (welches wir nuhmer auch vor gewis halten,) etwas mehr betrubt worden, gedult trage, wie wir dann befinden das E. L. uff unsere freundliche vetterliche wolmeinliche erinnerung der meynung auch sein; konnen uns auch gar nicht vormuthen, das S. L. gegen E. L. mit der that etwas solten anfahen, sonderlich, weil sich S. L. gegen uns dermassen erclert, wie wir derselben ieder zeit zugeschrieben.

Es werden auch E. L. auf die leute, so die redden welche herzog Heinrich zu Wolffenbuttel soll gethan haben, an E. L. bringen, wol achtung zugeben wissen

und sich dieselben iren freundlichen erbieten nach, nicht bewegen lassen; wir glauben auch vor unsere person noch nicht, das konig Philips oder herzog Heinrich die wort E. L. stadt Cassel halben solte geredt haben, sondern halten mehr dafur das konig Philips E. L. und anderer Chur und fursten des reichs freundschaft suche und begere, wie es dan auch seine notturft itziger zeit erfordert.

Noch dem wir auch vormerken, das herzog Heinrich auf seiner meynung und opinion, als durfte niemandes dem konige von Franckreich zuziehen, nicht hart beruhet, auch derer halben, so ohne schaden durch S. L. furstenthumb ziehen, und iren pfennig zeren wurden, glimpflich erbeut, so haben wir bedenken, das wir uns des burgundischen vortrags halben so anno u. s. w. acht und vierzig aufgericht, in disputation mit ime einlassen solten, sonderlich weil S. L. in deren nehern schreiben desselben keine meldunge thun.

Wir mochten aber gleichwol sonst als fur uns gerne berichtet sein, wie es mit dem obgemelten burgundischen vortrage eigentlich gelegen, und ob derselbe in sein kraft kommen, oder nicht, auch wie weit und wozu er die stende des reichs gegen dem haus Burgundi vorbunde, und haben uns E. L. zu freundlichem gefallen gethan, das sie uns den extract der erclerung, so die stende des reichs anno u. s. w. funf und funfzig uber des landfriedens execution der beiden heuser Osterreich und Burgundi halben an die kon. Mtt. schrieftlich ubergeben, zugeschickt; konnen aber gleichwol, worauf es endlich vorblieben, nicht wissen; wir glauben aber, E. L. konne die gelegenheit dieser dinge bei dem Erzbischoffe und Churfursten zu Trier am besten und gewisten erfaren, dann S. L. daran furnemblich gelegen; was nun E. L. derwegen weiter berichtet werden, das bitten wir uns zuvorstendigen, dann davon auf kunftigem reichstage, auch sonsten bei den grossen haubtern, viel disputirens itziger zeit furfallen wirdt, und wir haben hiebevor darauf nicht soviel achtung geben, als es nuhmer die notturft erfordern will.

(Ueber Herzog Julius von Braunschweig.)

Das E. L. unsert halben abermals an unsern vetter herzog Hans Wilhelmen zu Sachssen u. s. w. geschrieben,

das vormerken wir von E. L. ganz vetterlich freundlich und wolgemeint; do auch bemelter unser vetter darauf etwas an uns gelangen wurde, wollen wir uns mit freundlicher antwort vornehmen lassen; do es aber gleich nit geschehe, so mussen wir es dohin stellen; nachdem es sich aber zuvor auch einsmals zugetragen, das S. L. vortrauter diener einer, als ihme von unsern rethen angezeiget, was an uns etzlicher wort halben, deren sich S. L. vernehmen lassen, gelangt, auf sich genommen, die ding dohin zurichten, das S. L. sich derhalben schrieftlich gegen uns entschuldigen solte, und solchs gleichwol nicht ervolgt, so haben E. L. freundlich zuerachten, das es uns nicht unbillich allerlei nachdenken macht; ob man nun vieleicht meinet, uns durch solche mittel dohin zubewegen, das wir uns sehr furchten, und in ein uncosten stecken solten, oder was es sonst vor eine meynunge habe, das wissen wir nicht; dafur mag mans aber wol halten, so ungerne wir jemandes zu thetlicher handlunge ursach geben wollen, das wir uns auch gleich so wenig fur unsers gleichen furchten konnen, der sich zu uns nottigen wollte; do es auch, als wir uns doch nicht vormutten, gescheen solte, so trosten wir uns unserer unschuld und wollen zuforderst mit des almechtigen gottes, und dann E. L. und anderer unserer herren und freunde hulf und rath, dermassen begegnen, das man im werk soll finden, das wir unsere sachen auch in achtung haben, und uns mit willen nichts wollen entziehen lassen.

Original.

IX.

Philipp an August von Sachsen.

22. Mai Abends 10 Uhr Kaufungen.

Der Landgraf hat heut Sonntag den 22. Mai am Abend auf Herzog Johann Wilhelms Ansuchen hin eine Zusammenkunft mit demselben im Kloster Kauffungen gehabt. Daselbst hat der Herzog ihm mitgetheilt: obgleich er schon vor einem Monat Leute nach Basel gesandt, um das Anrittgeld für seine Reiter in Empfang zu nehmen, habe er doch noch nicht einmal Nachricht von denselben, und ihn um ein Darlehn von 15000 Thalern

gebeten, die er ihm vom Anrittgeld, oder, falls dasselbe ausbleibe, auf andere Weise jederzeit wiedererstatten wolle; er hat ihm angeboten, eine genügende Schuldverschreibung dafür auszustellen. Der Landgraf hat sich entschuldigt; zum Ersten grosser Ausgaben halber (die einzeln aufgezählt werden); »zum andern, so hetten wir mehr als von einem ort glaubhaftige anzeige, das herzog Heinrich offentlich gesagt, die huner weren im land zu Hessen alt genug, wolt sie helfen pflucken; dergleichen das er geredt, konig Philips hett sich vernemen lassen, Cassell seie des Frantzosen rusthaus, wolts zerstoren; als wir dann die obgemelte articul mit allen umbstenden S. L. gesagt, wie wir E. L. zuvor sollichs geschrieben haben. Weiter were uns heut kundschaft kommen, das konnig Philips in grosser bewerbung were, viel reuter anzunemen, auch knecht, und soll neulich bey herzog Heinrichen gewesen sein der von Arnbergk und Lasarus de Schwendi; zudem das Wrisberg gereit bei ain sieben fenlein knecht zu Wilshaussen im stift Munster soll haben, und der noch teglich mehr zulaufen solten; nun hett herzog Henrich auch reuter in bestellung, hett auch knecht in seinem land liegen; ein theil sagten von vier fenlein, und die andern mehr; ferner solle herzog Erich auch funf fenlein in seinem land liegen haben; doch sagten einstheils von acht fenlein, und seie auch in reuter bestellung. Solten nun die zu hauf thun, wer weis was sie im synne, und vielleicht ein rudder (sic) und schein schuld an uns finden, das wir dem konnig zu Franckreich leuthe passiren lassen; konten S. L. derohalben denken, wan wir schon geld hetten, das wir uns des zu disser zeit nicht entplossen mochten, dann uns vonnothen, sovil geld zu haben, das wir eyn zeitlang kriegsvolk erhalten, bis das unsere herren und freunde uns entsetzen konnen. Zum dritten, so pliebe nichts verschwiegen; solten wir nun S. L. geld leihen, welchs den reutern gegeben wurde, machten wir uns mit vhedepflichtig; kont konnig Philips ein ursach gewinnen, uns sovil eher beschedigen und uberziehen zelassen.«

Ungeachtet weitern Dringens (wie im Einzelnen ausgeführt wird) hat der Landgraf dem Herzog jegliches Darlehn abgeschlagen, und ihm den Rath ertheilt, das

Geld von seinem Bruder zu entleihen oder sonst in den herzoglich sächsischen Landen aufzubringen.

. . . »und darnach weiter widder S. L. geredt, ob S. L. unser brief zukommen seie, dar in wir S. L. ein concept geschickt, da wir vor gut angesehen, wie S. L. an E. L. schreiben solte; daruf S. L. gesagt, sollich unser schreiben mit dem concept sei S. L. in kurzen zukommen; als habe S. L. bevor irem abreiten Wolf Mülichen bvolhen, Bonikern deshalben zuschreiben, mit mehrern freundlichen worten E. L. halben, u. s. w.

Uf welchs wir S. L. geantwortet, uns bedeuchte in allewege nöth sein, das S. L. Euer L. selbst schriebe; das habe mehr ansehen, als wenn der hoifmeister schriebe, mit mehrern umbstenden und ursachen, die ohne nöth hier zuerzelen; daruf S. L. abermal gesagt, S. L. wolle E. L. schreiben. Wirts nun S. L. thun, so sehen wirs gern.

Also viel seind dissen Sontag abend unser underredde vor essens gewesen.

Ist ime aber alsso, das S. L. das anrieth geld nicht worden, so mochts die ursach haben, das dem konige zu Franckreich angezeigt worden, sich woll furzusehen, wem er sein geld gebe, weil alsso ein misverstand zwischen E. L. und herzog Johans Wilhelmen seie.

Copie.

X.

Aus Philipps Instruction für den Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenellenbogen Jost Rau von Holzhausen und seinen Rath Friedrich von der Thann auf den Kreistag zu Worms am 8. Juni 1558.

28. Mai, Cassel.

Betreffende das uberschickte Mandat der Rö. Kay. Mait.

Nachdem auch der vorstehende kreistag under anderm des uberschickten keiserlichen mandats halben angesetzt und ausgeschrieben ist, da dann von dissem punct wirdt gerathschlagt werden, so sollen unsere oberamptmann und rethe anzeigen, das wir ganz willig weren, uns der gardenden und hern losen knechte halben, auch sonst in allen andern puncten dem zu Augspurgk anno u. s. w. 55 uffgerichten reichs abschied gemes und wie einem gehorsamen stand und glidmass

des heilgen reichs geburt zuverhalten, und deshalben nichts an uns erwinden zulassen.

Wir wolten aber gleichwol diss gemeinen kreis stenden zu gemuth gefurt und ferner zubedenken heimgestelt haben: dweil die beide potentaten und konnige zu Hispanien und Franckreich ein gute zeit bis daher in kriegsrustung jegen einander gestanden, und allerlei bewerbe von reutern und knechten im heilgen reich teutscher nation hin und widder gehapt und noch teglich hetten: do dann gedachtes keyserlich mandat und des reichs abschied auch in dissem fahl wolte verstanden werden, das man disse bewerbungen, so gemelten beiden potentaten zum besten geschen zu verhindern, auch eines oder des andern kriegsvolk den pass und durchzug zuwehren sich understehen solte, so konten daraus den stenden, und sonderlich dissem reinischen kreise, allerley beschwerungen widderfaren; dann welchem der pass gewehret wurde, denselbigen wurdt man uff sich laden, ohne das auch disser reinische kreis, als der kaumpt dreihundert pferde vermag, viel zuschwach und zugering ist, solche statliche bewerbungen, wie die itzo von den beiden potentaten gebraucht werden, zuverhindern und sich widder derselben potentaten einen oder sie beide aufzulehnen.

Gleichwoll aber hielten wirs dafur, das beide, der reichs abschied und auch das keyserliche mandat, dissen verstand nicht haben, das man gemelten beiden potentaten ire bewerbungen verhindern solte, dann im abschiede austruglich vermeldet wirdet, das die handhabung des landfriedens jegen den jenigen, welche die stende des reichs, so dem landfriden underworfen, und in landfridbruchigen sachen am kayserlichen chammergericht recht geben und nehmen, zuvergewaltigen, zubekriegen und zubeschedigen sich understehen wolten, verstanden und volnzogen werden soll; so wurden auch in dem kayserlichen mandat nicht alle frembten bestallungen ohn underschiet verbotten, sondern allein die verdechtigen und die widder die Rö. Kay. Matt. odder sonst einen gehorsamen stand des reichs gereichen möchten. Weil dann vielgedachte potentaten des heilgen reichs landfriden, auch dem kayserlichen chammergericht nicht underworfen sein, zu dem ir kriegs volk nur

jegen einander, und widder keinen stand des reichs gebrauchen, inen auch ihre werbungen im reich teutscher Nation von Churfursten, fursten und sonst menniglich zugelassen und gestattet werden, so will dem reinischen kreis geburen, in dem auf andere des heilgen reichs kreisse und stende zusehen, und sich denselbigen gemess zuhalten; dan warumb wolte sich der reinische kreis, als der gedachten beiden potentaten am nechsten gelegen ist, widder sie uflehnen, weil der ober und niddersechsische, beyerische, frenckische und schwebische kreis solchs nicht thun.

Do nun hiergegen wolte vorgewendet werden, das konnig Philips von Hispanien von wegen der Burgundischen und Nidder Erblande, so aus craft des zu Augspurgk anno u. s. w. 48 ufgerichten reichsabschiets in des heilgen reichs schutz, schirm und vertheidigung weren, fur einen stand des reichs zuhalten, und also under der execution des landfridens begriffen sey, u. s. w. darauf sollen gedachte unsere oberamptmann und rethe dissen bericht thun, das anno u. s. w. 55 ufm reichstage zu Augspurgk disser punct vorgefallen wer, was aber derhalben gemeine des heilgen reichs stende bedacht und sich entschlossen hetten, das wer ab beyligender irer resolution zuvernehmen. Weil dann darauf des burgundischen kreises halben, ob der des reichs jurisdiction und gerichtszwang erkennen, und sich dem landfriden underwerfen (wolle), bis noch kein erclerung bescheen, so wer auch am tage, das sich die execution des landfridens uf den burgundischen kreis nicht erstrecken moeg.

Original.

XI.

Aus Landgraf Philipps Instruction für den Landvogt an der Werra Burkhart von Cram und den Vicecanzler Reinhart Scheffer als seine Vertreter auf dem Reichstag zu Augsburg.

Landfride.

30. December, Cassel.

Was des landfridens halben in einem iden kreiss noch nicht richtig gemacht, und in ordnung gebracht were, das es nachmals beschee, doch das wir nicht ge-

drungen werden, die hilf mit gelde zu leisten, sondern volk zuschicken, wie wir uns dan des gereit jegen den reinischen kreiss erclert, und der Augsburgische reichs abschiedt inheltet.

Item die sachen dahin zu richten, das die execution und handhabung des landfridens jegen Franckreich nicht verstanden noch gebraucht werde, auch kein mandat noch decret aufgericht noch beschlossen, dadurch dem konige das teutsche volk abgestrickt.

Item zu befurdern, das die frantzosischen bottschafften aufm reichstage gelassen und erscheinen mugen, auch gehoert werden;

Ob damit umbgangen wolt werden, das man Franckreich zu einem vheinde der teutschen nation wolte ercleren, das solchs abgewendt werde; und ob man wurde vorwenden, er hette Metz, Tholl und andere dinge, welche des reichs wehren, so dann vor gutt angesehen ein bottschafft zu Frankreich zuschicken, sollen sie da nicht widder sein, doch auch das sie gleicher gestaldt zu konnig Philipssen schicken, das er das jenige so er inne hat, und dem reich zustehet, widder restituire, und das solliche bottschafften von wegen der Churfursten, fursten und stenden des reichs sich darbeneben zwischen den beiden potentaten und konnigen (wo der krieg zwischen inen gereidt nicht vertragen were) in gutliche underhandlungen, sie mit ein zuvertragen, einliessen.

Aber unsere rethe sollen das furnemblichen nicht allein redden sondern desfahls uf andere Chur und fursten, sonderlich die beiden Churfursten Sachssen und Pfaltz auch Wurttenbergk und herzog Johansfriederichs geschickten sehen, welche dan weil uber inen gesessen, vor inen ire vota geben mussen, und also nicht alleine in denen sachen den undank verdienen; so aber die andern es nicht wolten anpringen, und wurde vor gut angesehen, das sie es vor sich redden solten, sollen sie es thun.

Original.

XII.

Philipp an August von Sachsen.

20. Juli, Spangenberg.

Hochgeborner furst, freundlicher lieber vetter, schwager, bruder und gevatter. Wir haben euer Lieb schreiben underm dato Dressden 25. Julii sampt den darbeiverwarten zeitungen empfangen, gelesen, und ist uns von unsern rethen, so wir zu Augsspurg haben, der toidtliche abgang des konnigs zu Franckreich auch zuerkennen gegeben worden, der uns treulich leid, dann er ein guter Teutscher gewesen, und ist gewiss, so die teutsche nation noth angangen were, er hette sie nicht verlassen. Hinwider aber ist auch wahr, das er ein grosser veind diesser religion gewesen, wie dann er und konnig Philips zu Hispanien im werk gestanden, die Christen zum heftigsten in ihren landen zuverfolgen; darumb mit gott nicht zuscherzen; was gestalt auch koning Philips in Hispanien die Christen zuverfolgen gereit angefangen, haben wir E. L. underm dato Cassel den 9ten Julii zugeschickt; so soll er auch noch heftiger die Christen zuverfolgen im sin haben. Aber dem Delphin wirdet gut zeugnuss gegeben, das er diesser religion ganz geneigt sein soll, und ob woll vermutlich, das er im anfange und so bald diesse christliche religion nicht annehmen mochte, ist doch die hoifnung, das er wider die christen so greulich und geschwinde, wie bis dahero bescheen, nicht handlen werde.

Nachdem wir auch aus den zeitungen, welche uns euer L. itzo zugefertigt, under anderm befinden, das zwo partheien in Franckreich sein sollen, nemblich deren eine der von Vendome, der Connestabel und die konnigin, und die ander der von Guiese; wann nun deme also und der almechtige gott es dermassen schickte, das die parthey, nemblich der von Vendome, der Connestabel und die konnigin uberhand behilten, horeten wirs gerne, und wurde sollichs der ganzen teutschen nation, auch diessen religions verwandten sehr gutt und nutzlich sein; dann der von Vendome ist der konnig von Navarra, gar ein frommer christlicher herr, dess land an Hispanien stosset; so ist der Connestabel und die konnigin diesser religion (wie gesagt wirdet) ganz woll geneigt; da dargegen die ander parthey, als der

von Gwisse, und der cardinal von Lottringen grosse papisten und unsers christlichen glaubens ergeste veinde sein.

Wir haben vor wenig tagen einen botten in Franckreich geschickt; was uns der vor zeitungen von sollchen und andern sachen einpringen wirdet, wollen wir E. L. zuerkennen geben.

Copie.



III.

Die Chronik des Apollo von Vilbel.

Von

Dr. Joseph Rübsam.

A. Einleitung.

I. Apollo von Vilbel und sein Geschlecht.

Apollo von Vilbel war der Sprosse eines alten, wie es scheint, längst erloschenen hessischen Adelsgeschlechtes, als dessen Stammsitz der nordöstlich von Frankfurt an der Nidda gelegene jetzige Marktflecken Vilbel gilt. Bereits das dreizehnte Jahrhundert gibt Kunde von dieser Familie. Hier nur einige Belege. Im Jahre 1229 leisten Waltherus miles de Velewilo et Rudolfus filius eiusdem Zeugschaft.[1] Im Jahre 1268 werden Rudolfus et Berthramus fratres dicti de Velwil milites als Zeugen angeführt.[2] Für das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert mehren sich die Nachweise. Die Ritter Erwin genannt Leo und Johann von Velewile kommen

---

[1] *Gudenus*, codex diplomaticus I, 504.

[2] *Baur*, hessische Urkunden V, 52.

urkundlich zum Jahr 1323 vor.[1] Richart Ritter und Bechtram Gebrüder von Felwile, urkunden im Jahre 1356.[2] Ein Bertramus de Veliwile wird im Jahre 1371 als Kanoniker der Bartholomäuskirche zu Frankfurt erwähnt.[3] Walter von Filbel gehörte 1482 zu den »zwolff burgkmann vnd vrteilsprecher des hl. Riches geriecht inn der burge Friddeberg«.[4]

Wendelinus de Vilbel war 1495 accolitus prebendatus in dem Benediktinerkloster Bleidenstatt.[5] Unter den Kapitularen der Mainzer Domkirche, welche den Chor des im Jahre 1510 von Erzbischof Uriel von Gemmingen erbauten Gotteshauses zu Geisenheim stifteten, befand sich auch ein Johannes von Vilbel.[6] Derselbe bekleidete zugleich die Würde eines archipresbyter und stand im Rufe eines gelehrten und gastfreundlichen Mannes. Nach den monumenta aedis metropol. Moguntinae starb Johannes von Vilbel im Jahre 1519.[7]

Ueber unseren Chronisten Apollo, oder, wie er sich selbst auch schreibt, Appollo von Vilbel, welcher ohne Zweifel mit den genannten verwandt war, haben wir nur spärliche Nachrichten. Seit wann er dem Kloster Fulda angehörte, lässt sich nicht bestimmen. Da er jedoch nachweisbar im Jahre 1508 das Amt eines cellerarius der ecclesia maior bekleidete,[8] so

---

[1] *Baur*, a. a. O. I, 346.

[2] ibid. I, 914.

[3] *Würdtwein*, subsidia diplomatica I, 213.

[4] *Baur*, a. a. O. V, 513.

[5] *Gudenus*, codex dipl. IV, 509. Vergl. auch: „Vilwill die Burch" zum Jahre 1419 und die „pax burgensis castri Vilbel" zum Jahre 1421 bei *Gudenus*, a. a. O. V, 885. 896.

[6] *Roth*, die Geschichtsquellen des Niederrheingaus III, 289.

[7] *Gudenns*, a. a. O. II, 904.

[8] „Apello de Wilbel" in der series cellerariorum bei *Schannat*, historia Fuldensis I, 45.

ist es wohl nicht unwahrscheinlich, dass er bereits eine geraume Zeit zuvor Konventuale war. Am 26. Januar 1510 wurde ihm die Propstei über das Benediktinerinnenkloster zu Rore im Hennebergischen übertragen. Im Jahre 1512 urkundet er als: »Wir Apel von Wilbel Propst« des Klosters zu Rore.[1] 1513 am Montag nach Trinitas wurde Apollo von Vilbel, wie er in seiner Chronik fol. 1b berichtet, zum Dekan der Fuldaer Kirche erwählt und erhielt zugleich die Propstei auf dem St. Petersberge bei Fulda. Ein Jahr später verzichtete er auf sein Amt als Dekan und zog sich auf den Petersberg zurück. An seine Stelle wurde Philipp Schenk zu Schweinsberg erwählt (fol. 2b). Das vom Abte Hartmann von Kirchberg (1513—1521) und dem Kapitel an Papst Leo X. gerichtete Schreiben vom 4. September 1521, durch welches die Beilegung langwieriger innerer Streitigkeiten angezeigt wurde, ist auch von Apollo von Vilbel, Propst von St. Peter, unterschrieben.[2]

Nachdem Philipp Schenk zu Schweinsberg im Jahre 1523 die Würde eines Dekans niedergelegt hatte, erhoben die Konventualen den Apollo von Vilbel zum zweiten Male zum Dekan des Hochstifts. Als decanus almi monasterii Fuldensis, decanus ecclesiae St. Salvatoris[3] Fuldensis, decanus St. Salvatoris Fuldensis erscheint Apollo von Vilbel urkundlich am 21. Januar, bezw. am 11. Februar 1525. Wie lange er die Würde eines Dekans bekleidete, ist unbestimmt. Als er am 4. November 1531 zum Abte des hl. Kreuzklosters zu Limburg erhoben wurde, war er jedoch nicht mehr Dekan, da er bei dem Bericht über seine

---

[1] *Schannat*, dioecesis et hierarchia Fuldensis, p. 187 u. 188.

[2] *Schannat*, historia Fuld., codex probb. p. 374.

[3] Die Hauptkirche des Hochstifts Fulda war dem Welterlöser geweiht.

Postulation, fol. 9 b, sich selbst als »quondam decanus ecclesiae Fuldensis« einführt.

Als Abt des von Kaiser Konrad II. im Jahre 1030 gegründeten, durch seine herrliche Stiftskirche weitberühmten Benediktinerklosters Limburg an der Haart [1] war Apollo von Vilbel der Nachfolger des am 8. Oktober 1531 verstorbenen Werner Breder von Hohenstein. Auf Martini des Jahres 1534 erschien Apollo zu Heidelberg, um als Abt von Limburg einen Vergleich mit den Gebrüdern Emich dem jüngeren und Engelhard Grafen zu Leiningen abzuschliessen, welche das Kloster zu vergewaltigen drohten. Durch die Vermittelung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz gelang es Apollo, die Gerechtsame Limburgs zu wahren. [2] Zugleich machte sich Apollo von Vilbel dadurch verdient, dass er der Wiederherstellung der Klostergebäude seine Sorgfalt widmete.

»Noch vor einigen Jahren«, schreibt *Remling* in seiner urkundlichen Geschichte der Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern, »sah man unter Limburgs Trümmern den Schlussstein einer Thüre, auf welchem Apollos Wappen und die Jahreszahl 1536 ausgehauen war«. [3]

In diesem Jahre begab sich Apollo nach Fulda, starb daselbst am 18. August 1536 und wurde in der

---

[1] Dieses in der bayerischen Rheinpfalz bei Dürkheim gelegene, zur Speierer Diöcese gehörige, im Jahre 1648 endgiltig aufgehobene Benediktinerkloster ad St. Crucem ist wohl zu unterscheiden von dem Kollegiatstift ad St. Crucem zu Limburg an der Lahn, welches zur Diöcese Trier gehörte und 1827 Domstift wurde. Vergl. *Grote*, Lexicon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser I, 305. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass das Grote'sche Lexicon in Bezug auf die Abtei Fulda S. 165—166 nur dürftiges Material bietet.

[2] *Würdtwein*, monasticon Palatinum I, 168 et seqq.

[3] *Remling*, a. a. O. I, 144. Das Werk erschien 1836.

Kirche auf dem St. Petersberge, deren Propst er geblieben war, beerdigt. Nach *Schannat*, [1] welcher Apollo das Zeugniss eines vir maturi ingenii ac magnae apud omnes existimacionis gibt und von ihm sagt, dass er plenus meritorum gestorben sei, [2] lautete die Grabschrift:

> Anno Domini MDXXXVI, 18. Augusti obiit R. D. Appollo de Vilbel abbas Limp. et huius monasterii praepositus, cuius anima requiescat in pace.

II. Das Manuscript. Zeit und Ort der Abfassung, Eintheilung und Inhalt der Chronik. Das Manuscript ist ein Fragment.

Das Manuscript der Chronik des Apollo von Vilbel gehört zu den Papierhandschriften der Bibliothek des bischöflichen Seminars zu Fulda. Dasselbe wurde mir von dem hochwürdigsten bischöflichen Generalvikariate zur Veröffentlichung hochgeneigtest überlassen. Das Manuscript, in einer blauen Aktendecke und ohne Signatur, umfasst 7 Bogen bezw. 14 Blätter. Die ersten sieben Blätter sind foliirt, das ganze Manuscript ist mit rother Tinte paginirt. Das erste und das letzte Blatt sind am Rande beschädigt und werden durch bereits vor geraumer Zeit aufgeklebte breite Papierstreifen zusammengehalten. Dass die Handschrift von Apollo herrührt, unterliegt keinem Zweifel. An vier Stellen der Chronik, nämlich fol. 1b, fol. 2b, fol. 13b und fol. 14b spricht er von sich in der ersten Person.

Die Zeit der Abfassung der Chronik fällt sicher nach dem Jahre 1531. Diese Annahme wird unter anderen durch folgende Angaben gestützt. Auf

---

[1] *Schannat*, dioecesis et hier. p. 140 und danach *Würdtwein*, monasticon Palatinum I, 82. *Schannat*, histor. Fuld. I, 7.

[2] *Schannat*, hist. Fuld. p. 39.

fol. 5a berichtet Apollo über den Tod des Abtes Hartmann von Kirchberg, welcher am 1. April 1529 verschied, und auf fol. 9b gedenkt Vilbel seiner Erhebung zum Abte des hl. Kreuzklosters zu Limburg, die am 4. November 1531 stattfand. Auf fol. 13b ist von der am 5. August 1530 [1] vollzogenen Vermählung des französischen Königs Franz I. mit Eleonora, der Schwester Kaiser Karl V., die Rede, und im Anschluss hieran von einem Treubruch, welchen sich König Franz I. gegen seinen Schwager habe zu Schulden kommen lassen. Damit kann nur auf den dritten Krieg zwischen Karl V. und Franz I. angespielt sein, welcher im Frühjahr 1536 nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Franz II. Sforza losbrach.

Demnach dürfte die Vermuthung nicht ganz unbegründet sein, dass Apollo von Vilbel die Musse, welche ihm sein letzter Aufenthalt zu Fulda im Jahre 1536 gewährte, dazu benutzt hat, seine Chronik daselbst abzufassen.

Das Manuscript der Chronik des Apollo von Vilbel zerfällt in drei Theile. Auf den ersten sechs Blättern, fol. 1a bis fol. 6a, behandelt Apollo die Zeit des letzten und die Neige des vorletzten Decenniums des fünfzehnten, sowie den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bis zum Tode des Ulrich von Hutten († 1523). Auf fol. 12b wird mit der 1521 erfolgten Erbebung des Grafen Johannes III. von Henneberg zum Koadjutor des Hochstifts die Erzählung wieder aufgenommen und auf folio 13 und 14 fortgeführt bis zu der Plünderung und Schändung der Kirchen auf dem Petersberge und Frauenberge bei Fulda durch die aufständischen Bauern am zweiten und dritten Ostertage des Jahres 1525.

---

[1] Vergl. *Cohn*, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten I, Tafel 33.

Zwischen diesen beiden sachlich eng zusammengehörigen Theilen ist auf den Blättern 7 bis 11 ein aphoristisch gehaltener Exkurs[1] eingeschaltet, welcher der ruhmreichen Vorzeit des Hochstifts gewidmet ist. Als Zweck dieses Theiles der Chronik bezeichnet Apollo von Vilbel geradezu: Ut posteri nostri videant, quomodo antiqui boni viri non fastu et libidine nec ocio, sed scientia, doctrina et honestate morum die noctuque insudarunt. Beginnend mit einem Berichte über die neun Mainzer Erzbischöfe, von Raban bis Sigfrid I., welche zuvor dem Kloster Fulda angehörten, geht diese Episode der Chronik des Apollo von Vilbel zu den Bischöfen über, die aus dem Stifte hervorgingen und macht die zwei Fuldaer Kardinäle namhaft. Daran schliesst sich die Aufzählung derjenigen Fuldaer, welchen auswärtige Abteien übertragen wurden, sowie derjenigen, welche sich durch Gelehrsamkeit besonders auszeichneten. Darauf folgt die Erwähnung der Kaiser und Könige, welche in Fulda Hoflager hielten, ferner die Reihe derjenigen Aebte, welche sich durch ihre politische Thätigkeit hervorgethan, dann diejenigen Aebte, welche sich persönlich nach Rom begaben oder auf Kirchenversammlungen zugegen waren. Der Exkurs schliesst mit der Aufzählung der weltlichen und geistlichen rectores et tutores des Hochstifts.

Was nun den Inhalt der auf fol. 1a bis 6a und fol. 12b bis 14b niedergelegten Aufzeichnungen des Apollo anlangt, so beziehen sich dieselben theils auf die Geschichte der Abtei und der ihr unterstellten Klöster, die »monasteria hinc inde iacentia et abbati

---

[1] Derselbe ist auch äusserlich von der Chronik dadurch geschieden, dass fol. 6b, bis auf die von späterer Hand herrührenden Worte: „Fuldensia antiquata“, und fol. 12a vollständig unbeschrieben sind.

Fuldensi subiecta«, theils auf die wichtigsten politischen und kirchlichen Ereignisse, insoweit dieselben den Verfasser interessirten.

Es war eine Zeit allgemeiner Gährung, welche Apollo schildert. Die Streitigkeiten Fuldas mit Hersfeld und mit der Witwe des Landgrafen Wilhelm von Hessen, der Zwist des Abtes Hartmann von Kirchberg (1513—1521) mit dem Konvente, das Eindringen der Reformation im Hochstifte, die Verwüstungen des Bauernaufstandes im Fuldischen hat Apollo in seiner hervorragenden Stellung als Dekan der ecclesia maior bezw. als Propst vom St. Petersberge mit erlebt und beschrieben. In der Darstellung sind eingestreut Nachrichten über: Luthers erstes Auftreten, die Ermordung des Hans von Hutten durch den Herzog Ulrich von Württemberg, Franz von Sickingen, den Streit der Herzoge von Braunschweig mit dem Bischofe von Hildesheim, das Auftreten Luthers auf dem Wormser Reichstage, die Beraubung der Klöster durch Herzog Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, die letzten Schicksale des Ulrich von Hutten, die Eroberung von Rhodus durch die Türken, die Gefangennahme König Franz I. bei Pavia, die Bauernaufstände im Elsass, im Schwarzwald, in Schwaben, im Algäu, in Württemberg, Franken, Thüringen und am Rhein.

Besonderen Werth hat die Chronik durch die in ihr enthaltenen Nekrologe der Pröpste, Würdenträger und Konventualen des Stiftes sowie der ihm unterstellten Klöster und Propsteien, ferner durch interessante Nachweise über die zu Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts sich entfaltende Bauthätigkeit im Bereiche des Hochstiftes. Zudem erhält die Geschichte des hessischen und fränkischen Adels durch Apollos Aufzeichnungen eine schätzbare Bereicherung. Es braucht wohl kaum

hervorgehoben zu werden, dass Apollo in den Rahmen seiner Chronik auch genaue Berichte über aussergewöhnliche Naturereignisse, wie Ueberschwemmungen, Wassernoth, anhaltende Kälte, wundersame Himmelserscheinungen und dergleichen aufgenommen hat.

Das Manuscript des Apollo von Vilbel ist als ein Bruchstück auf uns gekommen. Der Text beginnt mit einem Relativsatze und schliesst mit der Erzählung der Ereignisse der Osterwoche des Jahres 1525. Auf fol. 13b macht Apollo zu dem Berichte über das Verhältniss Kaiser Karl V. zu dem französischen Könige Franz I. die Bemerkung: »Sed qualiter rex Francie fidem servaverit, postmodum patebit«, ohne jedoch die in Aussicht gestellten weiteren Aufschlüsse zu geben. Dies und der Relativsatz zu Anfang des Manuscriptes berechtigen zu der Annahme, dass die Handschrift, wie sie aus Apollos Hand hervorging, zum mindesten noch um einen Bogen stärker war. Die vorhandenen sieben Bogen sind zwischen Seite 14 und 15 zu einem Fascikel lose zusammengeheftet.

III. Die Sprache des Chronisten. Die Ueberarbeitungen des Textes. Die Quellen der Chronik.

Die Diktion der Chronik hat nach Art der meisten Erzeugnisse dieser Literaturgattung etwas schlichtes und derbes zugleich. Sie ist mit biblischen Reminiscenzen durchsetzt und hält sich frei vom Aufputze klassischer Citate und Redewendungen. Grammatische Verstösse und stilistische Unebenheiten sind nichts seltenes. Die anakoluthischen Satzgefüge zählen nach Dutzenden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Mehrzahl derselben sich aus dem Umstande erklärt, dass Apollo an einer Ueberarbeitung seiner Chronik durch den Tod gehindert wurde.

Der von Apollo herrührende Text hat zwei Ueberarbeitungen erfahren. Die erste fast gleichzeitige, aber von anderer Hand, machte hie und da Zusätze, tilgte einzelne Wendungen und ersetzte sie durch andere, sei es nun über der betreffenden Zeile oder am Rande, während die zweite viel spätere sich meist auf die Korrektur von wirklichen oder vermeintlichen grammatikalischen Schnitzern beschränkte. Die Lesarten der ersten überarbeitenden Hand sind unter dem Texte mit I, die der zweiten Hand mit II bezeichnet. Eine grosse Anzahl von schwer leserlich gewordenen Buchstaben bezw. Silben am Ende der Zeilen, sind von einer viel jüngeren Hand nachgefahren oder auf dem den schadhaften Rand ersetzenden Papierstreifen ergänzt. Die Marginalien auf den einzelnen Blättern stammen grossentheils von Apollo selbst her, einige auch von der genannten ersten Hand.

Die erste Ueberarbeitung des Manuscriptes, welche soeben eine fast gleichzeitige genannt wurde, fand bei Lebzeiten Kaiser Karl V. und zwar noch vor seiner Abdankung, also vor dem Jahre 1556 statt, denn die manus prima macht auf fol. 4a zu der Apollo'schen Ueberschrift: »Carolus quintus rex et imperator« den Zusatz: »Qui vivat et regnet foeliciter«.

Die im Manuscripte vorhandenen Absätze, welche den Text übersichtlicher gestalten, sind genau beibehalten worden.

Wir kommen zu der Frage nach den Quellen unserer Chronik. Die grossen Ereignisse, welche Apollo als Zeitgenosse mit erlebte, waren weltkundig. Als cellerarius des Salvatorklosters, Propst von Rore, Grossdekan der ecclesia maior und langjähriger Propst des St. Petersberges hatte er die innere und äussere Geschichte des Hochstifts Fulda vor seinen Augen sich abspielen sehen. Was in dieser Beziehung etwa seinem

Gedächtniss entgangen war, konnte er leicht erfahren. Die Pröpste und Kapitulare, deren Bauthätigkeit er erwähnt, hat er wohl alle persönlich gekannt.

Ueber die Quellen, auf denen der episodenartige, der stolzen Vergangenheit des Klosters Fulda gewidmete Theil der Chronik beruht, gibt Apollo selbst Aufschluss. Zu Beginn dieses Exkurses fol. 7a sagt er, dass er »hinc inde ex diversis locis etiam veteribus codicibus« geschöpft habe. Namentlich werden folgende Quellen angeführt: Cathalogus Moguntinus,[1] cronica Nurnbergensis,[2] in cronicis schlechthin, Tritemius, Otto Frisingensis,[3] cronica St. Jacobi Moguntie extra muros,[4] cronica St. Udalrici Auguste,[5] cronica St. Burckardi Herbipol.,[6] cronica impressoria Lamperti und chronica Fuldensis.

Johannes Trithemius, Abt des Benediktinerklosters Sponheim unweit von Kreuznach und später Abt des Schottenklosters St. Jacob zu Würzburg, als welcher er am 13. Dezember 1516 starb,[7] war ein älterer Zeitgenosse des Apollo von Vilbel. Apollo äussert sich nicht darüber, welchen Werken dieses Polyhistors er seine Angaben entnommen hat. Es kann jedoch kein Zweifel darüber obwalten, dass Vilbel vor

---

[1] Ob identisch mit dem von *W. Wattenbach*, Deutschlands Geschichtsqnellen im M. A. II[5], 374 angeführten „Catalog von Wimpheling aus 1515"? Schwerlich hat Apollo von Vilbel einen der von *Ph. Jaffé*, Monumenta Moguntina, pp. 1—7 publicirten Catalogi episcoporum Moguntinorum im Auge.

[2] Vergl. *A. Potthast*, bibliotheca historica medii aevi p. 526 sub voce Schedel und *O. Lorenz*, Deutschlands Geschichtsquellen I[3], 164.

[3] *Wattenbach*, II[5], 241 ff.

[4] Weder bei Wattenbach noch bei Lorenz verzeichnet.

[5] Vergl. *Lorenz*, I[3], 59 und *Brower*, antiquitt. Fuld. p. 76.

[6] Weder bei Wattenbach noch bei Lorenz verzeichnet.

[7] *J. Silbernagl*, Johannes Trithemius, zweite Auflage, S. 229.

allem den »catalogus illustrium virorum« [1] und den »catalogus scriptorum ecclesiasticorum« [2] benutzte.

Was die cronica St. Jacobi Moguntie extra muros und die cronica St. Burckardi Herbipol. anlangt, so haben wir hier Quellen vor uns, die, wie es scheint, verschollen sind. Beide werden nur je einmal von Apollo citirt, und zwar die zuerstgenannte auf fol. 9a, die zweite auf fol. 9b. Der chronica St. Jacobi Moguntie extra muros ist die Notiz entnommen, dass der Fuldaer Mönch Sigefridus zum Bischof von Hildesheim (1216—1221) erhoben wurde, jedoch seine Würde niederlegte, nach Fulda zurückkehrte und daselbst beerdigt worden sei. *Brower* kannte noch diese Handschrift, denn auf Seite 75 seiner Antiquitt. Fuld. citirt er am Rande gelegentlich der Erwähnung dieses Hildesheimer Bischofs: »Chronic. MSS. Jacobi Moguntie«.

Die chronica St. Burckardi Herbipol. führt Apollo als Quelle an, als er über die Erhebung des Fuldaer Konventualen Johannes de Holach zum Abte des St. Burchardsklosters in Würzburg berichtet, welche im Jahre 1372 stattfand. Vielleicht gibt Vorstehendes die Anregung nach diesen beiden Chroniken weiter zu forschen.

Unter der chronica impressoria Lamperti sind ohne Zweifel die Annalen des Lambert von Hersfeld gemeint, welche zu der Zeit, als Vilbel schrieb, bereits dreimal im Drucke erschienen waren.

Als Hauptquelle für seine registerartigen Aufzeichnungen über die Geschichte der Abtei benutzte Apollo das Manuscript der chronica Fuldensis. Gelegentlich erwähnt wird dieselbe fol. 3a am Rande, fol. 7a und

---

[1] Ist abgedruckt in der Gesammtausgabe der historischen Werke des Trithemius von *Freher* I, 121—183.

[2] In der Gesammtausgabe der histor. Werke des Trithemius von *Freher* I, 185—412.

fol. 14b. Auf den Blättern 10b bis 11b citirt Apollo diese chronica Fuldensis fünfundvierzigmal, und zwar immer mit genauer Angabe des Manuscriptenblattes.[1] Auf Blatt 4 dieser chronica Fuldensis wird berichtet, dass Rabanus, welcher von 822 bis 842 der Abtei vorstand, nach seiner Resignation sich in das Reich Lothars begeben habe, auf Blatt 79 gedenkt das Manuscript der Verdienste des Abtes Heinrich VI. von Hohenberg (1314—1353) um Kaiser und Reich. Die lange Reihe der 43 zwischen diesen beiden liegenden Citate deutet auf eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte der Abtei Fulda von ihren ersten Anfängen bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts.

Auf Blatt 9b nennt Apollo von Vilbel die chronica Fuldensis als Quelle für die Erwählung des Grafen Konrad von Hanau zum Abte von Fulda, welche 1372 stattfand. Wenn auch hier von Vilbel nicht das Blatt angegeben ist, auf welchem diese Notiz steht, so darf doch aus diesem Citate im Zusammenhalte mit dem Vorausgehenden geschlossen werden, dass die Fuldaer Chronik auch im achten Decennium des vierzehnten Jahrhunderts noch nicht verstummt war. Auf der letzten Seite seiner Chronik citirt Apollo gelegentlich der Erwähnung des dritten Fuldaer Abtes Ratgar (802—817), dessen Gebeine von den aufrührerischen Bauernhorden zerstreut wurden, die chronica Fuldensis, welche den Ratgar als einen »vir magne sanctitatis« rühme.

Die Aufzeichnungen des Apollo von Vilbel liefern also den unumstösslichen Beweis, dass noch im zweiten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts das Manuscript vorhanden war, welches die Geschichte der Fuldaer Aebte

---

[1] Vergl. unten den Text der Chronik selbst.

von Ratgar[1] bis zu Konrad von Hanau (1372—1382) enthielt. Der von dem Fuldaer Historiographen *Brower* im Laufe seiner Abtsgeschichte sehr oft als Quelle angeführte vetustus, vetus, antiquus Scriptor, harum rerum Scriptor, gestarum Scriptor, vetus Autor ist meines Erachtens kein anderer als der Verfasser der bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gehenden, von Vilbel benutzten chronica Fuldensis. Diese Quelle lag Brower jedoch nicht mehr im Originale, auch nicht mehr in einer vollständigen Abschrift, sondern nur bruchstückweise, und zwar wahrscheinlich in den „Acta" selbst vor, deren scharfe Scheidung von dem „Scriptor" ich in meinem Exkurse über die Geschichtsquellen des Hochstifts Fulda nachgewiesen habe.[2]

Die Bemerkung *Browers* auf Seite 324 seiner Antiquitates Fuldenses: „Conradi ex comitibus de Hanau (1372—1382) sicut et insequentium (sc. abbatum Fuldensium) desinente, uti reor, antiquo Scriptore, exiliter acta stringuntur", rechtfertigt die Annahme, dass zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts das Manuscript der chronica Fuldensis bereits nicht mehr in Fulda vorhanden war. Die Wendung „desinente, uti reor, antiquo Scriptore" zum Jahre 1382 lässt keine andere Auffassung zu, als dass Brower von dem antiquus Scriptor zwar Kenntnis hatte, jedoch nicht in der Lage war, genau angeben zu können, bei welchem Abte derselbe die Feder niederlegte. Hätte er den Autor selbst zur Hand gehabt, so wäre das „uti reor" sinnlos.

---

[1] In Anbetracht, dass des Rabanus Maurus auf fol. 4 des Manuscripts gedacht und auch Ratgar erwähnt wird, kann man wohl annehmen, dass der Inhalt dieser chronica Fuldensis sich auch auf die Urzeit des Klosters erstreckte.

[2] *J. Rübsam*, Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda. Separatabdruck aus der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. IX, 117 ff.

IV. Literarische Nachweise über die Benutzung des Manuscriptes.

Was die Benutzung der Chronik des Apollo von Vilbel von den späteren Fuldaer Historiographen anlangt, so glaubte ich früher annehmen zu dürfen, dass die 1549 zu Bern erschienene Chronographia des *Valentin Müntzer* theilweise auf Vilbel beruhe. [1] Diese Vermuthung lag zwar nahe, sie wird aber durch den Umstand hinfällig, dass das mir damals nicht vorliegende Manuscript der Chronik des Apollo von Vilbel mit dem catalogus a quodam sancti Petri Fuldensi preposito eleganter et ingenuose descriptus nicht ohne weiteres identificirt werden kann. Denn es ist leicht denkbar, dass Apollo von Vilbel, welcher vom Jahre 1513 bis zu seinem 1536 eingetretenen Tode Propst auf dem St. Petersberge bei Fulda war, ausser den uns vorliegenden Aufzeichnungen auch den genannten Katalog verfasst bezw. abgeschrieben habe. Von diesem Kataloge und wohl nicht von unserer Chronik sagt *Bruschius*, [2] dass er ihn vermehrt und abgeschlossen habe.

Während der „catalogus“ nach der Angabe des Bruschius in die Pfalz wanderte, indem er vielleicht von Apollo selbst bei seiner Erhebung zum Abte von Limburg a. d. H. dorthin mitgenommen wurde, blieb die von demselben verfasste Chronik in Fulda zurück. Das Manuscript des Apollo von Vilbel in der Gestalt, wie es auf uns gekommen ist, wird zum ersten Mal mit aller Bestimmtheit von Brower erwähnt, welcher dasselbe ausgiebig benutzte. Gewissermassen als Einleitung für die vita des Abtes Hartmann II. von Kirchberg (1513—1521) bemerkt Brower p. 331 : „Loquetur autem pro me

[1] *J. Rübsam,* a. a. O. S. 95.

[2] Chronologia monasteriorum Germaniae praecipuorum centuria I, 201.

Apollo de Vilbel, ecclesiae primariae decanus, qui sui temporis hic vir praestans, memoranda quaedam litteris privatim consignavit". Im weiteren Verlaufe seiner Darstellung gedenkt Brower des Apollo noch fünfmal. Eine genaue Vergleichung des Manuscriptes mit Brower zeigt jedoch, dass der von Vilbel dargebotene Stoff selbständig verarbeitet wurde, und dass sich Brower durch den Reichthum seiner Vorlage von seinem Streben nach bündigster Kürze nicht abbringen liess.

Schannat kannte das Werk des Apollo von Vilbel wohl blos aus den Citaten des Brower. In den Lebensbeschreibungen der hier in Betracht kommenden Aebte Johannes II. von Henneberg, Hartmann II. von Kirchberg und Johann III. von Henneberg hat er das Manuscript des Apollo wenigstens nicht direkt benutzt.

Eine geraume Zeit lang scheint die Handschrift des Apollo von Vilbel verschollen gewesen zu sein. Dieselbe taucht wieder auf in einer Programmabhandlung [1] des Gymnasialdirektors *Dronke*, in welcher derselbe unter anderen auch das erste Eindringen der Reformation im Buchenlande bespricht. Ohne Apollos Namen zu nennen, hebt Dronke einige Sätze seiner Chronik über das Auftreten der lutherischen Prädikanten Adam Craffto und Balthasar Reyd sowie des Pseudopropheten von Dipperts (Pfarrdorf bei Fulda) mit der Bemerkung heraus, dass dieselben der „noch ungedruckten Chronik eines gleichzeitigen Schriftstellers" entnommen seien.

J. Gegenbaur macht in seiner „Geschichte der religiösen Bewegung im Hochstift Fulda während des sechszehnten Jahrhunderts", welche als Fuldaer Gymnasialprogramm für das Jahr 1861 erschien, auf S. 2

---

[1] Beiträge zur Geschichte Fuldas im Fuldaer Programm für das Jahr 1846 S. 21. Die dort abgedruckten Stellen aus Apollo von Vilbel stehen im Manuscript auf fol. 13 a und 13 b.

in einer Anmerkung darauf aufmerksam, dass in der Bibliothek des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde sich ein Auszug aus der Chronik des Apollo von Vilbel befinde. Derselbe sei aus dem Nachlasse des zu Fulda verstorbenen Oberförsters Hauck angekauft und von Haucks Hand geschrieben. Gegenbaur war das Original der Chronik nicht zur Hand, ebensowenig *Hassencamp* und *Heppe*, welche in ihren Publikationen: Hessische Geschichte im Zeitalter der Reformation bezw. die Restauration des Katholicismus auf die von Dronke mitgetheilten Sätze Bezug nehmen.[1]

Der vor einigen Jahren verstorbene Rechtsanwalt *V. Freys*, der beste Kenner der Geschichte Fuldas, unterzog sich der mühevollen Arbeit, einen beträchtlichen Theil des Manuscriptes des Apollo, nämlich fol. 1a bis fol. 6a und fol. 12b bis fol. 14b unter Zuhilfenahme des von Hauck's Hand herrührenden Auszugs abzuschreiben. Sehr viele Worte blieben Freys räthselhaft, da die Schriftzüge des Apollo an Deutlichkeit allerdings oft viel zu wünschen übrig lassen. Den Anfang der Chronik, nämlich die erste und den grössten Theil der zweiten Seite des Manuscriptes liess Freys in einigen Exemplaren drucken. In jüngster Zeit wies *G. Komp* von neuem auf die Existenz der Chronik des Apollo von Vilbel hin und berief sich im Betreff der Fuldaer Reformatoren Craffto und Reyd auf die einschlägigen Stellen unseres Chronisten.[2]

Die innere und äussere Geschichte der Abtei Fulda zu Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts erhält durch die Chronik des Apollo von Vilbel, wenn auch derselben nach dem treffenden Urtheile

---

[1] Vergl. *Gegenbaur* a. a. O. S. 3.

[2] *G. Komp*, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, S. 6 und 112.

Browers nur der Charakter einer privaten Aufzeichnung[1] zukommt, eine wesentliche Bereicherung. Die Episode, welche in registerartigen Uebersichten sich mit den früheren Jahrhunderten der Geschichte des Hochstifts befasst, könnte auf den ersten Blick als eine bedeutungslose Kompilation erscheinen. Näher besehen ist sie jedoch für die Geschichte der Quellen des Klosters Fulda von der grössten Wichtigkeit, indem dieselbe den unwiderleglichen Nachweis erbringt, dass es eine zusammenhängende Fuldaer Chronik von der Urzeit des Klosters bis mindestens in das letzte Drittel des vierzehnten Jahrhunderts gegeben hat, welche zu Apollos Zeiten noch vorlag.

Sollten diese Ausführungen und die sich hieranschliessende Publikation des Apollo von Vilbel zugleich auch dazu beitragen, dass nach dieser eine Zeit von sechshundert Jahren umfassenden verschollenen Chronik des Hochstifts Fulda gefahndet würde, — man braucht nicht anzunehmen, dass diesbezügliche Nachforschungen erfolglos bleiben werden — so könnte für die Aufhellung der Fuldaer Abtsgeschichte viel gewonnen und gewiss auch für die Reichsgeschichte manches neue Material zu Tage gefördert werden.

---

[1] Die Stelle lautet: Apollo de Vilbel . . . sui temporis hic vir praestans memoranda quaedam litteris privatim consignavit. *Brower*, l. c. p. 331.

B. Text der Chronik.

fol. 1a. . . . . qualem[a] in monasterio stricte reformato unquam ducere posset, que bene vita heremitica[b] | nominari possit. Sed tandem in Domino obdormivit, immo vero et cum sanctis requiescit.

Quidam religiosus ordinis sancti Benedicti tale edidit sibi epitaphium: | Egregius omnium virtutum, speculum innocentie, immunem ab omnibus viciis sę fecit, huic[c] | seculo mortuus, castus, omnino pauperrimus, obediens, pater pauperum, pius, be[c] | nignus et largitor elemosinarum. Hec frater Heinricus de Schlitz capellanus in[c] | monasterio Fuldensi et testamentarius eiusdem domini Ottonis.[1]

---

[a] Der Relativsatz wird durch den Umstand erklärt, dass die Chronik in der vorliegenden Gestalt ein Bruchstück ist. Vergl. die Einleitung, Abtheilung II. S. 204.

[b] So dürfte wohl dies am Ende der Zeile stehende zweifelhafte Wort lauten.

[c] Von weit jüngerer Hand nachgefahren. Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 205.

[1] Ueber die Persönlichkeit dieses dominus Otto, dessen heiligmässiger Wandel hier gerühmt wird, verlautet nichts bestimmtes, da der Anfang der Chronik verloren ging. Bemerkt wurde nur, dass ein 1485 noch lebender Otto von Buchenau 1478 die Propstei über das Cistercienserinnenkloster Blankenau bei Fulda erhielt. *Schannat*, dioecesis et hierarchia Fuldensis p. 161. Nach Schannat, dioec. p. 130, erhielt ein Otto von Buchenau, dessen Identität bezw. Verschiedenheit mit dem obengenannten nicht erwiesen ist, 1503 die Propstei auf dem Michaelsberge bei Fulda und starb nach Apollo von Vilbel 1504 daselbst als Propst (s. S. 218). Wäre die Annahme eines lapsus calami und demgemäss die Lesart „abbatis“ für Ottonis zulässig, so würden sich jene Lobsprüche auf den Fuldaer Abt Johann II. von Henneberg beziehen, welcher am 20. Mai 1513 im Rufe eines heiligmässigen Mannes starb. *Schannat*, histor. Fuld. codex probb. p. 343 ss. *Brower*, antiquitates Fuldenses p. 330 s. Auf fol. 1 verso schreibt Apollo von Vilbel: „Obierunt et plures persone sub hoc abbate . . ,“. Diese Bemerkung deutet

Anno Domini MCCCCLXXXXVIII obiit Sintramus [d] de Newmburgh, presbyter et disciplinarius. [e]

Anno Domini MCCCCLXXXXIX obiit Johannes de Weyhers, prepositus sancti Michaelis.[2] | Et quamvis homo innocens et magne simplicitatis erat, edificavit tamen | superiorem partem domus [f] prepositure ibidem ad sanctum Michaelem.

Anno Domini MCCCCLXXXXIX obiit Wilkinus Kuchenmeyster, prepositus | multorum monasteriorum et in edificando nulli secundus. Nam | primo edificavit in monasterio Fuldensi domum officii camerarie; deinde | prepositure [g] sancti Andree[3] preficitur et ibidem fecit lectorium [h] chori | pulchrum.[i] Deinde prepositus montis sancti Petri[4] efficitur, ubi multa | edificia fecit in domo

---

[d] Auch am Rande von der ersten, das ganze MS. überarbeitenden Hand (I). Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 205.

[e] Die drei letzten Silben nachgefahren.

[f] Am Rande von I hinzugefügt.

[g] Am Rande von I für das ursprüngliche ad preposituram.

[h] *Freys*, vergl. Einl. Abth. IV. S. 212 liest fälschlich tectorium.

[i] I setzte dafür pulcherrimum.

unverkennbar darauf hin, dass Vilbel das Leben des Abtes Johann II. von Henneberg in seiner Chronik beschrieben hat.

[2] Die Propstei auf dem St. Michaelsberge lag in unmittelbarer Nähe der Stiftskirche. Hier befand sich der Begräbnissplatz der Mönche des Hauptklosters. *Schannat* gibt in seiner dioecesis et hierarchia p. 130 als Todesjahr des Johannes de Weyhers fälschlich 1498 an.

[3] Die Propstei auf dem St. Andreas- oder Neuenberge lag zehn Minuten westlich vom Hochstift. Abt Richard (1018—1039), der Erbauer dieses Klosters, liegt daselbst begraben. Das St. Andreaskloster bei Fulda ist wohl zu unterscheiden von dem gleichnamigen Kloster in Rom, dem sogenannten Exailum, welches Papst Benedikt VIII (1012—1024) der Kirche des hl. Bonifatius schenkte. Vergl. *J. Rübsam*, Fürstabt Heinrich V. von Weilnau nebst einem Rückblick auf die kirchen- und staatsrechtliche Stellung der Abtei Fulda, S. 41 und *Schannat*, dioec. et hier. p. 90.

[4] Die Propstei auf dem St. Petersberge oder Ugesberge,

prepositure cum horrea; ecclesiam[k] etiam ibidem | totaliter a fundamento ad imum totaliter [sic] novum fecit cum pulcherrimis | tabulis altarium, cum picturis et ornamentis optime adornavit[l] | et[m] domum decanie ibidem etiam a novo fecit. Post hoc prepositus[l] | in Allendorff,[5] ubi domum novam prepositure valde pulchram cum aliis [l] | edificiis multis fecit. Deinde prepositus montis sancti Johannis[6] efficitur, ubi[l] | novam domum prepositure cum aliis edificiis fecit. Deinde in monasterio autem[l] | domum officii portarii, quod totaliter a novo (quia extinctum[n] erat) edi[o] | ficavit cum puteo pulcherrimo, quem a novo fodere fecit cum aliis edificiis[l] | necessariis, preter alia edificia, que in monasterio Fuldensi fecit. Nam | magister fabrice diu erat et novum refectorium in ambitu cum grana | rio optimo fecit cum aliis multis, ut hodie cernitur. Postremo acceptavit | preposituram sancti Michaelis et edificare incepit; |

1499 sed morte preventus perficere non potuit. Obiit anno quo supra.

---

[k] Für die Worte ecclesiam bis ornamentis korrigirte I am Rande: Ubi etiam ecclesiam totam a | fundamento usque aedificare | cepit et totam | cum pulcherrimis picturis | altarium.

[l] Einzelne Buchstaben dieser am Ende der Zeile stehenden Worte sind von weit jüngerer Hand ergänzt.

[m] I korrigirte Hic.

[n] *Freys*: exstructum.

[o] Von mir ergänzt.

bekannt durch den Aufenthalt des hl. Rabanus, lag eine halbe Stunde östlich von Fulda.

[5] Cistercienserinnenkloster an der Werra bei Salzungen. Vergl. *Schannat,* dioecesis et hierarchia pp. 151—155.

[6] Die Propstei auf dem St. Johannisberge liegt eine halbe Stunde südlich vom Hauptkloster. Vergl. *Schannat,* dioec. pp. 108—115. Sie ist nicht zu verwechseln mit dem Fulda ebenfalls pleno iure unterworfenen monasterium St. Johannis Baptistae, dem weinberühmten Johannisberg im Rheingau. Vergl. *Schannat,* dioec. pp. 115—118.

Anno Domini MCCCCC obiit Balthazar de Hune, prepositus in Hoest.[7]

Eodem anno obiit Gregorius de Rastorff, decanus montis sancte Marie virginis.[8] 1500

Anno Domini MCCCCCIII obiit Heinricus de Lautter, presbyter et operarius.

Eodem anno obiit Johannes de Hutten, cellerarius[9] et quondam prepositus in Hoest. 1503

Eodem anno obiit Caspar Ryprecht, prepositus in Allendorff. 1503

Eodem anno obiit dominus Johannes de Romrodt, prepositus montis sancti | Petri et olim decanus ecclesie Fuldensis. 1503

---

[7] Augustinerinnenkloster in der Nähe des Schlosses Breuberg im Grossherzogthum Hessen. Vergl. *Schannat*, dioec. pp. 177—183.

[8] Der Frauenberg, welcher wegen des Aufenthaltes des hl. Bonifatius daselbst früher Bischofsberg hiess, liegt eine Viertelstunde nördlich vom Stifte. Die Klöster auf dem Frauenberge, Petersberge, Johannisberge und Andreasberge, welche sich nach den vier Himmelsgegenden hin auf den das Fuldathal krönenden Höhen erhoben, waren die secundariae ecclesiae Fuldenses im Gegensatz zu der von ihnen umschlossenen ecclesia primaria oder maior. Sie schirmten gewissermassen als Glaubensburgen des Grab des hl. Bonifatius. Jede dieser vier Kirchen, wegen ihrer hohen Lage urkundlich auch conventus montium genannt, hatte ihren besonderen Konvent, an dessen Spitze ein Propst stand. Die Pröpste wurden bei wichtigeren Angelegenheiten der ecclesia maior zu Berathungen herangezogen. Vergl. *J. Rübsam*, Heinrich V. von Weilnau, nebst einem Rückblick etc. S. 37.

Die Lage dieser vier Glaubensburgen wird nach der Vita Bardonis, folgender Massen gedeutet: Ut ab septentrione ad meridiem virgo (Maria) respiceret virginem (den jungfräulichen Johannes den Täufer) et ab ortu solis in occasum apostolus (Petrus) fratrem (Andreas). M. G. S. S. XI, 325.

[9] Vergl. *Schannat*, historia Fuld. I, 47. Ueber die officia claustralia handelt *Schannat*, l. c. pp. 34—55. Die dort angeführten Reihen der Grossdekane, Grosspröpste, Kämmerer, Kellermeister, Pförtner u. s. f. bedürften sehr der Vervollständigung. Vergl. auch *Brower*, antiquitates Fuldenses, p. 138.

Anno Domini MCCCCCIIII obiit Otto de Buchen aw, prepositus sancti Michaelis.[p]

1504 Eodem anno obiit frater Mauricius ex monasterio Swartzach, custos ecclesie Fuldensis.

fol. 1 b. Anno Domini MCCCCCV obiit frater Johannes Knöttel, custos ecclesie Fuldensis | et[q] capellanus[r] domini abbatis, vir eruditus[s] et[s] mire industrie. Scripsit enim multa in monasteriis | circumiacentibus. Reformavit bibliothecam Fuldensem et in bonum statum et formam | adornavit cum debita ordinacione, ut hodie cernitur, cum registro solempni | ad quoscunque libros citissime inveniendos.[10] Preterea | alia laudabiliaque fecit.[t]

Anno Domini MCCCCCVI obiit Eberhardus de Weyhers, prepositus in Czella.[11]

1506 Eodem anno obiit generosus dominus et frater Gerhardus[12] ex comitibus de | Nassaw in Beilsteyn, prebendatus, sepultus in conventu.

1506 Eodem anno obiit Johannes Kirstein, decanus dive virginis, edificator | magnus. Nam multa edificia in

---

[p] Auf dem Papierstreifen, welcher auf das erste Blatt unten links geklebt ist, steht von späterer Hand: „Anno Domini MDIIII dominus Otto de Buchenaw, prepositus St. Michaelis, eodem anno.“

[q] Et bis abbatis Randzusatz von Apollos Hand.

[r] Das MS. hat cappellanus.

[s] Korrekturen von I.

[t] *Freys*: praeter alia laudabilia, quae fecit.

[10] Vergl. Die Abhandlung über „Die Fuldaer Bibliothek der Kodices“ in: *G. Komp*, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg (1623—1632), SS. 111—121; und meinen Aufsatz über die Fuldaer Handschriftenbibliothek im historischen Jahrbuch I, 641 ff.

[11] Benediktinerinnenkloster. Vergl. *Brower*, antiquitt. Fuld. p. 146 und *Schannat*, dioec. et hier. pp. 170—176.

[12] Nach *Brower*, l. c. p. 331 hiess er Gerlacus. Der von Apollo angegebene Name ist wohl der richtigere. Vergl. die Stammtafel der Grafen und Herzoge von Nassau bei *K. Hopf*, histor.-geneal. Atlas I, 130.

prefato monasterio fecit et | presertim novum dormitorium et similiter [u] novum refectorium cum gra | nario optimo et quam plurimis aliisque necessariis.

Anno Domini MCCCCCVII obiit dominus Ludewicus de Manspach, prepositus in | Allendorff et decanus ecclesie Fuldensis et quondam prepositus in Holtzkirchen,[13] | ubi multa edificia fecit, scilicet horream lapideam perpulchram, domum dormi | torii cum refectorio et granario et anteriorem [v] partem chori, quam hubam | vocavit, preter alia edificia multa. Item in prepositura Allendorff plura | edificia inchoavit.[w] Sed morte preventus non perfecit; que successor suus adimplevit.

1507 Eodem anno obiit Anthonius [14], prepositus Novi Montis sancti Andree, qui | incepit edificare novum dormitorium. Sed cum post obitum domini Ludewici | prenominati de Manspach ad Allendorff in prepositum ordinaretur et ibidem | instante peste [x] inficeretur, ad monasterium suum sancti Andree deducitur et ibidem obiit [y] | et opus inceptum successor suus Martinus Clemens [15] perfecit.

Anno Domini MCCCCCX obiit Georgius de Schaumbergk, prepositus sancti Michaelis.

---

u *Freys*: praeterea.
v I korrigirte priorem.
w I korrigirte incepit edificare.
x I korrigirte aere pestilenti.
y Von mir hinzugesetzt.

13 Benediktinerkloster in Franken zwischen Main und Tauber. *Schannat*, dioec. et hier. pp. 95—108. *Brower*, antiquitt. Fuld. p. 141. Karl der Grosse schenkte 775 Holtzkirchen dem hl. Sturmius dem ersten Abte des Klosters Fulda. *Th. Sickel*, Regesten der Urkunden der ersten Karolinger, nr. 50.

14 Fehlt bei *Schannat*, l. c., p. 89.

15 Fehlt gleichfalls bei *Schannat*.

IV. Literarische Nachweise über die Benutzung des Manuscriptes.

Was die Benutzung der Chronik des Apollo von Vilbel von den späteren Fuldaer Historiographen anlangt, so glaubte ich früher annehmen zu dürfen, dass die 1549 zu Bern erschienene Chronographia des *Valentin Müntzer* theilweise auf Vilbel beruhe.[1] Diese Vermuthung lag zwar nahe, sie wird aber durch den Umstand hinfällig, dass das mir damals nicht vorliegende Manuscript der Chronik des Apollo von Vilbel mit dem catalogus a quodam sancti Petri Fuldensi preposito eleganter et ingenuose descriptus nicht ohne weiteres identificirt werden kann. Denn es ist leicht denkbar, dass Apollo von Vilbel, welcher vom Jahre 1513 bis zu seinem 1536 eingetretenen Tode Propst auf dem St. Petersberge bei Fulda war, ausser den uns vorliegenden Aufzeichnungen auch den genannten Katalog verfasst bezw. abgeschrieben habe. Von diesem Kataloge und wohl nicht von unserer Chronik sagt *Bruschius*,[2] dass er ihn vermehrt und abgeschlossen habe.

Während der „catalogus" nach der Angabe des Bruschius in die Pfalz wanderte, indem er vielleicht von Apollo selbst bei seiner Erhebung zum Abte von Limburg a. d. H. dorthin mitgenommen wurde, blieb die von demselben verfasste Chronik in Fulda zurück. Das Manuscript des Apollo von Vilbel in der Gestalt, wie es auf uns gekommen ist, wird zum ersten Mal mit aller Bestimmtheit von Brower erwähnt, welcher dasselbe ausgiebig benutzte. Gewissermassen als Einleitung für die vita des Abtes Hartmann II. von Kirchberg (1513—1521) bemerkt Brower p. 331 : „Loquetur autem pro me

---

[1] *J. Rübsam,* a. a. O. S. 95.

[2] Chronologia monasteriorum Germaniae praecipuorum centuria I, 201.

Apollo de Vilbel, ecclesiae primariae decanus, qui sui temporis hic vir praestans, memoranda quaedam litteris privatim consignavit". Im weiteren Verlaufe seiner Darstellung gedenkt Brower des Apollo noch fünfmal. Eine genaue Vergleichung des Manuscriptes mit Brower zeigt jedoch, dass der von Vilbel dargebotene Stoff selbständig verarbeitet wurde, und dass sich Brower durch den Reichthum seiner Vorlage von seinem Streben nach bündigster Kürze nicht abbringen liess.

Schannat kannte das Werk des Apollo von Vilbel wohl blos aus den Citaten des Brower. In den Lebensbeschreibungen der hier in Betracht kommenden Aebte Johannes II. von Henneberg, Hartmann II. von Kirchberg und Johann III. von Henneberg hat er das Manuscript des Apollo wenigstens nicht direkt benutzt.

Eine geraume Zeit lang scheint die Handschrift des Apollo von Vilbel verschollen gewesen zu sein. Dieselbe taucht wieder auf in einer Programmabhandlung [1] des Gymnasialdirektors *Dronke*, in welcher derselbe unter anderen auch das erste Eindringen der Reformation im Buchenlande bespricht. Ohne Apollos Namen zu nennen, hebt Dronke einige Sätze seiner Chronik über das Auftreten der lutherischen Prädikanten Adam Craffto und Balthasar Reyd sowie des Pseudopropheten von Dipperts (Pfarrdorf bei Fulda) mit der Bemerkung heraus, dass dieselben der „noch ungedruckten Chronik eines gleichzeitigen Schriftstellers" entnommen seien.

J. Gegenbaur macht in seiner „Geschichte der religiösen Bewegung im Hochstift Fulda während des sechszehnten Jahrhunderts", welche als Fuldaer Gymnasialprogramm für das Jahr 1861 erschien, auf S. 2

[1] Beiträge zur Geschichte Fuldas im Fuldaer Programm für das Jahr 1846 S. 21. Die dort abgedruckten Stellen aus Apollo von Vilbel stehen im Manuscript auf fol. 13 a und 13 b.

in einer Anmerkung darauf aufmerksam, dass in der Bibliothek des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde sich ein Auszug aus der Chronik des Apollo von Vilbel befinde. Derselbe sei aus dem Nachlasse des zu Fulda verstorbenen Oberförsters Hauck angekauft und von Haucks Hand geschrieben. Gegenbaur war das Original der Chronik nicht zur Hand, ebensowenig *Hassencamp* und *Heppe*, welche in ihren Publikationen: Hessische Geschichte im Zeitalter der Reformation bezw. die Restauration des Katholicismus auf die von Dronke mitgetheilten Sätze Bezug nehmen.[1]

Der vor einigen Jahren verstorbene Rechtsanwalt *V. Freys*, der beste Kenner der Geschichte Fuldas, unterzog sich der mühevollen Arbeit, einen beträchtlichen Theil des Manuscriptes des Apollo, nämlich fol. 1a bis fol. 6a und fol. 12b bis fol. 14b unter Zuhilfenahme des von Hauck's Hand herrührenden Auszugs abzuschreiben. Sehr viele Worte blieben Freys räthselhaft, da die Schriftzüge des Apollo an Deutlichkeit allerdings oft viel zu wünschen übrig lassen. Den Anfang der Chronik, nämlich die erste und den grössten Theil der zweiten Seite des Manuscriptes liess Freys in einigen Exemplaren drucken. In jüngster Zeit wies *G. Komp* von neuem auf die Existenz der Chronik des Apollo von Vilbel hin und berief sich im Betreff der Fuldaer Reformatoren Craffto und Reyd auf die einschlägigen Stellen unseres Chronisten.[2]

Die innere und äussere Geschichte der Abtei Fulda zu Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts erhält durch die Chronik des Apollo von Vilbel, wenn auch derselben nach dem treffenden Urtheile

---

[1] Vergl. *Gegenbaur* a. a. O. S. 3.

[2] *G. Komp*, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, S. 6 und 112.

Browers nur der Charakter einer privaten Aufzeichnung[1] zukommt, eine wesentliche Bereicherung. Die Episode, welche in registerartigen Uebersichten sich mit den früheren Jahrhunderten der Geschichte des Hochstifts befasst, könnte auf den ersten Blick als eine bedeutungslose Kompilation erscheinen. Näher besehen ist sie jedoch für die Geschichte der Quellen des Klosters Fulda von der grössten Wichtigkeit, indem dieselbe den unwiderleglichen Nachweis erbringt, dass es eine zusammenhängende Fuldaer Chronik von der Urzeit des Klosters bis mindestens in das letzte Drittel des vierzehnten Jahrhunderts gegeben hat, welche zu Apollos Zeiten noch vorlag.

Sollten diese Ausführungen und die sich hieranschliessende Publikation des Apollo von Vilbel zugleich auch dazu beitragen, dass nach dieser eine Zeit von sechshundert Jahren umfassenden verschollenen Chronik des Hochstifts Fulda gefahndet würde, — man braucht nicht anzunehmen, dass diesbezügliche Nachforschungen erfolglos bleiben werden — so könnte für die Aufhellung der Fuldaer Abtsgeschichte viel gewonnen und gewiss auch für die Reichsgeschichte manches neue Material zu Tage gefördert werden.

---

[1] Die Stelle lautet: Apollo de Vilbel . . . sui temporis hic vir praestans memoranda quaedam litteris privatim consignavit. *Brower*, l. c. p. 331.

Anno Domini MCCCCLXXXXVIII obiit Sintramus [d] de Newmburgh, presbyter et disciplinarius. [e]

Anno Domini MCCCCLXXXXIX obiit Johannes de Weyhers, prepositus sancti Michaelis. [2] | Et quamvis homo innocens et magne simplicitatis erat, edificavit tamen | superiorem partem domus [f] prepositure ibidem ad sanctum Michaelem.

Anno Domini MCCCCLXXXXIX obiit Wilkinus Kuchenmeyster, prepositus | multorum monasteriorum et in edificando nulli secundus. Nam | primo edificavit in monasterio Fuldensi domum officii camerarie; deinde | prepositure [g] sancti Andree [3] preficitur et ibidem fecit lectorium [h] chori | pulchrum. [i] Deinde prepositus montis sancti Petri [4] efficitur, ubi multa | edificia fecit in domo

[d] Auch am Rande von der ersten, das ganze MS. überarbeitenden Hand (I). Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 205.

[e] Die drei letzten Silben nachgefahren.

[f] Am Rande von I hinzugefügt.

[g] Am Rande von I für das ursprüngliche ad preposituram.

[h] *Freys*, vergl. Einl. Abth. IV. S. 212 liest fälschlich tectorium.

[i] I setzte dafür pulcherrimum.

unverkennbar darauf hin, dass Vilbel das Leben des Abtes Johann II. von Henneberg in seiner Chronik beschrieben hat.

[2] Die Propstei auf dem St. Michaelsberge lag in unmittelbarer Nähe der Stiftskirche. Hier befand sich der Begräbnissplatz der Mönche des Hauptklosters. *Schannat* gibt in seiner dioecesis et hierarchia p. 130 als Todesjahr des Johannes de Weyhers fälschlich 1498 an.

[3] Die Propstei auf dem St. Andreas- oder Neuenberge lag zehn Minuten westlich vom Hochstift. Abt Richard (1018—1039), der Erbauer dieses Klosters, liegt daselbst begraben. Das St. Andreaskloster bei Fulda ist wohl zu unterscheiden von dem gleichnamigen Kloster in Rom, dem sogenannten Exailum, welches Papst Benedikt VIII (1012—1024) der Kirche des hl. Bonifatius schenkte. Vergl. *J. Rübsam,* Fürstabt Heinrich V. von Weilnau nebst einem Rückblick auf die kirchen- und staatsrechtliche Stellung der Abtei Fulda, S. 41 und *Schannat*, dioec. et hier. p. 90.

[4] Die Propstei auf dem St. Petersberge oder Ugesberge,

B. Text der Chronik.

fol. 1a. . . . . qualem[a] in monasterio stricte reformato unquam ducere posset, que bene vita heremitica[b] | nominari possit. Sed tandem in Domino obdormivit, immo vero et cum sanctis requiescit.

Quidam religiosus ordinis sancti Benedicti tale edidit sibi epitaphium: | Egregius omnium virtutum, speculum innocentie, immunem ab omnibus viciis se fecit, huic[c] | seculo mortuus, castus, omnino pauperrimus, obediens, pater pauperum, pius, be[c] | nignus et largitor elemosinarum. Hec frater Heinricus de Schlitz capellanus in[c] | monasterio Fuldensi et testamentarius eiusdem domini Ottonis.[1]

---

[a] Der Relativsatz wird durch den Umstand erklärt, dass die Chronik in der vorliegenden Gestalt ein Bruchstück ist. Vergl. die Einleitung, Abtheilung II. S. 204.

[b] So dürfte wohl dies am Ende der Zeile stehende zweifelhafte Wort lauten.

[c] Von weit jüngerer Hand nachgefahren. Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 205.

[1] Ueber die Persönlichkeit dieses dominus Otto, dessen heiligmässiger Wandel hier gerühmt wird, verlautet nichts bestimmtes, da der Anfang der Chronik verloren ging. Bemerkt wurde nur, dass ein 1485 noch lebender Otto von Buchenau 1478 die Propstei über das Cistercienserinnenkloster Blankenau bei Fulda erhielt. *Schannat*, dioecesis et hierarchia Fuldensis p. 161. Nach Schannat, dioec. p. 130, erhielt ein Otto von Buchenau, dessen Identität bezw. Verschiedenheit mit dem obengenannten nicht erwiesen ist, 1503 die Propstei auf dem Michaelsberge bei Fulda und starb nach Apollo von Vilbel 1504 daselbst als Propst (s. S. 218). Wäre die Annahme eines lapsus calami und demgemäss die Lesart „abbatis" für Ottonis zulässig, so würden sich jene Lobsprüche auf den Fuldaer Abt Johann II. von Henneberg beziehen, welcher am 20. Mai 1513 im Rufe eines heiligmässigen Mannes starb. *Schannat*, histor. Fuld. codex probb. p. 343 ss. *Brower*, antiquitates Fuldenses p. 330 s. Auf fol. 1 verso schreibt Apollo von Vilbel: „Obierunt et plures persone sub hoc abbate . . , ". Diese Bemerkung deutet

Anno Domini MCCCCLXXXXVIII obiit Sintramus [d] de Newmburgh, presbyter et disciplinarius. [e]

Anno Domini MCCCCLXXXXIX obiit Johannes de Weyhers, prepositus sancti Michaelis. [2] | Et quamvis homo innocens et magne simplicitatis erat, edificavit tamen | superiorem partem domus [f] prepositure ibidem ad sanctum Michaelem.

Anno Domini MCCCCLXXXXIX obiit Wilkinus Kuchenmeyster, prepositus | multorum monasteriorum et in edificando nulli secundus. Nam | primo edificavit in monasterio Fuldensi domum officii camerarie; deinde | prepositure [g] sancti Andree [3] preficitur et ibidem fecit lectorium [h] chori | pulchrum. [i] Deinde prepositus montis sancti Petri [4] efficitur, ubi multa | edificia fecit in domo

---

[d] Auch am Rande von der ersten, das ganze MS. überarbeitenden Hand (I). Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 205.

[e] Die drei letzten Silben nachgefahren.

[f] Am Rande von I hinzugefügt.

[g] Am Rande von I für das ursprüngliche ad prepositurам.

[h] *Freys*, vergl. Einl. Abth. IV. S. 212 liest fälschlich tectorium.

[i] I setzte dafür pulcherrimum.

unverkennbar darauf hin, dass Vilbel das Leben des Abtes Johann II. von Henneberg in seiner Chronik beschrieben hat.

[2] Die Propstei auf dem St. Michaelsberge lag in unmittelbarer Nähe der Stiftskirche. Hier befand sich der Begräbnissplatz der Mönche des Hauptklosters. *Schannat* gibt in seiner dioecesis et hierarchia p. 130 als Todesjahr des Johannes de Weyhers fälschlich 1498 an.

[3] Die Propstei auf dem St. Andreas- oder Neuenberge lag zehn Minuten westlich vom Hochstift. Abt Richard (1018—1039), der Erbauer dieses Klosters, liegt daselbst begraben. Das St. Andreaskloster bei Fulda ist wohl zu unterscheiden von dem gleichnamigen Kloster in Rom, dem sogenannten Exailum, welches Papst Benedikt VIII (1012—1024) der Kirche des hl. Bonifatius schenkte. Vergl. *J. Rübsam*, Fürstabt Heinrich V. von Weilnau nebst einem Rückblick auf die kirchen- und staatsrechtliche Stellung der Abtei Fulda, S. 41 und *Schannat*, dioec. et hier. p. 90.

[4] Die Propstei auf dem St. Petersberge oder Ugesberge,

prepositure cum horrea; ecclesiam[k] etiam ibidem | totaliter a fundamento ad imum totaliter [sic] novum fecit cum pulcherrimis | tabulis altarium, cum picturis et ornamentis optime adornavit[l] et[m] domum decanie ibidem etiam a novo fecit. Post hoc prepositus[l] in Allendorff,[5] ubi domum novam prepositure valde pulchram cum aliis[l] | edificiis multis fecit. Deinde prepositus montis sancti Johannis[6] efficitur, ubi[l] | novam domum prepositure cum aliis edificiis fecit. Deinde in monasterio autem[l] | domum officii portarii, quod totaliter a novo (quia extinctum[n] erat) edi[o] | ficavit cum puteo pulcherrimo, quem a novo fodere fecit cum aliis edificiis[l] | necessariis, preter alia edificia, que in monasterio Fuldensi fecit. Nam | magister fabrice diu erat et novum refectorium in ambitu cum grana | rio optimo fecit cum aliis multis, ut hodie cernitur. Postremo acceptavit | prepositaram sancti Michaelis et edificare incepit; | 1499 sed morte preventus perficere non potuit. Obiit anno quo supra.

---

[k] Für die Worte ecclesiam bis ornamentis korrigirte I am Rande: Ubi etiam ecclesiam totam a | fundamento usque aedificare | cepit et totam | cum pulcherrimis picturis | altarium.

[l] Einzelne Buchstaben dieser am Ende der Zeile stehenden Worte sind von weit jüngerer Hand ergänzt.

[m] I korrigirte Hic.

[n] *Freys*: exstructum.

[o] Von mir ergänzt.

bekannt durch den Aufenthalt des hl. Rabanus, lag eine halbe Stunde östlich von Fulda.

[5] Cistercienserinnenkloster an der Werra bei Salzungen. Vergl. *Schannat*, dioecesis et hierarchia pp. 151—155.

[6] Die Propstei auf dem St. Johannisberge liegt eine halbe Stunde südlich vom Hauptkloster. Vergl. *Schannat*, dioec. pp. 108—115. Sie ist nicht zu verwechseln mit dem Fulda ebenfalls pleno iure unterworfenen monasterium St. Johannis Baptistae, dem weinberühmten Johannisberg im Rheingau. Vergl. *Schannat*, dioec. pp. 115—118.

Anno Domini MCCCCC obiit Balthazar de Hune, prepositus in Hoest.[7]

Eodem anno obiit Gregorius de Rastorff, decanus montis sancte Marie virginis.[8] 1500

Anno Domini MCCCCCIII obiit Heinricus de Lautter, presbyter et operarius.

Eodem anno obiit Johannes de Hutten, cellerarius[9] et quondam prepositus in Hoest. 1503

Eodem anno obiit Caspar Ryprecht, prepositus in Allendorff. 1503

Eodem anno obiit dominus Johannes de Romrodt, prepositus montis sancti | Petri et olim decanus ecclesie Fuldensis. 1503

---

[7] Augustinerinnenkloster in der Nähe des Schlosses Breuberg im Grossherzogthum Hessen. Vergl. *Schannat*, dioec. pp. 177—183.

[8] Der Frauenberg, welcher wegen des Aufenthaltes des hl. Bonifatius daselbst früher Bischofsberg hiess, liegt eine Viertelstunde nördlich vom Stifte. Die Klöster auf dem Frauenberge, Petersberge, Johannisberge und Andreasberge, welche sich nach den vier Himmelsgegenden hin auf den das Fuldathal krönenden Höhen erhoben, waren die secundariae ecclesiae Fuldenses im Gegensatz zu der von ihnen umschlossenen ecclesia primaria oder maior. Sie schirmten gewissermassen als Glaubensburgen des Grab des hl. Bonifatius. Jede dieser vier Kirchen, wegen ihrer hohen Lage urkundlich auch conventus montium genannt, hatte ihren besonderen Konvent, an dessen Spitze ein Propst stand. Die Pröpste wurden bei wichtigeren Angelegenheiten der ecclesia maior zu Berathungen herangezogen. Vergl. *J. Rübsam*, Heinrich V. von Weilnau, nebst einem Rückblick etc. S. 37.

Die Lage dieser vier Glaubensburgen wird nach der Vita Bardonis, folgender Massen gedeutet: Ut ab septentrione ad meridiem virgo (Maria) respiceret virginem (den jungfräulichen Johannes den Täufer) et ab ortu solis in occasum apostolus (Petrus) fratrem (Andreas). M. G. S. S. XI, 325.

[9] Vergl. *Schannat*, historia Fuld. I, 47. Ueber die officia claustralia handelt *Schannat*, l. c. pp. 34—55. Die dort angeführten Reihen der Grossdekane, Grosspröpste, Kämmerer, Kellermeister, Pförtner u. s. f. bedürften sehr der Vervollständigung. Vergl. auch *Brower*, antiquitates Fuldenses, p. 138.

[illegible] Domini MCCCCIIII obiit Otto de Buchenaw, [illegible] sancti Michaelis.[p]

[illegible] anno obiit frater Mauricius ex monasterio [illegible], custos ecclesie Fuldensis.

[illegible] Domini MCCCCV obiit frater Johannes [illegible], custos ecclesie Fuldensis | et[q] capellanus[r] domini [illegible], vir eruditus[s] et[s] mire industrie. Scripsit enim [illegible] in monasteriis | circumiacentibus. Reformavit [illegible]bliothecam Fuldensem et in bonum statum et formam | [illegible]ornavit cum debita ordinacione, ut hodie cernitur, cum registro solempni | ad quoscunque libros citissime inveniendos.[10] Preterea | alia laudabiliaque fecit.[t]

Anno Domini MCCCCVI obiit Eberhardus de Weyhers, prepositus in Czella.[11]

Eodem anno obiit generosus dominus et frater Gerhardus[12] ex comitibus de | Nassaw in Beilsteyn, prebendatus, sepultus in conventu.

Eodem anno obiit Johannes Kirstein, decanus dive virginis, edificator | magnus. Nam multa edificia in

---

[p] Auf dem Papierstreifen, welcher auf das erste Blatt unten links geklebt ist, steht von späterer Hand: „Anno Domini MDIIII dominus Otto de Buchenaw, prepositus St. Michaelis, eodem anno."

[q] Et bis abbatis Randzusatz von Apollos Hand.

[r] Das MS. hat cappellanus.

[s] Korrekturen von I.

[t] *Freys*: praeter alia laudabilia, quae fecit.

[10] Vergl. Die Abhandlung über „Die Fuldaer Bibliothek der Kodices" in: *G. Komp*, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg (1623—1632), SS. 111—121; und meinen Aufsatz über die Fuldaer Handschriftenbibliothek im historischen Jahrbuch I, 641 ff.

[11] Benediktinerinnenkloster. Vergl. *Brower*, antiquitt. Fuld. p. 146 und *Schannat*, dioec. et hier. pp. 170—176.

[12] Nach *Brower*, l. c. p. 331 hiess er Gerlacus. Der von Apollo angegebene Name ist wohl der richtigere. Vergl. die Stammtafel der Grafen und Herzoge von Nassau bei *K. Hopf*, histor.-geneal. Atlas I, 130.

prefato monasterio fecit et | presertim novum dormitorium et similiter[u] novum refectorium cum gra | nario optimo et quam plurimis aliisque necessariis.

Anno Domini MCCCCCVII obiit dominus Ludewicus de Manspach, prepositus in | Allendorff et decanus ecclesie Fuldensis et quondam prepositus in Holtzkirchen,[13] | ubi multa edificia fecit, scilicet horream lapideam perpulchram, domum dormi | torii cum refectorio et granario et anteriorem[v] partem chori, quam hubam | vocavit, preter alia edificia multa. Item in prepositura Allendorff plura | edificia inchoavit.[w] Sed morte preventus non perfecit; que successor suus adimplevit.

1507 Eodem anno obiit Anthonius[14], prepositus Novi Montis sancti Andree, qui | incepit edificare novum dormitorium. Sed cum post obitum domini Ludewici | prenominati de Manspach ad Allendorff in prepositum ordinaretur et ibidem | instante peste[x] inficeretur, ad monasterium suum sancti Andree deducitur et ibidem obiit[y] | et opus inceptum successor suus Martinus Clemens[15] perfecit.

Anno Domini MCCCCCX obiit Georgius de Schaumbergk, prepositus sancti Michaelis.

---

[u] *Freys*: praeterea.
[v] I korrigirte priorem.
[w] I korrigirte incepit edificare.
[x] I korrigirte aere pestilenti.
[y] Von mir hinzugesetzt.

[13] Benediktinerkloster in Franken zwischen Main und Tauber, *Schannat*, dioec. et hier. pp. 95—108. *Brower*, antiquitt. Fuld. p. 141. Karl der Grosse schenkte 775 Holtzkirchen dem hl. Sturmius dem ersten Abte des Klosters Fulda. *Th. Sickel*, Regesten der Urkunden der ersten Karolinger, nr. 50.

[14] Fehlt bei *Schannat*, l. c., p. 89.

[15] Fehlt gleichfalls bei *Schannat*.

1510 Eodem anno obiit Philippus Kuchenmeyster, dyaconus; | et quamvis homo senex et valde simplex et innocens fecit, quoad | prespiteratum[z] pervenire non potuit. Tamen edificavit unum altare | a novo in monasterio Fuldensi in abside in honore [sic] XIIII coadiutorum, | XI millium virginum et X millium martyrum[16] et innocentum, et illud cum tabula pulchre | depicta calice, missale et ornamentis perpulchris adornavit et fundavit.

Anno Domini MCCCCCXIII obiit Hermannus Brawn prependatus.[a]

1513 Mai 8. Anno Domini MCCCCCXIII dominica Exaudi obiit reverendus in Christo pater | et dominus, dominus Hermannus de Bawmbach, decanus ecclesie Fuldensis | et prepositus montis sancti Petri, precursor mortis domini abbatis Johannis de Hennebergh.[17]

1513 Mai 23. Hoc anno secunda post festum[b] Trinitatis ego Appollo de Vilbel, prepositus in Ror,[18] | electus sum in decanum ecclesie Fuldensis et eodem modo acceptavi preposituram montis sancti Petri ibidem.

Obierunt et plures persone sub | hoc abbate[19] in monasteriis | hinc inde iacentibus et abbati Fuldensi subiectis, quorum numerus multiplex est, et quorum

---

z *Freys:* qui ad praeposituram.

a Mit diesem Worte schliesst der von *Freys* veröffentlichte Theil der Chronik. Vergl. die Einleitung, Abtheilung IV. S. 212.

b Ueber der Zeile von I.

16 Der „teyndusent merteler dag" fällt auf den 22. Juni. *H. Grotefend*, Handbuch der historischen Chronologie, S. 102.

17 Fürstabt Johann II. von Henneberg starb am 20. Mai 1515. *Brower*, p. 331.

18 Benediktinerinnenkloster im Hennebergischen. Vergl. *Schannat,* dioec. p. 185—189.

19 Gemeint ist Johann II. von Henneberg. Vergl. Anm. Nr. 1.

nomina in libro vite scripta sunt,[c] et quorum anime | Deo optimo commendantur.

Hartmannus ex burggraviis de Kirchpergh, doctor legum, canonicus | Maguntine ecclesie, successit Johanni. Anno Domini MCCCCCVII in coadiutorem | altera post anuntiacionem Marie assumitur. Vir hic magne estimacionis, nature | strenue, mire facundie, eloquencie et erudicie fuit. Nam ante coad | iutoratum assessor camere imperialis fuit. Deinde cum Raymundo | cardinali et nunctio apostolico et legato a latere, qui tunc negocium indulgen | tiarum in Germania gerebat, diligenter adhesit. Postmodum quum in co | adiutorem Fuldensem postulatus fuisset,[d] legationem imperialem a Maximiliano imperatore | versus Poloniam habuit. Regem Polonie cum magistro Magno in | Brussia ordinis dominorum Teutonicorum, qui litem inter se habuerunt, ad concor | diam commonuit,[e] sed nichil profecit. Quod nos sperabamus, omnia in bonam fortunam | ecclesie Fuldensis provenire, sed hew in adversam fortunam et maximum dampnum | nobis provenit. Nam thesaurum, quod antecessor suus Johannes de Henne | bergh post se reliquit, ipse inutiliter consumpsit.

fol. 2a.

1507 März 26.

Anno Domini MCCCCCVIII in propria persona accessit cesarem et regalia impetravit.

Anno Domini MCCCCCIX, quia confirmationem suam curia Romana nimis | protraheret,[f] in propria persona ivit Romam et confirmacionem impetravit.

---

[c] Die Worte ,et quorum' bis ,sunt' stehen mit Auslassungszeichen am unteren Rande des Blattes von Apollos Hand.

[d] Am Rande von Apollos Hand: „Postulatur | abbas Fuldensis et Hersfeldensis" und darunter: „Non deponitur sed depositioni | vix evasit."

[e] Concordiam commonuit Korrektur der zweiten Hand (II) für das ursprüngliche concordandum.

[f] Von II korrigirt für prorogaret.

1510 Febr. 17. Anno Domini MCCCCCX dominica Invocavit fecit professionem | in monasterio solempnem. Eodem anno post obitum domini Georgii | de Schawmbergh, prepositi sancti Michaelis, acceptavit prepposituram ibidem | ad sanctum Michaelem.

1513 Juli 2. Anno Domini MCCCCCXIII in die visitationis Marie ordinatus est in | abbatem Fuldensem per suffraganeum Maguntinum,[20] adiuvantibus ad hoc abbatibus | Volperto Ridesell,[21] Hersfeldensi et Cristiano Solitariensi.[22] Nota | quod malum presagium hac die ordinacionis inter cantandum canticum Ambro | sianum, scilicet Te Deum laudamus, quod cum cottidianum sicut pater noster in usu | communi omnibus est.[g] Nullatenus potuit decantari, sed singulis tacentibus | et errantibus cum maxima negligentia et discordia completum est. Quod | multi homines tam docti quam indocti in malum presagium vaticinabantur, | sicut exitus rei postmodum[h] demonstravit.[h]

Sub eodem abbate in argenteam formam factum est caput sancte Beatricis virginis.

Fecit murum novum ambientem ortum[i] antiquum, qui ab antiquis thiet gartt[23] | vocabatur, ibidemque

---

g Etwa contigerit zu ergänzen.

h I korrigirte dafür deinde probavit.

i II hat dem ortum ein h mit schwärzerer Tinte vorgesetzt. Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 205.

20 Gemeint ist der Weihbischof des Erzbischofs Uriel von Gemmingen (1508—1514).

21 Volpert Riedesel von Bellersheim, Fürstabt von Hersfeld (1493—1513).

22 Das Kloster Schlüchtern lag sechs Stunden südlich von Fulda. Vergl. *Brower,* antiquitt. p. 144.

23 Mittelhochdeutsch diet, gotisch thiuda = Volk. Vielleicht ist eine Gartenanlage gemeint, in welcher das in Wallfahrten angekommene Volk sich niederlassen konnte, um daselbst zu rasten und vom Kloster bewirthet zu werden.

ortum pulcherrimum et vinetum optimum collocavit | puteumque piscium; sed illud ad finem bonum non pervenit.

Item fregit infulam antiquam valde pulchram et | ex hoc novari eam fecit, et ornatum scilicet cappam chori illiusque fimbriis [sic] | cum lapidis [sic] preciosis et margaritis adornari fecit.[k]

fol.2b 1513

Hoc anno tam vehemens et ultra modum frigida[l] hyembs cum maxima | et inaudita nive fuit, quod omnes mole steterunt et nemo | molere[m] potuit, sic quod homines prenimia fame pene desperassent. Tanta | enim angustia fuit, quod quidam cives Fuldenses frumenta siliginis acceperunt | et in hypocaustis et fornacibus torrere ceperunt,[n] dein pueros eorum in mor | sellis terere permiserunt[n] in[n] perpetuam rei memoriam. Quod[o] a festo Martini | incepit et usque ad festum sancti Anthonii strictissime[p] duravit. Et ibidem | aque redierunt et cessavit fames.

1513 Nov.11 —1514 Jan.17.

Anno domini MCCCCCXIII monasterium Hersfeldense, quod per sanctissi | mum et serénissimum Maximilianum imperatorem ecclesie Fuldensi incorporatum et | unitum fuit,[24] sic quod in perpetuum unum membrum

---

[k] Die Stelle von Item bis zum zweiten fecit ist eingeklammert. Dafür setzte I: Hic infulam fregit, quam olim Henricus de Craluck [1353—1372] | in laudem Dei fecerat, et ex illo auro ac argento novam | infulam fecit, hic etiam cappam chori comparavit cuius | fimbrias preciosis lapidibus et margaritis ornavit. Vergl. *Brower*, antiquitt. Fuld. p. 324.

[l] I korrigirte für ultra bis frigida: impatiens frigore.

[m] Für molere setzte I propter congelatas aquas pinsere.

[n] Von I korrigirt für durchstrichene Worte.

[o] I korrigirte: Que panis penuria.

[p] I korrigirte: continue.

[24] Es war dies mit Zustimmung des Papstes Leo X. geschehen, welcher als Grund der Vereinigung des Klosters Hersfeld mit Fulda in der betreffenden Bulle vom 6. Mai 1513 unter an-

et ecclesia in Christo esse debue | rat, consentientibus [q] abbate et omnibus capitularibus eiusdem ecclesie, acceptisque | ab eisdem tam capitularibus quam aliis personis obedientiam [sic], ut decet, | simulque possessiones [sic] tocius ecclesie cum domo abbatiali aliisque consuetis; | similiter castrum Eychen, [25] ubi etiam homagium a villanis accepimus. | Et cum singula essent expedita, aliqui monachi zelo et spiritu | malo ducti contra iuramentum et obedientiam, quod abbati nostro fecerant, | viduam Lantgravii Wilhelmi [26] | noviter defuncti, que tunc regnum terre Has | sie tenuit, arcesserunt. Que vidua nos et ecclesiam Fuldensem hiis omnibus | temere spoliavit et sine omni iure vi et fraudulenter rapuit | et spoliavit. [27] Unde plurima dampna ex hoc provenerunt. Hec non | sufficiebant, sed provocavit nobilem quendam Georgium de Bischoff | rode in inimicitiam ecclesie et abbatis Fuldensis, et quamvis ullam debitam | causam habebat, tamen multa dampna fecit, que [r] vidua prenominata tuebatur | et defendebat. Nam aliquos cives

---

[q] Von I korrigirt für consentibus.

[r] Von II wurde que ohne Noth mit quem vertauscht.

derem anführt: Quod monasterium ipsum in Hersfelt a plurimis retro actis annis propter succedentium temporum sinistros eventus seu etiam forsan incuriam vel potius impotentiam eorum, qui illi praefuerant, admodum diminutum nec non aere alieno et debitorum onere gravatum et oppressum existebat. *Schannat,* histor. Fuld. codex probb. p. 347.

[25] Das Schloss zu Eichen bei Hersfeld war die alte Residenz der Aebte.

[26] Anna, Landgräfin von Hessen, geborene Herzogin von Mecklenburg, Witwe des Landgrafen Wilhelm II des Mittleren (1485—1509) und Vormünderin ihres Sohnes Philipp I des Grossmüthigen. Vergl. *Schannat,* hist. Fuld. p. 249.

[27] Vergl. *C. G. Ledderhose,* iurium Hassiae principum in abbatiam Hersfeldensem ante pacis Guestfalicae tabulas. Marburgi 1787.

Fuldenses imo sex captivavit,[s] quos | archiepiscopus Moguntinus salvos fecit.[t]

Et nichilominus persone de Hersfeldia ad nos venerunt, quia | Volpertus Ridesell, abbas prenominati monasterii, prepositus ad sanctum An | dream in Novo Monte efficitur. Andreas Marschalck, decanus | ibidem, prepositus montis sancte virginis efficitur. Adolffus de Bidenfelt | senior, prepositus in Dolba,[28] qui [u] deinde prepositus in Allendorff efficitur, ubi | postmodum ab ordine in factionem | Lutheranam apostetavit [sic] | et unam monialem [v] conduxit. Adolfus de Bidenfelt iunior | in Czella et Heylmannus Weyſs in Hoeste prepositi efficiuntur. | Et duo iuvenes nobiles, scilicet Philippus Ridesell et Sitticus Birgel[29] | ad nos translati sunt, quamvis Sitticus Birgel iterum ad Hersfeldiam rediit.

Anno Domini MDXIIII[w] secunda post trinitatem ego Apollo | decanus Fuldensis, incidi in infirmitatem morbi Gallici et resignavi decaniam | et ad preposituram sancti Petri me dedi, et dominus Philippus Schenck de | Sweinsbergh in decanum electus est. 1514 Juni 12.

Anno Domini MCCCCCXIIII obiit reverendissimus in Christo pater et dominus | Udalricus de Gemmingen[30] archiepiscopus Moguntinus. fol. 3a.

---

[s] I korrigirte comprehendit et cepit.

[t] I korrigirte rursus ex captivitate liberavit.

[u] Die Stelle qui bis conduxit am Rande von Apollos Hand.

[v] I korrigirte uxorem duxit.

[w] So muss zweifellos gelesen werden statt des im Texte stehenden MDIIII

[28] Thulba, Benediktinerinnenkloster an der Saale bei Hammelburg. Vergl. *Schannat*, dioec. et hier. pp. 190—196. *Brower*, antiquitt. p. 145.

[29] Ob ein Sprosse des Düren'schen Rittergeschlechtes der Birgel? Vergl. *O. T. Hefner*, Stammbuch des Adels in Deutschland I, 125.

[30] Uriel von Gemmingen (1508—1514).

1514 Hoc anno surrexit quidam populus [x] in ducatu Wirtenbergensi, | cui nomen Armen Kuntzen [y] imposuerunt. Rustici [z] et alii subtidi [sic] se | suis principibus et dominis | inobedientes servi | opposuerunt. Sed per principes Alemanie (den swebischen bundt) | percussi et victi sunt.

1515 Mai 14-16. Anno Domini MCCCCCXV diebus rogationum abbas Hartmannus duo | castra in Hassia scilicet Haymbach Georgii de Bischoffrode et Ulff | Reynhardi de Bawmbach, ut dictum est, inimicorum Fuldensium | raptorum et adversariorum, invasit et spoliare permisit, eo quod ecclesiam Fuldensem | dampnificaverant.

1515 Eodem anno accidit mirabile quoddam relatu dignum [a] scriptis et memoriis non im | merito commendandum. Nam inimici nostri scilicet Georgius de Bischoffrode | etiam in ultionem castri sui superioribus diebus fracti [b] | cum suis complicibus in villam Sostorff ad spoliandum illud et devastandum | cum LX equitibus Aug. 20. et XXX pedestribus advenit (in die Bernhardi id actum est) [c] et ipsos rusticos et villanos | armata manu adierunt, tum cum ipsorum rusticorum ultra XVI in villa non | erant et hi, qui aderant, inermes fuerunt. Nam miseri homines, qui | omni spe et humano auxilio defraudati essent, invocato divino | auxilio sanctoque Bonifacio [d]

---

x I korrigirte incepit seditio für surrexit quidam populus.

y Am Rande von Vilbels Hand »Armkuntz«.

z Rustici bis opposuerunt von I am Rande zugesetzt bzw. korrigirt.

a Randbemerkung von Apollos Hand: Simile huic contigit anno Domini | MCCLXII, uti in cronica | folio 60. Angespielt ist auf die Besiegung des Heinrich von Frankenstein durch die Leute des Fuldaer Abtes Berthous II. von Leipoltz (1261—1271). Vergl. *Brower*, antiquitt. Fuld. p. 310.

b Im Texte facti. c Am Rande von Vilbels Hand.

d Der im Vilbel'schen Manuscript neunmal vorkommende Name „Bonifatius" wird daselbst immer mit c geschrieben.

patrono, ipsos inimicos mirabiliter | dampnificaverunt. Nam aliquos occiderunt et quatuor equos cap | tivaverunt; multa arma equestrium rapuerunt, | quas [sic] in ecclesiam in perpetuam rei memoriam penderunt. Et sic inimici cum | magno scandalo et rubore fugam dederunt. Deinde villani ob | reverentiam Dei omnipotentis sanctorum patronum etiam manifesti triumphi | candelam magnam cum solempni processione ad monasterium sancti | Bonifacii cum offertorio asportaverunt. Quod miraculum sine Dei | adiutorio nec non precibus sancti Bonifacii minime contigisse cre | dimus et Deo omnipotenti adscribimus. Hec ex vera relacione unius | rustici, qui cause met affuit et bis per totum corpus telis perfossus.

Anno Domini MDXVI dominus abbas, cum thesaurum, quem antecessor suus re | liquerat, de die in diem profuse consumeret, nos nimium perturbati | per prelatos et prepositos sepe et sepissime secundum regulam sancti Benedicti, | ut dignum erat, humiliter admonuimus et quasi fletibus pulsavimus, ut ab | hac vita ignominiosa desisteret thesaurumque relictum iuxta testamentum | antecessoris sui aliquid impignoratum [e] redimere velit, sed ipse omnia sprevit et contempsit.

Nos [f] vero anxiati [g] aliud consilium invenire non potuimus, quam quod cum consensu ipsius | omnes nobiles convocavimus. In quos ad pacificandum invicem concordati sumus. | Nam ad [h] racionem de singulis faciendum se obligavit et taliter concordati sumus, quod omnes | simul Deo omnipotenti grates immortales attulimus et cum omnes essemus gaudio | repleti et omnes sperabamus [sic], huic ecclesie in magnam utilitatem de hac concordia provenire; | sed spe fraudati. Nam hac

fol. 3 b.

[e] Im Texte impingoratum.

[f] Ueber diesem Abschnitt steht mit verblichener bezw. verwischter Tinte: »Carolus 5tus rex«. Vergl. die erste Zeile auf fol. 4a.

[g] I korrigirte dafür tristes. [h] Von mir ergänzt.

1516 März 9.

nocte scilicet dominica Judica, acceptis omnibus promptis | pecuniis, clinodiis, utensilibus argenteis cum aliquibus | privilegiis et pontificalibus, clam aufugit et in civitatem Hamel | burgh se dedit, quod in maximum dampnum provenit. Nam cives ibidem in hac gwerra se nimis severe et crudeles erga dominos suos de capitulo, | (quibus tamen iuramento astricti sunt) et nobiles et terrigenos huius provincie | se ostendebant. Nam reverendus dominus Philippus Schenck de Schweyns | bergh decanus cum aliquibus de capitulo et nobilibus subsecuti sunt et | nulla alia condicione quam pro bona pace et concordia et ipsum abbatem revo | care promittentes ipsum cum omni honore ad Fuldam reducendum. Sed cives Ha | melburgenses[31] parvi pendentes[i] iuramentum,[k] quo capitulo tamquam dominis hereditariis | tenebantur, non solum contempserunt, sed nec ad civitatem intrare permiserunt | et ipsos cum pudore abire coegerunt. Interim etiam quamdiu illud duravit | totaliter inimicabiles se ostendebant. Nam neminem religiosorum | nobilium nec civium Fuldensium intromiserunt, sed clausis portis ipsos | abire iusserunt, non obstantibus ridiculosis calumpniis, quas nostris | intulerunt. Interim abbas ea, que in Hamelburgh in fructibus | et vino fuerunt, etiam omnia vendidit et consumpsit, et quod pessimum erat, | amicitiam cum vidua Hassie[32] facere volens, que tunc infesta erat | ecclesie Fuldensi, ut dictum est, omnia privilegia tam papalia quam imperialia | super incorporationem Hersfeldensem, que habuit, prenominate vidue tradidit | et ab ecclesia Fuldensi in perpetuum alienavit.

---

[i] Korrektur der zweiten Hand (II) für parvipendens.

[k] Korrektur von II für homagium.

[31] Hammelburg erhielt unter Abt Heinrich V. von Weilnau (1288—1313) am 1. August 1303 Gelnhäuser Stadtrecht. Vergl. *J. Rübsam*, Heinrich V. von Weilnau, Regesten Nr. 132.

[32] S. Anm. Nr. 26.

Anno Domini MDXVII surrexit[1] Martinus Luther[m] heresiarcha, | qui primo articulos contra indulgentias papales, similiter contra papam | et omnem statum ecclesiasticum in totumque clerum composuit et communem po | pulum ad impietatem[n] commovit. Nam sacram missam, confessionem auricularem | et in summa omnia sacramenta negare[o] et refutare impiis | suis argumentis ac libris | studuit, omnem | statum ecclesiasticum et monasticum adnichilavit et deposuit, sic quod | in dies error maximus crevit et serpsit[p], quo religio christiana pene extincta | esset; tam concitavit omne vulgus[q] contra omnem clerum, ut postea patebit.

Carolus quintus rex et imperator, qui[r] XIX.[33] fol. 4a.
Qui vivat et regnet foeliciter.

Anno Domini MDXVIII vidua principissa Hassie volens concordiam | facere inter abbatem et nos cause se intromisit et nobis dietam vicissim | ad civitatem Geilnhausen posuit, sed nichil prevaluit.

Hoc anno abbas Hartmannus cum in Hamelburgh omnia consumasset | ad Moguntiam, ubi canonicus erat, se dedit et Albertus[s] archiepiscopus[34] | Moguntinus iussu imperatoris Maximiliani dietam nobis posuit in | eadem causa; sed parum expedivit,[s] quia aliis negociis 1519

---

1 Ausgestrichen; dafür von I am Rande: primum scriptis | suam doctrinam | sparsit.

m Am Rande von Vilbels Hand: Lutherus.

n Ad impietatem Randzusatz von I.

o Negare bis studuit Randzusatz von I.

p Et serpsit Zusatz über der Zeile von I.

q Tam concitavit omne vulgus Korrektur von I unter der Zeile für: Taliter provocavit communem vulgum.

r Qui bis foeliciter Zusatz von I.

s Von Apollos Hand über dem durchstrichenen potuit.

33 Bezieht sich wohl auf 1519: das Jahr der Wahl.

34 Albert V. von Brandenburg (1514—1545).

prepeditus ad | effectum perducere non potuit. Et causam dominis de capitulo Moguntino commisit.

Anno Domini 1519 domini de capitulo Moguntine ecclesie causam | et commissionem imperialem ab archiepiscopo acceperunt et nos concordaverunt, | obmissis tamen aliquibus paucis articulis, qui [t] postmodum per reverendum | in Christo dominum dominum Wilhelmum[35] episcopum Strasburgensem completi [t] sunt, litteris et si | gillis roborati,[t] quod tamen parvo temporis spatio perduravit.

1519 Hoc anno expulsus est dux Udalricus Wirttenburgensis [u] de patria sua | et tota terra provincie sue iussu imperatoris Maximiliani, eo quod iussa imperatoris | nec non totum regnum sprevisset, etiam propter cedem N.[v] de Hutten, quam fecerat. | In quo [sic] lite Franciscus de Sickingen capitaneus fuit.

1519 Eodem anno XII. Januarii obiit serenissimus imperator Maximilianus etatis | sue anno LIX. Qui mitissimus imperator bonum et optimum testamentum et cunctis | seculis inauditis [sic] post se reliquit. Nam humillimam sepulturam sine omni humana | et regali [w] pompa sepeliri [x] voluit et commisit, [x] in exemplum posterum suorum omniumque Christi fidelium.

1519 Eodem anno obiit [y] Laurentius de Bibra episcopus Herbipolensis,[36] qui | ecclesiam Herbipolensem maxime, et non minus predecessore suo subli | mavit; qui etiam

---

t Von II korrigirt für que — complete; roborati von mir korrigirt statt des ursprünglichen roborate.

u Am Rande von Apollos Hand: Wirtenbergh.

v Ueber der Zeile von Apollos Hand: Johannes.

w Et regali von I hinzugefügt.

x Von I korrigirt.

y Am Rande von Vilbels Hand: Episcopus Herbipolensis.

35 Wilhelm III. von Hohnstein (1506—1541).

36 Lorenz von Bibra, Bischof von Würzburg (1495—1519).

in magna estimacione apud imperatorem et principes regni fuit.

Carolus.

Eodem anno Domini MDXIX Carolus rex Hyspanie, Castilie, Arrago | nie, Sicilie, Ungarie, Dalmatie et Croacie, ceterorum regnorum post | mortem proavi [sic] sui Maximiliani in regem Romanorum Franckfordie eligitur.

Anno Domini MDXX Carolus rex ad regnum Romanorum in Germaniam se dedit | et corona imperiali Aquisgrani [z] coronatur et imperator Carolusque quintus | appellari incepit.

fol. 4b.

Anno Domini MDXX in Saxonia contigit mirabile quoddam. [a] Nam duces Brunsschwygie [b] maximum bellum cum episcopo Hildeshemensi [37] | habuerunt. Nam episcopum effugaverunt, omnes civitates et castra et munitiones | episcopi occupaverunt totaque terra episcopi incendiis et rapinis similiter et ducum de | vastate [sic] fuerunt, quod episcopus solam unam civitatem Beyn [38] dictam retinuit. Sic quod | tota Saxonia devastata fuit. Et civitas quedam Hamell [39] dicta, que | in feudo ab ecclesia Fuldensi dependet, et sanctus Bonifacius archiepiscopus | Moguntinus et martyr patronus eiusdem ecclesie habetur, que ab inimicis circumvallata fuit | cum cives ibidem omni spe et auxilio humano defraudati essent, | aliud auxilium invenire non poterant, sed invocato Dei auxilio [b] ad ecclesiam Dei cum omnibus

---

z Von II korrigirt für Aquisgrane.

a Vilbel hat quodam.

b I korrigirte Brunsschwygienses.

c Sed — auxilio am Rande von Vilbels Hand.

37 Johann IV. von Lauenburg (1504—1527).

38 Das heutige Peina zwischen Hannover und Braunschweig.

39 Hameln an der Weser. Vergl. *Schannat*, dioecesis et hierarchia p. 206—208 und *Th. Sickel*, Regesten der Urkunden der ersten Karolinger, acta spuria, no. 5.

fami | liis, liberis et uxoribus et filiis properabant Deumque omnipotentem intime | exorabant sanctumque Bonifacium, cuius patrocinium [d] apud Deum exoratum sciebant, fletibus precibus impulsabant. Tandem Deus omnipotens | misertus preces humilium exaudivit et inimici, qui in vallibus civitatis erant, dispersit. | Qui quasi lapidibus proiecti et cesi fuissent, ceciderunt et discesserunt et a | miserabili anxietate meritis sancti Bonifacii liberati. Quod miraculum | Deo omnipotenti ascribitur. Et illud miraculum cives de Hamell | cum aliquibus presbyteris et notariis cum sollempnitate et publicis instru | mentis cum signo cereo in die sancti Bonifacii anno Domini M | DXXI Fuldam asportabantt [sic], illud sic actum publice profitentes.

Juni 5.

Anno Domini MDXXI Carolus imperator comitia [e] | in [e] civitate Wormaciensi celebranda [e] publicavit,[e] ubi multi principes regni | non solum Germanie sed et aliarum provinciarum et regionum conve | nerunt et Martinus Luther citatus cum conductu condigno, de | articulis suis, quas contra papam [e] et [f] ecclesiam posuit, se purgaturus,[g] advenit; et | parum cum eo disputatum erat. [h] Quia in preposito suo permansit, | simplicibus verbis respondit, si sacra doctrina et evangelica | veritate victus fuero, me tanquam christianum et humile membrum | ministrorum Christi indignum exhibebo, sin aliter a proposito non mo | vebor et [i] pro [k] evangelio Christi et eius doctrina [l] moriar. Et sic prin | cipes

---

[d] Im Texte patrocinio.

[e] Korrekturen bezw. Zusätze von I.

[f] Von mir zugesetzt.

[g] Am Rande von I der Zusatz: et fidelium consuetudinem et usum responsurus.

[h] I korrigirte dafür est.

[i] I korrigirte dafür tunc.

[k] I korrigirte dafür propter evangelium.

[l] I strich die Worte et eius doctrina.

nimis puerliter [sic] ipsum in conductu abire permiserunt. Quare | dehinc, [m] novissimus error peior factus est priore. Ipse enim animatus peiora [n] | et pessima scripsit et predicavit. Nam inde communem populum totaliter | contra clerum excitavit, non solum contra monachos et moniales, sed contra | omnem statum ecclesiasticum, similiter contra omnem superioritatem, sic quod | monachi et moniales monasteria reliquerunt [o] et ad matrimonii | statum [o] sese [o] dederunt. [o] Postea [o] principes, comites et nobiles bona eorum rapuerunt,

qui hac sua predicatione et scriptis non indignati sed bene contenti, [p] quia | quisquis se aliquid de bonis ecclesie et monasteriorum sperabat accepturum. | Nam princeps Johannes dux Saxonie et Philippus Lantgravius Hassie monasteriis tam monialium quam monachorum valde abundanter | spoliaverunt et ipsos expulerunt matrimoniumque contrahere compulerunt. Quod | exinde multe fures et meretrices fiebant, [q] que laborare non didicerant [r] nec [r] poterant, | tantam omnium [r] statuum [r] mutacionem [r] per universam Germaniam sua predicatione excitavit, | quantam [s] nemo unquam fuisse audivit aut legit, nec hac | maiorem futuram ullus credit. fol. 5a.

Hoc anno in iisdem comitiis Wormaciensibus [t] dominus Hartmannus abbas, | non contentus hac concordia 1521

---

[m] Randzusatz von I. [n] Korrektur von II für peyora.

[o] Korrektur von I. Die Stelle hiess ursprünglich de monasteriis currebant et matrimonia contrahentes et.

[p] Ueber der Zeile steht dafür von I: Lutheri dogmate et .... perterriti sed gavisi sunt.

[q] Von I hinzugefügt. [r] Randzusätze von I.

[s] Die Stelle von quantam bis credit rührt her von I. Die ursprüngliche Redaktion des Apollo, welche mit den ebenfalls durchstrichenen Worten „ut postea loco suo clarius patebit“ schliesst, sagte dasselbe in schwerfälligerer Sprache.

[t] So eine spätere Korrektur mit verblasster Tinte für eadem comitia Wormaciensi.

dominorum de capitulo Moguntino priori anno | per ipsos facta, imperatorem cum querimonia adiit et vulnus adhuc | non sanatum, dolorem dolori superaddidit. Sed imperator audita et causa | discussa aliisque causis etiam maximis prepeditus reverendissimum dominum | Wilhelmum (ex comitibus Hoensteyn) episcopum Straspurgensem tamquam | iudicem et arbitrum cause pro sedanda et ad componendum commisit. Qui rem | nomine imperatoris assumpsit et ambabus partibus conclusis, [u] | fidemque datis concordavit ratificacionibus sigillorum firmiter mu | nitas, ut moris est, conclusit. Sic quod abbas ab omni regimine | abbatiali exclusus et nichil quam nudum titulum abbatis servavit, quod | bene dici possit, quod non depositus sit, sed depositioni vix evasit. [40] Tandem | prepposituram in Holtzkirchen obtinuit, et sic pax ecclesie data est. | Sed quodque animis carissimus [sic] rectore et abbate et per duos dominos de capitulo, | qui nomen locumtenentes habebant, regebatur. Sed interim nobiles huius | provincie in hac guerra multa bona sub spe pacis et iuvaminis | adtraxerunt. Qui multa promiserant et pauca servabant et in quantum | bona temporalia se extendebant, tantum in auxiliis eos adiutores ha | buimus, ut bene cum Jeremia dicere possi | mus, servi dominantur nobis. | Et ergo sint posteri nostri avisati in hiis et similibus casibus, si qua contigerit, | ne nimis fidem prebeant.

In hac concordia imperatoris Johannes ex comitibus Hennebergh, ca | nonicus Moguntinus, in coadiutorem subrogatur. [41]

---

u Anakoluthisches Satzgefüge.

40 Vergl. die von *Schannat* in seinem codex probationum historiae Fuldensis abgedruckten Aktenstücke pp. 355—374.

41 Johannes III. von Henneberg 1521(1529)—1541.

Abbas Hartmannus rexit VI annis in coadiutoriatu cum abbate | Johanne de Hennebergh [42] et tres annos in dignitate abbatiali et XII | annis in exilio et canonicatu Moguntino.

Anno Domini MDXXIX kal. April. obiit reverendus in Christo pater et dominus Hart | mannus abbas ecclesie Fuldensis et canonicus Moguntie, ubi et cum aliis canonicis | in memoria eorum sepultus est, sub cuius lapide legitur epitha | phium condignum cum addicione: Quid mortui viventium legitis epithaphia? [43] Successit Johannes de Hennebergh. 1529 April 1.

Hec sunt nomina mortuorum, qui | de hoc seculo migraverunt. fol. 5b.

Anno Domini MDXIII obiit frater Johannes de Orba, capellanus [v] sancti | Michaelis et quondam custos maioris ecclesie.

Eodem anno obiit frater Chunradus de Reynhartspron, etiam cappellanus | sancti Michaelis et quondam decanus montis sancti Johannis. 1513

Hoc anno obiit venerabilis dominus Johannes de Bercka cappellanus domini | abbatis et quondam abbas monasterii in Hoembergh,[44] ordinis sancti Benedicti, | qui a propriis suis monachis captivatus et in carcerem reclusus, sed Dei adiu | torio incolumis evasit et ad Fuldam venit capellanusque abbatis efficitur. | Et cum die dominico [sic] missam in castro et capella abbatis 1513

---

[v] Darüber wurde von I sacellanus gesetzt.

[42] Johannes II. von Henneberg, Fürstabt von Fulda 1477 bis 1513. Sein Grabstein ist bei *Schannat*, historia Fuldensis p. 246 abgebildet.

[43] Sein Grabstein ist bei *Schannat*, hist. Fuld. p. 251 abgebildet.

[44] Wohl identisch mit dem Benediktinerkloster Homburg bei Langensalza. Vergl. *Grote*, Lexikon der deutschen Stifter S. 247.

celebrare intendens | et se evangelium pronunctiaturus vertisset, mox tactus cecidit et expiravit, | sepultus in monasterio in conventu cum aliis fidelibus.

1513 Eodem anno obiit Theodorus de Eltz ex cenobio Weyſseburgh oriundus, | custos[45] ecclesie Fuldensis, qui incepit edificare domum custodie in ecclesia | Fuldensi, sed morte preventus non perfecit.

1513 Aug. 15. Eodem anno in die assumptionis Marie presbyter secularis et vicarius ecclesie parrochialis | Fuldensis, Theodoricus de Eysenach, organista et homo valde honestus | et discretus, cum eadem die in organis lusisset, descendereque volens | missam celebraturus, mox tactus cecidit et exspiravit.

Anno Domini MDXVI obiit generosus dominus Ludewicus ex comitibus de Nassau | ex Beylsteyn,[46] dyaconus et monachus Fuldensis, in studio universali | Franckfordie ad Oderam sepultusque in monasterio Bega[47] ordinis | sancti Benedicti.

Anno Domini MDXVIII obiit dominus Reynhardus de Thann,[48] | prepositus in Holtzkirchen, edificator magnus. Qui monasterium | ibidem quasi totaliter renovavit[w] novamque domum prepositure perpulchram totumque ambitum cum edifi | ciis necessariis et granario cum aliis quam plurimis. Etiam plurima | bona impignorata magnis laboribus et sumptibus redemit, tandem | podagra nimis tribulatus vigilia palmarum diem clausit ultimum. 1518 März 27.

---

[w] Randzusatz von I: Ille monasterium muro circumdedit.

[45] Theodoricus de Eltz kommt in der von *Schannat*, hist. Fuld. p. 54 gegebenen Reihe der custodes der Hauptkirche fälschlich noch zum Jahre 1514 vor.

[46] Vergl. *Brower*, antiquitt. Fuld. p. 331.

[47] Nicht im *Grote*'schen Lexikon verzeichnet.

[48] Vergl. *Schannat*, dioec. et hier. p. 105.

Anno Domini MDXIX obiit frater Michael Wyſs, capellanus sancti Michaelis, | qui edificavit novam domum in cimiterio ibidem, ut hodie cernitur.

Eodem anno obiit dominus Francko de Mörle,[49] Behem cognominatus, presbyter et mo | nachus et portenarius ecclesie Fuldensis. Vir magne doctrine et scientia optime | eruditus et doctus fuit, etiam in rebus domesticis et edificando valde | strenuus.[x] Nam cum esset testamentarius monasterii Fuldensis, domus decanie | ibidem sua industria edificatum [sic] et exstructum [sic] | est. Praeter alia bona; nam | cellelarium [sic] et granarium dominorum de capitulo sua industria vino et | fructibus copiose abundabantt [sic]. Sed fortuna adversa et presertim morbus | Gallicus ipsum multis annis vexavit et extinxit.

1519

Anno Domini MDXXI obiit frater Johannes de Merlau, presbyter et monachus.

Anno Domini MDXXII altera Gregorii obiit dominus licenciatus[y] Melchior Kuchemeyster,[50] prepo | situs montis sancti Johannis et edificator magnus. Qui cum esset | in expedicione cum domino Philippo Schencken de Schweynsberg, decano | ecclesie Fuldensis, in Holtzkirchen et in reversione ex improviso ab uno servo | Hans Jorgen[z] de Thungen, qui inimicitiam cum ecclesia Fuldensi occulte habuit, | nulla iusta occasione habita nec aliqua avisacione[a] more nobilium, hosticum | vel inimiciciam habere volentes [sic], prehabita nec facta, occulte apud castrum eorum | Reuſsenbergh in invia clam latitantibus [sic] in eos irruerunt et prepositum

fol. 6a.
1522
März 13.

x I korrigirte dafür diligens.

y Von I am obern Rande hinzugefügt.

z Als Genetiv aufzufassen.

a I korrigirte dafür premonitione.

49 Vergl. *Schannat*, dioec. et hier. p. 147.

50 Vergl. *Brower*, antiquitt. Fuld. p. 337 und *Schannat*, hist. Fuld. p. 253.

pre | nominatum telo perfosso lamentabiliter occiderunt et servos quasi XII cap | tivaverunt. Et dominus decanus Dei adiutorio et vita comite vix evasit.

Idem prepositus, dum viveret, edificator magnus fuit. Nam preposituram sancti | Johannis in maximis debitis oneratam invenit, quos [sic] omnes redemit | etiam in multis censibus augmentavit. Multa edificia ibidem fecit; nam | domum prepositure totaliter novam lapideam a fundo perfecit, partem ambitus | cum aliquibus edificiis supra fecit novamque horream lapideam ibidem cum aliis | edificiis. Item pastoriam in monte sancte Flore [51] virginis magnis sumpti | bus et laborem [sic], cum esset cum coadiutore Hartmanno Rome, sua industria | incorporavit et monasterio sancti Johannis annexit. Eandem ecclesiam in monte | sancte Flore sua industria a novo reedificari procuravit et monasterium | sancti Johannis intus et exterius ornamentis et libris cum edificiis necessariis | adauxit, cuius anima requiescat cum sanctis!

1522 Eodem anno obiit Martinus Clements, prepositus sancti Michaelis et quondam | prepositus sancti Andree, etiam edificator. Nam domum dormitorium ibidem, quod | antecessor suus Anthonius inchoaverat, ipse inertius [b] perfecit et ecclesiam sancti | Michaelis [c] tectum rotundum ab extra cum [d] tecto et infra | cum ambitu superius in ecclesia circa sepulchrum Domini cum aliis edificiis | perfecit; etiam augmentavit census ibidem.

---

[b] Vilbel hat: inartius.

[c] Bezüglich der nun folgenden Worte bemerkte schon I am Rande: „Non bene intellexi“.

[d] Die im Text folgenden Worte ambitu ab infra sind ausgestrichen.

[51] Der St. Florenberg, dreiviertel Stunden südöstlich von Fulda, liegt zwischen dem St. Peters- und dem St. Johannisberge.

Anno Domini MDXXIII obiit Henricus Aschnitz de monasterio Breyttingen,[52] custos ecclesie Fuldensis, in die purificacionis Marie sub prandio subitanie, | cum fratres essent congregati ad reficiendum cecidit et exspiravit. Hic perfecit | domum custodie in monasterio Fuldensi, quam autecessor suus Theodoricus de Eltz incepit. Febr. 2.

Eodem anno obiit frater Andreas Konigsperger, capellanus sancti Michaelis. 1523

Anno Domini MDXXIII obiit Ulrichus Huttenus, armiger [e] et poeta | laureatus et homo magne eruditionis,[f] quamvis antea monachus Fuldensis. [53] | Qui se cum Luthero Romane et apostolice ecclesie apposuit [sic]; scripsit | etiam infesta [g] contra ducem Ulrichum Wirtenbergensem, qui avunculum suum interemit; | etiam contra Erasmum Roterodamum expostulaciones scripsit. Attamen in maxima | miseria, infirmitate et inopia vitam conclusit. [h]

---

[e] Darüber von I eques. [f] Korrektur von I.

[g] Für etiam infesta steht am Rand von I: invectivam, cuius titulus phalarismus [Tyrannengespräch] Huteni adversus.

[h] Auf folio 6b steht kein Text, sondern nur zweimal von verschiedenen Händen: Fuldensia antiquata.

[52] Abtei im Schmalkaldischen an der Werra.

[53] Ulrich von Hutten, geb. 1488 auf der fünf Stunden südlich von Fulda gelegenen Burg Steckelberg, wurde, wie er selbst von sich erzählt, von seinen Eltern in das Kloster zu Fulda gebracht, verliess aber dasselbe nach fünfjährigem Aufenthalt 1504 heimlich. Vergl. *Janssen*, Geschichte des deutschen Volkes II[7], 53 und 253, sowie den ausführlichen Aufsatz über Ulrich von Hutten in der allgemeinen Encyklopädie von *Ersch* und *Gruber*. Zweite Sektion, zwölfter Theil S. 225—243.

Ueber das bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hinaufreichende Lehnsverhältniss derer von Hutten zum Hochstifte Fulda siehe *Schannat*, Fuldischer Lehn-Hof sive Clientela Fuldensis beneficiaria p. 115—117. Zur Zeit, als Ulrich von Hutten noch im Kloster Fulda weilte, war ein Verwandter von ihm, Johannes von Hutten, daselbst Kellermeister. Nach unserer Chronik fol. 1a starb derselbe 1503.

fol. 7a. Sequitur nunc de viris illustribus, qui pre aliis | ex monasterio Fuldensi scientia, doctrina moribusque cla | ruerunt, sic quod ad diversas dignitates extraneas postu | lati sunt, de quibus in Cronica Fuldensi [54] mentio parum | facta est, ut posteri nostri videant, quomodo antiqui boni | viri non fastu et libidine nec ocio sed scientia, doctrina | et honestate morum die noctuque insudarunt. Que | ego hinc inde ex diversis locis etiam veteribus codicibus | non sine magno labore acquisivi et collegi.

Placuit huc inserere:

Rabanus Magnentius Maurus [55] cognominatus, abbas Fuldensis.[i] Vir in divinis scrip | turis eruditissimus, scientia seculari doctus, philossophus [sic], rethor, as- | tronomius et poeta subtilissimus ac sui temporis nulli secundus. Cui nec Italia | similem nec Germania peperit equalem. Quantum enim in omni scientia extite | rit, eius volumina et scripta testantur. Nam multa in sacris scripsit et preser | tim unum opus et librum de laude sancte crucis, figurarum varietate distinctum, | et quocunque ordine, sive plane vertas, in principio seu in fine incipiendo | legas, semper ad viam suam rectam redit et legitur. Hunc etiam librum Romam ad Ser | gium papam misit [56]. Preter | alia que scripsit, quorum numerus multiplex est.

Deinde in archiepiscopum Moguntine ecclesie postulatur. De eius vita et moribus cathalogus | Moguntinus [57] testatur.

---

i Am Rande von Vilbels Hand: Successit Otgario in archiepiscopatu.

[54] Siehe die Einleitung. Abschnitt III. S. 207 ff.

[55] Rabanus war Abt von Fulda 822—842, Erzbischof von Mainz 847—856.

[56] Vergl. *Brower*, antiquitt. Fuld. p. 59 und 276.

[57] Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 206.

Anno [k] Domini DCCCL 5. Kal. Novembres | Rabanus archiepiscopus consecravit | ecclesiam sancti Wigberti in Hersfeldia.[58]

850 Oct. 28.

Moritur anno Domini DCCCLVI archiepiscopatus sui anno IX sepultus ad sanctum Alba | num extra muros Maguntie in capella sancti Bonifacii, sed per novam structuram extinctum [l]

Epitaphio tali: [m]

Lector honeste, meam si vis cognoscere vitam
Tempore mortali discere sic poteris.
Urbe quidam [n] genitus sum et sacro fonte renatus:
In Fulda post hoc [o] dogma sacrum didici.
Quo monachus factus seniorum iussa sequebar:
Norma michi [p] vite regula facta [q] fuit.
Sed licet incaute hanc me [r] fixe semper habere,[s]
Cella tamen michimet mansio grata fuit.
Ast ubi iam plures transissent temporis anni,
Convenere viri vertere sata [t] loci.
Me extraxere [u] domo in aulam [v] regisque [w] tulere
Poscentes fungi presulis officio:
In quo nec meritum vite nec dogma repertum est
Nec pastoris opus iure bene placitum.

---

[k] Von Anno bis Hersfeldia Randzusatz von Apollos Hand.

[l] Hier scheint etwas zu fehlen.

[m] *C. Will*, Regesten zur Geschichte der mainzer Erzbischöfe, VI, 43 druckt die Grabschrift aus *Migne*, Bd. CXII, 1617 ab. Der Migne'sche bezw. Will'sche Text (= W) weicht von dem unserer Chronik hie und da ab. Statt ae hat Vilbel in diesem und den folgenden Epitaphien durchweg e. Die verschiedenen Lesarten sind im folgenden angemerkt. Die Migne'schen Lesarten verdienen ohne Zweifel hie und da den Vorzug vor den Vilbel'schen.

[n] W: quidem. [o] W: haec. [p] W: mihi. [q] W: sancta. [r] W: nec. [s] W: haberem. [t] W: fata. [u] W: abstraxere. [v] W: inualidum. [w] regique.

[58] Vergl. *C. Will*, Regesten VI, 10.

Promptus erat animus; si [x] tardans debile corpus
Feci quod poteram, quodque Deus dederat.
Nunc rogo te ex tumulo, frater dilecte, iurando
Commendas [y] Christo me [z] precibus Domino.
Iudicis eterni me [z] gratia salvet in aevum,
Non meritum aspiciens: sed pietatis opus.
Rabani nempe michi nomen et [a] lectio dulcis
Divine legis semper ubique fuit,
Cui Deus omnipotens tribuas celestia regna,
Et veram requiem semper in arce poli.

fol. 7 b. Sunderoldus [b] ex monacho Fuldensi archiepiscopus Moguntinus efficitur,[59] vir magne | doctrine et multe lectionis. Mortuo enim Liutperto [c] archiepiscopo, in eius locum | postulatur. Hic enim multis sedicionibus in episcopatu brevi tempore vexatus est. Nam | et ipse anno quarto sui regiminis a Normannis apud Wormatiam pro Christi nomine [d] | occiditur et martirizatur anno Domini DCCCXCIIII [60] tempore Arnolphi | imperatoris; sepultus ad sanctum Albanum

Epitaphio tali: [e]

Que maneat merces, nosti, que cuncta coerces,[f]
Qui servire tibi vel meruere mori.
Constat, quid valeant, qui nunc virtute choruscant,[g]
Sicut qui modico hoc [h] clauditur tumulo,

---

[x] W: sed. [y] W: commendes.
[z] W: nach me noch ut. [a] W: cui
[b] Am Rande von Vilbels Hand: Successit Luitpertto.
[c] Darunter im Texte: Lamptperto.
[d] Hierzu am Rande von I: non novi legere; darunter von II pro Christi nomine.
[e] Auch bei *Jaffé* (= J). Monumenta Moguntina p. 718 und daraus bei *Will*, Regesten IX, 9. [f] J: coherces.
[g] J: coruscant. [h] II und J: hoc nach clauditur.
[59] Sunderoltus Erzbischof von Mainz 889—891.
[60] Das Todesjahr ist 891. Vergl. *Will*, Regesten IX, 9.

Presul magnificus, Sunderoldus [i] nomine dictus,
Vite mandatis notus ubique satis.
Tali pastore, tali Moguncia [k] prole
Mater eius [l] felix es quoque nunc et eris.
Pro te proque Deo sacrato sangwine fuso,
Consortem celis se [m] memor esse velis.[n]

Hatto,[o] abbas Fuldensis, archiepiscopus Moguntinus efficitur.[61] Vir quidem acutus ingenio | obscurus autem genere. Rexit in archiepiscopatu annis XXI | de eius vita et actibus melius est silencio opprimi quam scriptis phemari. Si | quis autem id desiderat, legat cronicam Nurnbergensem.[62]

Hildebertus [p] vel Hildebrandus, abbas Fuldensis, archiepiscopus Moguntinus efficitur.[63] Hic | Ottonis primi imperatoris archicancellarius et consiliarius fuit. Qui eundem Ottonem | in palacio Aquisgrani coronavit. Vir magne sanctitatis et literature, | bene doctus atque Romane ecclesie amator, inter cetera graciarum dona | spiritum prophetie habuisse predicatur. Obiit anno Domini DCCCCXXXVIII,[64] | sepultus in ecclesia sancti Albani

Epitaphio tali: [q]

A Bonifacio meruit qui pallia primo
Is pater Hildebertus archipresul duodenus

---

i J: Syndroldus. k J: Maguncia. l J: eras.
m J: consors est coeli. Sic.
n Korrektur von II für fidelis.
o Am Rande von Vilbels Hand: Successit Sunderoldo.
p Am Rande von Vilbel's Hand: Successit Beringero und darunter: Coronavit Ottonem imperatorem.
q Vergl. *Will*, Regesten XII, 4. Die Varianten daselbst werden mit W bezeichnet. r W: Hilvvertus.

61 Hatto I. Erzbischof von Mainz 891—913.
62 Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 206.
63 Hildebert Erzbischof von Mainz 927—937.
64 Sein Tod fällt in das J. 937. Vergl. *Will*, Regesten XII, 8.

Comperiens ossa patrum veneranda relicta
Intra basilicam nunc Hylarii [s] sacrosanctam,
E quibus huc [t] denos transvexit in ordine primos [u]
Ut locus insignis conservet pignora dignis
Attendens merita, simul ipsorum pia gesta
Huic ut confratres aureo collaterales
Efficitur ac [v] tumulo stricto conclusit in isto.
Cristi [w] nongentos X ter simul [x] V legis annos
Ut decimam [y] quartam lucem vult Marcius [z] addam.

fol. 8 a. Fridericus, filius Ludewici regis Francie ex Gebertt sorore magni et primi | Ottonis imperatoris, ex monacho Fuldensi archiepiscopus Moguntinus efficitur. [a] [65] Hic Dei | et sanctorum eius piissimus venerator. Nam Deo omnipotenti et beato Petro apostolorum principi | ecclesiam non parvi [sic] laudis extra muros Moguntie construxit, [b] quam propriis pre | diis sua industria acquisitis gloriosissime dotavit, [66] quamvis canonici ibidem | de eis [sic] vita laudabili qui eis bona tribuit parum habent. Rexit annis XVIII, | sepultus in ecclesia sancti Albani

Epithaphio [sic] tali: [c]

Cum constet vere, nichil [d] ortum fine carere,
Semper homo timeas ultima, ne pereas.
Gloria, nobilitas et [e] spes [f] cum laude, potestas
Sunt tenuis fumus; nos quoque [g] terra sumus.

---

[s] W: Hilarii. [t] W: hinc. [u] W: priscos. [v] W: efficit et.
[w] W: Christi. [x] W: semel. [y] W: dicimam. [z] W: Martius.
[a] Am Rande von Vilbels Hand: Successit Hildebrando.
[b] Am Rande von Vilbels Hand: Fundatur ecclesia S. Petri Mogunt.
[c] Vergl. *Jaffé*, Monum. Mogunt. (= J) p. 718 und nach ihm *Will*, Regesten XIII, 34.
[d] J: nihil. [e] Von H. hinzugefügt.
[f] J: species. [g] Von H. hinzugefügt.
[65] Friedrich Erzbischof von Mainz 937—954.
[66] Vergl. *Will*, Regesten XIII, 18.

De qua progeniti, dum debita solvimus illi,
Dic, ubi sunt vite gloria, divitie?
Presulis eximii quis non novit Friderici
Dignum laude genus ac [h] pietatis opus?
Sed qui tantus erat, ubi sit, si quis modo querat,
Nosti, qui tribuis vivere, Christe tuis.
Hunc quoque, defunctis qui das sua premia cunctis
Vera salus mundi, da gregis esse tui.

Hatto abbas Fuldensis (et huius nominis in abbatia tercius [67] et in episcopatu secundus) archiepiscopus Moguntinus | efficitur. [i] [68] Vir quidem habitu religiosus et ad humanum conspectum satis honestus, | sed revera acri ingenio preditus sub ovina pelle cor durum gessit et lupinum. | Hic a muribus in Rheno castroque dictum [sic] Mewsthorm, quem [sic] ipse | pre angustia fecerat apud Bingen devoratur, quia multitudinem pauperum tempore | famis in horrea congregrari [sic] et quasi elemosinam daturus concremari fecit | dicensque ad clamorem miserorum: Ecce, quomodo cantant mures. Sed mures per Rhenum | ad castrum natantes ipsum nomenque eius cum insigniis et parietibus et tapetibus | mordendo devorabant, delentes et abraserunt. Et hec turris, quem [sic] pro fuga | et sustencione [k] corporis edificavit, usque in hodiernum diem Meusthorm vocatur. [69] | Sedit annis duobus, obiit anno DCCCCLXX, sepultus ad sanctum Albanum

---

[h] J: et. [i] Am Rande von Vilbels Hand: Successit Wilhelmo. Wilhelm war von 954—968 Erzbischof von Mainz.

[k] Darüber steht ereptione.

[67] Vilbel kann hier nur Abt Hatto II. (956—968) im Auge gehabt haben. Abt Hatto III. von Fulda regierte von 991—997.

[68] Hatto II. Erbischof von Mainz 968—970.

[69] Apollo lässt hier den Erzbischof Hatto II. von den Mäusen gefressen werden, während diese Strafe der Sage nach den Erzbischof Hatto I. (891—913) ereilte. Vergl. übrigens *Brower*, I c. p. 285 und *Will*, Reg. Bd. I. XXIX—XXXI und XXXVI.

Epitaphio tali: [1]

Pontificem summum Hattonem cerne sepultum
Quisquis rimandas conspicis in literas.
Rursus doctorum pater extiterat monachorum
Fulde cenobii
Cuius [m] dic anime miserere, piissime Christe,
Ut vita vigeat et requie maneat.[n]

fol. 8 b. Erkenboldus [o] abbas Fuldensis archiepiscopus Moguntinus efficitur[70] et successit Willigiso in | episcopatu. Vir actione strenuus, religione perspicuus, virtutibus pollens et | Heinrico imperatore [sic] valde charus, ad cuius favorem cum magni [sic] gaudio populi in | archiepiscopum constituitur. Beatissime Dei genetricis singularis amator, in cuius etiam honorem | ecclesiam canonicorum prope et extra muros Moguntie, Marie in campis, sed modo sancte | crucis nuncupatur, edificavit et fundavit. Sedit annis X. Moritur anno | Domini MXX,[71] sepultus in medio ecclesie sancti Johannis, que tunc temporis | summum fuit collegium, eo quod ecclesia Moguntina combusta sed nondum instaurata fuit. | Et humillima [sic] absque ulla pompa sepelitur eiusque sepulchro hoc simplex, sed | tamen sanctum et statui vitaeque sue consimile [p] epitaphium [q] insculptum et affixum legitur:

---

1 Vergl. *Jaffé*, Mon Mog. p. 719 (= J), und danach *Will*, Regesten XV, 8. m J: eius.

n Am Rande von I: Hoc carmen videtur falsum esse. Darunter von II: Sed non est. Pontificem summum, hoc est archiepiscopum.

o Am Rande von Vilbels Hand: Successit Willigiso und fundatur ecclesia sancte crucis in Campis.

p Darüber von Vilbels Hand: conformis.

q Vergl. *Will*, Regesten XVIII, 37.

70 Erkenbold Erzbischof von Mainz 1011—1021.

71 Erzbischof Erkenbold starb 1021. Vergl. *Will*, Regesten XVIII, 37.

Hic jacet sepultus venerabilis pater et[r] dominus, dominus Erkenboldus ecclesie Moguntine | archiepiscopus gloriosus, cuius anima requiescat in sancta[s] pace. Amen.[s]

Bardo[t] parentibus nobilibus de Oppershofen ex Wettereybia orttus [sic], abbas | Fuldensis et Hersfeldensis, archiepiscopus Moguntinus efficitur.[72] Successit Ariboni in episcopatu. | De eius vita laudabili non solum in abbatiis, verum etiam in | archiepiscopatu quolibet loco suo in cronicis lucidissime apparet. Nam | ecclesiam kathedralem Moguntie, que tunc temporis incepta et nova dicebatur, | totaliter a novo renovavit et consumavit, quam etiam consecravit, presentibus | ibidem Chunrado imperatore cum coniuge sua Cunegunda et Heinrico tercio filio suo etiam | cum coniuge sua Cunegunda, cum plurimis principibus, comitibus et baronibus coadiuvantibus sibi XVII episcopis.

Obiit reverendus pater senectute bona et dierum bonorum plenus anno Domini | MLI. XIIII [sic] Idus Januarii,[73] sepultus in medio ecclesie maioris Moguntine | in cripta, que tunc ibidem in medio ecclesie fuit. Sed nunc per Johannem N. archiepiscopum[74] | pynnaculum et altare sancti Martini desuper constructum est. Rexit annis XXIIII [sic]

---

[r] W: ac. [s] fehlt bei W.

[t] Am Rande von Vilbels Hand: Abbas Fuldensis et Hersfeldensis. Successit Ariboni.

[72] Erzbischof Bardo von Mainz (1031—1051). Die Angabe, dass Bardo Abt von Fulda gewesen, beruht auf einem Irrthum. Er war nur Mönch und von 1018—1030 Dekan des Klosters.

[73] Der Todestag fällt auf den 11. Juni 1051. Vergl. *Will*, Regesten XX, 60.

[74] In Betracht kommen hier wohl die Erzbischöfe: Johann I. von Luxemburg 1371—1373 und Johann II. von Nassau 1397—1419.

abbatiam | et deinde episcopus Ffrisingensis efficitur. Hec Otto Frisingensis cronographus | et Tritemius.

Sigefridus ex monacho Fuldensi episcopus Hildeshemensis efficitur;[87] sed resignavit | et ad Fuldam ad montem sancti Johannis [88] perrexit. Ibidem vitam finivit. | Et in monasterio Fuldensi in conventu cum aliis abbatibus sepelitur. | Hec ex cronica sancti Jacobi Moguntie extra muros.[89]

Gundewicus ex monacho Fuldensi episcopus Meresburgensis efficitur.[90] Hec ex cronica S. Udalrici Auguste.[91]

Duo inveniuntur ex monasterio | Fuldensi Cardinales [92] fuisse, | quamvis Fuldensis cronica nullam mentionem de his facit.

Wernherus,[93] filius matertere sancti Udalrici, abbas Fuldensis cardinalis.[94]

Hadamarus [95] abbas Fuldensis vir valde insignis cardinalis.[96]

Hec ex cronica S. Udalrici Auguste.

Frisingensis ecclesiae." In der Freisinger Bischofsreihe ist kein Platz für Heinrich I. von Kemnaten.

[87] Sigfrid I. Bischof von Hildesheim 1216 — 1221. Vergl. *Brower*, p. 75.

[88] Vergl. Anmerkung nr. 6.

[89] Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 207.

[90] Wenn dieser Gundewicus nicht etwa mit dem Bischof Günther (1070—1071) identisch, so ist für ihn in der Merseburger Bischofsreihe kein Platz. Vergl. *Brower*, p. 76.

[91] Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 206.

[92] „Den Namen Kardinäle finden wir überhaupt seit dem 7. Jahrhundert gebraucht." *J. Hergenröther*, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte I, 504.

[93] Abt Wernher von Fulda 968—982.

[94] Vergl. *Brower* p. 83.

[95] Abt Hadamar von Fulda 927—956.

[96] Vergl. *Brower* p. 81.

Sequitur nunc de abbatibus.[x] fol. 9 b.

Haymo expositor homiliarum, qui supra monachus Fuldensis abbas Hersfeldensis efficitur.[97]

Richardus abbas Fuldensis [98] et abbas Amerbacensis fuit videlicet loco suo.

Bardo abbas Fuldensis[99] et Hersfeldensis videlicet..[100]

Heinricus de Erttall abbas Fuldensis[101] et Hersfeldensis [102] fuit, videlicet loco suo.[103]

Hermannus maior prepositus ecclesie Fuldensis abbas Hersfeldensis[104] efficitur anno | MCLXI videlicet . . .

Henricus de Boenelburgh decanus ecclesie Fuldensis, | vir virtute et honestate praeclarus, abbas Hersfeldensis efficitur [105] anno | MCCLXI.

Hartmannus burggravius de Kirchpergh doctor et canonicus Moguntinus | abbas Fuldensis et Hersfeldensis.[106]

Willeramus monachus Fuldensis, vir eximius, scripsit super leviticum; | abbas in Meresbergh efficitur.[107]

---

x Randbemerkung von späterer Hand: Nomina omnia Abatum [sic].

97 Vergl. Anmerkung 80.

98 Abt Richard von Fulda (1018—1039) war Abt der Benediktinerabtei Amorbach bei Miltenberg von 1012—1039.

99 Bardo war nach *Brower* p. 289 „Fuldensis ecclesiae rector."

100 Bardo ist im Texte unter den Mainzer Erzbischöfen bereits erwähnt. Vergl. Anmerkung 72.

101 Heinrich IV. von Erthal Abt von Fulda 1249—1261.

102 In der Reihe der Hersfelder Aebte ist er Heinrich III. Vergl. *Brower* p. 308.

103 Gemeint ist wohl die betr. Stelle in der Chronica Fuldensis.

104 Nach *K. Hopf*, historisch-genealogischer Atlas S. 128, regierte Abt Hermann I. von 1162—1165.

105 Heinrich V. von Boyneburg regierte nach *Hopf* von 1270—1292.

106 Von diesem handelt die Chronik des Apollo von Vilbel ausführlich.

107 Auch nach *Schannat*, histor. Fuld. p. 63 wurde Willeramus zum Abte des St. Petersklosters bei Merseburg erhoben. *Schannat* fügt jedoch hinzu: „Velut alii malunt, abbas Ebersbergensis in Bavaria floruit." Letzteres ist das richtige.

Claruit sub Heinrico quarto imperatore | anno MLXXXI. Tritemius et cronica S. Udalrici Auguste.

Beringarius monachus Fuldensis abbas monasterii S. Udalrici | Auguste efficitur anno Domini MLXXXXII.[108] Rexit annis XII ibidem | et resignavit et ad Fuldam perrexit ibique vitam finivit. Obiit autem | anno Domini MCVII. Hec ex cronica S. Udalrici Auguste.

Johannes de Holach[109] monachus Fuldensis abbas ad sanctum Burckardum | in Herbipoli efficitur anno Domini MCCCLXXII. Hec ex cronica | sancti Burckardi[110] similiter et ex cronica Fuldensi de electione abbatis de Hanau.[111]

Appollo de Vilbel prepositus montis sancti Petri prope Fuldam et quondam de | canus ecclesie Fuldensis, abbas monasterii sancte crucis in Limpurgh efficitur anno Domini MDXXXI 4 die Novembris.[112]

fol. 10a. Sequitur nunc de hijs, qui ex | monasterio Fuldensi pre aliis in | monachatu simplici, scientia et doctrina claruerunt.[y]

Strabo[113] monachus Fuldensis, doctor eximius et insignis scriba et discipulus Rabani abbatis. Scripserat enim multa. Anno Domini DCCCLX.

---

y Für vorstehende ausgestrichene Ueberschrift setzte I an den Rand: Catalogus monachorum, | qui in monasterio Fuldensi | scientia et doctrina | claruerunt.

108 Nach dem von *A. Steichele* im Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg (III, 89) herausgegebenen Catalogus abbatum monasterii SS. Udalrici et Afrae Augustensis wurde Beringarius im Jahre 1096 Abt daselbst.

109 Bei *Hopf* heisst derselbe Johann II. von Bloach.

110 Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 207.

111 Graf Konrad von Hanau wurde 1372 zum Abte von Fulda erhoben.

112 Vergl. Einleitung, Abtheilung I. S. 198.

113 Vergl. *Trithemius*, catalogus illustrium virorum, bei *Freher* I, 126 und catalogus scriptorum ecclesiasticorum l. c. p. 254 und *Brower* p. 56.

Adrianus[114] monachus Fuldensis, vir insignis et precipue in cronographia; | scripsit enim cronicam[115] et librum insignem, preter alia que composuit | et scripsit. Anno Domini MVII claruit.

Marianus[116] cronographus monachus Fuldensis, vir seculari scientia | illustris. Anno Domini MVII claruit. Qui postmodum apud | Moguntiam pro Christo inclusus vitam heremiticam ducens[z] ibidem obiit.

Radulphus[117] Flaviacensis monachus Fuldensis scripsit duo preclara | et grandia volumina super leviticam et super cronicam Eusebii.

Raculphus monachus Fuldensis, predicator maximus et seminator verbi | Dei et evangelice veritatis, ab Vngaris martyr Christi efficitur.

Meginfridus[118] monachus Fuldensis et cronographus | insignis.

Hec omnia ex cronica sancti Udalrici Auguste |
et ex Tritemio quondam abbate Spanhemiensi.

Preter alios de quibus mentio nulla fit in cronicis et tamen numerus | multiplex est, eo quod studium universale Fulde fuit.

Nota qualiter Fuldensis ecclesia sublimata et in fol. 10b. estimacione | apud totum imperium fuerit, sic quod papa, imperatores | et reges in propriis personis ibidem comicias et collo | quia servantes fuerunt.[a] [119]

---

[z] Im MS. noch et.

[a] Am Rande von I: Nota in quanta digni |-tate et estimatione apud | omnes pene imperatores, papas | et reges ecclesia Fuldensis | fuerit, et qui in propria persona | Fulde fuerunt.

[114] Nicht bei Trithemius erwähnt.

[115] *Wattenbach*'s Geschichtsquellen erwähnen diesen Adrianus nicht.

[116] Vergl. *Trithemius*, cat. script. eccl. p. 266.

[117] ibid. p. 259.

[118] Meginfrid's Chronik ist ein Machwerk des Trithemius. Vergl. *Wattenbach*, Geschichtsquellen I[6], 8 und II[6], 470.

[119] Vergl. *Rübsam*, kirchen- und staatsrechtliche Stellung S. 69.

Benedictus papa IX[120] cum imperatore Heinrico secundo primo modo | Fulde fuerunt[121] colloquium et solempnitatem celebrantes anno Domini MXX videlicet in | cronica fol. 9.[122]

Heinricus quintus imperator Fulde colloquium habuit videlicet folio 12.

Lotharius rex cum coniuge sua Fulde fuit solempnitatem celebrans videlicet folio 16.

Lotharius rex secundo modo Fulde fuit videlicet f. 17.

Conradus rex, qui pro querimonia fratrum multocies Fulde fuit. folio 23.

Fridericus imperator Fulde fuit videlicet fol. 32; | idem secundo modo cum coniuge sua Fulde fuit fol. 39.

Heinricus septimus similiter videlicet folio 51.

Philippus dux Suevie pro adipiscendo imperio cum multis principibus Fulde colloquium habuit. folio 53.

Wilhelmus rex Fulde fuit videlicet folio 58.

Adolphus rex Fulde fuit, qui in monte beati Petri pernoctavit. folio 73.

fol. 11a. Isti abbates secuti sunt imperium | magnis sumptibus.

Rabanus post resignacionem ad regem Lotharie se dedit. folio 4.

Wideradus videlicet folio 10.

Gotfridus folio 12.

Wolffhelmus, qui legacionem tocius regni habuit folio 13.

Erloffus folio 14.

Berthohus de Schlitz folio 16.

Conradus, qui per sex annos imperio fideliter adhesit folio 20.

Marquardus de Bamberga folio 34.

---

[120] Soll heissen Benedikt VIII. (1012— 1024).

[121] Vergl. *Brower* p. 290.

[122] Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 207 ff.

Hermannus Hersfeldensis folio 39.

Wernherus videlicet in cronica impressoria Lamperti,[123] et quod sit | occisus[124] videlicet in eadem cronica folio D.

Rohingus presbyter in eadem cronica folio c. 4 M.

Ruggerus dyaconus in Longobardiam pro regalibus folio 43.

Conradus similiter ibidem folio 43.

Cuno de Elewaco folio 54.

Heynricus de Weylnaw[125] secutus est imperatorem per sex annos cum | LX equis. Habuit magnam legationem versus Poloniam, Ungariam et alias nationes | et coronavit regem Ungariė[b] folio 73.

Heinricus de Hoembergh cum LXXX equis, quasi omnibus[c] diebus sui regi | minis in servitio imperatoris fuit et ei fideliter adhesit folio 79.

Heynricus de Kraluck
Reynhardus de Wylnaw
Johannes de Hennebergh
Hartmannus de Kirchpergh.

Isti abbates per se in propria persona Rome et alibi | in conciliis acceperunt pallia vel confirmationes. fol. 11b.

Udalricus abbas Rome videlicet folio 15.

Berthous de Schlitz Rome folio 16.

Conradus maior prepositus folio 18.

Ruggerus tulit confirmacionem suam in concilio Remensi[126] et resignavit folio 24.

---

[b] Am Rande von Vilbels Hand: Coronavit regem Ungarie.

[c] Dies Wort ist Apollo wohl in der Feder stecken geblieben. Es wurde von mir hinzugefügt.

[123] Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 207.

[124] Vergl. Lamberti annales in M. G. SS. III, 65.

[125] Vergl. meine Monographie über Abt Heinrich V. von Weilnau 1288—1313. Separatabdruck aus der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. Bd. IX.

[126] Vergl. *Brower*, p. 299.

Marquardus de Bamberga folio 18.

Hermannus Hersfeldensis folio 40 impetravit dandos quinque ordines | minores. [127]

Rohingus Rome et ibidem moritur videlicet in cronica impressoria Lamperti [128] folio C. 4 M.

Conradus abbas folio 44.

Heinricus de Cambergh folio 51.

Berthous de Bymbach tulit confirmacionem suam in concilio Lugdunensi folio 66.

Heinricus de Wylnaw folio 74.

Heinricus de Hoembergh folio 75.

Hartmannus de Kirchpergh.

Sequitur nunc de secularibus rectoribus et tutoribus, | quomodo rexerunt et quid ecclesie profuerunt. Vide

Sub Margkuardo de Bamberga abbate. Interim quod ipse imperio adhesit, | Lantgravium Hassie et Henricum comitem cognomine Ruffo in | defensores et tutores posuit, qui pocius inimici et hostes quam tutores | fuerunt | videlicet folio 36 et 37.

Sifridus archiepiscopus Moguntinus rexit tres annos. Vendidit crucem auream[129] folio 57.

Wernherus archiepiscopus Moguntinus tutor [130] rexit uno tandem anno folio 65.

Eberhardus de Catzenelnbogen rexit folio 71.

Berthohus de Lyspergh rexit uno anno folio 71.

Rudolphus rex; rexit quatuor annos folio 71.

Nicolaus miles Scharffensteyn bene et nobiliter rexit [131] folio 71.

---

[127] Vergl. *Brower*, p. 64.

[128] Vergl. Lamberti annales in: M. G. SS. V, 154.

[129] Vergl. *Brower* p. 306.

[130] Ibid. p. 314.

[131] Ueber diesen und die vorausgehenden vergl. *Brower*, 99—100.

Gerhardus archiepiscopus Moguntinus tutor sub abbate Heinrico de Wylnaw anno | Domini 1296.[d]

Adolphus rex Romanorum tutor sex annos videlicet folio 73.

Interim et sub istis rectoribus ecclesia Fuldensis multa perpessa est | et miserabiliter affligitur. Unde nota versus:

Si Zephiri flarent,[e] si terram vivificarent,
Posset adhuc esse fortassis Fulda penes se.
Hijs bona Fulda bonis semper confisa patronis
Alta pave laycosque[f] cave, tibi proxima prosis.[g]

Joannes[h] ex comitibus de Hennebergh,[182] canonicus Moguntine, | Coloniensis, Strassburgensis et Babenbergensis ecclesiarum, | per contractum imperatoris Caroli quinti in coadiutorem ecclesie | Fuldensis subrogatur. Successit Hartmanno anno Domini MDXXI, | iuvenis quidem etate, sed scientia doctus, prudens et sermone facundus. fol. 12b.

Anno Domini MDXXII die Egidii (ex studio universali Pa | risiensi,[i]) ad Fuldam venit et fidelitatem ecclesie Fuldensis, statuta | et omnia privilegia, patre suo[183] astante, iuramento (ut moris est) obligavit. | Altera die homagium et fidelitatem a civibus, deinde per totum terri | torium accepit. Sed fortuna adversa mox ipsum 1522 Sept. 1. Sept. 2.

[d] Im Text stand ursprünglich 1298; dafür wurde, vermuthlich von Vilbel selbst, 1296 korrigirt.

[e] Flarent ist von II korrigirt für velarent.

[f] II korrigirte laicos.

[g] Folio 12a des MS. ist gänzlich unbeschrieben.

[h] Am Rande von Apollos Hand: Subrogatur.

[i] Im Texte steht: Para | risiense.

[182] Abt Johann III. von Henneberg 1521—1541.

[183] Sein Vater Wilhelm VI. starb 1559. Seine Mutter Anastasia war eine Tochter des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, vergl. *Brower*, p. 336.

Marquardus de Bamberga folio 18.

Hermannus Hersfeldensis folio 40 impetravit dandos quinque ordines | minores.[127]

Rohingus Rome et ibidem moritur videlicet in cronica impressoria Lamperti[128] folio C. 4 M.

Conradus abbas folio 44.

Heinricus de Cambergh folio 51.

Berthous de Bymbach tulit confirmacionem suam in concilio Lugdunensi folio 66.

Heinricus de Wylnaw folio 74.

Heinricus de Hoembergh folio 75.

Hartmannus de Kirchpergh.

Sequitur nunc de secularibus rectoribus et tutoribus, | quomodo rexerunt et quid ecclesie profuerunt. Vide

Sub Margkuardo de Bamberga abbate. Interim quod ipse imperio adhesit, | Lantgravium Hassie et Henricum comitem cognomine Ruffo in | defensores et tutores posuit, qui pocius inimici et hostes quam tutores | fuerunt | videlicet folio 36 et 37.

Sifridus archiepiscopus Moguntinus rexit tres annos. Vendidit crucem auream[129] folio 57.

Wernherus archiepiscopus Moguntinus tutor[130] rexit uno tandem anno folio 65.

Eberhardus de Catzenelnbogen rexit folio 71.

Berthohus de Lyspergh rexit uno anno folio 71.

Rudolphus rex; rexit quatuor annos folio 71.

Nicolaus miles Scharffensteyn bene et nobiliter rexit[131] folio 71.

---

[127] Vergl. *Brower*, p. 64.

[128] Vergl. Lamberti annales in: M. G. SS. V, 154.

[129] Vergl. *Brower* p. 306.

[130] Ibid. p. 314.

[131] Ueber diesen und die vorausgehenden vergl. *Brower*, 99—100.

Gerhardus archiepiscopus Moguntinus tutor sub abbate Heinrico de Wylnaw anno | Domini 1296.[d]

Adolphus rex Romanorum tutor sex annos videlicet folio 73.

Interim et sub istis rectoribus ecclesia Fuldensis multa perpessa est | et miserabiliter affligitur. Unde nota versus:

Si Zephiri flarent,[e] si terram vivificarent,
Posset adhuc esse fortassis Fulda penes se.
Hijs bona Fulda bonis semper confisa patronis
Alta pave laycosque[f] cave, tibi proxima prosis.[g]

Joannes[h] ex comitibus de Hennebergh,[132] canonicus Moguntine, | Coloniensis, Strassburgensis et Babenbergensis ecclesiarum, | per contractum imperatoris Caroli quinti in coadiutorem ecclesie | Fuldensis subrogatur. Successit Hartmanno anno Domini MDXXI, | iuvenis quidem etate, sed scientia doctus, prudens et sermone facundus. fol. 12b.

Anno Domini MDXXII die Egidii (ex studio universali Pa | risiensi,[i]) ad Fuldam venit et fidelitatem ecclesie Fuldensis, statuta | et omnia privilegia, patre suo[133] astante, iuramento (ut moris est) obligavit. | Altera die homagium et fidelitatem a civibus, deinde per totum terri | torium accepit. Sed fortuna adversa mox ipsum 1522 Sept. 1. Sept. 2.

---

d Im Text stand ursprünglich 1298; dafür wurde, vermuthlich von Vilbel selbst, 1296 korrigirt.

e Flarent ist von II korrigirt für velarent.

f II korrigirte laicos.

g Folio 12a des MS. ist gänzlich unbeschrieben.

h Am Rande von Apollos Hand: Subrogatur.

i Im Texte steht: Para | risiense.

132 Abt Johann III. von Henneberg 1521—1541.

133 Sein Vater Wilhelm VI. starb 1559. Seine Mutter Anastasia war eine Tochter des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, vergl. *Brower*, p. 336.

infestavit, | quia predicatio adversariorum incepit, ut postea patebit.

1522 Hoc anno capta et devastata est nobilis et munitissima insula Rodis [k] | per imperatorem Turcarum, et quamvis domini de ordine sancti Johannis strenue | se opposuissent ac defendissent, attamen per [l] longam obsidionem et desolationem suorum victi sunt.[m] Sic Turca Rodum obsedit. | Sed [n] ipsos milites liberos per mare | abire permisit, quod tum rarissimum apud Turcas fieri legitur.

1523 Anno Domini MDXXIII inundacio [o] aquarum maxima et inaudita fuit, | quod quasi in aliquibus locis maxima dampna fecit, qui diluvio cooperiebantur, [p] | sic quod homines pene desperassent. Nam anno preterito astrologi diluvium | predixerant, quod in aliquibus locis homines ad montes confugerunt, ut hoc [q] | certe dicebatur, et quamvis in nostris partibus Dei gracia sine dampno fuit, | tamen circa Rhenum in civitatibus et villis et in partibus Hollandie | maxima dampna fecit.

1523 Hoc anno Franciscus de Sickingen,[r] armiger et eques in | militaribus rebus valde strenuus. Nam primo debellavit civitatem Wormaciensem, deinde | ducem Lothariensem cum magno exercitu debellavit. Post hoc civitatem | Metensem, deinde Philippum lantgravium Hassie in sua iuvenili | et minorennitate [134] defedavit.

---

k Am Rande von Apollos Hand: Rodis.

l Per bis suorum am Rande von I.

m Sunt bis Rodum von I über der Zeile.

n Sed bis mare am Rande von I.

o Am Rande von Vilbels Hand inundacio.

p ntur vom Herausgeber ergänzt.

q Das letzte Wort dieser Zeile zweifelhaft, vielleicht = nostris.

r Am Rande von Vilbels Hand Sickingen.

134 Philipp I., der Grossmüthige, wurde 1518 in seinem vierzehnten Lebensjahre für volljährig erklärt. *Rommel*, Geschichte von Hessen III, 1, 246.

Nam in comitatu Catzenelnbogen in civi | tate Darmstadt pene omnes nobiles terre Hassie captivavit, quos | lantgravius, quamvis minorennis, ut dictum est, magnis sumptibus[r*] redemit. | Postremo debellavit archiepiscopum Treverensem[135] civitatemque occupan | dam sperans,[s] sed quod animo gerebat, Deo omnipotente, custodiente et precavente, | perpetrare non potuit, quia [sic] occulte animo gerebat, quod rustici et communis | populus publice postmodum perpetravit. Ipse occulte intendit, totam reli | gionem et statum ecclesiasticum delere et rex Romanorum appellari.[136] Sed | Deus omnipotens, qui corda superborum et bella et potentes dissipat, | animum ipsius | malum dissipavit | et confregit. Nam principes, quos dampnificavit, confederati, scilicet archiepiscopus Treverensis, | Ludwicus Palatinus,[137] Philippus lantgravius exercitum magnum coegerunt[t] ipsumque cum comi | tatu insequentes et primo castrum eius Eberbergh oppugna | verunt et ad terram prostraverunt ipsumque ad aliud castrum Landstall[138] fugaverunt | et per ictum bombarda [sic], per trabem quendem [sic] tactus et percussus expiravit. Et | principes castrum etiam straverunt et cum pace abierunt. | Eodem modo idem principes hac potestate occupaverunt castrum et civitatem Cronberg[139] | et Lantgravius civitatem Salmonster[140] in preiudicium militis Frowenii de Hutten. fol. 13a.

[r*] Darüber von Vilbels Hand pecuniis.

[s] I hat hier Treverim occupare studuit.

[t] Von mir hinzugesetzt.

[135] Richard von Greiffenklau Erzbischof von Trier von 1511—31.

[136] „Entweder irre ich", schrieb Spalatin über Sickingen, „oder dieser Anführer des Bürgerkriegs will ein Julius Cäsar werden." *Janssen*, Geschichte des deutschen Volkes II[7], 239 und 158.

[137] Ludwig V. Pfalzgraf bei Rhein starb 1544.

[138] Das Städtchen Landstuhl westlich von Kaiserslautern.

[139] Cronberg, ein Städtchen zwei Meilen von Frankfurt.

[140] Städtchen an der Kinzig.

1523 Eodem [u] anno surrexit apud nos Fulde pseudopropheta, discipulus Lutheri | et Martino non parum dissimilis, Adam Craffto [141] dictus, filius cuiusdam | civis Fuldensis, qui apud Fuldanos [sic] in magno precio fuit. Nam omnis | honor sibi exibebatur. Quia primo rectorium iuvenum cum vicario [sic] sibi | collatum est. Deinde officium predicature in ecclesia parrochiali com | missum est. Sed oblitus omnibus benefactis et beneficiis et mox | omnes articulos Lutheri predicavit populumque communem contra nos | omnibus [v] conatibus, quasi mortem nobis pro beneficiis minatus [w] | commovit, monasteria et religionem delenda esse, matrimoniumque | contrahere cum aliis ceteris articulis Lutheranis publice predicavit. | Sic quod [x] communem vulgum in coniuracionem et rebellionem et | perturbacionem commovit, ut postea clarius patebit.

Eodem [y] modo alius pseudopropheta Balthazar

---

u Die Sätze von eodem bis zum zweiten predicavit sind bereits von *Dronke* abgedruckt. Siehe Einleitung, Abth. IV. S. 211.

v bus von II hinzugefügt.

w II schob hier fuisset ein.

x Den Satz von Sic bis patebit hat *Dronke* nicht abgedruckt.

y Von Eodem bis zu dem ersten verecundia bereits bei *Dronke*.

141 „Landgraf Philipp der Grossmüthige hörte den Adam Crafft (= Crato = Krafft) im Jahre 1525 zu Hersfeld predigen, machte ihn sogleich zu seinem Hofprediger und stellte ihn nachher als Visitator, Superintendent und Professor in Marburg an. Eine grosse Toleranz gegen Andersdenkende soll ihn ausgezeichnet haben.“ So *Dronke*, im Fuldaer Gymnasialprogramm für das Jahr 1846, S. 21 Anm. 2. Vergl. *Gegenbaur*, Fuldaer Gymnasialprogramm vom Jahre 1861, S. 3. Dieser Crato ist nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitigen Hersfelder Abte, Kraft I. (1516—1556). Unser Crato wird u. a. auch in den Briefen des Mutianus Rufus, herausgegeben von *C. Krause* in der Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde N. F. IX. Supplement einigemal erwähnt. Vergl. Crato's Biographie in *F. W. Strieder*, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte. Bd. II. 378—385.

Reyd [142] dictus, coadiutor Adami sed peyor illo, quia quod | Craffto cum discrecione, ille sine omni verecundia [z] nullum scandalum | etiam christianis et presertim in ecclesiis, ubi verbum Dei seminare deberet, | abhorrendum tam scelerosum publice non obstantibus honestis mulie- | ribus et virginibus etiam in publicis domibus scortorum tegebatur et | pro verecondia nemo tam audax loqui ausus fuit. Idem Balthazar | publice in ecclesiis Dei sine omni verecundia proclamavit | mulieres et virgines ad inpudenda et ad luxuriam provocandus [a] [sic] inci- | tavit dicens ad puellas: Si tu senseris carnem et ma- | millas simulque crines alibi crescere, et sensus habes, a parentibus | tunicam vel interulam aut aliquid sibi simile postulare poteris et hec, | quibus minime quam istis indigere potes, expetere, continue thema | illud pre se ferens: Crescite et multiplicamini.

Anno Domini MDXXIII reverendus dominus Philippus Schenk de Schweynsbergh | legum licentiatus, [b] decanus ecclesie Fuldensis et prepositus montis sancti Johannis | et consiliarius summus abbatis, ex magna ac [c] imminenti [d] infirmitate corporis | resignavit decaniam et ad montem sancti Johannis se dedit et nichilominus consiliarius | abbatis permansit. Et ego Apollo inmeritus iterum electus sum in decanum. fol. 13b.

Anno Domini MDXXIII multa signa et prodigia apud nos ante ruinam | et coniuracionem rusticorum visa sunt, que pro maiore parte per expavescentiam et | timorem in oblivionem transacte [sic] sunt. 1523

Nam eodem modo et anno visa est una columpna 1523

---

[z] Anakoluthisch bis fuit.

[a] Vilbel wollte wohl provocando schreiben.

[b] Legum licentiatus et von I am Rande zugesetzt.

[c] Zusatz von I. [d] Korrigirt von I für imminente.

[142] „Balthasar Reyd oder Raid war später evangelischer Prediger zu Hersfeld.“ *Dronke*, a. a. O. S. 21 Anm. 2. Vergl. *Gegenbaur*, Fuldaer Gymnasialprogramm für das Jahr 1861 S. 3.

vel trabes ignea | apud montem sancti Petri versus montem beate Marie virginis adversus | Hassiam se inclinantis [sic] apparuit et cecidit.

1524 Hoc [e] anno surrexit tercius pseudopropheta et predicator in villa Dipparts.[143] | Qui publicę et procaciter, quod alii duo obmiserant et loqui dissimula | bant, ille sine omni verecundia explanavit et dispersit, sic quod publicum | passagium et manifestam peregrinacionem non solum cum civibus Fuldensibus, sed et | villanis undique adiacentibus cum vexillis, armata manu nec | non cum mulieribus suis et pueris ad eandem villam sepius et sepissime | sexcenti et amplius numerati sunt, quibus nemo resistere potuit, advolabant | et conspiracionem et iuracionem contra omnem superioritatem et clerum, quod aliter | consumere non potuerunt, ibidem compleverunt, nemine resistente.

1525 Febr. 24. Anno Domini MDXXV die Mathie apostoli Franciscus rex Francie [f] | oppugnavit Mediolanum et cum pervenisset ad Paviam civitatem a capitaneis | Caroli imperatoris, scilicet Georgio de Fronsbergh, generoso comite Nicolao | de Salmis, Marco Sittich de Ems capitur et ad Hispaniam ad impe | ratorem deducitur. Sed imperator mitissime concordatus, non solum sibi regnum Francie restituit et introduxit, sed propriam sororem Leonoram in coniugem et veram et perpetuam concordiam dedit; sed qualiter rex Francie | fidem servaverit, postmodum patebit, uti versus:

Lilia sub aquila luctu cecidere Mathie.

Et illud soli deo ascribendum est, quia miraculum. Nam belligeri [g] Francie | in duplo magis fortiores erant, quam capitanei imperatoris.

---

[e] Von Hoc bis resistente mit einigen Auslassungen bereits von *Dronke* a. a. O. abgedruckt.

[f] Am Rande von Vilbels Hand: Rex Francie.

[g] Von Vilbel über das auf der Zeile stehende rex gesetzt.

[143] Dipperts, Pfarrdorf zwei Stunden östlich von Fulda.

Anno Domini MDXXV coniuratio [h] rusticorum per fol. 14a. totam Germaniam | et primo post festum circumcisionis 1525 Jan. 1. in Alsatia et in nigra silva | initium habuit. Dein in partibus Suevie, Algaw, Wittenbergh [sic], Franconia, Thuringia et apud Rhenum sevissime non solum contra | religiosos sed contra omnes principes et superioritatem se opposuerunt. | Nam monasteria omnia tam monachorum quam monialium, castra principum, | comitum, nobilium innumerabilia (qui se in nostris partibus den schwartzen hauffen nomina | bant) combusserunt, fregerunt et straverunt. Et presertim in Franco | nia monachos et moniales cum sacrificulis omnibus effugaverunt. Item | scandala abhominanda cum mulieribus nobilibus et monialibus in | finita perpetraverunt, que propter verecundiam transeunde [sic] sunt.

Item montem et castrum episcopi Herbipolensis,[144] quem montem beate virginis | appellant, forti manu circumfallati [sic] et debellati sunt, ita quod pene | expugnassent,[i] si non tam magnanimi et precellentissimi viri ibidem | fuissent et presertim Fridericus marggravius Brandenburgensis, maior [k] | prepositus Herbipolensis ecclesie, cum ceteris nobilibus viris obstetisset. | Tandem Deus omnipotens misertus populi, quem in angustiis per | spexit insaniamque rusticorum, comitatum et capitaneos impe | ratoris (quem Swebischen Bondt vocant), suscitavit, qui ipsos | mirabiliter fugaverunt, occiderunt, captivaverunt et capitaneos | decollaverunt et sic a manibus vesanorum et impiissimorum rusticorum demonibus . . . [l] | Dei adiutorio liberati sunt.

---

[h] Am Rande von Vilbels Hand: Auffrur und darunter coniuratio rusticorum.

[i] Von I korrigirt.

[k] Im Text nur ma. Von neuerer Hand gr (magister) hinzugefügt. Die richtige Konjektur ist doch wohl maior.

[l] Das letzte Wort der Zeile unleserlich.

[144] Konrad III. von Thüngen (1519—1540).

Item in Alsatia apud Elsas Zabern per duces Lotharingie pro | strati, victi et ad centum mille occisi sunt.

Moguntia civitas cum illis Rinkaviensibus etiam conspiraverunt, qui Rincka | vienses libertissimi fuerunt. Nulla aut aliqua exactione aut gravita | te onerati fuerunt, sed totaliter liberi. Et tamen conspiraverunt. Qui | etiam per comitatum et capitaneos prenominatos imperatoris, scilicet den | schwebischen bondt, extincti sunt, capitanei decollati. Nam reverendissimum dominum | Wilhelmum episcopum Strassburgen | sem, qui tunc officium locumtenentis | habuit, in Eschenbergh [145] captivaverunt. [m]

1525 April 9—15. Hoc anno in edomada [sic] passionis cives quidam Fuldenses de nundinis | Franckfurdinis Fuldam venerunt et literas conspiracionis et coniuracionis | rusticorum ab alienis nostrum commissas secum asportaverunt, scilicet Andrea [146] | dictus zum Bern, [n] . . . .

fol. 14b. April 16. Item in die sancto Pasche cum de peregrinacione in Dipparts cum processione | et vexillis, ut solebant, [o]

---

[m] Der Satz von Nam bis captivaverunt von Vilbel am Rande zugefügt.

[n] Das Komma hinter Bern deutet darauf hin, dass Vilbel noch andere cives aufführen wollte, deren Namen ihm vielleicht damals nicht gegenwärtig waren.

[o] 1 korrigirte dafür more solito.

[145] Bischof Wilhelm von Strassburg, welcher damals Statthalter des Erzbischofs von Mainz war, wurde von den Bauern auf dem Schlosse zu Aschaffenburg belagert. Vergl. *Janssen*, Geschichte des deutschen Volkes II[7], 517.

[146] Die von *Gegenbaur* a. a. O. S. 5 gegebene, auf irriger Lesung beruhende Darstellung: „In der Woche des Jahres 1525 vor Ostern war ein Fuldaer Bürger von der Frankfurter Messe zurückgekehrt und hatte in dem Hause genannt »zum Beren« die ersten Nachrichten über die Aufstände der Bauern nach Fulda gebracht", wird durch den authentischen Text berichtigt. Vergl. *Janssen*, II[7], 515.

pervenissent, inter cantandum | laudem Dei,[p] ut hac die moris fuit, ipsi cum magna versania et clamo | re vesano in ecclesia parrochiali more eorum clamabant.

Hac nocte solempni per totam noctem signum cum bombardis villanis | circumiacentibus uno modo adversus orientem, alio modo versus occiden | tem, deinde versus meridiem dabant, rusticis e converso versa vice | correspondentibus, totam sacram noctem sic in vesania agitantibus.

Secunda feria miraculum quoddam in monte beati Petri contigit. Nam eodem | die in crepusculo noctis vermes, que arbores rodunt, scilicet | bruce[q] et Kefer in infinito numero quasi coacte per fores domus | decanie in monte beati Petri apostoli ab extra per magnum strepitum advo | lantes irruerunt et corruerunt,[147] designantes adventum rusticorum, qui | mane venerunt. Verum hoc est non ficticium, quia decanus | ibidem cum fratribus suis id apertissime viderunt. April 17.

Altera et tertia die Pasche montem sancti Petri primo sub[r] | bona spe et fide, ut michimet promiserant, spoliaverunt omnia[r] cle[s] | nodia ecclesie cum utensilibus domorum acceperunt, fratres omnes cum[r] decano[r] | ad summum monasterium compulerunt promittentes ipsos ve | stitu[r] et[r] armatu copiose providere; sed minime servabant. Item sacramentum[r] | eu[r]charistie, quod in pixide argentea reconditum erat, effuderunt. April 17. u. 18.

Eodem[t] die montem dive virginis eodem modo et April 18.

---

[p] Laudem Dei Korrektur von I am Rande.

[q] So am Rande von Vilbels Hand für das im Text stehende bruchus.

[r] Die betreffenden Worte, von moderner Hand geschrieben, stehen ganz oder theilweise auf einem Papierstreifen, welcher auf das beschädigte Blatt der Handschrift geklebt ist.

[s] cle von mir hinzugesetzt.

[t] Im Text offenbar verschrieben: Eodie.

[147] Vergl. *Brower* p. 343.

forma spoliaverunt [r] | et in eodem monasterio venerabilem patrem Ratgarium tercium abbatem Fuldensem,[r] [148] | magne sanctitatis virum, dum adhuc viveret, ut cronica Fuldensis expri | mit, et ibidem septingentis annis in pace sepultus requievit, | sepulchrum eius tyrannide aperientes, quem adhuc incorruptum (sicut ex vera relacione habetur) cum omnibus ornamentis in | venerunt. Sed vesani homines, acceptis ossibus ut ossa iumentorum | et animalium brutorum, proiecerunt et asperserunt, vestimenta pontificalia, | quibus indutus fuit (more pontificali) lacerantes diviserunt, ut | scriptura sancta in eis non [u]... diviserunt [r] vestimenta | sortem mittentes. [v]

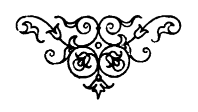
---

[r] Siehe S. 265.

[u] Defekte Stelle.

[v] Mit mittentes schliesst das Manuscript in seiner jetzigen Gestalt. Vergl. Einleitung, Abtheilung II. S. 204.

[148] Ratgar, Nachfolger des Abtes Baugolf, 802—817.



Berichtigungen:

S. 203 Zeile 7 von oben lies: den Zwist statt der Zwist.
„ 220 Anm. 17 lies: 1513 statt 1515.
„ 226 Zeile 7 von unten lies: videlicet statt uti.

IV.

Das 1. Bataillon des 2. Kurhessischen Infanterie-Regiments

(Landgraf Wilhelm von Hessen)

in den Septembertagen 1848 zu Frankfurt a. M.

Von

Carl von Stamford.

Die Darstellung der vorstehend bezeichneten Episode wurde hervorgerufen durch Veröffentlichungen der neuesten Zeit, welchen eine kurze Betrachtung zu widmen ist. Gegen Ende des Jahres 1887 erschien ein Werk des Herzogs *Ernst II. zu Sachsen-Coburg-Gotha* „Aus meinem Leben und aus meiner Zeit". Dieses gibt einen an den Herrn Herzog gerichteten Brief im Wortlaute wieder, in welchem dessen Cabinetssecretär von Meyern aus Frankfurt vom 19. September 1848 seinem Herrn über den Aufstand berichtet. Darin heisst es S. 314: „Dem Kurhessischen Bataillon, jetzt Fuldaern, hat man nicht getraut und sie zurückgehalten." Diese Bemerkung musste die noch lebenden vorhinnig kurhessischen

Officiere befremden wie verletzen und einige derer, welche einst jener Truppe angehört hatten, gingen zu Rathe, in welcher Weise jener Verunglimpfung zu begegnen seie. Der Umstand, dass die Aeusserung in dem Buche eines regierenden Fürsten des Reiches enthalten ist, liess die Behandlung der Angelegenheit nicht leicht erscheinen; doch kam es anderseits zu Statten, dass der Fürst nicht seine eigene Ansicht ausgesprochen, sondern nur im guten Glauben diejenige seines Berichterstatters wiedergegeben hatte. Einige Monate nach obigem Werke trat ein anderes an die Oeffentlichkeit. „Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche“ von Regierungsrath *Wichmann*. In diesem wird bei Darstellung des Septemberaufstandes S. 244 ausgesprochen: „Den Kurhessen traute man nicht.“ Diese lakonische Abfertigung und der Umstand, dass Herr Wichmann dem Herrn Herzoge von Coburg sein Buch gewidmet hat, legen die Vermutung nahe, dass Ersterer seine Aeusserung dem Briefe v. Meyerns entnommen habe. Bei Besprechung des Wichmann'schen Werkes hatte eine grössere Frankfurter Zeitung gerade obigen Satz herausgehoben und es lag zu Tage, dass die darin sich ausdrückende Anschauung zu einer stehenden geschichtlichen werden könne, wenn nicht ihre Grundlosigkeit bewiesen werde.

Auf die an mich gerichtete Bitte der Officiere, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen, erklärte ich mich hierzu bereit; es bewog mich hierzu in erster Linie der Antheil, welchen ich als vormals kurhessischer Officier daran nahm, das Andenken eines kurhessischen Truppentheils, damit dasjenige des kurhessischen Heeres überhaupt, von einem es verdunkelnden Schatten zu befreien. Sodann aber erschien dieses Bestreben auch als eine Pflicht des Vereins für hessische Geschichte.

Verschiedene Aufzeichnungen aus dem Jahre 1848 und den folgenden Jahren, sowie mehrfach noch jetzt

abgegebene Zeugnisse Mithandelnder berechtigen zu der Ueberzeugung, dass das in Rede stehende Bataillon seine Pflicht in musterhafter Weise auch unter den so schwierigen Verhältnissen in Frankfurt erfüllt hat. Nachdem ich hierüber mich ins Klare gesetzt hatte, gedachte ich, den Verfasser der „Denkwürdigkeiten etc.“ um die Angabe zu ersuchen, auf welche Gründe hin er in seinem Buche die Aeusserung gethan habe. Auf Anfrage bei der Verlagshandlung nach seinem Wohnorte wurde mir mitgetheilt, dass Regierungsrath Wichmann zu Anfang des Jahres 1888 verstorben sei; so ist das Wort in seinem Buche nicht mehr umzustossen.

Nun musste der Herzog von Coburg angegangen werden. Ich fasste einen Bericht ab, welcher Mehreres des unten Folgenden enthielt und Se. Hoheit befähigen sollte zu beurtheilen, ob v. Meyern's Bemerkung begründet sei. Sodann wurde der Herzog gebeten, den v. Meyern zu veranlassen, seine Aeusserung zu begründen. Nach acht Tagen ging mir ein vom 16. September 1888 datirtes Handschreiben des Herrn Herzogs zu, worin mir eröffnet wurde, dass von Meyern nicht mehr am Leben sei, dass jedoch nach Kenntniss meines Berichtes die Bemerkung desselben richtig zu stellen sei. Dieses sagte der Herr Herzog für eine nächste Auflage seines Buches zu.

Um der Entstehung der für die kurhessischen Krieger so unglimpflichen Nachrede auf den Grund zu kommen, wurden andere zeitgenössische Schriften und Nachrichten benutzt. Da heisst es in einem Werke von *Heinrich Laube,* „Das erste deutsche Parlament, 1849“, auf S. 264: „Es war nur ein ganz kleines Häuflein Truppen in Frankfurt vorhanden, namentlich aus Kurhessen, aus sehr hübschen Leuten bestehend, und gerade diesen traute man nicht über den Weg. Sie würden, hiess es, sogleich gemeinschaftliche Sache machen mit

den Demokraten und sich ihren Heimatsgenossen aus Bockenheim und Hanau, wenn auch nicht anschliessen, doch gewiss nicht widersetzen.“ Dann S. 289: „Deetz hat eben wieder eine Abtheilung nach dem Hanauer Bahnhofe senden müssen, wo Kurhessen stehen sollten und wo, wie es heisst, nur ihre Gewehre noch stehn.“ So weit verstiegen sich in der Zeit höchster Aufregung ängstliche Gemüter, unseren Kriegern solche Ehrlosigkeit zuzutrauen! Was Laube auf S. 264 äussert, gibt aber wenigstens für das Nichttrauen einen Grund an, Freundschaft zu den Heimatsgenossen, welcher wol Manchem in Frankfurt glaubhaft erscheinen mochte. Und es darf nicht verschwiegen werden, dass in den Tagen vor dem Aufstande Leute aus der Hanauer Landschaft Verwandte oder Landsleute, welche in unserem Bataillone dienten, in Frankfurt besucht hatten. Es ist anzunehmen, dass kurhessische Soldaten mit Landleuten in den Strassen gesehen worden sind und dadurch aus Missverstand ein Gerücht aufkam. Laube deckt sich bei seinen beiden schlimmen Anschuldigungen wol mit „hiess es“ und „wie es heisst“; allein sie sind seit 39 Jahren unwidersprochen geblieben und von einem berühmten Schriftsteller gemacht.

Mehr Bedeutung als Laubes Aeusserungen ist denen eines anderen Zeitgenossen beizumessen, Majors *du Hall*, welcher sich selbst bei der Bewältigung des Aufstandes mit Kraft und Klugheit benahm und gegenüber den Herren von Meyern, Wichmann und Laube als Autorität in militärischen Dingen anzusehen ist. In dem über den 18. September an den Reichskriegsminister erstatteten Berichte sagte du Hall über das kurhessische Bataillon: „Die Leute waren jung, bisher schlimmen Eindrücken in Baden und Frankfurt preisgegeben gewesen und es war daher sehr bedenklich, mit so geringen und unerprobten Streitkräften einem entschlossenen und durch vorausgegangene Erfolge überaus zuversichtlich gewor-

denen Feinde entgegen zu treten." Sehen wir dieses näher an. In den deutschen Heeren bestand schon damals durch die allgemeine Wehrpflicht, wenn diese auch noch nicht so durchgeführt war, wie in Preussen, eine Dienstzeit von nur einigen Jahren; die kurhessischen Soldaten standen hierin den preussischen nahezu gleich. In Oesterreich war dagegen die Dienstzeit sehr viel länger. Unerprobt waren die aus Mainz wie aus Darmstadt herbeigerufenen Truppen gerade wie die Kurhessen — nämlich einem Feinde gegenüber. Dagegen hatten letztere die weit schlimmere Probe gegenüber dem Feinde, welcher nicht mit Waffen sie bekämpfte, sondern mit glatter verführerischer Rede, mit Geschenken, mit Hinweis auf die Knechtschaft des Dienstes, zur „Freiheit", zum Abfalle von den Geboten der Pflicht und der Ehre sie zu verlocken strebte, in Baden und in Frankfurt bestanden und waren in diesem Sinne erprobt. Die noch lebenden Officiere des Bataillons bekunden dieses einstimmig und es ist herzerfreuend, wie sie ihren einstigen Untergebenen aus der Prüfungszeit nichts Tadelnwertes nachzusagen wissen, was ja in ruhigeren Zeiten vorkam und entschuldbar sein würde.

Obwol nun den angegebenen Aeusserungen du Hall's eine gewisse scheinbare Richtigkeit nicht abzusprechen ist, müssen sie dennoch als der thatsächlichen Unterlage entbehrend bezeichnet werden, da nur von den schlimmen Eindrücken die Rede ist, denen die Kurhessen preisgegeben waren, aber nicht der geringste Erfolg dieser Eindrücke gemeldet wird. Die Aeusserungen sind eben nur Raisonnement, Vorsicht spricht aus ihnen, von der Vorsicht du Hall's zu dem „Nichttrauen" v. Meyerns ist nur ein Schritt, ja beide schillern in einander. Der letztere sagt eigentlich mit wenigen Worten dasselbe, was der erstere wie er meint mehr begründet. Findet du Hall es sehr bedenklich, die Kurhessen zu verwenden,

so sagt Meyern „man hat sie zurückgehalten". Aber wie hat man sie zurückgehalten? wir werden später es sehen und man könnte fast versucht sein zu fragen: wollte man den Kurhessen die Gelegenheit geben, zum Volke überzugehen, als man das Bataillon so zerschlug wie es geschah? Das ist doch nicht anzunehmen. Da die Anordnungen in der Frühe des 18. September für das Bataillon aus dem Reichskriegsministerium selbst kamen, in diesem du Hall sehr einflussreich war, so darf man annehmen, dass jene Bestimmungen seine Anschauungen wiedergeben und v. Meyern wol aus du Hall's Munde davon Kenntniss erhalten habe. Auch dieser weilt nicht mehr unter den Lebenden und ist nicht mehr zur wirklichen Begründung seiner an sich auch nicht ehrenrührigen Aeusserungen zu belangen.

Nicht ohne Bedeutung ist, was *Carl Vogt* in seiner Schrift „Der 18. September 1848" über die kurhessischen Soldaten angibt; er beschuldigt sie, mit den Gefangenen rauh umgegangen zu sein, sie misshandelt zu haben, so dass ihre Officiere und noch Höherstehende dagegen hätten einschreiten müssen. Nach dem Zeugnisse der Officiere ist es mehr dem Drange der Umstände zuzuschreiben, wenn die in kurzer Frist massenhaft eingelieferten Gefangenen schlecht untergebracht und nicht verpflegt wurden — es ging den Soldaten anfangs nicht besser. Freilich mögen sie die während und nach dem Kampfe in ihre Hand gefallenen Gefangenen nicht gerade säuberlich angefasst haben, waren sie doch erbittert und von der Leidenschaft des Kampfes ergriffen. Auf Neigung, mit dem Volke gemeinsame Sache zu machen, deutet aber das von Vogt Berichtete nicht hin.

Ist aus den angezogenen Schriften zu ersehen, dass im September 1848 in Frankfurt bei Manchen Besorgniss hinsichtlich des kurhessischen Bataillons geherrscht hat, so erscheint nach gewissenhafter Prüfung

alles Materiales für die Geschichte und das Verhalten der Truppe in jener Zeit eine Besorgniss nur darin gerechtfertigt, dass sie nicht stark genug war, einen Aufstand niederzuschlagen, wie er zu erwarten war. Ein Zweifel an der Treue und dem Pflichtgefühle der Soldaten hatte aber, wie ich darzuthun hoffe, keinen Grund.

* * *

Die Februarrevolution des Jahres 1848 zu Paris hatte auch Deutschland alsbald in eine Aufregung versetzt, welche rasch mächtig stieg und fast allerorten zu Auflehnung gegen die Autorität der Staaten und vielfach zu Aufständen führte. Wie die Hauptstadt Preussens im Grossen im März 1848, war Kassel im April in kleinerem Masstabe durch Unruhen heimgesucht, welche wie dort einen Zeughaussturm im Gefolge hatten. Doch stellten die Truppen, sobald man sie gebrauchte, ohne Schwierigkeit die Ordnung wieder her. Dass die neu eingerichtete Regierung des Kurfürsten der überwiegenden Mehrheit des Hessenvolkes sich sicher fühlte, zeigt die Entsendung eines grossen Theils der Truppen in das Grossherzogthum Baden zur Niederschlagung des dort ausgebrochenen Aufstandes. 6 Bataillone, 2 Compagnien Jäger, 6 Schwadronen, 2 Batterien und die Pioniercompagnie rückten seit dem 19. April von Kassel und anderen Standquartieren ab — nur 4 Bataillone, 4 Schwadronen und 1 Batterie blieben im Kurfürstentum zurück, ein redendes Zeugniss. In der zweiten Hälfte des Mai rückte dieses Corps aus Baden ab und nach Hessen zurück.

Die Erhebung Schleswig-Holsteins gegen Dänemark hatte im Norden die Kriegsfackel entzündet, preussische und deutsche Bundestruppen kämpften den Schleswig-Holsteinern zur Seite; der Reichsverweser Erzherzog

Johann von Oesterreich, welchem am 6. August in den einzelnen Ländern gehuldigt war, ordnete den Abmarsch weiterer deutscher Truppen nach dem Norden an. Unter ihnen befanden sich einige grossherzogl. badische Bataillone und es wurde erforderlich diese in dem gärenden Lande zu ersetzen. Hierzu wurden kurhessische Bataillone bestimmt und dazu die 1ten der 4 Infanterie-Regimenter auf eine Stärke von 800 Mann gebracht. Die Truppen sammelten sich seit dem 10. August bei Frankfurt, in welche Stadt das Bataillon der kurhessischen Leibgarde als Besatzung einrückte, und gingen von da auf der Eisenbahn nach dem Grossherzogtume Baden ab. Das Bataillon des 1. Infanterie-Regiments rückte in Mannheim, das des 3. in Bruchsal ein, und das des 2. in die Bundesfestung Rastadt. Den Truppen war officiell über den Zweck ihres Marsches nichts mitgetheilt worden, sie errieten ihn nach kurzem Aufenthalte in den Standorten. In der Aufzeichnung eines Officiers des letztgenannten Bataillons heisst es: „Wir waren kaum einen Tag in Rastadt, so hatten wir von dem undisciplinirten Wesen der hier liegenden badischen Infanterie so viel gehört und gesehen, dass wir sämmtlich das Gefühl hatten, unser Bataillon solle als Muster dienen, an ihm solle sich die Disciplin der badischen Besatzung stärken." Die badischen Befehlshaber konnten nach einiger Zeit, als die täglichen Uebungen und die Mannszucht der kurhessischen Truppen ihnen einen Halt gewährten, es wagen, die eingestellten Exercitien ihrer Bataillone wieder aufzunehmen. Züge arger Indisciplin, wie andererseits Beispiele der Schwäche der Vorgesetzten zeigten sich *),

*) Hiervon möge ein das Gesagte besonders stark darthuender Fall als Beispiel dienen. Der Commandeur des in Rastadt stehenden 3. Badischen Infanterie-Regiments, Oberst v. P . . . . ., hatte Regimentsexerciren befohlen. Auf dem Kasernenplatze angelangt, um das Regiment auf den Exercierplatz zu führen, findet er nur einen

ausserdem mühte sich die wühlerische Partei, auch die Kurhessen mit dem Geiste der Auflehnung, der Auflösung der bestehenden Ordnung zu vergiften. Vielfach kam es vor, dass Soldaten ihren Officieren von solchen Versuchen Meldung machten. Nach vierwöchigem Aufenthalte in Baden erhielten die kurhessischen Truppen Marschbefehl, das Bataillon in Rastadt wurde von da am 10. September auf der Eisenbahn nach Frankfurt befördert, woselbst es das nach Hessen zurückmarschirende Bataillon des Regiments Leibgarde ablöste. Es rückte hier mit 750 Mann ein, da es in Rastadt 50 Kranke hatte zurücklassen müssen.

3 Compagnien desselben, die 2., 3. und 4., wurden in die alte Klosterkaserne am Hirschgraben, die 1. in die Dominikaner-Kaserne gelegt. Diese Trennung war bei der in der Stadt schon seit langer Zeit herrschenden Aufregung ein Fehler; bei der beträchtlichen Entfernung der beiden Kasernen von einander *) konnte leicht die

Theil desselben angetreten. Er lässt noch einmal das Zeichen zum Sammeln geben, worauf noch einige Mannschaften sich einfinden. Nun marschirt er mit diesem Theile des Regiments nach dem ausserhalb der Stadt gelegenen Exercierplatze ab. Als die Spitze des Regiments in die Nähe eines Wirthshauses kommt, wird von dem eigenen Regimentstambour (welcher demnach auch beim Antreten gefehlt hatte) eine grosse rothe Fahne aus einem Fenster des Wirthshauses herausgestreckt. Die Räume des Hauses zeigen sich angefüllt mit Mannschaften des Regiments und diese rufen dem vorbeimarschirenden Regimente zu: „Die Republik soll leben, ihr Dummköpfe, kommt herein, hier giebt es freien Wein, die Republik hoch!" Und der Regiments-Commandeur — lässt ruhig vorbeimarschiren. Demselben Obersten wurden bei Beginn des Badischen Aufstandes im Frühjahr 1849 in seiner Wohnung von Soldaten seines Regiments die Epauletten vom Leibe gerissen. (Aufzeichnungen des Obersten z. D. v. Nordeck.) — Die verführten Untergebenen vollzogen an dem Vorgesetzten eine Strafe, welche ihm schon früher ein Kriegsgericht hätte zuerkennen sollen.

*) Der Weg zwischen beiden Kasernen betrug über 1 Kilometer.

Vereinigung des Bataillons vereitelt werden. Ausser diesem befand sich in Frankfurt noch das Depot des in Schleswig-Holstein im Felde stehenden Linien-Bataillons der freien Stadt, etwa 1/2 Comp. stark, welches gleichfalls in der Dominikaner-Kaserne einquartiert war.

Neben diesen Truppen bestand in Frankfurt eine Bürgerwehr, welche der Senat der freien Stadt in erster Linie als den Schutz der Ordnung seither angesehen hatte. Die Strömung der Zeit, in ihrer überschwenglichen Meinung von Kraft und Leistung des Volkes selbst ging gegen die stehenden Heere und die Eifersucht auf das Militair hinderte damals in Frankfurt das Herbeiziehen genügender Truppenzahl, um etwaigen aufständischen Bewegungen von vornherein jeden Erfolg abzuschneiden. Die Bürgerwehr wird zu 3000—5000 Mann angegeben*); aus bemittelten Bürgern gebildet durfte man ihr wol Verständniss der Lage und der von den Männern des Umsturzes der bürgerlichen Gesellschaft und dem Besitze, also auch ihnen selbst, drohenden Gefahren zutrauen. Auch hatte sie längere Zeit hindurch in durchaus anerkennenswerter Weise Ordnung und Sicherheit ihrer Stadt geschützt. Doch war es unausbleiblich, dass der für die Mehrzahl lästige Dienst die Opferfähigkeit nach und nach herabstimmte; der Stadtcommandant, Oberst Hoffmann in frankfurtischem Dienste, und die beiden regierenden Bürgermeister trugen durch häufiges Alarmiren, auch bei geringeren Veranlassungen, dazu bei, sodann darf auch Erfolg zersetzender Einflüsse der Demagogie in den Reihen der Bürgerwehr angenommen werden. Einen besonders nachtheiligen Einfluss übte

---

*) Bericht des Majors du Hall, grossh. hess. Militärbevollmächtigten im Reichs-Kriegsministerium, über die Ereignisse vom 18. Sept. 1848 an den Reichskriegsminister gibt 3000 Mann an. Aufsatz eines ungenannten Augenzeugen in Nr. 117 der Allgemeinen Militär-Ztg. vom 26. Sept. 1848 gibt die Stärke der Bürgerwehren auf über 5000 Mann an.

auf die Stimmung der bürgerlichen Miliz ein Vorfall in Sachsenhausen im August. Es sollte dort eine Verhaftung vorgenommen werden, zu welcher eine schwache Abtheilung des noch in Frankfurt stehenden Linienbataillons der freien Stadt befehligt wurde. Die Sachsenhäuser leisteten aber Widerstand; ein Corporal wurde erschossen und das Militär musste sich unverrichteter Sache in das deutsche Haus zurückziehen. Statt die Truppe dort zu entsetzen, wozu sich das beste Corps der Bürgerwehr, die sog. Weissbüschel, erbot, wurde ein Vergleich mit den Sachsenhäusern abgeschlossen. Von diesem Augenblick an sank der Geist der Bürgerwehr, die Einzelnen fanden, dass Aufopferung doch zwecklos sein würde.

Das kurhessische Bataillon musste den Sicherheitsdienst in Frankfurt übernehmen, so wie ihn das von jenem abgelöste Bataillon Leibgarde versehen hatte. Es waren zu besetzen: die Hauptwache mit 1 Officier, 2 Unterofficieren, 40 Mann; die Constablerwache und die am Gallusthore mit je 1 Unterofficier und 9 Mann; weitere 8 Thore und das Theater mit je 1 Unterofficier und 4 Mann, wobei die Wache am Affenthore in Sachsenhausen noch 1 Spielmann hatte. Um 6½ Uhr Abends traten folgende Verstärkungen auf: für die Hauptwache 1 Officier, 2 Unterofficiere, 30 Mann; für die Constablerwache 1 Officier, 1 Unterofficier, 1 Spielmann, 15 Mann, welche Commandos bis nach Mitternacht auf dem Posten blieben. 1 Hauptmann hatte täglich die Garnisons-Inspection und 1 Officier diejenige im Theater.

Somit standen von dem Bataillon täglich im Wachtdienste 1 Officier, 13 Unterofficiere, 95 Mann. Sodann von 6½ Uhr Abends bis nach Mitternacht 2 Officiere, 3 Unterofficiere, 46 Mann. Ausserdem wurde beständig für je 24 Stunden eine Abtheilung von 1 Hauptmann, 2 Lieutenants und 150 Mann zu sofortigem Ausrücken waffenbereit gehalten; die Mannschaft durfte die Kaserne

nicht verlassen. Zu diesem Commando wurde jedesmal der grösste Theil einer Compagnie bestimmt, während die verschiedenen Wachen von allen 4 Compagnieen gemeinsam gestellt wurden.

Endlich wurden noch täglich 2 Officiere, 5 Unterofficiere und 69 Mann als Brandpiket befehligt, welche bei ausbrechendem Feuer sofort an die ihnen vorgeschriebenen Plätze zu eilen hatten; auch sie mussten sich in der Kaserne bereit halten. Jeden 8. Tag traf den Officier des Bataillons die Reihe Nachts die Ronde zu gehen, da 2 dazu täglich commandirt wurden.

Es ist ersichtlich, dass der Sicherheitsdienst für das 750 Köpfe, darunter 18 Officiere, zählende Bataillon ein drückender war und die Ausbildung in der Zeit des Aufenthaltes in Frankfurt nicht gefördert werden konnte; 391 Köpfe, Officiere und Mannschaft, mussten Tag für Tag entweder auf Wache, oder zu sofortigem Ausrücken bereit, oder für besondere Commandos ebenfalls bereit gestellt werden, sodass nur in dem eigentlichen Wachtdienste Mannschaft wie Officieren 3—4 Tage Zwischenzeit gewährt wurden.

Der kurhessische Commandeur, Oberstlieutenant Osterwald, hatte wiederholt bei dem Stadtcommandanten Einsprache gegen die Zersplitterung seines Bataillons in der angegebenen Weise erhoben; er hatte beantragt, von demselben nur die Hauptwache und die Constablerwache und zwar stark besetzen zu lassen, dagegen die Wachen an den Thoren der Stadt wie Sachsenhausens der Bürgerwehr zu übergeben. Der militairische Grundsatz, die zu Gebote stehende Kraft zusammenzuhalten, wenn man ernsten Zusammenstoss erwarten darf, gebot, dem Ansuchen des Commandeurs zu willfahrten, der von seiner Truppe eine Anzahl winziger Abtheilungen verzettelt sah, welche nur in gewöhnlichen ruhigen Zeitläuften ihrem Zwecke genügen konnten. Um so

mehr war es geboten, als das Bataillon nicht einmal in einer und derselben Kaserne einquartiert war und ein beträchtlicher Raum mit engen winklichen Gassen die beiden Unterkunftsorte trennte. Doch drang Oberstlieutenant Osterwald mit seinem Verlangen nicht durch, dessen Ausführung neben dem militairisch gerechtfertigten Zwecke noch den Vortheil gewährt haben würde, die Bürgerwehr durch den regelmässigen Dienst in Athem zu erhalten und vielleicht deren Geist zu heben. So musste das kurhessische Bataillon nach bester Kraft in der von wilden Leidenschaften erhitzten Atmosphäre unter den schwierigsten Verhältnissen seiner Pflicht nachzukommen suchen. Es that dieses.

Schon vor dem Einmarsche der Kurhessen in die Parlamentsstadt hatten Verhandlungen in der Nationalversammlung begonnen, welche schliesslich den drohenden Sturm entfesseln sollten. In dem Streite der Herzogtümer Schleswig und Holstein gegen Dänemark, hatte noch der Bundestag im April 1848 den Schutz des Rechtes der Herzogthümer übernommen und ausser einem preussischen Corps das 10. Bundesarmeecorps in dieselben einrücken lassen. Der Oberbefehlshaber General v. Wrangel trieb noch im April das dänische Heer aus der jütischen Halbinsel hinaus. Da nahm der russische Kaiser Nicolaus Partei für Dänemark und übte zu dessen Gunsten einen Druck auf König Friedrich Wilhelm IV., in welchem die streng legitimistischen Anschauungen gegenüber seiner anfänglichen Begünstigung der Herzogtümer wieder die Oberhand gewannen. Wrangel gab das eroberte Jütland und den nördlichen Theil von Schleswig auf, was in Deutschland Erstaunen und Entrüstung erregte und in der seit dem 18. Mai 1848 zu Frankfurt tagenden Nationalversammlung heftige Verhandlungen veranlasste. Sie erklärte in Schleswig-Holstein Deutschlands Ehre verpfändet und nachdem

die Reichsregierung eingesetzt war, beschloss der Reichsverweser kräftige Kriegsführung für die Herzogtümer. Als die dafür aufgebotenen deutschen Truppen auf dem Kriegsschauplatze eingetroffen waren und Deutschland Thaten erwartete, begann der Rückzug des Heeres unter Wrangel, einzelne Regimenter der Verstärkungen mussten sogar sofort wieder umkehren; Preussen hatte am 26. August zu Malmoe den vielberufenen Waffenstillstand mit Dänemark abgeschlossen, durch welchen diesem nach der Niederlage seines Heeres doch die Vortheile des Sieges zufielen. Heckscher, der Reichsminister des Auswärtigen, musste am 4. September die wie die Lunte am Pulverfass wirkende Nachricht der Nationalversammlung mittheilen, nachdem die Gerüchte bereits allgemeine Aufregung erzeugt hatten. Reichsregierung und Reichsverweser gerieten in eine beschämende Lage gegenüber der Vertretung der Nation; gerade als sie für kräftige Fortsetzung des Krieges sich entschieden und die Mittel dafür dem Feldherrn gewährt hatten, schloss Preussen den Stillstand ab, ohne die Bedingungen einzuhalten, unter welchen die Centralgewalt ihm Vollmacht für den Abschluss ertheilt hatte. Vom 5. September an währten die Verhandlungen über die Anerkennung des Waffenstillstandes, von der demokratischen Partei in und ausser dem Parlamente mit wachsender Leidenschaft und bittersten Schmähungen Preussens betrieben. Auch gegen die Reichsregierung richtete sich der Sturm, obwohl diese selbst aufs äusserste blossgestellt war und nicht die Lage verursacht hatte. Aber nach 3tägiger Redeschlacht am 14., 15. und 16. September um Annahme oder Verwerfung des Waffenstillstandes senkte sich bei der Abstimmung die Wagschale zu Gunsten der bedingten Annahme; wie schwankend vor diesem Ergebniss die Beurtheilung des Ausganges gewesen war, deutete die sehr geringe Mehrheit von

21 Stimmen (258 gegen 237) an. Die 9. Abendstunde war vorüber, als die Versammlung am 16. September auseinanderging und unheimliche Bewegung auf den Strassen Frankfurts deutete auf sich vorbereitende ernstere Dinge.

Die Männer, welche für Annahme des Waffenstillstandes ihre Stimme abgaben, gewiss zum grossen Theile mit schwerem Herzen, waren sich bewusst gewesen, dass die Verwerfung einen unheilbaren Riss in dem eben erst im Versuche der Einigung begriffenen deutschen Staatenbunde hervorbringen musste. Ohne die Macht Preussens war schon die Reichsregierung nicht im Stande, Dänemark zum Nachgeben zu zwingen, aber gar Preussen als Gegner zu haben und trotz ihm im Norden Krieg zu führen war undenkbar. Andere Mächte, an ihrer Spitze Russland, dessen Zar zu jener Zeit das Machtwort in Europa reden durfte, würden die Verkleinerung Dänemarks nicht zugelassen haben. So konnte die besonnene Mehrheit, die sich freilich aus verschiedenen Parteien ganz eigenthümlich an diesem entscheidenden Tage zusammensetzte, sicher sein in ihrem Beschlusse das Wohl des Vaterlandes zu wahren.

Der Kampf in der Paulskirche mit Worten, welcher nur aus Gründen der Zweckmässigkeit zu dem Ergebnisse gediehen war, ging naturgemäss auf der Strasse zur Gewalt über. Zu blinder Wut gegen die Abgeordneten der gemässigten Parteien von den Führern der Umsturzpartei angestachelt, suchten Volkshaufen nach solchen Abgeordneten, welche für Annahme des Stillstandes gestimmt hatten, wobei der ehrwürdige Jahn, der Turnvater, in grosse Lebensgefahr gerieth. Das kurhessische Bataillon wurde gegen 10 Uhr Abends alarmirt, sammelte sich auf seinem Alarmplatze, dem Paulsplatze und durchzog von da unter Trommelschlag die neue Kräm, Töngesgasse, Fahrgasse und Zeil, um sie zu säubern. Es fand nirgends Widerstand, welcher

seinen Marsch aufgehalten hätte. Die Volksmassen wichen auseinander, wo die Spitze der Colonne nahte, schlossen sich aber auch wieder hinter deren Ende. Ein Commando von 50 Mann der Hauptwache unter Secondlieutenant v. Bischoffshausen sprengte vor dem Englischen Hofe Volkshaufen auseinander, welche die dort versammelte Rechte des Parlamentes angreifen wollten und schon mit Zerstörung des Hauses begonnen hatten. Zur Sicherung des Russischen Hofes, der Wohnung des Reichskriegsministers, des preussischen Generalmajors v. Peucker, wurde der Secondlieutenant Schödde mit einer Abtheilung von der Hauptwache entsendet. Nachdem es gegen Mitternacht ruhig geworden war und Ausschreitnngen nicht mehr vorfielen, rückte das Bataillon wieder ein. Der Generalmarsch für das Bataillon war nach Anordnung des 1. Bürgermeisters v. Heyden geschlagen worden und zur Entsendung des Lieutenants v. Bischoffshausen hatte der 1. Bürgermeister dem Bataillonscommandeur Ermächtigung ertheilt.

Für den 17. September, einen Sonntag, war eine Volksversammlung zur Verhandlung über die grosse Angelegenheit des Tages von den Führern der Demokratie berufen worden. Nach Mittag sammelten sich auf der Pfingstweide Menschenmassen aus der Stadt und der Umgegend, welche auf 20000 geschätzt wurden. Die Brandreden, welche hier die Anwesenden erhitzten, führten trotz der Abmahnung vor Gewalt und Gesetzwidrigkeit des Parlamentsmitgliedes Hentges von der Linken zu dem Beschlusse, durch eine Abordnung der Nationalversammlung im Namen von 20000 versammelten Männern zu verkünden: „Die 258 Mitglieder, welche für Annahme des Waffenstillstandes gestimmt, seien als Verräther des Vaterlandes erklärt". Dieser Beschluss enthielt die unzweideutige Aufforderung an die Minderheit, welche zum grösseren Theile durch die Fraktionen

der Linken gebildet worden war, die Mehrheit auszustossen und sich selbst zur Nationalversammlung zu erklären. Dann wäre ein Convent fertig gewesen, worauf Viele hinsteuerten.

Die Volksversammlung löste sich nach 5 Uhr Nachmittags auf und ein Teil der Versammelten kehrte in geschlossenem Zuge nach Frankfurt zurück, während viele aus der Umgegend sich heimbegaben. Aus dem Zuge fielen hin und wieder Schüsse, es erklangen Freiheitslieder, doch bewegte sich die mehrere 1000 Männer zählende Masse geordnet und ohne Ausschreitungen weiter, die Zeil entlang und gegen 6 Uhr an der Hauptwache vorüber; der Wachtcommandant, Premierlieutenant v. Bardeleben, liess die Mannschaft beim Nahen des Zuges ins Gewehr treten; da Schüsse in der Nähe der Wache nicht fielen, sah der Officier sich nicht veranlasst, einzuschreiten. Bei dem Vorübermarsche des Zuges erklangen Hochs auf das kurhessische Bataillon, ohne Zweifel als Mittel der Verführung beabsichtigt.

Die Linke des Parlaments versammelte sich Abends dieses Tages in dem Deutschen Hofe, empfing Abordnungen der demokratischen Vereine und fasste äusserste Beschlüsse. Die Verhandlungen setzten sich auf den Strassen lärmend fort. Grosse Volkshaufen trieben sich umher, die stattfindende Messe trug zu der ausserordentlichen Aufregung auch bei. Starke Patrouillen unter Officieren marschirten wiederholt von dem in der Stille auf seinem Alarmplatze gesammelten Bataillon in Verbindung mit gutgesinnter Bürgerwehr in breiter Front durch die Zeil und andere Strassen; das Volk wich aus, ohne dass Waffengewalt nothwendig wurde, verhöhnte jedoch die Bürgerwehr, „die sich von den Kurhessen beschützen lasse“.

An diesem 17. September wurde es Manchen nicht geheuer in der brausenden Atmosphäre Frankfurts, in

dessen weitem Bezirke nur das kurhessische Bataillon zum Schutze von Ordnung und Gesetz sich befand. Dasselbe war an diesem Tage in der Kaserne consignirt. Verschiedene von den Officieren wurden über die Lage und die Zuverlässigkeit ihrer Manschaft befragt, so der Secondlieutenant v. Baumbach von einem Unbekannten, einem alten Soldaten, wie er glaubte General von Auerswald, im Theater; zu dem Commandanten der Hauptwache kamen mehrmals Frankfurter und legten ihm im Vertrauen die Frage vor: „ob er sich auf seine Leute verlassen könne?“ indem sie ihm die grosse Aufregung schilderten. Lieutenant v. Bardeleben konnte das mit kräftigster Zuversicht bejahen.

Die Verstärkung der Hauptwache von 2 Unterofficieren und 30 Mann führte am 17. September der Secondlieutenant v. Lengerke auf. Ausser diesem waren noch mehrere kurhessische Officiere auf der Hauptwache anwesend, welche die Lage besprachen und für etwaige Vorfälle bereit sein wollten.

Gegen 11 Uhr Abends erschien daselbst ein Fremder, welcher sich dem Wachtcommandanten als Professor Thibaut aus Tübingen vorstellte und jenem eröffnete, er sei soeben Ohrenzeuge einer Unterhaltung zwischen Turnern gewesen, deren Gegenstand er für so bedeutungsvoll halte, dass er die militärische Behörde schleunig benachrichtige. Die Turner hätten darüber beratschlagt, auf welche Weise die Eisenbahn zwischen Frankfurt und Mainz zu zerstören sei, selbstverständlich um damit rasche Herbeiziehung von Truppen aus der grossen Bundesfestung unmöglich zu machen.

Die Officiere waren darin einig, dass, wenn nicht Unterstützung käme, das kurhessische Bataillon bei einigem Ernste des aufgewiegelten Volkes in einem Kampfe wahrscheinlich vernichtet werden würde. Lieutenant v. Baumbach begab sich sofort zu dem in

der Nähe befindlichen Commandeur, um ihm das Erfahrene zu melden, worauf Oberstlieutenant Osterwald, von Baumbach begleitet, zum Römer eilte, den dort versammelten städtischen Behörden das Vorhaben der Turner mitzutheilen. Bereits hatte der Senat eine auf die Sicherung der Stadt bezügliche Anfrage des Reichskriegsministers mit dem Ersuchen beantwortet, die Reichsgewalt möge die Sorge für die Sicherheit Frankfurts und der Nationalversammlung übernehmen, da der Senat nicht mehr die Verantwortung dafür tragen könne. Dem kurhessischen Commandeur wurde nach seinem Berichte Kenntniss gegeben, dass für den folgenden Tag zwei Bataillone von Mainz zu erwarten seien, ihm zugleich Stillschweigen über diesen Umstand auferlegt. Nach Mainz wurde alsbald telegraphirt um die Bahnhöfe und die Bahnlinie zu sichern. Um Mitternacht wurde auf Anordnung des Stadtcommandanten die 3. Compagnie des Bataillons unter Hauptmann v. Löwenstein nach dem Römerberge zum Schutze des Abgeordneten Louis Schwarzenberg aus Kassel entsendet.

Um 3 Uhr früh des 18. September dröhnte durch die Stille der Nacht der Tritt eines Bataillons Oesterreicher, welches soeben von Mainz angelangt an der Hauptwache vorüberzog; um 4 Uhr folgte ein Bataillon Preussen nach*). Das war schon eine mächtige Verstärkung für das kurhessische Bataillon. Die Oesterreicher und Preussen wurden zunächst in der bedeckten Reitbahn und im Rahmhofe untergebracht. Nicht geringes Erstaunen erweckte es bei der Bevölkerung, als die beiden stattlichen Bataillone um 7 Uhr Morgens auf der Zeil aufmarschirten.

Gegen 8 Uhr langte auf der Hauptwache ausser der stehen gebliebenen vom Abend zuvor eine weitere

*) Oesterreicher vom Regimente Erzherzog Rainer, Preussen vom Regimente Nr. 38.

Verstärkung von 4 Unterofficieren und 50 Mann unter dem Premierlieutenant v. Diemar an, so dass die Wache nunmehr von 3 Officieren, 8 Unterofficieren, 120 Mann besetzt war. Gleichzeitig hatte das Bataillon die Constablerwache auf die Stärke von 2 Officieren, Hauptmann v. Löwenstein und Secondlieutenant Bressler, 9 Unterofficieren und 81 Mann (Rest der 3. Comp.) gebracht. Der noch verfügbare Theil des Bataillons wurde zur Sicherstellung der Bahnhöfe verwendet und zwar die 1. Compagnie (Hauptmann Heer) 4 Officiere, 10 Unterofficiere, 83 Mann am Main-Neckar-Bahnhof, welcher damals am linken Ufer des Flusses lag, die 2. (Hauptmann v. Trott) 3 Officiere, 9 Unterofficiere, 117 Mann am Taunus-Bahnhof, die 4. (Hauptmann Franke) 3 Officiere, 6 Unterofficiere, 115 Mann, am Hanauer-Bahnhof. Die drei Compagnien nahmen ihre Stellungen gegen 8³/₄ Uhr Vormittags ein und hatten den Befehl, allen eintreffenden Zuzug Bewaffneter oder Verdächtiger zu verhindern, die Einzelnen zu entwaffnen und festzunehmen. Die Massregeln zur Besetzung der Bahnhöfe und Verstärkung der beiden grossen Wachen waren am Morgen vom Reichs-Kriegsministerium verfügt worden. Das Bataillon war hiernach in 4 stärkere und 7 schwache Abtheilungen im Weichbilde Frankfurts, sowie 1 starke und 2 schwache auf dem linken Mainufer zerstreut. Nur geringe Commandos zur Bewachung der beiden Kasernen waren hier verblieben. Die beiden Bataillone aus Mainz hatte der Stadtcommandant zum Schutze der Nationalversammlung, das preussische auf dem Paulsplatze, das oesterreichische auf dem grossen Kornmarkte in dichter Masse Stellung nehmen lassen. Der 1. Bürgermeister bot auf Rath des Majors du Hall gegen 9 Uhr Morgens die Gensdarmerie und die Försterei auf, etwaigen Zuzug aus der Umgegend auszukunden.

Auf der Hauptwache erschien gegen 10 Vormittags

der K. K. oesterreichische Generalmajor Graf Nobili, Militär-Bevollmächtigter bei der Bundesversammlung, nunmehr bei der Reichsregierung, welchem der Oberbefehl über die anwesenden und noch zu erwartenden Streitkräfte in Frankfurt übertragen war. Er nahm auf der Hauptwache seinen Standort und leitete von da aus die Bewegungen der Truppen.

Von 9 Uhr ab fand Sitzung der Nationalversammlung statt. Bald danach versuchte ein Volkshaufen mit einigen Abgeordneten, welche sich in die Sitzung begaben, in die Paulskirche einzudringen, die Vordersten waren schon innerhalb der Kirche und ein Handgemenge mit den Vertretern der Nation im Beginnen. Da eilte eine Abtheilung Preussen herbei und trieb die Aufrührer zurück, wobei leichte Verwundungen vorkamen. Hierdurch geriet die Masse in Wut und begann Barrikaden aufzurichten, wozu die stattfindende Messe reichliches Material in diesem Theile der Stadt darbot. Die Truppen liessen unter ihren Augen das ungehindert geschehen, da sie unglücklicher Weise nur den Befehl hatten, die Paulskirche zu schützen. Es scheint, dass der Aufruhr hätte im Keim erstickt werden können, wenn man die Truppen thätig verwendet hätte, statt sie wie eine todte Masse um den zu schützenden Gegenstand anzuhäufen. 1/2 Bataillon wäre vollkommen bei der Paulskirche ausreichend gewesen und 1 1/2 Bataillone konnten in einigen Colonnen die Strassen durchziehen und aufräumen. Dies hat auch wol du Hall im Sinne gehabt, als er in seinem Berichte an General v. Peucker sagte: „der Stadtcommandant beschränkte sich darauf, die 2 Bataillone in dichten Abtheilungen um die Paulskirche aufstellen zu lassen“. Auch äussert derselbe: „am Morgen des 18. war die Verwirrung in den Frankfurter Regierungskreisen auf das Höchste gestiegen“. Eifersucht auf die Selbstherrlichkeit hatte davon ab-

gehalten, bei Zeiten in der bedrohlichen Lage der Reichsgewalt die Sorge für die öffentliche Sicherheit anheimzustellen, welche dieser zweifellos weit mehr gebührte, als der Verwaltung eines winzigen Staatswesens, da Frankfurt jetzt Hauptstadt des Reiches und Sitz von dessen Nationalvertretung war. Nun musste der Uebergang der Gewalt von der Stadt an das Reich im Drange der rasch wechselnden Umstände sich vollziehen, noch ordnete der Stadtcommandant an, noch hatte General Nobili nicht das Heft in der Hand, musste sich auch Kenntniss von vielen Dingen verschaffen; die Truppenbefehlshaber mussten sich hüten, ohne bestimmte höhere Befehle vorzugehen, da sonst auf ihren Kopf in dieser Zeit schlimme Verantwortung fallen konnte *). Der 1. Bürgermeister wirkte, wie es nicht anders sein konnte, ebenfalls mit ein und imgleichen der Reichskriegsminister sowie die Reichsregierung.

Ungehindert wuchsen in den Vormittagsstunden dis Barrikaden empor; in ihrer Anlage ist die Absicht erkenntlich, die innere alte Stadt mit ihren engen, oft krummen Strassen und Gassen dem Vordringen der Truppen zu verschliessen. Ein cassirter vormals grossherzoglich hessischer Officier, Germain Metternich, jetzt leidenschaftlicher Führer des Volks gegen die bestehende Ordnung soll den Plan für die Barrikaden entworfen haben **). Sie waren bald von Bewaffneten aus Frankfurt, Sachsenhausen sowie von auswärts besetzt.

---

*) Daher schritt der Commandant der Constablerwache gegen den Bau der Barrikaden in nächster Nähe seines Postens nicht ein, wodurch wahrscheinlich diese Hauptbollwerke gar nicht entstanden sein würden, indem er seinem untergebenen Officier erklärte, „so könne nicht wie gewöhnlich dem Militär vorgeworfen werden, dass es die Feindseligkeiten begonnen habe.“

**) Die Barrikaden erhoben sich in dem östlichen Theile der alten Stadt, da der westliche von den Truppen besetzt war, sowie an einigen wichtigen Stellen im Norden und im Osten der neueren Stadttheile. Nach einem Plane von 1848 waren es im Ganzen 53.

Die zuerst entstandenen Barrikaden an den Einmündungen der neuen Kräme und der Wedelgasse auf dem Römerberg wurden leicht und ohne Blutvergiessen von preussischen Truppen genommen, nach welchen von Buben mit Steinen geworfen war, gegen 12 Uhr Mittags. Nun wurde für die Bürgerwehr Generalmarsch geschlagen, allein es erschien nur ein sehr geringer Theil derselben; ausser den früher erwähnten Umständen wirkte noch nachtheilig ein, dass man ihre zahlreichen Abtheilungen nicht nach den Stadtquartieren gebildet hatte, sondern nach anderen Rücksichten, wie Vermögen, Lebensstellung etc., also dem Ernstfalle nicht gebührend Rechnung getragen war.

Nach 1 Uhr langten aus Mainz auf der Eisenbahn noch 2 Bataillone an, ein oesterreichisches vom Regimente Erzherzog Rainer, ein preussisches vom Regimente Nr. 35. Sie waren von der Reichsregierung der Stadt mit den früheren zugleich angeboten und seit dem 17. Abends marschbereit; doch hatte der 1. Bürgermeister zunächst nur zwei Bataillone von dem Gouverneur von Mainz verlangt, wie es scheint aus Nebenrücksichten auf Unterbringung und Kosten derselben. $1^1/_2$ Stunden später folgte noch ein Bataillon des Regiments 35 nach. General Nobili ging nun endlich zu kräftigem Handeln über. Der kurhessische Commandeur, Oberstlieutenant Osterwald, welcher sich nach Beendigung der zu treffenden Anordnungen auf die Hauptwache begeben hatte, und der, wie früher angegeben wurde, mit richtigem Blicke die bei der Verwendung seiner Truppe begangenen militairischen Fehler erkannt hatte, ohne sie abwehren zu können, stand jetzt in der Krisis dem Oberbefehlshaber als tüchtiger Soldat zur Seite. Oesterreicher gingen in der Zeil vor und griffen die hier in der Hasengasse vorliegende Barrikade gegen 2 Uhr an; nachdem diese genommen war, leistete eine in der

Hasengasse an deren Kreuzung mit dem Graben liegende längeren Widerstand. Preussen drangen durch die damals im Nordwesten äusserste Strasse Frankfurts, die Hochstrasse und die in ihrer Verlängerung liegende Seiler- (jetzt Bleich-) Strasse vor. Sie nahmen hier erst nach 3maligem Stürmen unter Verlust von 2 gefallenen Officieren und mehrerer Verwundeter eine gut vertheidigte Barrikade und drangen dann gegen die in der Friedberger Gasse errichteten vor. Nach 2 Uhr rückte eine Compagnie Preussen gegen das Ostende der Zeil vor und stellte sich am römischen Kaiser in Front auf; es fielen Schüsse der Aufständischen von den etwa 150 Schritte entfernten Barrikaden, welche die Zeil nach Stelzen-, Allerheiligen- und Fahrgasse hin abschlossen. Die Preussen gaben alsbald einige Salven ab und gleichzeitig eröffnete Hauptmann v. Löwenstein von der Constablerwache aus das Feuer auf jene Barrikaden. Die Kampflust der Mannschaft drängte aus dem Wachthause vorzubrechen, doch jeder Versuch rief starkes Feuer von den nahen Barrikaden und aus den ringsum mit Schützen besetzten Häusern hervor, sodass der Befehlshaber in der Wache und deren Bodenräumen alle Fenster, Lucken, die Thür besetzen und bis zum Eintreffen stärkerer Truppen das Feuergefecht unterhalten liess. Seinen Lieutenant Bressler, welcher mit dem Ungestüm eines jungen Officiers mehreremale den Hauptmann bat, mit einer Abtheilung die Häuser nehmen zu dürfen, aus welchen man einen besseren Schuss auf die Barrikaden gehabt haben würde, als von der Wache aus, wies Löwenstein ab, „da ihm die Behauptung seines Postens allein zur Pflicht gemacht sei“. Die preussische Compagnie besetzte den römischen Kaiser und die benachbarten Häuser und führte das Gefecht aus deren Fenstern gegen die sehr zahlreichen Schützen, welche alle gedeckt standen.

Als Oberstlieutenant Osterwald auf der Hauptwache das Knattern des Feuers und das Rollen der preussischen Salven vernahm, etwa 2¹/₂ Uhr, befahl er dem Lieutenant v. Lengerke, mit seinem Trupp von 32 Mann schleunig zur Verstärkung der Constablerwache abzurücken. Der Officier ging im Laufschritt vor, an einem preussischen Bataillon vorbei, welches sich in Linie längs der Häuserreihe an der Südseite der Zeil aufgestellt hatte; da wo die schlimme Mauergasse in die Zeil mündet, gerieth er in die Schusslinie der Vertheidiger der Barrikaden am Ostende der Zeil, zugleich in das Feuer der Schützen, welche die genommene Barrikade in der der schlimmen Mauer gegenüber mündenden Hasengasse aus den Häusern vertheidigten, am sogenannten Türkenschuss. Die am weitesten vorgeschobenen Abtheilungen von dem preussischen Bataillon standen an der schlimmen Mauer, ebenso die der Oesterreicher an der Hasengasse. Lengerke fasste daher, um nutzlose Verluste zu vermeiden und da der Constablerwache Gefahr nicht drohte, zunächst hier Posto und nahm das Feuer auf 200 Schritt gegen das Ostende der Zeil auf, wo von Sachsenhäuser Scharfschützen ein wohlgezieltes unterhalten wurde. Die Kurhessen wurden auch von der schlimmen Mauer her beschossen; um diesem Feuer von drei Seiten her seine schwache Truppe zu entziehen, erzwang Lengerke den Eingang in das von der Zeil her links gelegene Eckhaus der schlimmen Mauer, mit Hilfe des preussischen Premierlieutenants Bock vom Ingenieurcorps, Mitglied des Parlaments. Die Fenster der drei Stockwerke dieses Hauses wurden besetzt und von da aus kräftig gefeuert. In das andere Eckhaus waren Oesterreicher eingedrungen und beschossen von da aus die Barrikaden etc. Die Kurhessen erlitten hier einen Verlust von 1 Corporal, welcher schwer und 3 Mann, welche leicht verwundet wurden.

Der Reichskriegsminister ertheilte am Vormittag dem Major du Hall den Auftrag, aus Darmstadt Verstärkung an Truppen, vornehmlich Geschütz, herbeizuholen. In dem Wirrwarr gelang es du Hall unter Schwierigkeiten auf einer Locomotive vom Bahnhofe bei Sachsenhausen abzufahren und um 3 Uhr traf er mit 2 Bataillonen des 1. hessischen Infanterieregiments und einer Abtheilung Scharfschützen des 2. am linken Mainufer ein. Der Weg durch Sachsenhausen und über die Mainbrücke war gesperrt. Die Eisenbahnbrücke war noch nicht mit dem Belag versehen, auch ohne Geländer; in höchster Eile hatte man sie nothdürftig überschreitbar gemacht und die Hessen zogen hinüber, durch das aus der Ferne tönende heftige Feuer angespornt. 1 Bataillon wurde nach dem Rossmarkt gerichtet, das andere hatte Lieutenant v. Baumbach von der den Taunus-Bahnhof bewachenden kurhessischen Compagnie längs des rechten Mainufers nach dem im Innern der Stadt tobenden Kampfe vorzuführen. Der am Mainquai befindlichen Waarenlager wegen waren hier verschiedene eiserne geschlossene Thore; auch die Strassen, welche in die Stadt führten, waren durch solche gesperrt und die Schlüssel zu denselben in den Händen kurhessischer dabei aufgestellter Posten. Niemand hatte gewagt diese Einzelnen anzugreifen, um zu den Waarenlagern zu gelangen*). Die Scharfschützen des Regiments voran, rückte das 1. Bataillon (Major Gräcmann) vor, an seiner Spitze der Regimentscommandeur, Oberst Freiherr v. Nordeck zur Rabenau;

---

*) Als Baumbach denselben Weg zurücklegte, sich zu seiner Truppe zu begeben, wandten sich zwei Bewaffnete bittend an ihn, er möge ihnen zur Flucht nach Sachsenhausen behilflich sein. Sie hofften von dem Officier eher Erfüllung ihrer Bitte als von den hier stehenden kurhessischen Posten, da sie nicht wagten, an diese sich zu wenden.

alle berittenen Officiere waren zu Fuss, um 3½ Uhr begann in der Fahrgasse der Angriff auf die erste entgegentretende Barrikade, an der Mehlwage. Um das Schiessen aus den Fenstern weniger wirksam zu machen, ging das Bataillon im Reihenmarsche längs der Häuser zur Rechten wie zur Linken weiter; auch das Herabschleudern von Steinen, das Giessen von siedendem Oel und von Vitriol hatte wenig Erfolg, da die betreffenden Leute nicht wagten, sich hinlänglich weit aus dem Fenster vorzubeugen. Eine Barrikade nach der anderen wurde genommen, einige wurden unter dem wirksamen Feuer der Scharfschützen vor dem Angriffe verlassen und als die 4. Barrikade, am Eingange in die Zeil, erstürmt wurde, hatten die Hessen den Kernpunkt des Widerstandes erreicht, welchem von Norden her die Preussen durch die Friedberger Gasse gleichfalls nahe gekommen waren. Es war 4½ Uhr geworden und beim Uebersteigen der Barrikade an der Zeil kamen den Hessen Männer entgegen, welche ihnen zuriefen, nicht mehr zu feuern, einer derselben gab sich als Adjutant des Reichskriegsministers zu erkennen und ertheilte Befehl, das noch weiter knatternde Feuer einzustellen.

Mit Mühe wurde das Feuer hier wie an den anderen Stellen des Kampfes zum Schweigen gebracht, da die fanatischen Aufrührer, wie leicht begreiflich, nicht wie die Soldaten einer Mannszucht folgten. Es hatte sich Folgendes zugetragen. Einige Mitglieder der Linken der Nationalversammlung (nach Vogt waren es 19) waren übereingekommen, den Versuch zur Beendigung des Kampfes zu machen und baten die Reichsminister, die Truppen zurückzuziehen, worauf ihrer Versicherung nach die Barrikaden verlassen werden würden. Die Minister gingen darauf nicht ein, wie zu erwarten war. Darauf eilten die Abgeordneten zum Reichsverweser, welcher wohl seinen Wunsch zu erkennen gab, das

Blutvergiessen beendigt zu sehen, aber sich auf die verantwortlichen Minister berief, denen er hierin nicht befehlen könne. Doch gab er einige Worte an den Kriegsminister den Abgeordneten mit, durch welche er diesem empfahl, den gütlichen Weg zu versuchen. Darauf genehmigten denn die Minister, welche in diesen Stunden versammelt blieben, den Versuch. Einige der Abgeordneten, Vogt (Giessen), Rössler (Oels) und andere der Linken, mit denen sich die Abgeordneten der Rechten Major Deetz und Rittmeister v. Boddien, beides preussische Officiere, vereinigten, gingen an das Werk. Auf der Hauptwache gab ihnen Oberstlieutenant Osterwald den Lieutenant v. Diemar zum Geleite mit, welcher die Unterhändler bis zur Constablerwache zu führen hatte, um den sämmtlich bürgerliche Kleidung Tragenden Durchgang und Anerkennung zu verschaffen. Weisse Tücher wurden ihnen aus den Häusern zugereicht, Diemar im Römischen Kaiser eine Serviette, und mit diesen Friedenszeichen winkend, gelangten sie in den Bereich des erbitterten Kampfes zwischen Constablerwache und den nahen Barrikaden, wo das Feuer der in den Häusern eingenisteten Preussen, der Kurhessen, der Wache, der gerade die Barrikade der Fahrgasse erstürmenden Hessen mit dem der Aufständischen vielfach sich kreuzte. Es war ein ungemüthlicher Aufenthalt in diesem Zirkel und Vogt rühmt besonders Boddien's Unerschrockenheit und Menschenfreundlichkeit, um die Aufrührer zum Einstellen des Feuers zu bewegen. Hiernach wurde ihnen verkündet, dass der Befehlshaber der Truppen diesen eine Waffenruhe von $^1/_2$ Stunde anbefohlen habe*); diese Frist sei den Verthei-

*) Die Zeitangaben sind schwankend, mehrere Berichterstatter geben 1 Stunde für die Waffenruhe an; da Professor Vogt sich in der Abordnung befand, welche dieselbe auswirkte, so ist seiner kurz nach den Ereignissen gemachten Angabe von $^1/_2$ Stunde

digern der Barrikaden gewährt, um letztere zu verlassen. Wenn die Frist erfolglos verstrichen sei, würde wieder mit Gewalt der Waffen vorgegangen werden. Lieutenant v. Lengerke führte während der Waffenruhe seine Abtheilung zur Constablerwache.

Gegen 5 Uhr traf am linken Mainufer die hessische reitende Batterie, begleitet von einer Schwadron Chevauxlegers, von Darmstadt her ein. Die Truppen hatten den volle 6 Wegstunden betragenden Weg in 2½ Stunden in scharfer Gangart zurückgelegt, obwohl sie am Vormittage exerciert hatten. Die Bahn der Eisenbahnbrücke war noch etwas besser hergerichtet worden, seit das Fussvolk sie überschritten hatte. Eine Abtheilung Kurhessen unter Secondlieutenant Moyé von der 1. Compagnie bewachte die auf der Brücke angestellten Bahnarbeiter, sodass diese sozusagen das Bayonnet in der Seite fühlten und sich anstrengten, auch nicht entlaufen konnten. Geschütz und Reiterei konnten nur schwierig und mit Vorsicht den luftigen Weg zurücklegen. Dann ging es in die Stadt und unter gewaltigem Hurrah der auf dem Rossmarkte stehenden Truppen, dem Jubelrufe des besseren Theils der Bevölkerung rasselten die Geschütze im Galopp vorüber, hinter ihnen die Reiter, den Gruss mit Hurrah und Säbelschwingen erwidernd. Mit brausendem Hurrah begrüssten die Kurhessen der Hauptwache die Waffenbrüder, die Geschütze fuhren die Zeil entlang, protzten auf 100 Schritt von den Barrikaden ab und standen mit brennenden Lunten zu ihrer Thätigkeit bereit. Auf der Hauptwache waren die Reichsminister v. Schmerling, v. Peucker und v. Mohl sowie der Präsident des Parlamentes v. Gagern versammelt, um das Ergebniss der Verhandlung mit den Rebellen zu erwarten.

Glauben zu schenken. Ausserdem hat die kürzere Frist mehr Wahrscheinlichkeit für sich.

Als die gewährte Frist abgelaufen war, ohne dass die Barrikaden an der Zeil geräumt und die Aufständischen aus ihren Stellungen gewichen waren, ertheilte General Nobili der hessischen Batterie wie dem Fussvolke den Befehl zum Feuern. Bald schmetterte der erste Kartätschschuss in die Barrikaden und die Häuser, welchem bald weitere folgten. Wehegeschrei und Winseln Verwundeter oder Sterbender machten die Wirkung kund; schon nach 6 Schüssen war der Widerstand der Aufständischen in diesem Mittelpunkte gebrochen und was fliehen konnte, floh. Die Truppen besetzten Barrikaden und Häuser, aus denen gefeuert worden war und ihre Colonnen zogen nach den Stellen, wo noch Widerstand geleistet wurde. 2 der Geschütze waren von der Zeil zurückgezogen worden und räumten dann in der Töngesgasse und der Schnurgasse Barrikaden auf, welche die Oesterreicher angriffen. Um 7 Uhr Abends hatte die bewaffnete Macht alle hauptsächlichsten Punkte in ihrer Gewalt, doch wurde an einigen Stellen noch tief in die Nacht hinein gekämpft und eine Barrikade in der Schnurgasse hielt sich sogar bis $5^1/_2$ Uhr am Morgen des 19. September, wo sie verlassen wurde.

Mitternacht war herangekommen, als die Truppenbefehlshaber sich um den Oberbefehlshaber Nobili auf der Hauptwache versammeln konnten, um von dem beendeten Kampfe Bericht zu erstatten.

Die Truppen biwakirten an verschiedenen Stellen der Stadt, welche zu einem Kriegslager geworden war, und Sicherheitsmassregeln wurden gegen jede Erneuerung des Aufstandes getroffen. Von der Constablerwache gingen beständig kurhessische Patrouillen die Nacht hindurch aus und wurde dabei ein Mann in der Friedberger Strasse heimtückisch durch einen Schuss gestreift. Die Wache hatte einige Verwundete gehabt.

Die vielen kleinen Wachen an den Thoren waren zum Theil schwer bedrängt worden und die im östlichen Theile Frankfurts wie in Sachsenhausen waren gänzlich abgeschnitten und sich selbst überlassen gewesen. Diejenige am Allerheiligenthore war am ganzen 18. September und in die folgende Nacht hinein von Volksmassen umlagert, welche sich bemühten, in gütlicher Weise und durch Verführungsmittel den Schlüssel zum Thore zu erlangen, um zu erwartendem Zuzuge Einlass zu sichern. Der Wachtcommandant liess als Antwort die Wache verrammeln und setzte sich in Vertheidigungszustand gegen den drohenden Angriff; den Thorschlüssel warf er, um nicht zur Auslieferung genöthigt werden zu können, in den Abtritt. Keiner wich von dem ihm anvertrauten Posten und die Bedrohten hatten ihre Wachthäuser in Vertheidigungszustand gesetzt.

So wichtig es erschien, die Bahnhöfe zu besetzen, um allen Zuzug von aussen abzufangen, so hatten doch die drei kurhessischen Compagnien an diesen Posten nur geringe Erfolge. Der aus dem unruhigen Hanau erwartete starke Zuzug war ausgeblieben, vermuthlich bei Zeiten gewarnt und aus den näheren und ferneren Städten und Ortschaften der Umgegend hatten sich die Empörer bereits in den Tagen vor dem 18. September in grosser Zahl in Frankfurt eingefunden. Doch wurden immerhin noch manche verdächtige Gesellen gefasst, welche von den Kurhessen unter Jubel und Spott beim Kragen genommen wurden, wobei es nicht sanft herging. Ein Trupp Bewaffneter, welcher sich gegen Abend bei Sachsenhausen zeigte, verschwand schleunig, als er die kurhessische Abtheilung erblickte.

Die beiden grossen Wachen nahmen die Verhafteten zunächst auf; die Constablerwache hatte derer 60 festgenommen, die Hauptwache noch weit mehr.

Auf dieser war im oberen Stock rasch ein Lazaret für die Verwundeten eingerichtet, ebener Erde befand sich die Wache, unter der Erde die Gefangenen, welche nach Aufnahme eines kurzen Protokolls durch den Wachtcommandanten später, um Platz zu schaffen, nach Mainz gebracht wurden.

Der Verlust der Truppen am 18. September wird auf 8 Todte, unter welchen 4 Officiere und gegen 100 Verwundete angegeben, derjenige der Rebellen auf 27 Todte und 40 Verwundete. Doch scheint diese Angabe zu niedrig gegriffen.

Das kurhessische Bataillon blieb in seinen Stellungen zwei volle Tage, die Wachen vom 17. Nachmittags bis zum 19. Abends, einige Abtheilungen bis zum 20. Morgens. Selbstverständlich war die regelmässige Verpflegung unmöglich, man musste sich helfen so gut es ging, und das war recht schmal an vielen Stellen. Doch trat in löblicher Weise die Hilfe von Einwohnern ein, welche den Kurhessen wie überhaupt den Truppen freundlich und reichlich die Mittel zum Leben, ja auch zum Genusse darboten. Hatten doch auch die Truppen das schon länger drohende Schreckniss des Aufruhres vernichtet und die Stadt vor weit Schlimmerem bewahrt, was ihr bevorgestanden haben würde, wenn die wilden Feinde des Staates auch nur Stunden lang siegreich geblieben wären. —

Der Aufstand war niedergeschlagen, aber dass er geschehen, gereichte der deutschen Sache zum grossen Nachtheile. Denn schon jetzt zog die Partei, welche die rückläufige Bewegung der grossen Erhebung des nationalen Geistes anstrebte, aus diesem traurigen und unsinnigen Unternehmen viele ihrer Beweisgründe. War es überhaupt gegen die Nationalversammlung gerichtet, also ein Verbrechen an der Nation, so befleckte es sich hierneben noch durch die grauenhafte Abmetzelung

zweier von deren Mitgliedern, des Generals von Auerswald und des Fürsten Lichnowsky.

Professor Carl Vogt, ein Führer der Linken des Parlaments, gab bald nach dem Aufstande eine Schrift heraus: „Der 18 September in Frankfurt a. M." Darin sucht er dessen Bedeutung so abzuschwächen, dass er fast als harmloser Unfug von unnützen Buben und Gesindel erscheint, welcher mit geringen Kräften im Keim hätte erstickt werden können. Das Letzte ist anzuerkennen und bin ich darin der Meinung Vogts, nicht aber hinsichtlich seiner Behauptung „man habe den Aufstand anwachsen lassen wollen, um ihn dann kräftigst niederzuschlagen." Es ist eben schon erwähnt worden, dass in den zunächst massgebenden Kreisen der Stadtbehörden Frankfurts am 18. Morgens grösste Verwirrung herrschte; nach und nach ging erst die Gewalt aus deren Händen in die der Reichsbehörde und des Truppen-Oberbefehls über, wie dann auch nach und nach die Truppen herbeigerufen wurden. Viel mehr hatte für die Aufständischen die Absicht, ein Plan vorgelegen.

Der Senat der freien Stadt liess nach Bewältigung des Aufstandes die Mannschaft des Kurhessischen Bataillons auf Kosten der Stadt verpflegen; vom 22. September ab wurde den Unterofficieren und Soldaten die Mittagsmahlzeit und sogar über den Gebrauch hinaus eine Abendmahlzeit verabreicht. Das Officiercorps wurde zu freiem Mittagstisch in einem der ersten Gasthöfe Frankfurts, dem altberühmten »zum Schwanen«, eingeladen. Es sollte Beides die Anerkennung und den Dank der Stadt für die ihr geleisteten Dienste ausdrücken und wurde keinem der anderen Truppentheile gewährt.

Die Officiere bekunden einstimmig den vorzüglichen Geist ihrer Leute gerade in dieser Zeit der Gefahr und der Verführungsversuche. Vielfach meldeten Soldaten ihren Vorgesetzten Versuche der Demokraten, welche

ihnen Bier, Wein u. A. spendeten, und dabei Ueberredungskünste anwendeten, um sie von ihrer Pflicht abwendig zu machen. Ein Soldat hatte sogar Geld in seiner Tasche nach einer Entsendung zur Sicherung gefunden, von dem er nicht wusste wie es hineingekommen sei; dieser Fall stand nicht vereinzelt da. Bei den mehrfach vorgekommenen Alarmirungen des Bataillons, zumal in der Nacht, wo die Mannschaft truppweise nach dem Alarmplatze lief, fehlte nie ein Mann, überhaupt geben die einstigen Vorgesetzten das Zeugniss ab, dass in diesen Tagen keinerlei Vergehen gegen die Mannszucht vorgefallen seien. Dabei zeigten die Leute volles Vertrauen und grösste Anhänglichkeit an ihre Officiere: als am 18. September auf der Hauptwache das Gerücht verlautete, Lieutenant v. Lengerke sei in der Zeil erschossen, wurde die Mannschaft unruhig und gab das Verlangen zu erkennen, hinausgeführt zu werden, ihren Officier zu rächen. Freilich verbot dieses die Pflicht.

Zu Anfang des Monats November marschirte das Kurhessische Bataillon von Frankfurt ab; dasselbe bezog höhere Löhnung als alle übrigen dort zusammengezogenen Truppen und man hätte diesen sämmtlich eine Zulage gewähren müssen, um missvergnügte Betrachtungen der Leute zu vermeiden. Aber das war nicht einzurichten. Der Marsch führte über Hanau, wo man dem Bataillon die Bezeichnung der „Bluthunde" beigelegt hatte; man warnte den Commandeur davor, die Stadt zu berühren, da die Truppe angegriffen werden würde.

Selbstverständlich zog Oberstlieutenant Osterwald mit seinem Bataillone durch die Stadt — es kam nichts Thätliches vor. Den Winter von 1848/49 über verblieb es in seinem Standquartiere Fulda. Der Kriegsherr verlieh dem Oberstlieutenant Osterwald und dem

Hauptmann v. Löwenstein den Orden vom goldnen Löwen, eine Anzahl Unterofficiere und Soldaten wurden mit dem silbernen Verdienstkreuze ausgezeichnet. Ausserdem befahl der Kurfürst, die Tagesbefehle des Erzherzog-Reichsverwesers vom 19., des Generals Grafen Nobili vom 20. September, welche den Truppen Anerkennung und Dank für ihre Tapferkeit und Treue aussprachen, in Steindruck einem jeden Officiere, Unterofficiere und Soldaten des Bataillons zum Gedächtniss aushändigen zu lassen.

Im März und April 1849 marschirte ein kurhessisches Truppencorps zum neuen Feldzuge gegen die Dänen ab. Von Kassel rückten drei Bataillone aus und das 1. Bataillon des 2. Infanterie-Regiements wurde von Fulda herbeigezogen. Am 9. Mai rückte es in der Nähe von Wilhelmshöbe ein, wo sich damals das Hoflager befand. Friedrich Wilhelm vertraute diesem Bataillone die Sicherheit seiner Person an, um es für die bewiesene Mannszucht und Treue zu ehren, obwol das 1. Bataillon seiner Leibgarde in Kassel stand. Die „Bluthunde", wie die Truppe noch Jahre lang genannt wurde, zeigten sich auch hier, wie von ihnen zu erwarten war. So hielten unaufgefordert stets eine Anzahl von ihnen, welche dienstfrei waren, sich an Stellen des Weges auf, den der Kurfürst nach der Residenz zurückzulegen hatte, um — mit Stöckchen oder Ruten versehen — den in jenen Tagen vorkommenden Ungezogenheiten gegen die Person des Fürsten zu begegnen. Ernst und treu erfüllte das Bataillon monatelang die ihm zugefallene Aufgabe.

* * *

In der 5. Auflage des 1. Bandes von »Aus meinem Leben und aus meiner Zeit« hat *Herzog Ernst* auf S. 622 die zugesagte Erklärung gegeben, sie lautet: „Zu S. 314. Mit Rücksicht auf die von Herrn v. Meyern gemachte Bemerkung: dem kurhessischen Bataillon habe man nicht getraut etc., habe ich kürzlich eine Mittheilung von dem preussischen Major a. D. v. Stamford erhalten, von welcher ich mit Vergnügen Gebrauch mache. Frühere kurhessische Officiere, welche zur Zeit des Septemberaufstandes in Frankfurt in Garnison lagen, noch leben und sich der Ereignisse erinnern, vermögen laut ihrer schriftlich gegebenen Erklärungen dafür einzustehen, dass bei dem kurhessischen Bataillon nicht der leiseste Grund einer Besorgniss wegen Unzuverlässigkeit der Truppe vorhanden gewesen sei. Die Ursache, weshalb das Bataillon nicht zum unmittelbaren Angriff geführt werden konnte, habe darin gelegen, dass es durch die Besetzung der Wachtposten vollständig in Anspruch genommen war. Indem ich diese erfreuliche und für das Bataillon wichtige Thatsache constatire, will ich lediglich zur Entlastung meines verstorbenen durchaus ehrlichen Berichterstatters nur noch bemerken, dass ein Gerücht bezw. eine falsche Voraussetzung der angedeuteten Richtung in Frankfurt in jenem Augenblick allerdings verbreitet gewesen zu sein scheint, vergl. z. B. Wichmann, Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche S. 244, »den Kurhessen traute man nicht«. Dieser damals vorhandenen, wenn auch falschen Ansicht würde durch eine Veröffentlichung Seitens der früheren Herren Officiere am besten die Spitze abgebrochen.“ —

Die von Sr. Hoheit hier anempfohlene Veröffentlichung ist durch das Vorangegangene gegeben. —

Im December 1888.

